



Beschlussbuch

*Digitale Landesversammlung der Jungen Union Bayern,
14. November 2020*

Herausgeber: JU Landesgeschäftsstelle, Franz Josef Strauß-Haus
Mies-van-der-Rohe-Str. 1, 80807 München
Verantwortlich: Nicola Gehringer,
Landesgeschäftsführerin der JU Bayern

Redaktion: Marina Galli

Auflage: November 2020

(Stand: 17.11.2020)

Inhaltsverzeichnis

A	Nachhaltigkeit, Ökologie, Landwirtschaft	
	Verbot Stein- und Schottergärten	A 1
	KV Eichstätt	
	Regenerative Energie und frei fließende Gewässer fördern	A 2
	BV Unterfranken	
	Lebensräume unter Wasser schützen - Fischwohl bewahren	A 3
	BV Unterfranken	
	Windenergie - 10H weiterentwickeln	A 4
	BV Unterfranken	
	Tank und Teller - Agro-PV fördern	A 5
	Delegierter Daniel Nagl	
	Bewusster und nachhaltiger Umgang mit Trinkwasser; Einführung eines Wasserpreises verliehen an Institutionen und Kommunen durch das Umweltministerium im Turnus von zwei Jahren	A 6
	BV Oberpfalz, Delegierter Florian Hoheisel	
	Unterstützung der Landkreise bei tourismusbedingten Umweltherausforderungen	A 7
	BV Oberbayern, KV Garmisch-Partenkirchen	
	Kennzeichnung von Mikroplastik und endokriner Substanzen in Produkten	A 8
	KV Aschaffenburg-Stadt, KV Aschaffenburg-Land, Delegierte Gustav Schleicher, Nikolas Fischer, Markus Köhler, Michael Kohl	
	Verlängerung der Anwendungsmöglichkeit des § 13 b Baugesetzbuch	A 9
	KV Landshut-Land, Delegierte Maximilian Ganslmeier, Hans-Peter Deifel	
	Verschwendung stoppen! - Schöpfung bewahren!	A 10
	Delegierte Johannes Eichelsdörfer, Dr. Sven Seeger	

Insektensterben verhindern - Lichtverschmutzung eindämmen - Kommunen bei Nachrüstung unterstützen! BV Oberpfalz, KV Tirschenreuth	A 11
Ein neues Gentechnikrecht für Europa FA Bildung & Forschung, KV München-Schwabing	A 12
Förderung Grüner Gentechnik FA Bildung & Forschung, KV München-Schwabing	A 13
Pflanzenschutz – ökologisch zukunftssicher ermöglichen BV Unterfranken	A 14
Mehr Transparenz beim Verkauf von Milcherzeugnissen und Agrarprodukten BV Mittelfranken, Delegierter Nicolas Roth	A 15
Transportzeitbeschränkung für Lebewild BV Mittelfranken, KV Erlangen, Delegierte Sophia Schenkel	A 16
Flächensparen beim Supermarkt-Bau ermöglichen BV Mittelfranken, Delegierter Fabian Trautmann	A 17
Einführung allgemeiner Erleichterungen zur Bejagung von Schwarz- und Raubwild – bayerische Lösung statt kommunaler Flickenteppich KV Nürnberg-Nord, KV Passau-Stadt, KV Erding	A 18
Verbot von Plastikmüllexporten in Länder mit unzureichenden und ungeprüften Abfallentsorgungssystemen KV Nürnberg-Nord, KV Erlangen	A 19
Abschaffung von Einwegplastiktüten mit einer Wandstärke von unter 15 Mikrometern in bayerischen Supermärkten KV Nürnberg-Nord, KV Erlangen	A 20

B Innen, Recht, Kommunales

Alter auf Wahlzettel bei Kommunalwahlen KV Starnberg, Delegierte Maximilian Götz, Daniel Gottal, Philipp Trepte, Benedikt Flexeder	B 1
--	-----

Stimmzettelgestaltung zur Kommunalwahl verbessern BV Unterfranken	B 2
Bürokratieabbau bei der Kommunalwahl KV Dillingen	B 3
Hinzufügen des Kandidatenalters auf dem Stimmzettel KV Erding	B 4
Verkürzung der kommunalen Wahlperiode KV Erding	B 5
Digitalisierung der Wahlvorschläge bei der Kommunalwahl KV Landshut-Land, Delegierte Maximilian Ganslmeier, Hans-Peter Deifel	B 6
Direktmandate für kommunale Parlamente Delegierte Veronika Hintersberger, Ruth Hintersberger, Thomas Lidel	B 7
Rundfunkbeitragserhöhungen corona-bedingt bis 2023 aussetzen BV Unterfranken, Delegierte Julian Heim, Rena Schimmer	B 8
Höhe der Rundfunkbeiträge in der Coronakrise einfrieren KV München-Schwabing	B 9
Schutz der Intimsphäre ernst nehmen - auch vorübergehende Nacktheit schützen KV München-Schwabing	B 10
"Spannervideos" als Sexualstraftat verfolgen KV Dachau	B 11
Sicher auf dem Wasser – Sensibilisierung statt Verbote und Bürokratie BV Unterfranken	B 12
Keine Spekulation mit Bahnimmobilien/-flächen zulasten von Kommunen und ÖPNV BV Unterfranken	B 13

Durchsetzung der Mund-Nasen-Masken-Pflicht im ÖPNV Delegierter Florian Hoheisel	B 14
Vorschlag des Verantwortungsverfahrens umsetzen KV Aschaffenburg-Stadt, KV Aschaffenburg-Land, Delegierte Gustav Schleicher, Nikolas Fischer	B 15
Zuschuss zur freiwilligen Krankenversicherung für Bürgermeister KV Landshut-Land, Delegierte Maximilian Ganslmeier, Hans-Peter Deifel	B 16
Haftungsrisiken für Kommunen bei Badeunfällen reduzieren und kalkulierbar gestalten KV Landshut-Land, Delegierte Maximilian Ganslmeier, Hans-Peter Deifel	B 17
Haftungssirrsinn für Gemeinden stoppen - Sperren von Wegen und Badeseen verhindern! BV Oberfranken, BV Oberpfalz, KV Tirschenreuth	B 18
Änderung der Haftungslage für Unfälle an bayerischen Seen KV Rottal-Inn	B 19
Ehrenamt stärken – mehr Rettungsschwimmer und Sanitäter für die Kommunen! BV Oberpfalz, KV Regensburg-Stadt	B 20
Stärkung des Versicherungsschutzes für ehrenamtlich Feuerwehrdienstleistende KV Landshut-Land, Delegierte Maximilian Ganslmeier, Hans-Peter Deifel	B 21
Erhöhung des kommunalen Anteils am allgemeinen Steuerverbund KV Landshut-Land, Delegierte Maximilian Ganslmeier, Hans-Peter Deifel	B 22
Attraktivität der Freiwilligendienste steigern - Kostenfreie Bahnfahrten durch Deutschland KV München-Land	B 23
Obergrenze senken KV München-Land	B 24

Bebauung im Außenbereich: Weiler erhalten KV Dachau, KV Starnberg	B 25
Ländlichen Wohnraum attraktiver gestalten - Anbau ermöglichen KV Rottal-Inn	B 26
Transparente Verwaltung: Informationsfreiheitsgesetz KV Dachau	B 27
Verbot von Prostitution nach schwedischem Vorbild KV Dachau	B 28
Einrichtung einer bayerischen Zentralstelle zur Bekämpfung organisierter Kriminalität KV München I	B 29
Katastrophenschutz grenzübergreifend organisieren BV Unterfranken, Delegierte Daniel Nagl, Winfried Geuß, Marius Kretschmer	B 30
Ein mobilfunkbasiertes Katastrophenwarnsystem für ganz Deutschland KV München I	B 31
Linke Gewalt bekämpfen – Handlungskonzept gegen Linksextremismus entwickeln FA Bildung & Forschung, KV Augsburg-Land	B 32
Kulturelles Erbe bewahren - Privateigentümer schützen FA Bildung & Forschung, KV Augsburg-Land	B 33
Wohnraum clever schaffen – Aufstockung und Tiny Houses BV Unterfranken	B 34
Erhöhung der Polizeizulage BV Augsburg	B 35

Digitale Baugenehmigung mit Gremienarbeit verzahnen B 36
BV Mittelfranken, Delegierter Konrad Körner

Herabsetzung des Alters zur Strafmündigkeit B 37
BV Mittelfranken

Beendigung von Abmahnpraktiken durch Vereine B 38
BV Mittelfranken

Verschärfung der Bannmeile um den Bundestag B 39
BV Mittelfranken, Delegierter Max Stopfer

Kulturelles Erbe schützen - Erhöhung des Strafmaßes für Raubgräber B 40
und Hehler
FA Bildung & Forschung, KV Augsburg-Land

C Infrastruktur, Verkehr, Digitales

Förderung des Schienennahverkehrs C 1
KV Regen, Delegierte Alexander Hannes, Tobias Hartl, Marion Neubert

Reaktivierung entwidmeter Bahnstrecken erleichtern, Ausnahmen C 2
gemäß EBKrG §2 (2) ermöglichen.
KV München-Nord

Reaktivierung stillgelegter Bahnstrecken C 3
KV München-Nord

Europäische Datensouveränität bei Software- und Cloudlösungen auf C 4
EU-Ebene
BV Unterfranken

Gerechtere Neu- & Umgestaltung der StVO C 5
KV Ostallgäu, Delegierter Marco Kögl

Keine Verschärfung Park- und Geschwindigkeitsbußgelder mit der C 6
geplanten StVO-Novelle
JU KV Starnberg, Delegierte Maximilian Götz, Daniel Gottal, Philipp Trepte,
Benedikt Flexeder

Aufstockung bestehender Mittel des Bayerischen Wirtschaftsministeriums zur Schaffung Digitaler Gründerzentren KV Erding	C 7
ÖPNV im ländlichen Raum: Pilotprojekt „ART“ auf Bahntrasse, die Reaktivierungskriterien nicht erfüllt BV Unterfranken	C 8
Intensiverer Ausbau des Schienengüter- und Schienenfernverkehrsnetzes BV Unterfranken	C 9
Anreize für die Teilnahme an Fahrsicherheitstrainings setzen BV Oberfranken, Delegierter Felix Mönius	C 10
Leib und Leben schützen - Rettungskarten für alle PKW bereitstellen BV Oberfranken, Delegierter Felix Mönius	C 11
Leib und Leben schützen – PKW-Fahrzeughalter zur Mitführung der Rettungskarte verpflichten! Delegierte Felix Mönius, Matthias Straub	C 12
Keine City-Maut BV Oberfranken, Delegierter Jonas Geissler	C 13
Popup-Radwege nur in außergewöhnlichen Sondersituationen zulassen BV Oberfranken, Delegierter Jonas Geissler	C 14
Freie Software bei öffentlichen Projekten berücksichtigen KV München-Nord	C 15
GPU-Rechenzentren schaffen KV München-Nord	C 16
Tempo 50 statt 45 für Kleinkrafträder KV Aschaffenburg-Land, KV Aschaffenburg-Stadt, Delegierte Nicolas Fischer, Gustav Schleicher	C 17

	Sicherer und flüssiger Verkehr durch Geschwindigkeitsbeschränkung auf deutschen Bundesautobahnen Delegierte Marius Kretschmer, Nicolas Fischer, Michael Kohl, Christina Henke, Winfried Geuß	C 18
D	Bildung	C 19
	Rechtsfahrgebot durchsetzen BV Mittelfranken	
	Erweiterung des Max Weber-Programms KV München-Schwabing	D 1
	Verpflichtendes Sozialpraktikum an weiterführenden Schulen KV München-Schwabing	D 2
	Zukunft wagen - VDI an bayerischen Schulen BV Unterfranken	D 3
	Plattformen für Grund- und Mittelschulen erschließen FA Bildung & Forschung, KV Augsburg-Land	D 4
	Kontinuierliche Erhöhung der Grundfinanzierung der Hochschulen RCDS in Bayern e.V.	D 5
	Bayern als Vorreiter bei der Erforschung nachhaltiger Technologien RCDS in Bayern e.V.	D 6
	Dual-Career-Programme an bayerischen Hochschulen ermöglichen RCDS in Bayern e.V.	D 7
	Grundlegende Erweiterung der Exmatrikulationsklausel im Bayerischen Hochschulgesetz RCDS in Bayern e.V.	D 8
	Für ein digitales bayernweit vernetztes Theater Abo in Bayern - technische Ausstattung der Theater und Kulturstätten BV Oberpfalz, Delegierter Florian Hoheisel	D 9

Chancengleichheit sicherstellen: Laptops an weiterführenden Schulen in Bayern KV Dachau, KV Starnberg	D 10
Examenssoftware für die Digitalisierung von Prüfungsabläufen FA Bildung & Forschung	D 11
Digitale juristische Staatsprüfungen FA Bildung & Forschung	D 12
Bayerischer Digitalpakt Hochschule FA Bildung & Forschung	D 13
Digitale Bildung für alle Schularten – IT-Zweckverbände fördern FA Bildung & Forschung, KV Augsburg-Land	D 14
Qualität der Bildung erhalten – gegen Quereinsteiger im Lehrerberuf FA Bildung & Forschung, KV Augsburg-Land	D 15
Digitalisierung als schulische Gesamtaufgabe - Gegen Fächerfindungen FA Bildung & Forschung	D 16
Hybride Lehrveranstaltungen in Studium und Ausbildung KV Nürnberg-Nord, Auszubildenden und Schüler Union e.V. Bayern	D 17
Digitale Elemente in der Lehrerausbildung weiter stärken BV Unterfranken	D 18
Praxis im Lehrberuf - Praktika reformieren FA Bildung & Forschung	D 19
Digitale Lehr- und Lernwerke FA Bildung & Forschung, KV Augsburg-Land	D 20
Erste-Hilfe an Schulen ermöglichen FA Bildung & Forschung, KV Augsburg-Land	D 21

	Stipendien – Mehr Netto vom Brutto für Studenten KV München-Süd (KV VI)	D 22
	Videokonferenzsysteme für Hochschulen KV München-Nord	D 23
E	Wirtschaft, Finanzen, Steuern	
	Home-Office steuerlich fördern – Arbeitswelt modernisieren! Delegierte Johannes Eichelsdörfer, Carina Lämmermann	E 1
	Mobiles Arbeiten steuerlich fördern und im Öffentlichen Dienst vorleben BV Unterfranken, Delegierte Julian Heim, Daniel Nagl	E 2
	Steuerliche Förderung Homeoffice/eigenes Büro KV Starnberg, Delegierte Maximilian Götz, Daniel Gottal, Philipp Trepte, Benedikt Flexeder	E 3
	Keine Aussetzung der Insolvenzantragspflicht KV Starnberg, Delegierte Maximilian Götz, Daniel Gottal, Philipp Trepte, Benedikt Flexeder	E 4
	Besteuerung von ETCs KV München-Schwabing	E 5
	Faires Leistungsschutzrecht - Interessen digitaler Unternehmen berücksichtigen BV Unterfranken	E 6
	Mehrwertsteuersenkung ein weiteres Jahr verlängern BV Oberpfalz, Delegierter Florian Hoheisel	E 7
	Mehrwertsteuersenkung dauerhaft beibehalten KV München I	E 8
	Gemeinnützigkeit Frei-Funk BV Oberfranken, BV Nürnberg-Fürth-Schwabach, KV Bayreuth-Land, KV Hof- Land, KV Wunsiedel, KV Fürth-Stadt, Delegierter Matthias Straub	E 9

Kampf gegen Corona darf Schuldenbremse nicht dauerhaft aushebeln BV Unterfranken	E 10
Bürger nicht weiter belasten - Pausierung der neuen CO2-Steuer KV München-Land	E 11
Steuergerechtigkeit für Studenten und Auszubildende! KV Nürnberg-Süd, Delegierter Johannes Eichelsdörfer	E 12
Zinsniveau für deutsche Anleger durch europäischen Einlagensicherungsfonds verbessern BV Unterfranken, Delegierter Dr. Ulrich Seubert	E 13
Entlastung des Bundeshaushaltes durch Streichung sämtlicher Fördermittel für gesellschaftsspaltende Organisationen KV Augsburg-Land	E 14
Verlängerung der Außengastronomie in Bayern bis 24:00 Uhr BV Oberbayern, Delegierte Daniel Artmann, Matthias Witzani, Dr. Markus Meyer	E 15
Einzelhandel und Kommunen stärken - Verkaufsoffene Sonn- und Feiertage erhalten BV Unterfranken	E 16
Unterstützung der Clubszene in Zeiten von Corona – Schaffung besserer Hilfsmaßnahmen BV Augsburg, Nürnberg-Fürth-Schwabach, Delegierte Ruth Hintersberger Johannes Eichelsdörfer	E 17
Unterstützung der Clubszene in Zeiten von Corona – Vereinheitlichung von Corona-Auflagen und Schaffung besserer Hilfsmaßnahmen BV Augsburg, Delegierte Ruth Hintersberger	E 18
Stärkung der Kultur-und Veranstaltungsbranche durch Aktionstag „Bayerische Nacht der Künste“ KV Dillingen	E 19

	Steuerbenachteiligung beenden - Gleiche Umsatzsteuer auf Tiermilch und Pflanzendrinks BV Unterfranken, KV Aschaffenburg-Land	E 20
	Änderung des Gesetz über die öffentlichen Sparkassen und der Sparkassenordnung BV Augsburg	E 21
	Neuregelung der privaten Sicherheitswirtschaft KV Fürth-Land, Delegierte Richard Redlingshöfer, Christoph Reuther	E 22
	Abschaffung der Grunderwerbsteuer beim Kauf der ersten eigenen Immobilie KV Nürnberg-Nord, KV Erlangen	E 23
	3-Punkte-Plan zur Stärkung des ländlichen Raumes und der lokalen Wirtschaft BV Unterfranken	E 24
F	Europa, Außen, Verteidigung	
	Ausarbeitung einer China-Strategie KV Eichstätt	F 1
	Für ein Europa der Zukunft in Wohlstand und Frieden! KV München I	F 2
	Qualifizierte Mehrheit bei Außenpolitischen Fragen im Europäischen Rat / Rat der EU BV Unterfranken	F 3
	Initiativrecht für das Europaparlament BV Mittelfranken	F 4
	Vorschlagsrecht für das Europaparlament BV Mittelfranken	F 5
	Selbstverpflichtung europäischer Staaten bei der Beschaffung von Medizin und Lebensmitteln BV Unterfranken	F 6

	Schließung Konfuzius-Institute KV Eichstätt	F 7
G	Familie	
	Erbe auch für Lebensgefährtinnen und -gefährten KV Aschaffenburg-Land, Aschaffenburg-Stadt, Delegierte Nicolas Fischer, Gustav Schleicher	G 1
	Verlängerung Baukindergeld/Eigenheimzulage BV Oberpfalz, Delegierter Florian Hoheisel	G 2
	Höchstbetrag für Elterngeld erhöhen BV Unterfranken	G 3
H	Arbeit, Soziales, Rente	
	Christliche Arbeitsethik gegen Ausbeutung von Mensch und Staat Delegierte Sabrina Stemplowski, Daniel Nagl	H 1
	Alle Generationen am Kampf gegen Corona beteiligen BV Unterfranken	H 2
	Renteneintrittsalter an Lebenserwartung koppeln KV München-Schwabing	H 3
	Akademische und berufliche Bildung gleichwertig fördern! KV Nürnberg-Süd, Daniela Eichelsdörfer	H 4
	Erzieherausbildung stärken – Einführung einer Ausbildungsvergütung für jedes Ausbildungsmodell BV Augsburg	H 5
	Qualität verbessern – Kosmetikausbildung reformieren und Qualitätsstandards sichern BV Augsburg	H 6
	Lebensmittel-Spendenpflicht für Groß- und Einzelhändler BV Mittelfranken, KV Erlangen, Delegierte Sophia Schenkel	H 7

	Ehrenamtszuschussbetrag BV Mittelfranken, Delegierter Max Stopfer	H 8
	Mehr Bürgerfreundlichkeit KV Deggendorf	H 9
	Barrierefreiheit von Kirchenbauten FA Bildung & Forschung, KV Augsburg-Land	H 10
I	Gesundheit, Pflege	
	Gewährleistung einer standardisierten Qualität der Physiotherapie KV Rottal-Inn	I 1
	Einführung einer einheitlichen und zentralen Organspenderdatei KV Augsburg-Land	I 2
	Bereitstellung von Fördermitteln zur Digitalisierungsoffensive an beruflichen Fort- und Weiterbildungsstätten im Gesundheitswesen BV Augsburg	I 3
	Hebammenstudiengänge flächendeckend und zeitnah in Bayern implementieren BV Augsburg	I 4
	Vollumfängliche Kostenübernahme der Krankenkassen beim diagnostizierten Krankheitsbild Endometriose Delegierte Michaela Lochner, Lea Bosch	I 5
	Beihilfe zum Suizid, Fürsorge durch fachkundige ärztliche Beratung und Begleitung zur Regelung des assistierten Suizids Delegierte Michaela Lochner	I 6
	Verbot der Werbung für die Hilfe zur Selbsttötung Delegierte Michaela Lochner	I 7
	Personalschlüssel im Bereich Pflege und Betreuung optimieren BV Oberpfalz, KV Tirschenreuth	I 8

M**Internes**

Verbesserung des Fanshop Angebotes

M 1

KV Aschaffenburg-Stadt, KV Aschaffenburg-Land, Delegierte Gustav Schleicher, Nikolas Fischer

Absenkung des Teilnehmerbeitrags bei Landesversammlungen

M 2

KV München I

Einführung eines dauerhaften Informationskonzepts zur
Überprüfung der Umsetzung von beschlossenen Anträgen

M 3

KV Rottal-Inn

Landesversammlung 2020	14.11.2020
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. A 1 Verbot Stein- und Schottergärten</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV Eichstätt</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-
- 2 Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich für ein Verbot der sogenannten „Schotter-“
- 3 und „Steingärten“ einzusetzen.

Begründung:

Die Schottergärten bieten keinen Lebensraum für Insekten, Bienen, Schmetterlinge etc. Sie sind lebensfeindlich für die biologische Artenvielfalt. Wir sind der Meinung, dass JEDER einen Beitrag leisten muss, um die Artenvielfalt zu sichern. Die Verantwortung darf nicht nur auf den Schultern unserer Landwirte liegen, sondern jeder muss mit anpacken.

Des Weiteren beeinträchtigen die Schottergärten das sogenannte „Kleinklima“. An heißen Tagen nehmen die Schottergärten die Hitze auf, speichern diese sehr lange und heizen die Umgebung auch dann noch, wenn sich die Umgebung eigentlich schon abkühlt. Eine grüne Bepflanzung würde die Umgebung dagegen abkühlen. Weitere wichtige Vorteile der Bepflanzung sind, dass Pflanzen Schadstoffe und Staub aus der Luft filtern und ganz nebenbei noch den Lärm reduzieren, z.B. von vorbeifahrenden Autos.

Sogar in der Bayerische Bauordnung (und in anderen Landesbauordnungen) wird eine grüne Bepflanzung gefordert, (Art. 7): „Die nicht mit Gebäuden oder vergleichbaren baulichen Anlagen überbauten Flächen der bebauten Grundstücke sind 1. wasseraufnahmefähig zu belassen oder herzustellen und 2. zu begrünen oder zu bepflanzen, soweit dem nicht die Erfordernisse einer anderen zulässigen Verwendung der Flächen entgegenstehen“.

Votum der Antragskommission:

Nichtbefassung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
Antrag Nr. A 2 Verbesserung der Gewässerökologie bei gleichzeitigem Ausbau der Wasserkraft	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input checked="" type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: BV Unterfranken	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-
- 2 Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, mit Blick auf die Ziele der europäischen
- 3 Wasserrahmenrichtlinie
- 4 a) ein Förderprogramm für die Modernisierung oder den Umbau von bestehenden
- 5 Kleinwasserkraftwerken auf ökologisch höchsten Standard zu installieren
- 6 b) und dort wo die Situation vor Ort die Installation der neuen, in Bayern entwickelten
- 7 Schachtkraftwerks-Technologie nahelegt, an ausgewählten Anlagen den
- 8 Projektplanungs- und Genehmigungsprozess sowie das Kosten-Nutzenverhältnis
- 9 (ganzheitlich) über 4 Jahre hinweg zu evaluieren, um eine globale Vermarktung im
- 10 Sinne der SDG (Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen) zu befördern.
- 11 c) die Staatsregierung dazu aufzufordern, auch die Flussbauwerke in Staatseigentum
- 12 unter ökologischen und energetischen Gesichtspunkten künftig zu sanieren und
- 13 nutzbar zu machen.

Begründung:

Im Freistaat existieren mit rund 4200 Wasserkraftwerken rund die Hälfte aller Kraftwerke in ganz Deutschland. 12,5 Milliarden Kilowattstunden beziehungsweise 14 Prozent des gesamten und 30 Prozent des regenerativ in Bayern erzeugten Stromes produzieren sie im Jahr und versorgen so rechnerisch 3,5 Millionen Haushalte in Bayern. Kurz: Bayern ist Wasserkraft-Land Nummer 1 in Deutschland! Die Anlagen sind effizient, der erzeugte Strom ist klimafreundlich, konstant erneuerbar und grundlastfähig.

Jedoch stehen wir als Wasserkraft-Land in den nächsten Jahren vor großen Herausforderungen. Besonders viele Kleinwasserkraftwerke drohen durch erhöhte Auflagen und Anforderungen vom Netz zu gehen. Hier soll eine Förderung Abhilfe schaffen, indem Anreize geschaffen werden, noch höhere ökologische Standards erreichen zu können. Eine besonders vielversprechende Technik ist hier aktuell zum Beispiel die des so genannten Schachtkraftwerks, bei dem das Fließgewässer die Turbine überströmt und somit für den Fischbestand durchgängig bleibt. Je nach örtlicher Gegebenheit stellen aber auch kleine Kaplanturbinen mit Fischaufstiegshilfen und Fischschutzsystemen vor den Rechenanlagen

oder Wasserkraftschnecken gute Möglichkeit die Fischpopulation im Gewässer zusätzlich zu schützen bei gleichzeitiger energetischer Nutzung der Wasserkraft.

In Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie, die eine Durchgängigkeit der Gewässer vorsieht, müssten allein in Bayern mehrere Tausend Querbauten in den nächsten Jahren aus ökologischen Gründen rückgebaut werden. Aktuell werden Bayerns Flüsse und Bäche von rund 57.000 Querbauten zerschnitten, wovon nur rund 7 Prozent zur Stromerzeugung durch Wasserkraftwerke genutzt werden.

Das größte Optimierungspotential liegt hierbei auch bei Anlagen, die sich im Eigentum des Freistaates Bayern befinden. Hier soll künftig unter dem ökologischen Gedanken auch die Wasserkraftnutzung mit einbezogen werden.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
Antrag Nr. A 3 Lebensräume unter Wasser schützen - Fischwohl bewahren	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: BV Unterfranken	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-
- 2 Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, - sich für eine strenge Regulierung der Nutzung
- 3 von Unterwasserdrohnen in Binnengewässern einzusetzen
- 4 - und ein Verbot der Nutzung außerhalb von wissenschaftlicher Forschung,
- 5 Bauwerkskontrolle und durch Rettungsdienste sowie im Zuge von Ermittlungen z.B. durch
- 6 eine Aufnahme ins Fischereirecht auf den Weg zu bringen.

Begründung:

Unterwasserdrohnen sind Ferngesteuerte Mini-U-Boote, ausgestattet mit Kamera, die sich in den letzten Jahren immer größerer Beliebtheit erfreuen, auch – ausgestattet mit Sonar – als Hilfsmittel im Angelsport. Aufgrund der trüben Sichtverhältnisse in vielen Gewässern kommt es so vor, dass Drohnen auch versehentlich in empfindliche Ökosysteme vordringen und die ohnehin gefährdeten Fischbestände stören. Durch die Größe der Geräte und die lange Tauchzeit sind Störungen von Flora und Fauna hier weit erheblicher, als bei üblicher Gewässernutzung. Ebenso verfangen sich Drohnen öfters in Fischereigerät wie Netzen und Reusen und beschädigen diese. Eine Rückverfolgbarkeit zum Besitzer ist oftmals nicht gegeben.

Der Einsatz der Drohne lässt sich nicht auf Grund des Gemeingebrauchs am Gewässer rechtfertigen. Nach § 23 WHG darf jedermann oberirdische Gewässer in dem Umfang benutzen, wie es das Landesrecht als Gemeingebrauch gestattet, soweit nicht Rechte anderer entgegenstehen. Da die Drohnen zum Aufsuchen von dem Fischereirecht unterliegenden Tiere und ggfs. zu deren Fang eingesetzt werden sollen, ist das Fischereirecht betroffen. Solange keine Regelung durch die Landeswassergesetze erfolgt ist, ist allein die Regelung der Landesfischereigesetze entscheidend.

In den Landesgesetzen findet sich aber schon deshalb keine Regelung über den Einsatz von Drohnen, weil es diese bisher nicht gab. Aber viele Gesetze haben Regelungen über das Verbot des Einsatzes schädigender Mittel oder Licht und Strom (vgl. LFischG SchHG § 31).

Bislang entscheidet der Inhaber des Fischereirechts über die Art der Fischereiausübung – wenn dieses Recht verpachtet ist, der Fischereipächter. Die Mehrzahl der Gewässer ist an Fischereiororganisationen (Vereine und Verbände) verpachtet. Diese können aktuell im

Rahmen der gesetzlichen Grenzen über den Einsatz von Drohnen eigenständig eine Erlaubnis oder ein Verbot, Drohnen einzusetzen, erlassen. Da es sich beim „Drohnenfischen“ jedoch nicht um eine tierwohlgerechte und naturschutzkonforme „normale Angelpraxis“ handelt ist eine Aufnahme ins Fischereirecht und damit ein landesweites Verbot angeraten, auch um die Vereine und Verbände bürokratischen Aufwand zu ersparen.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
Antrag Nr. A 4 Windenergie - 10H weiterentwickeln	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input checked="" type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: BV Unterfranken	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-
- 2 Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, die 10H-Regelung in der Form
- 3 weiterzuentwickeln,
- 4 - dass die Teilnahme von Bürgerenergieprojekten an Ausschreibungen des BMWI
- 5 vereinfacht wird und die Bürgerenergieprojekte bei der Bewerbung unterstützt werden
- 6 - dass ein Ausbau von Windkraftanlagen in konsequentem Weiterdenken des Klimawald-
- 7 Gedankens auf den Flächen der BaySF dort forciert wird, wo eine Errichtung
- 8 umweltverträglich erfolgen kann,
- 9 - dass Standortgemeinden, sofern sie einen Ortsteil, der Siedlungskriterien erfüllt, im
- 10 Umkreis von z.B. drei Kilometern aufweisen, an den Gewerbesteuererinnahmen beteiligt
- 11 werden.
- 12 - und außerdem die Erforschung leistungsfähiger Langzeitspeicher zu intensivieren.

Begründung:

Zur sicheren Stromversorgung, speziell der industriellen Zentren, sollen im Freistaat in den nächsten Jahren diverse Trassen ertüchtigt werden. Vielerorts stößt dies auf Ablehnung, da die Bürger die Kosten zu tragen haben, ohne dass sie am Gewinn beteiligt sind, da der Strom zum Teil hunderte Kilometer entfernt gebraucht wird, um andernorts Arbeitsplätze und Steuereinnahmen zu sichern. Eine solche Energiewende geht zu Lasten des ländlichen Raumes. Eine Alternative bieten regionale Energienetze unter Einbindung verschiedener Arten regenerativer Energieerzeugung, wie sie in der Stadt Haßfurt oder der Region Fichtelgebirge in den letzten Jahren implementiert wurden und klimafreundliche Energieerzeugung mit regionaler Wertschöpfung kombinieren, also den ländlichen Raum stärken.

In chronischen Niedrigzinszeiten erscheinen Bürgerwindanlagen als ideale Option persönliche Altersvorsorge und Vorsorge im Sinne einer nachhaltigen Energiepolitik zu kombinieren. Dabei ist auch im Freistaat und auch bei Fortbestehen der 10H-Regel ein Ausbau von Windenergie möglich, jedoch nur dort, wo er nicht gegen den Willen der Bevölkerung erfolgt. Denn nach dem St. Florians-Prinzip mögen zwar grundsätzlich 60

Prozent der Bevölkerung Energie aus Windkraft begrüßen. Anders sieht die Situation jedoch aus, wenn die Erzeugung hinterm eigenen Gartenzaun erfolgen soll, zumal dann, wenn die Bevölkerung im ländlichen Raum analog zu Stromtrassen nur die Nachteile tragen soll. Eine solche Energiewende widerspricht definitiv dem bayerischen Weg, die Energiewende mit den Bürgern zu schaffen.

Durch die Möglichkeit Windenergieanlagen durch Bauleitplanung auch bei Unterschreitung der 10H-Abstände zu ermöglichen, sofern die Räte betroffener Kommunen zustimmen, das Projekt also nicht gegen den Willen vor Ort dem ländlichen Raum „aufgedrückt“ wird, kann auch in Bayern Windkraft theoretisch ausgebaut werden. In der Praxis scheitert dies jedoch oft, auch weil Beteiligungsmodelle nicht gegeben sind, oder sich ein „nicht bei mir vorm Haus“-Denken gegen das Argument der Stärkung der Region durchsetzt. Mit dem Antrag, der eine in Brandenburg seit 2017 erfolgende Praxis aufnimmt, sollte hier ein Anreiz gestiftet werden, um die Bürger mitzunehmen.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung mit Änderung

Streiche Z. 9 - 12, ersetze durch: '- dass Standortgemeinden, sofern sie einen Ortsteil, der Siedlungskriterien erfüllt, im Umkreis von z.B. drei Kilometern aufweisen, an den Gewerbesteuereinnahmen beteiligt werden.'

Landesversammlung 2020	14.11.2020
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. A 5 Tank und Teller - Agro-PV fördern</p>	<p>Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: Delegierter Daniel Nagl</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, die CSU-
- 2 Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Europagruppe im Europäischen
- 3 Parlament auf, sich gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass mit
- 4 Solarenergie überbaute landwirtschaftliche Flächen, die weiterhin in weitestgehend
- 5 vollwertigem Umfang landwirtschaftlich genutzt werden ihren Status als landwirtschaftliche
- 6 Nutzfläche behalten.

- 7 Die CSU-Landesgruppe in Brüssel wird aufgefordert, sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen,
- 8 dass der Förderanspruch auch für so gestaltete landwirtschaftliche Nutzflächen erhalten
- 9 bleibt.

- 10 Die CSU-Landesgruppe in Berlin und die CSU-Landtagsfraktion werden aufgefordert sich
- 11 gegenüber der Bundes- und Staatsregierung dafür einzusetzen, dass auf Bundesebene
- 12 analog zum erfolgreichen 100.000-Dächer-Programm zur Förderung privater PV-Anlagen ein
- 13 100.000-Felderprogramm zur Förderung von Agrophotovoltaik auf den Weg gebracht wird.

Begründung:

Bislang wurde bei der Erzeugung von regenerativer Energie im landwirtschaftlichen Kontext (oft Biogas/Mais) der „Tank-Teller“-Gegensatz vorgebracht, der gegen eine intensivere Nutzung von Freiflächen zur Stromgewinnung spricht. Lediglich 0,1% der Agrarflächen werden hierfür aktuell genutzt.

Bundestag und Bundesrat haben im Juli den PV-Deckel abgeschafft, was weiteren Zubau ermöglicht. Zur Erreichung der Klimaziele erscheint dies – zusammen mit dem Ausbau von Speichertechnologie – sinnvoll.

Der Vorteil von Agro-Photovoltaik (APV), also der Errichtung von Photovoltaik in unterschiedlich hoher Bauweise über landwirtschaftlich genutzter Fläche ist, dass Fläche doppelt genutzt wird. Es werden Lebensmittel und Strom geerntet.

Ein Interesse Betriebe in diese Richtung weiter zu diversifizieren besteht auch in der Landwirtschaft, da Studien gezeigt haben, dass insbesondere in trockenen Regionen – auch Bayerns, vgl. teilweise Sub-Sahara-Klima in Franken – verschiedene Kulturen unter APV wie

Tomaten oder Kartoffeln sogar einen höheren Ertrag liefern. Studien zur Verwendung im Wein-, Hopfen- und Obstbau laufen.

Bislang steht einer großflächigen Nutzung insbesondere der „bürokratische Fehlschluss“ entgegen, dass angenommen wird, dass eine Fläche nicht doppelt genutzt werden kann. Daher verlieren entsprechend genutzte Flächen ihren Status als landwirtschaftliche Nutzflächen und damit wichtige EU-Förderung. Und darum sieht das keine Förderung von APV-Strom vor. Landwirte müssen ihn also selbst verbrauchen oder vermarkten, was einen Einsatz in der Breite durch hohe Amortisierungszeiten unattraktiv macht.

Hier muss ein Umdenken auf Bundes- und Europaebene einsetzen, um die eigenen, ambitionierten Klimaziele mit den Landwirten gemeinsam zu erreichen.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. A 6 Bewusster und nachhaltiger Umgang mit Trinkwasser; Einführung eines Wasserpreises verliehen an Institutionen und Kommunen durch das Umweltministerium im Turnus von zwei Jahren</p>	<p>Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: BV Oberpfalz, Delegierter Florian Hoheisel</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf: Bewusster
- 2 und nachhaltiger Umgang mit Trinkwasser; Einführung eines Wasserpreises verliehen an
- 3 Institutionen und Kommunen durch das Umweltministerium im Turnus von zwei Jahren.

Begründung:

Die aktuelle Dürreperiode in Bayern zeigt, dass selbst unser Bundesland nicht von Wasserknappheit verschont bleibt. Wasser ist das wichtigste Lebensmittel des 21. Jahrhunderts. Die Junge Union Bayern fordert deshalb einen bewussten und verantwortungsvollen Umgang mit der wertvollen Ressource Wasser. Hierbei ist die Einrichtung eines Wasser-Preises (z.B. Nepomuk-Preis), zur Prämierung für einen ressourcensparenden Umgang mit Trinkwasser angedacht.

Der Preis soll die Bewusstseinsbildung fördern und regionale langfristige sowie nachhaltige Lösungen rund Trinkwasser hervorbringen.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
Antrag Nr. A 7 Unterstützung der Landkreise bei tourismusbedingten Umweltherausforderungen	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input checked="" type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: BV Oberbayern, KV Garmisch-Partenkirchen	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, im Sinne der
- 2 Nachhaltigkeit alpennahe oder tourismusstarke Landkreise beim Natur- und Umweltschutz
- 3 weiter zu unterstützen. Infolgedessen wird die bayerische Staatsregierung konkret dazu
- 4 aufgefordert Folgendes baldmöglichst umzusetzen:
- 5 1. Ausarbeitung eines KI-gestützten Konzepts für die Verkehrsentlastung stark betroffener
- 6 Regionen
- 7 2. Initiierung einer Aufklärungskampagne zum nachhaltigen Umgang und richtigen
- 8 Verhalten im Wald, am See und auf den Bergen
- 9 3. Einsetzung von Naturpark-Rangern in dem betroffenen Landkreis

Begründung:

An den vergangenen Wochenenden und Feiertagen kam es nahezu in allen Gemeinden in den Urlaubsregionen nahe der Alpen zu einem massivem Besucheransturm und zwar weit über die bereits bekannten touristischen Hotspots hinaus. Es wird vermehrt festgestellt, dass ein kleiner Teil der Erholungssuchenden sich respektlos gegenüber unserer Natur und auch den Grundstückseigentümern verhält.

Derzeit versuchen viele Landkreise für ihre Region Lösungen zu finden. Nach unserer Auffassung können aber auf diese Art und Weise die Probleme nicht gelöst werden. Hier braucht es einen bayernweiten.

Deshalb fordern wir die bayerische Staatsregierung auf die folgenden drei Punkte baldmöglichst umzusetzen:

Ein KI-basiertes Konzepte für die Verkehrsentlastung der stark betroffenen Regionen nämlich Landkreise wie Garmisch-Partenkirchen, Bad Tölz Wolfratshausen, Berchtesgaden, Weilheim- Schongau, etc. ist unabdinglich, um auch künftig eine zumutbare Mobilität für die Bürger der betroffenen Gemeinden gewährleisten zu können. Die Kosten für die Planung, die zusammen mit den Landkreisen und den einzelnen Kommunen erarbeitet werden soll, und für die Umsetzung müssen vom Freistaat Bayern getragen werden.

Damit die gesamte Bevölkerung in Bayern über den Natur- und Umweltschutz, insbesondere im ländlichen Raum, aufgeklärt wird, möge gemeinsam mit den Landkreisen eine

Aufklärungskampagne initiiert werden. Diese soll dafür Sorge tragen, dass sowohl Anwohner als auch Touristen für ihr Fehlverhalten im Wald, am See und auf den Bergen sensibilisiert werden. Wir möchten die Menschen initial aufklären und informieren, anstatt Verstöße sofort zu sanktionieren.

Um sowohl Aufklärung als auch die Bewertung der aktuellen Lage vor Ort sicherzustellen, sind, z.B. in den Gemeinden des Landkreises Garmisch-Partenkirchen und anderen betroffenen Landkreisen, drei Ranger einzustellen. Diese sollen analog der Naturpark-Ranger beim Naturpark „Ammergauer Alpen“ oder der „Isar-Ranger“ beim Landkreis Bad Tölz/Wolfratshausen tätig werden. Die Kosten dieser drei Stellen sollen von der bayerischen Staatsregierung übernommen werden. Die Tätigkeiten dieser Ranger, belaufen sich u.a. auf:

- Die Durchsetzung der Verbotsbestimmungen, insbesondere des Feuermachens und Wildcamping.
- Das Aufstellen und Betreuen der Hinweisschilder, Wegemarkierungen, Beseitigen von Feuerstellen und Müllablagerungen, Beobachtung des Besucherverhaltens als Grundlage weiterer Planungen und Tätigkeiten.
- Die Bereitstellung übersichtlicher naturkundlicher Informationen an den Parkplätzen und insbesondere freundliche, aber beharrliche Aufsicht, dass beide Ansprüche - Naturschutz und Erholung - auch in Zukunft nebeneinander bestehen bleiben können.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung mit Änderung

Streiche Z. 2 'und', ersetze durch 'oder'

Streiche ersatzlos Z. 9 'drei'

Streiche Z. 9 'je', ersetze durch 'in dem'

Landesversammlung 2020	14.11.2020
Antrag Nr. A 8 Kennzeichnung von Mikroplastik und endokriner Substanzen in Produkten	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV Aschaffenburg-Stadt, KV Aschaffenburg-Land, Delegierte Gustav Schleicher, Nikolas Fischer, Markus Köhler, Michael Kohl	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die
- 2 CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament auf, ein Gesetz auf den Weg zu bringen, das
- 3 Hersteller verpflichtet Mikroplastik und endokrine Substanzen in ihren Produkten eindeutig
- 4 und sichtbar zu kennzeichnen.

Begründung:

Plastikmüll ist eines unserer größten Umweltprobleme. Insgesamt schwimmen 140 Millionen Tonnen Plastikmüll im Meer. Problematisch ist, dass der Abbau der meisten Plastikteile mehr als 1.000 Jahre benötigt. Insbesondere Mikroplastik wird schneller freigesetzt und gelangt in unsere Nahrungskette. Mikroplastik wurde bereits in Fischen, Meerestieren, Seehunden, Schildkröten, Muscheln und anderen kleinen Meeresorganismen nachgewiesen.

Auch in einer kürzlich weltweit viel beachteten Studie wurde Mikroplastik im menschlichen Körper nachgewiesen. In Großbritannien und Kanada ist Mikroplastik in Kosmetikartikeln sogar inzwischen verboten. In den USA dürfen solche Produkte seit dem 1. Juli 2018 nicht mehr verkauft werden.

Mikroplastik ist in einer Vielzahl von Produkten des alltäglichen Gebrauchs, wie etwa Duschgel, Shampoo, Seife, Creme, Peeling und Lotion enthalten. Für den Verbraucher ist aufgrund der Vielzahl unterschiedlicher Bezeichnungen nicht erkennbar, ob das jeweilige Produkt Mikroplastik enthält oder nicht. Dies führt dazu, dass der Verbraucher unbewusst zu Produkten greift, die Mikroplastik enthalten.

Mit Beschluss der Landesversammlung der Jungen Union Schleswig-Holstein wurde bereits 2017 auf ein Aus von Mikroplastik gedrängt. 2019 folgte eine Bundesratsinitiative Schleswig-Holsteins. Seither wartet man bisher auf ein Verbot von Mikroplastik auf EU-Ebene. Das für 2020 vorgesehene Gesetz steht bis heute aus. Bis ein EU-weites Mikroplastikverbot greifbar wird, sollte gehandelt werden. Eine eindeutige und sichtbare Kennzeichnung würde den Verbraucher bei der Entscheidung im Sinne des Umweltschutzes zu reduzieren oder gänzlich zu vermeiden, deutlich unterstützen.

Ein gleicher Weg ist bei endokrin aktiven Substanzen (sog. endokrinen Disruptoren) zu gehen, die hormonelle Vorgänge bei Menschen und anderen Lebewesen stören und in der

Folge in Zusammenhang mit Krebserkrankungen, Diabetes oder Adipositas stehen. Gerade von Seiten der Europäischen Union bedarf es eindeutiger Schritte, wie z.B. einer einheitlichen Beurteilung von ED und einer Kennzeichnungspflicht für den Endverbraucher.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. A 9 Verlängerung der Anwendungsmöglichkeit des § 13 b Baugesetzbuch</p>	<p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV Landshut-Land, Delegierte Maximilian Ganslmeier, Hans-Peter Deifel</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich für
- 2 eine Verlängerung des § 13 b Baugesetzbuch einzusetzen.

Begründung:

Durch den § 13 b des Baugesetzbuches war die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13 a des BauGB bis zum 31.12.2019 möglich.

Das Ziel war insbesondere eine schnellere zur Verfügungstellung von Wohnbauplätzen. Viele Kommunen haben diese Möglichkeit genutzt, um geeignete Flächen in Wohnbauflächen umzuwandeln.

Die Regelung hat sich insbesondere für kleinere Gemeinden in Bayern und Baden-Württemberg bewährt und sollte deshalb verlängert werden, da noch keine nachhaltige Entspannung am Wohnungsmarkt zu erkennen ist. Auch die Expertenkommission "Nachhaltige Baulandmobilisierung und Bodenpolitik –Baulandkommission" hat sich hierfür ausgesprochen. Leider wurde diese Anregung bisher nicht umgesetzt.

Votum der Antragskommission:

Nichtbefassung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
Antrag Nr. A 10 Verschwendung stoppen! - Schöpfung bewahren!	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: Delegierte Johannes Eichelsdörfer, Dr. Sven Seeger	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich für
- 2 eine Abänderung der einschlägigen gesetzlichen Regelungen dahingehend einzusetzen,
- 3 dass Betriebe des Lebensmittelhandels mit einer Verkaufsfläche von über 400 qm und
- 4 ebenso größere Kantinenbetriebe verpflichtet sind, abgelaufene bzw. für sie nicht mehr
- 5 verwertbare, aber noch genießbare Lebensmittel an Tafeln oder andere gemeinnützige
- 6 Organisationen kostenfrei abzugeben, die andernfalls weggeworfen würden. Dabei könnte
- 7 vorgesehen werden, dass die entsprechenden Anschaffungskosten steuerlich anteilig
- 8 geltend gemacht werden können. In jedem Fall dürfen den Betrieben insgesamt aus der
- 9 verpflichtenden, kostenfreien Abgabe keine steuerlichen Belastungen entstehen, die beim
- 10 bisher verbreiteten Wegwerfen solcher Lebensmittel nicht entstehen.

Begründung:

In weiten Teilen der Welt herrschen Hunger und Armut. Gleichzeitig stellt die Produktion von Nahrungsmitteln einen erheblichen Faktor beim weltweiten CO₂- Ausstoß dar. Zudem sind Lebensmittel seit jeher ein besonders hohes Gut in unserer Gesellschaft. Dies sind nur einige Gründe, die dafür sprechen, den Kampf gegen das Wegwerfen und die Verschwendung von Lebensmitteln zu intensivieren. Wir wollen vorhandene Lebensmittel denen in unserer Gesellschaft zukommen lassen, die sie dringend benötigen. Durch eine klare Regelung in diesem Sinne wird auch der gesellschaftliche Konflikt um das sog. Containern entschärft und beigelegt. Containern ist somit ab sofort in weiten Bereichen überflüssig. Betriebe des Lebensmittelhandels und größere Kantinenbetriebe entsorgen für sie nicht mehr verwertbare, jedoch teilweise noch genießbare Lebensmittel in erheblichem Umfang als Abfall. Diesen Missstand wollen wir weitgehend eindämmen. Eine Verwertung dieser Lebensmittel, die ansonsten im Müll landen, auf gemeinnützige und soziale Weise ist nicht nur ein Gebot der Solidarität in unserer Gesellschaft, sondern auch ein wichtiges Zeichen zur Sensibilisierung aller Verantwortlichen. Gerade Lebensmittel sind ein Kernbestandteil der Schöpfung. Diese zu bewahren und verantwortungsvoll mit ihr umzugehen, ist ein prägendes Element des Wertekanons der CSU. Klar ist, dass die abgabepflichtigen Betriebe hierdurch keine Nachteile, insbesondere steuerlicher Art, erleiden dürfen. Die Anschaffungskosten könnten gegebenenfalls anteilig absetzbar ausgestaltet werden und den abgabepflichtigen Betrieben dürfen in einer Gesamtschau aus der verpflichtenden, kostenfreien Abgabe keine steuerlichen Belastungen entstehen, die beim Wegwerfen der Lebensmittel nicht entstehen würden. Die gesetzliche Pflicht zur sozialen Abgabe dieser

Lebensmittel ist eine konsequente Folge aus dem „C“ und dem „S“ im Namen unserer Mutterpartei.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
Antrag Nr. A 11 Insektensterben verhindern - Lichtverschmutzung eindämmen - Kommunen bei Nachrüstung unterstützen!	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input checked="" type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: BV Oberpfalz, KV Tirschenreuth	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, sich für die
- 2 Eindämmung der Lichtverschmutzung in Bayern einzusetzen. Optional: Zusätzlich sollen bei
- 3 großflächigen Wirtschaftsbetrieben außerhalb der Ballungsräume Bewegungsmelder in
- 4 beleuchteten Außen- und Freiflächenanlagen zwischen 22 und 6 Uhr verpflichtend werden,
- 5 oder zumindest finanzielle Anreize zur Eindämmung der Außenbeleuchtung Austausch
- 6 geschaffen werden, soweit dies mit der Betriebsführung vereinbar ist.

Begründung:

Unter Lichtverschmutzung ist die Aufhellung des Nachthimmels durch künstl. Licht zu verstehen. Nach Art. 11a des Bayerischen Naturschutzgesetzes gilt seit 2019, dass Himmelsstrahler und Beleuchtungsanlagen (im Außenbereich (AuBe)) unzulässig und Eingriffe in die Insektenfauna durch künstl. Beleuchtung zu vermeiden sind. Bereits jetzt müssen beim Aufstellen neuer Beleuchtungsanlagen im AuBe die Auswirkungen auf die Insektenfauna, insbes. deren Beeinträchtigung und Schädigung, überprüft und die Ziele des Artenschutzes berücksichtigt werden. Bereits bestehende Lichtenanlagen, insbes. Straßenlaternen im AuBe werden jedoch kaum nachkontrolliert. Sie haben große Auswirkungen auf die Insektenfauna und wurden z.T. ohne vorherige Prüfung aufgestellt. Schon eine geringere Wattzahl der Außenleuchten kann dem Insektensterben vorbeugen. In der Praxis werden oft freie Radwege oder einzelne Splittersiedlungen die ganze Nacht durchgehend beleuchtet, wenngleich sich keine Personen dort aufhalten. Sinn ist nicht, alle Laternen auf Bewegungsmelder umzustellen. Vielmehr soll die Entscheidung, bei welchen Laternen dies sinnvoll wäre, bei den Kommunen verbleiben. Durch finanzielle Unterstützung bei der Neuanschaffung wird lediglich ein Anreiz zur Aufrüstung auf Bewegungsmelder geschaffen. In stark frequentierten Gebieten wird sicherlich auf weniger schädliches Licht (anstatt auf Bewegungsmelder) zurückzugreifen sein, um ständiges Aus-/Anschalten zu vermeiden. Auch diese Einschätzung verbleibt bei den Kommunen. Großflächige Industriebetriebe, Logistikzentren und Lagerhallen und deren Parkplätze werden im AuBe meist durchgehend beleuchtet. Auch hier wären Bewegungsmelder ausreichend. Großflächige Wirtschaftsbetriebe außerhalb der Ballungsräume sollen verpflichtet werden, in für zw. 22 und 6 Uhr beleuchtete Außen- u. Freiflächenanlagen auf die Verwendung von Bewegungsmeldern zurückzugreifen. Anstelle einer Verpflichtung wären steuerliche Anreize eine Möglichkeit zur verbesserten Umweltpolitik, ohne die Wirtschaft näher zu gefährden. Der Freistaat Bayern soll Kommunen finanziell unterstützen, um Straßenlaternen mit

Bewegungsmeldern auszustatten, sodass diese nur brennen, wenn sie benötigt werden. Dem Aspekt der Sicherheit kann mit Bewegungsmeldern oder mit weniger schädlichem Licht hinreichend nachgegangen werden. So könnte etwa auf ein automatisiertes System zurückgegriffen werden, sodass auch mit Bewegungsmeldern gleich auf einem Abschnitt von ca. 100m frei beleuchtet wird, mit der sich bewegenden Person im Mittelpunkt. In zahlreichen wissenschaftlichen Studien ist mittlerweile die Auswirkung von künstl. Licht in der Nacht auf Insekten nachweislich festgestellt worden, dass Vieles für einen ernstzunehmenden Zusammenhang zwischen Lichtverschmutzung und Insektensterben spricht. Fluginsekten werden bspw. von künstl. Lichtquellen angezogen (und gleichzeitig aus anderen Ökosystemen abgezogen) und sterben durch Erschöpfung oder als leichte Beute. Auf Landwirtschaftsflächen – die immerhin 11 Prozent der weltweiten Bodennutzung ausmachen – bedeuten weniger Insekten nicht nur eine geringere Artenvielfalt, sondern auch die Gefährdung wichtiger Ökosystemleistungen: weniger Nachtfalter, Schmetterlinge, Käfer und Fliegen bestäuben z.B. weniger Pflanzen. Eine Studie der Johannes Gutenberg-Universität Mainz hat ergeben, dass allein an dt. Straßenlaternen pro Nacht im Schnitt eine Milliarde Insekten sterben. Diese wissenschaftlichen Erkenntnisse wurden bereits von der Staatsregierung anerkannt und in die Grundlage des bestehenden Art. 11a BayNatSchG aufgenommen und bedürfen daher keiner weiteren Erörterung (vgl. Bay. GVBl. 2019 S. 405).

Quellen v.a.: StMUV, Thema Lichtverschmutzung

BR, Thema Lichtverschmutzung: <https://www.br.de/themen/wissen/lichtverschmutzung-lichtsmog-licht-nacht-himmel-milchstrasse-tier-led-hell-102.html> und

<https://www.br.de/nachrichten/bayern/lichtverschmutzung-was-seit-august-verbotten-ist,Re34JF7>

Votum der Antragskommission:

Zustimmung mit Änderung

Streiche ersatzlos Z. 2 - 4 von 'Die Kommune' bis 'werden.'

Streiche Z. 7 '!', ersetze durch: ', soweit dies mit der Betriebsführung vereinbar ist.'

Landesversammlung 2020	14.11.2020
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. A 12 Ein neues Gentechnikrecht für Europa</p>	<p>Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: FA Bildung & Forschung, KV München-Schwabing</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die
- 2 CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament auf, dass diese sich dafür einsetzen, das
- 3 europäische Gentechnikrecht an den veränderten technologischen Entwicklungs- und
- 4 wissenschaftlichen Erkenntnisstand anzupassen. In dieser Novelle soll festgelegt sein,
- 5 welche Anwendungen des Genome Editing prinzipiell erlaubt sind, welche verboten sind
- 6 und welche der besonderen Genehmigung bedürfen.

Begründung:

Der Begriff des „Genome Editing“ bezeichnet etwa seit dem Jahr 2001 zur Verfügung stehende molekularbiologische Verfahren zur Veränderung von DNA, welche im Gegensatz zur konventionellen Mutagenese hier jedoch zielgerichtet geschieht. Diese Technologien bieten Potentiale zur Züchtung von Pflanzen mit hohem Ertrag, besserer Qualität oder Toleranz gegen Trockenheit, Hitze und Krankheiten.

Am 25. Juli 2018 hat der EuGH mit seinem Urteil C-528/16 festgestellt, dass die Technologien, die unter dem Begriff des „Genome Editing“ zusammengefasst werden, unter die Richtlinie 2001/18/EG über die absichtliche Freisetzung genetisch veränderter Organismen in die Umwelt fallen. Die Entscheidung des EuGH schränkt die Forschung und Entwicklung in diesem Gebiet unverhältnismäßig ein, da das Urteil in der Praxis zu sehr hohen Auflagen bei der Entwicklung und Erprobung sowie aufwändigen und teuren Zulassungsprozeduren für genomeditierte Pflanzen führt. Gerade für kleine und mittelgroße Züchter wird eine Zulassung nahezu unmöglich.

Die regulatorischen Hürden sind damit in der EU im internationalen Vergleich außerordentlich hoch und sorgen so dafür, dass die Forschung in diesem Bereich im außereuropäischen Ausland stattfindet bzw. dorthin abwandert. Im Gegenzug kann aufgrund mangelnder Nachweisbarkeit der Import von GE-Produkten in die EU und deren Ausbreitung auf Dauer nicht verhindert werden.

Eine komplette Deregulierung ist jedoch auch nicht wünschenswert, weshalb eine differenzierte Betrachtung der Technologie und ihrer Anwendungsgebiete erfolgen sollte. Einige Aspekte lassen sich nicht sinnvoll im Gentechnikrecht regeln und sollten in anderen Rechtsgebieten (Patentrecht, Agrarumweltrecht) durch Anpassungen gelöst werden. Konkrete Vorschläge zur Änderung des Rechtsrahmens wurden Ende 2019 in einer

gemeinsamen Stellungnahme der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina, der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften und der Deutsche Forschungsgemeinschaft veröffentlicht.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
Antrag Nr. A 13 Förderung Grüner Gentechnik	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: FA Bildung & Forschung, KV München-Schwabing	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, ein Konzept
- 2 zum Umgang mit und zur Förderung von sogenannter Grüner Gentechnologie zu erarbeiten
- 3 und zu beschließen. Die Forschung in diesem Bereich soll an öffentlichen und öffentlich
- 4 geförderten Einrichtungen unterstützt werden.

Begründung:

Grüne Gentechnik bezeichnet die Anwendung gentechnischer Verfahren im Bereich der Pflanzenzüchtung.

Wurde unter Ministerpräsident a.D. Edmund Stoiber die Grüne Gentechnik noch explizit gefördert, hat sich danach die Haltung der CSU dazu grundlegend gewandelt. Zunächst wurden staatliche Versuche eingestellt und seit 2012 finden sowohl aufgrund der politisch-rechtlichen Rahmenbedingungen als auch des gesellschaftlichen Klimas überhaupt keine Freisetzungen zum Zwecke der Forschung mehr statt. Innerhalb der Staatsregierung besteht hier jedoch keine einheitliche Linie, beispielsweise gibt es vom Wirtschaftsministerium aktuell (2020) einen Förderaufruf „Bio- und Gentechnologie“.

In anderen Forschungsbereichen, wie beispielsweise KI (High-Tech-Agenda) und Luft- und Raumfahrt, setzt sich die CSU aktiv dafür ein, dass Bayern internationale Wettbewerbsfähigkeit erlangt bzw. diese erhält. Warum das in dem wichtigen Zukunftsfeld der Biotechnologie nicht geschieht, bleibt unklar. Dabei sind auch dort Innovationsimpulse und großes Potential besonders zur Bekämpfung des Hungers und der Mangelernährung zu erwarten. Gerade öffentliche Forschungseinrichtungen und Universitäten sollten daher bei der Forschung in diesem Bereich unterstützt werden.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
Antrag Nr. A 14 Pflanzenschutz - ökologisch zukunftssicher ermöglichen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: BV Unterfranken	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, die CSU-
- 2 Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Europagruppe im Europäischen
- 3 Parlament auf,
- 4 – in Rücksprache mit der Bundesregierung und der EU-Kommission über Anzahl und Art der
- 5 seit dem Abschluss der PEST-Arbeitsgruppe des Europaparlaments 2018 in Deutschland neu
- 6 zugelassenen biologischen Pflanzenschutzmittel und alternativer Pflanzenschutzmethoden
- 7 zu berichten,
- 8 – sich auf EU-Ebene für eine Modifikation der Kriterien bei der Zulassung biologischen
- 9 Pflanzenschutzmittel und neuen Pflanzenschutztechnologien nach EU-Verordnung 2092/91
- 10 einzusetzen, weg von einer Betrachtung der Wirkstoffmoleküle hin zur Betrachtung von
- 11 Funktion/Wirkung,
- 12 – den Ausschüssen Umwelt und Verbraucherschutz sowie Ernährung, Landwirtschaft und
- 13 Forsten des Bayerischen Landtags, ggf. durch Einladung externer Referenten des JKI-
- 14 Fachinstituts für Biologischen Pflanzenschutz beziehungsweise der TU München, über die
- 15 Forschungsentwicklungen der letzten Jahre im Bereich alternativer
- 16 Pflanzenschutzmethoden zu berichten
- 17 – und im Sinne des Maßnahmenpakts zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in
- 18 Bayern (5/19, Punkt 9. „Halbierung des chemischen Pflanzenschutzes“ – Förderung und
- 19 Forschung) Forschung und Unternehmungsgründung im Bereich alternativer
- 20 Pflanzenschutzmethoden intensiver zu fördern

Begründung:

Wir wissen um die Herausforderung in der Landwirtschaft steht und unterstützen unsere Landwirte. Wir wissen, dass wir nicht die Augen davor verschließen können, dass bei gleichzeitig steigender Weltbevölkerung 50 Prozent der globalen Ernten von Pflanzenpathogenen bedroht sind und die übermäßige Verwendung synthetischer Pestizide nicht nur die Gesundheit der Menschen beeinträchtigt, sondern auch zu einer erhöhten Resistenz der Erreger geführt hat. Ganz ohne Pflanzenschutzmittel arbeiten zu wollen erscheint darum reichlich naiv.

Das noch junge Forschungsfeld der Agrar-Biologika bietet enormes Potenzial. Der Markt der Biologika und v.a. der Biopestizide wächst, alternative Pflanzenschutzmethoden, bis hin zum Einsatz elektrischer Energie werden intensiver erprobt. Schon jetzt liegt der Anteil an den Genehmigungsanträge für neue Wirkstoffe in der EU bei 50 Prozent für Biopestizide. Analog zu medizinischen Produkten werden auch Biopestizide mit modernsten biotechnologischen Methoden und gezielt für eine bestimmte Funktion hergestellt. Ihre zielgerichteten Wirkstoffe stammen aus biologischen Ressourcen und können z.B. aus Bakterien, Hefekulturen, Pilzen oder Pflanzen bzw. durch biologisch erzeugte Antikörper gewonnen werden. Dies führt zu Erschwernissen bei der Zulassung, da die Zusammensetzung verschiedener Substanzen – etwa bei der Verwendung von Algen – variieren kann und nicht so eindeutig ist, wie ein synthetisch erzeugtes Mittel. Mit Blick auf ihre Funktion und Wirkung haben Biopestizide jedoch den Vorteil, dass sie biologisch abbaubar sind, sich nicht in der Umwelt anreichern und selektiver gegen schädliche Organismen und allenfalls eng verwandte Organismen wirken, wobei andere Organismen geschont werden. Jedoch wurden sie bisher als nicht wirkmächtig genug erachtet.

Aus der Politik bekamen Biopestizide zwar Rückenwind, als im Frühjahr 2017 das EP die EU-Kommission aufforderte, bis Ende 2018 einen Gesetzgebungsvorschlag für die Bewertung, Zulassung und Registrierung von Pestiziden biologischen Ursprungs mit geringem Risiko vorzulegen. Im angefragten Bericht ist hierauf einzugehen, u.a., da das EP Ende 2019 beschlossen hat, die Erforschung des Pflanzenbau gänzlich ohne Pestizide intensiver zu fördern. Dabei wäre v.a. die Förderung von Forschung und Unternehmensgründung im Bereich biologischer Pestizid-Alternativen zielführend, wenn die Reduzierung chemischer Pestizide politisches Ziel ist, da mit natürlichen Mitteln aktuell, durch fehlenden Patentschutz, kaum Gewinn erzielt werden kann. Wer ein neues Mittel zulassen will, muss nach kostenintensiver Forschung und Entwicklung auch teure Zulassungsverfahren bezahlen, ohne dafür im Anschluss Einnahmen aus Nutzungsrechten zu erhalten. Von der Forschung bis zur Marktreife entstehen Kosten von rund 250 Millionen Euro bei einer Entwicklungszeit von zehn bis zwölf Jahren. Dies sind monetäre und zeitliche Kosten, die synthetische Konkurrenzprodukte deutlich übersteigen und für kleine Unternehmen nicht zu stemmen sind. In der Praxis können daher fast ausschließlich große Unternehmen Produkte entwickeln und auf den Markt bringen; bedenklich unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit.

Vermehrte Zulassungen sind notwendig u.a. im Blick auf Resistenzen und eine zusätzlich steigende Anzahl invasiver Schädlingsarten z.B. im Obstbau, denen heute jenseits der klassischen Produkte primär mit „Notfallzulassungen“ chemischer Pflanzenschutzmittel durch das BVL begegnet wird. Hierbei spielt die europäische Ebene eine Schlüsselrolle. Die EU-Verordnung 2092/91 zum ökologischen Anbau in Europa sieht aktuell den Einsatz von Biopestiziden nicht vor. Die USA, China, Indien oder Brasilien sind weiter. Hier wurden mehr Biopestizide zugelassen als in der EU, wofür Experten komplexere Zulassungsprozesse in der EU verantwortlich machen, da das Zulassungssystem auf chemische Produkte ausgerichtet sei. Eine andere Definition, etwa über Funktion/Wirkung, statt über Wirkmoleküle, erscheint hier zielführend. Durch die Möglichkeit Windenergieanlagen durch Bauleitplanung auch bei Unterschreitung der 10H-Abstände zu ermöglichen, sofern die Räte betroffener Kommunen zustimmen, das Projekt also nicht gegen den Willen vor Ort dem ländlichen Raum „aufgedrückt“ wird, kann auch in Bayern Windkraft theoretisch ausgebaut werden. In der Praxis scheitert dies jedoch oft, auch weil Beteiligungsmodelle nicht gegeben sind, oder sich

ein „nicht bei mir vorm Haus“-Denken gegen das Argument der Stärkung der Region durchsetzt. Mit dem Antrag, der eine in Brandenburg seit 2017 erfolgende Praxis aufnimmt, sollte hier ein Anreiz gestiftet werden, um die Bürger mitzunehmen.

Votum der Antragskommission:

Überweisung

an den Landesausschuss

Landesversammlung 2020	14.11.2020
Antrag Nr. A 15 Mehr Transparenz beim Verkauf von Milcherzeugnissen und Agrarprodukten	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: BV Mittelfranken, Delegierter Nicolas Roth	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich
- 2 dafür einzusetzen, den Verkauf von landwirtschaftlich produzierten Milch- und
- 3 Agrarerzeugnissen, für den Verbraucher, transparenter zu gestalten.

Begründung:

Viele Verbraucher sind der Meinung, dass die Leistungen der Landwirte in der Lebensmittelproduktion nicht gerecht entlohnt werden und sprechen sich für "fairere" Preise aus.

Jedoch ist es für den Verbraucher im Einzelhandel nur sehr schwer nachzuvollziehen, welcher Anteil vom Endpreis eines Produkts dem Landwirt zugutekommt. Entgegen der manifestierten Verbrauchermeinung gilt: "Die Wahl zwischen teurer Molkerei-Marke oder günstiger Handels-Eigenmarke hat keinen Einfluss auf den Preis, den Landwirte für ihre Erzeugnisse erhalten".

Als Beispiel hierfür kann die Vollmilchbepreisung der Discount-Eigenmarke "ja!" im Vergleich zum hochpreisigen Markenprodukt der "Bärenmarke" betrachtet werden. Beide Produkte werden durch die "Hochwald Foods GmbH" weiterverarbeitet. Die Molkerei Hochwald zahlte im April 2016 den Landwirten im Schnitt etwa 0,26 € pro Liter Rohmilch.

Einziges Unterschied zwischen beiden Produkten ist der marginal höhere Milchfettanteil und fast 2,5-fache Preis beim Produkt "Bärenmarke".

Ebenso verhält es sich mit vielerlei anderen landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Auch Bio- und sonstige Gütesiegel sind keine verbrieftete Garantie, dass eine Mehrbepreisung entsprechend an den Erzeuger weitergegeben wird.

Unter diesen Umständen fällt es dem Verbraucher schwer, die Entscheidung so zu treffen, wie er sie persönlich für richtig hält. Gerade auch deswegen, weil die Preise, die an den Erzeuger entrichtet wurden, nur schwer selbst zu ermitteln sind. Ein mündiger Verbraucher möchte jedoch den Erzeugerpreis kennen, um eine Entscheidung gemäß seinen Wertvorstellungen zu treffen. Deshalb müssen die durchschnittlich an den Erzeuger entrichteten Preise auch Teil der Produktinformation werden. Nur so kann sichergestellt

werden, dass der Verbraucher im Einzelhandel über ein landwirtschaftlich erzeugtes Produkt gut genug informiert ist, um daran sein persönliches Kaufverhalten ausrichten zu können.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. A 16 Transportzeitbeschränkung für Lebewiech</p>	<p>Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input checked="" type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: BV Mittelfranken, KV Erlangen, Delegierte Sophia Schenkel</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, die
- 2 Transportzeiten für Lebewiech im Inland auf maximal 4,5 Stunden zu beschränken. Im Falle
- 3 der Abholung von mehreren Tieren an unterschiedlichen Standorten, soll die
- 4 Fahrzeitbeschränkung ab dem zuletzt angefahrenen Standort gelten.

Begründung:

Deutschland ist mit einem jährlichen Fleischexport von 4,25 Mio. Tonnen (2018) globaler Wettstreiter auf dem Fleischmarkt. Der Wettbewerb auf dem Weltmarkt erzeugt jedoch einen großen Produktions- und Verarbeitungsdruck zu niedrigen Preisen auf dem deutschen Markt. Um diesem Druck gerecht zu werden, kam es in den vergangenen Jahrzehnten zu stetig wachsenden Großbetrieben, Schlachthöfen und Zentralisierung der Fleischverarbeitung.

Welche Auswirkungen diese Entwicklung auf den Produktionsstandort Deutschland hat, hat uns insbesondere die Corona-Krise in den vergangenen Wochen deutlich gemacht. Der Druck durch die gesamte Wertschöpfungskette führt häufig zu Nachlässigkeit beim Tierwohl, den Qualitätsstandards und den Rahmenbedingungen für Arbeitnehmer.

Für uns gilt es daher mittelständische Schlachthöfe mit einer regionalen Wertschöpfungsketten durch die Begrenzung der Transportzeiten von Lebewiech zu fördern. Auch können so Stabilität und Regionalität der Versorgung gesichert sowie die Transparenz der Produktion und Arbeitsbedingungen erhöht werden.

Es gibt den ausdrücklichen Wunsch in der Bevölkerung nach einer nachhaltigen Landwirtschaft, statt einer global agierenden Agrarindustrie. Eine Transportzeitbeschränkung wäre hierfür der erste Schritt.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung mit Änderung

Streiche ersatzlos Z. 5 - 8

Landesversammlung 2020	14.11.2020
Antrag Nr. A 17 Flächensparen beim Supermarkt-Bau ermöglichen	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: BV Mittelfranken, Delegierter Fabian Trautmann	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, Art. 2 Abs. 4
- 2 Nr. 4 BayBO so zu ändern, dass neben Verkaufsstätten, deren Verkaufsräume und
- 3 Ladenstraßen eine Fläche von insgesamt mehr als 800 m² haben auch folgende Anlagen
- 4 keine Sonderbauten sind:
- 5 - Wenn zwei Verkaufsstätten deren Verkaufsräume eine Fläche 800 m² nicht übersteigen
- 6 übereinander gebaut werden.
- 7 - Wenn über den Verkaufsräumen mit einer Fläche von bis zu 800m² Wohnungen errichtet
- 8 werden.

Begründung:

Das Ziel des Flächensparens muss mit einer Vielzahl von Mitteln verfolgt werden. Über die Aufnahme in das vereinfachte Verfahren schafft der Gesetzgeber einen Anreiz Supermarkt-Gebäude nicht lediglich einstöckig zu bauen.

Wenn zwei neugebaute Verkaufsstätten übereinander statt nebeneinander gebaut werden, verringert sich die benötigte Fläche für diese.

Beispielsweise erhalten Super- und Drogeriemärkte einen Anreiz ihre Ansiedlung so abzustimmen, dass sie ihre Verkaufsfläche auf demselben Grund und Boden in zwei Stockwerken errichten können. So wird lediglich eine größere Fläche für Parkplätze benötigt, als wenn eine Verkaufsstätte errichtet wird.

Die Kunden können so bequemer und bei kürzeren Wegen an einem Ort in zwei Geschäften einkaufen. Was den Verkehr rund um die Geschäfte verringert und so die Umgebung der Standorte entlastet.

Städtebaulich wird die bebaute Fläche effizienter genutzt und die freigebliebene Fläche kann je nach Lage in der Kommune unbebaut bleiben oder zu anderen Zwecken genutzt werden, und dann Flächen an anderer Stelle unversiegelt lassen.

Über den Bau von Wohnungen über den Verkaufsstätten wird der Geschosswohnungsbau gefördert. Die Bewohner haben die Möglichkeit direkt unter ihrer Wohnung einzukaufen.

Besonders bei zentrumsnahen Verkaufsstätten entstehen attraktive Wohnungen und das städtebauliche Potential von Mischnutzungen wird genutzt.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
Antrag Nr. A 18 Einführung allgemeiner Erleichterungen zur Bejagung von Schwarz- und Raubwild - bayerische Lösung statt kommunaler Flickenteppich	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV Nürnberg-Nord, KV Passau-Stadt, KV Erding	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, dass
- 2 allgemeine Verbot zum Einsatz künstlicher Lichtquellen und Vorsatzgeräten mit Bildwandler
- 3 oder elektronischer Verstärkung aufzuheben, und statt verschiedener bereits bestehender
- 4 kommunalen Einzelanordnungen eine allgemeine Erlaubnis zum Zweck der Schwarz-und
- 5 Raubwildbejagung für Jäger zu erteilen. Der Deutsche Jagdverband verfasste dazu am
- 6 17.09.2020 mit dem Forderungspapier „Effektive Eindämmung der Afrikanischen
- 7 Schweinepest Zentrale Forderungen des DJV an Politik und Behörden“ einen
- 8 gleichgerichteten Ansatz der sich ebenfalls für den Einsatz von IR-Aufhellern aussprach.

Begründung:

Seit 20. Februar ist ein neues Waffengesetz in Kraft getreten: Die Montage von Dual-Use-Nachtsichtgeräte auf Waffen oder Zieloptiken ist nun für Jäger nicht mehr waffenrechtlich verboten.

Jagdrechtlich ist der Einsatz jedoch weiterhin verboten nach BJagdG §19 Absatz 1 Nummer 5 Buchstabe a. Einzelne kommunale Verwaltungsbehörden in Bayern treffen hierzu Allgemeinverfügungen die unterschiedlich ausgestaltet sind - es werden verschiedene Systeme zur Nachtjagd genehmigt. Künstliche Lichtquellen, wie sie als IR-Strahler oder Taschenlampen zum Einsatz kommen, sind jedoch in vielen Fällen (kommunal verschieden) davon ausgenommen.

I. Zur Bekämpfung von Seuchen und zur Eindämmung von Wildschäden ist es bei nachtaktiven Wildarten nötig die Bejagung an aktuelle technische Möglichkeiten anzugleichen um sein Ziel sicher Ansprechen zu können und eine unnötige Hinterlandgefährdung auszuschließen.

II. Viele Ordnungsbehörden stellen zumindest zur Schwarzwildbejagung - auf welcher der Hauptfokus liegen soll - schon jetzt Allgemeinbewilligungen für ihren jeweiligen Landkreis aus, die Einschränkungen hinsichtlich des Gerätetypus variieren allerdings von Behörde zu Behörde. Eine allgemeine, bayernweite Verfügung würde nicht nur den Flickenteppich aus kommunalen Einzelregelungen beseitigen sondern allen bayerischen Jäger eine größere Bandbreite von Gerätetypen je nach jagdlichen Gegebenheiten und finanziellen Ressourcen liefern. Als günstigste, aber nicht weniger sichere Möglichkeiten zum Ansprechen des

Wildes bei Nacht gelten hierzu der Einsatz von wildsicheren Taschenlampen und die Verwendung digitaler Nachtsichtgeräte mit angebrachtem IR-Aufheller.

Votum der Antragskommission:

Nichtbefassung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
Antrag Nr. A 19 Verbot von Plastikmüllexporten in Länder mit unzureichenden und ungeprüften Abfallentsorgungssystemen	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV Nürnberg-Nord, KV Erlangen	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-
- 2 Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, dass Plastikabfälle von niedriger Qualität, also
- 3 beispielsweise Plastikmüllgemische, über das Basler Übereinkommen reguliert werden und
- 4 nicht mehr in Länder mit geringeren Entsorgungs- und Recyclingstandards exportiert
- 5 werden dürfen.

Begründung:

Der Export von ungefährlichen Abfällen, wie Kunststoff zur Verwertung im Importland ist grundsätzlich legal.

Welche Abfälle als gefährlich und welche als ungefährlich gelten, regelt das „Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung“ (Basler Konvention). Die Basler Konvention stellt eine Möglichkeit dar, den Export von plastikabfällen stärker zu regulieren. Derzeit gilt Plastik jedoch als ungefährlicher Abfall.

Deutschland exportiert jährlich ein Sechstel des insgesamt erzeugten Plastikabfalls. Insbesondere Exporte nach Südostasien sind problematisch und müssen dringend reguliert werden. Die Materialzusammensetzung zeigt, dass es sich vorrangig um Verpackungsabfälle handelt. Diese sind „klassische“ Verpackungskunststoffe, wie Polyethylen und Polypropylen.

I. Eine Verschärfung der Gesetze zu Plastikmüllexporten ist dringend notwendig. Aufgrund von ungeprüften und nicht-zertifizierten Abfallentsorgungssystemen in vielen asiatischen und europäischen Importländern, wie Malaysia und der Türkei, ist es möglich, dass Abfallprodukte, anstatt recycelt zu werden, verbrannt, vergraben sowie im Meer entsorgt werden. Denn die meisten Plastiktüten sind weder biologisch abbau- noch recyclebar, da sie aus Kunststoff bestehen. Nur ein Bruchteil kann, aufgrund der schweren Trennung und Reinigung, recycelt werden. Der Plastikmüll wird schließlich verbrannt, wodurch der Treibhauseffekt begünstigt wird. Landet der Kunststoff jedoch in der Natur, zerfällt er erst innerhalb von 500-1000 Jahren in Mikroplastik. Über Flüsse gelangt der Kunststoff ins Meer und wird zur tödlichen Gefahr für Meeresbewohner und unsere Bodenschätze. In Fischen finden sich giftige Rückstände, wodurch die Plastiktüte in unsere Nahrungskette gelangt.

II. Eine Regulierung hätte positive Effekte sowohl in den Einfuhr- als auch in den Herkunftsländern. In den Importländern verringern sich die negativen ökologischen und sozialen Folgen, die mit dem Import von Plastikabfällen einhergehen. In den Exportländern führt die Einschränkung der Ausfuhren zu einer Stärkung der inländischen Kreislaufwirtschaft. Wenn deutscher Plastikabfall nicht mehr nach Südostasien exportiert werden kann, erhöht sich der Handlungsdruck, Abfälle zu vermeiden und die Sortier- und Recyclingstrukturen innerhalb Deutschlands auszubauen.

III. Der geplante Gesetzesentwurf der EU-Kommission zur Erleichterung zur grenzüberschreitenden Abfallverbringung innerhalb der EU spiegelt eine falsche Einschätzung der Lage wider. Zum einen ist der Export von Abfällen grenzüberschreitend innerhalb der EU mit erheblichen Transportemissionen verbunden, zum anderen häufen sich die Berichte über unsachgemäße Abfallentsorgung, z.B. Deponiebrände, in mehreren EU-Mitgliedstaaten. Eine hochwertige Verwertung innerhalb der EU ist deshalb keineswegs per se garantiert. Die Ausfuhr von Abfällen sollte nur dann erfolgen, wenn vorher nachgewiesen wurde, dass im Exportland keine hochwertige Verwertungsmöglichkeit vorhanden ist und die Ausfuhr somit gerechtfertigt ist. Das Verfahren muss so konzipiert sein, dass es den Akteuren Anreize liefert, die Sortier- und Recyclinginfrastruktur innerhalb des Exportlandes auszubauen, um aufwändige Exporte zu vermeiden. Ausnahmen können für „regionale“ Exporte in Grenzgebieten gelten, um Transportemissionen zu minimieren.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. A 20</p> <p style="text-align: center;">Abschaffung von Einwegplastiktüten mit einer Wandstärke von unter 15 Mikrometern in bayerischen Supermärkten</p>	<p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV Nürnberg-Nord, KV Erlangen</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-
- 2 Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen,
- 3 Einwegplastiktüten mit einer Wandstärke von unter 15 Mikrometern, die für den Transport
- 4 von losem Obst und Gemüse verwendet werden, in bayerischen Supermärkten zu verbieten.
- 5 Anstelle von Einwegplastiktüten sollen Papiertüten aus Recyclingpapier, Mehrweg-Taschen
- 6 oder andere umweltfreundliche Alternativen (kostenpflichtig) angeboten werden.

Begründung:

Nach einem Beschluss des Bundeskabinetts am 24. Juni 2020 soll Einweg-Plastik, wie Trinkhalme und Einweg-Geschirr aus konventionellem Plastik sowie To-go-Becher und Einweg-Behälter aus Styropor verboten werden. Zudem ist ab dem 3. Juli 2021 die Herstellung von Einwegplastik EU-weit nicht mehr erlaubt. Das vorgestellte Gesetz umfasst Einweg-Plastik mit einer Wandstärke unter 50 Mikrometern, wobei Plastiktüten unter 15 Mikrometern ausgeschlossen sind. Im Rahmen dieses Antrags sollen auch die genannten Einwegplastiktüten verboten werden, die insbesondere zum losen Transport von Obst und Gemüse in Supermärkten verwendet werden.

I. Plastiktüten sind der Inbegriff der Ressourcenverschwendung. Die meisten Plastiktüten sind weder biologisch abbaubar noch recyclebar, denn sie bestehen aus Polyethylen, einem Kunststoff, der aus Erdöl gewonnen wird. Nur ein Bruchteil wird, aufgrund der schweren Trennung und Reinigung, recycelt. Von den 2017 angefallenen Kunststoffabfällen wurden gerade mal 15,6 Prozent wiederverwendet. Zudem exportiert Deutschland einen Großteil des Plastikmülls nach Südostasien. Viele der Länder dort haben keine oder nur unzureichende Abfallentsorgungssysteme. Der Plastikmüll wird schließlich verbrannt, wodurch der Treibhauseffekt begünstigt wird. Landet der Kunststoff jedoch in der Natur, zerfällt er erst innerhalb von 500-1000 Jahren in Mikroplastik. Über Flüsse gelangt der Kunststoff ins Meer und wird zur tödlichen Gefahr für Meeresbewohner und unsere Bodenschätze. In Fischen finden sich giftige Rückstände, wodurch die Plastiktüte in unsere Nahrungskette gelangt.

II. Die durch die Produktion und Verbrennung des Plastiks erzeugten Emissionen gefährden immens das Klima. Jährlich fallen in Deutschland über 18 Millionen Tonnen Verpackungsmüll an, wovon jeder Deutsche jährlich 37 kg produziert. Obwohl das Bewusstsein für die Umwelt- und Gesundheitsschäden durch Plastik wächst, erleben wir einen Boom der

Plastikproduktion. Geht diese Produktion ungebremst weiter, werden allein durch Kunststoffe bis 2050 rund 56 Gigatonnen CO₂-Emissionen erzeugt worden sein. Damit gingen zwischen 10 und 13 Prozent verbleibenden CO₂-Budget für das 1,5-Grad-Ziel auf das Konto von Kunststoffen.

III. Eine Wiederverwendung von Plastiktüten unter 15 Mikrometern findet nicht statt. Die Tüten sind zu instabil und nicht rissfest, sodass ein mehrmaliger Gebrauch ausgeschlossen werden muss. Hingegen nehmen Verbraucher im Supermarkt oft eine zweite Einwegplastiktüte hinzu, um einen Riss der Tüte zu vermeiden. Somit werden für die gleiche Menge an Obst oder Gemüse die doppelte Anzahl an Tüten verwendet. Dies ist aus Umweltsicht nicht vertretbar.

IV. Immer mehr Menschen beschließen Mehrwegbeutel und eigene Verpackungen zum Einkaufen zu verwenden. Die aufgeklärte Sichtweise der Menschen führt zu einem zunehmendem Wandel hin zum vernünftigen Umgang mit umweltschädlichen Materialien, wie der Einwegplastiktüte. Dennoch liegt der momentane Verbrauch in Deutschland etwa bei 20 Einwegplastiktüten pro Kopf und Jahr. Aus diesem Grund reicht es nicht aus, an die Vernunft des Verbrauchers zu appellieren oder den Gebrauch von Plastiktüten nur eingeschränkt und branchenabhängig zu verbieten. Ziel muss es sein, Einwegplastiktüten umfassend und gänzlich abzuschaffen.

V. Am umweltfreundlichsten sind Mehrweg-Tragetaschen aus recyceltem Kunststoff oder aus Polyester, sowie Papiertüten aus Recyclingpapier. Aufgabe der Politik ist es, Ressourcen effizient zu nutzen und Abfälle zu vermeiden. Ein Verbot von Einweg-Plastik und die Förderung der Nutzung umweltfreundlicher Alternativen muss Bestandteil eines zukünftigen Umweltkonzeptes sein.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. B 1 Alter auf Wahlzettel bei Kommunalwahlen</p>	<p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV Starnberg, Delegierte Maximilian Götz, Daniel Gottal, Philipp Trepte, Benedikt Flexeder</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, sich für die
- 2 Aufnahme des Alters auf dem Wahlzettel für Kommunalwahlen einzusetzen.

Begründung:

Votum der Antragskommission:

Nichtbefassung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
Antrag Nr. B 2 Stimmzettelgestaltung zur Kommunalwahl verbessern	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: BV Unterfranken	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, sich dafür
- 2 einzusetzen, dass die GLKrWBek in der Form geändert wird, dass Nr. 35 S. 4 durch „Das
- 3 Verbot den Tag der Geburt anzugeben, berührt nicht die freiwillige Angabe des Alters“
- 4 ersetzt und in S. 5 „auch“ gestrichen wird sowie § 31 Abs. 1 GLKrWO um einen S. 5 ergänzt
- 5 wird „es ist zusätzlich freiwillig gestattet, den Geburtsnamen anzugeben.“

Begründung:

Die bestehende Wahlordnung und Bekanntmachung, die Kommunalwahlen in Bayern betreffend, benachteiligen ohne Notwendigkeit Verheiratete, die den Namen ihres Partners annehmen und junge Kandidierende. Eine Korrektur ist angezeigt, da die generelle Vorgabe bei der Gestaltung der Wahlzettel, nach der der aufgeführte Kandidierende auf „jeden Zweifel ausschließende Weise“ (§ 31 Abs. 1 S. 3 GLKrWO) benannt werden muss, keine Beschreibungsobergrenze verbindlich vorgibt. Dass die Vorgaben weit interpretiert werden können, zeigt nicht zuletzt die Tatsache, dass trotz des Verbotes der Veröffentlichung persönlicher Daten wie Geschlecht, Hausnummer und Straße, die Kandidierenden mit Vornamen und Ortsteilen angegeben werden können.

Es liegt eine unterschiedliche Handhabung, da man es in Nr. 35 GLKrWBek (Form und Inhalt der Stimmzettel) aktuell lediglich beim Nachnamen und dem „Tag der Geburt“ genau nimmt. Beim „Tag der Geburt“ verwundert das Verbot, das Alter des Kandidierenden anzugeben, da in § 1.23 GLKrWO definiert wird, dass es sich hierbei um „das vollständige Geburtsdatum“ handle. Eine Angabe des Alters berührt lediglich die letzten 2 von 8 Ziffern des Datensatzes. Es würde lediglich spezifiziert, was bei namensgleichen Bewerbungen mit dem Zusatz „jun.“ bereits praktiziert wird und durch Berufsbezeichnungen wie „Student“ – oft jedoch negativ konnotiert – zu schließen ist.

Ein zusätzlicher Verarbeitungsaufwand wird nicht erkannt, sollten die Betroffenen durch Kreuz/Klick, den Wunsch äußern, ihr Alter/ihren Geburtsnamen auf dem Stimmzettel angeben zu haben. Eine Diskriminierung derjenigen, die dies nicht wünschen wird ebenso nicht erkannt, wie die Wahlscheine komplizierter werden. Die vorgeschlagenen Änderungen dienen in besonderem Maß dem gesetzlich vorgegebenen Ziel der zweifelsfreien Identifizierung eines Wahlbewerbers. Denn wo beim 65-jährige Max Mustermann nach 45 Jahren Wirken und 30 Jahren Ratstätigkeit in der Kommune eine Ortsbekanntheit,

insbesondere in einer demoskopisch mehrheitlich im Seniorenalter befindlichen Wählerschaft, vorausgesetzt werden kann, sind selbst am Ort aufgewachsene junge Menschen, die in den vergangenen Jahren geheiratet und den Namen ihres Partners angenommen haben, für die Wähler nicht leicht zuzuordnen. Gleiches gilt für junge Kandidierende, die viele Wähler gerne unterstützen würden, aber auf dem Stimmzettel keinen Hinweis darauf finden, ob der Name ihnen unbekannt ist, weil eine fünfzigjährige Person sich seit 30 Jahren vor Ort nicht engagiert aber aufgestellt wurde, oder die Person erst zwanzig Jahre alt ist und bislang über den Kreis seiner Kirchengemeinde und Tischtennisabteilung hinaus noch wenig bekannt ist.

Durch die fakultative Angabe des Alters würde der „Vorteil der frühen Geburt“ und damit Jahrzehnte Vorsprung bei der Wähleransprache auf Seiten des erwähnten Max Mustermann nicht entscheidend geschmälert, da die Wählerschaft am Ort weiß, dass er Mitte 60 ist, selbst wenn er es – wie bisher – nicht angibt, weil man ihn seit Jahrzehnten kennt. Junge Kandidaten würden als solche jedoch für die Wähler identifizierbar werden, was die Chance auf demografisch heterogene Ratsgremien im Sinne der Abbildung der Gesellschaft erhöht.

Ein Risiko, dass aufgrund der freiwilligen biografischen Angaben von Alter und Geburtsname, der Anspruch erhoben wird, Angaben zur persönlichen Lebensführung (ledig, Kinderzahl) oder Glauben (Konfession) aus Gleichberechtigungsgründen aufführen zu dürfen, wird aufgrund des Unterschieds der Daten nicht erkannt. Hinsichtlich einer vermeintlich höheren Fehlerquote samt negativer Folgen bei der Erstellung der Stimmzettel wird ergänzend angeregt die lange überfällige elektronische Datenübermittlung und Erstellung der Stimmzettel, z.B. ELSTER-gestützt, im Zuge der politisch forcierten Digitalisierung der Verwaltung in Bayern in den nächsten rund fünf Jahren umzusetzen, so dass auch dieser Punkt nachrangig wird.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
Antrag Nr. B 3 Bürokratieabbau bei der Kommunalwahl	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV Dillingen	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, insbesondere
- 2 das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration auf, die
- 3 bestehenden Datenschutzrichtlinien für Landratsämter zu lockern, so dass diese direkt auf
- 4 die Informationen der Kandidaten für die Wahl der Kreistage, die in den Anlagen 12 und 12a
- 5 (zu Nr. 47 GLKrWBek) enthalten sind zugreifen können.

Begründung:

Im Gegensatz zu Listenvorschlägen für die Stadt- und Gemeinderatswahlen benötigt jeder Listenvorschlag bei einer Kreistagswahl pro Kandidat vier Formblätter (1. Erklärung der Kandidatur 2. Datenschutzrechtliche Einverständniserklärung 3. Anlage 12 (Bescheinigung der Wählbarkeit des Kandidaten) 4. Anlage 12a (Bescheinigung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen von der Wahl). Die Anlagen 12a und 12 müssen in den Bürgerbüros am Wohnsitz des jeweiligen Kandidaten beantragt werden. Bei Bewerber mit einem separaten Zweitwohnsitz muss die Anlage 12a am Hauptwohnsitz und die Anlage 12 am Nebenwohnsitz gestellt werden (sofern die Kandidatur am Ort des Nebenwohnsitz erfolgt). Durch das aktuelle Verfahren, das sich im Zuge der Einführung des DSGVO verschärft hat, entsteht ein erheblicher Mehraufwand für die zuständigen Sachbearbeiter und die Listenbrauftragten, die die Vollständigkeit der Formblätter gewährleisten müssen. Nachdem die Rechtsaufsichtsbehörden sowieso Zugang zu den personenbezogenen Informationen der Bewerber haben und diese im Nachhinein prüfen, wäre es sinnvoll den Ablauf des Verfahrens so zu ändern, dass diese die Informationen, die in den Anlagen 12 und 12a (zu Nr. 47 GLKrWBek) enthalten sind, selbstständig nach Einreichen des Listenvorschlags abrufen dürfen.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. B 4 Hinzufügen des Kandidatenalters auf dem Stimmzettel</p>	<p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV Erding</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, einen
- 2 Gesetzesvorschlag im Bayerischen Landtag zum Hinzufügen des Kandidatenalters auf dem
- 3 Stimmzettel einzubringen.

Begründung:

Die bestehende gesetzliche Regelung sieht vor, dass ausschließlich Name, Beruf und (kommunale) politische Mandate auf den Stimmzetteln aufgeführt werden. Dies privilegiert bestehende Strukturen und benachteiligt insbesondere junge Kandidaten und Kandidatinnen politische Verantwortung zu übernehmen, da es ihnen an Unterscheidbarkeit ermangelt. Daher plädiert die Junge Union Bayern dafür, dass Stimmzettel bei allen zukünftigen Wahlen um die Angabe des Kandidatenalters ergänzt werden, um für mehr Transparenz und Generationengerechtigkeit so sorgen, sodass Wahlen auch unverzerrt einen Querschnitt durch die Bevölkerung abzubilden vermögen.

Votum der Antragskommission:

Nichtbefassung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. B 5 Verkürzung der kommunalen Wahlperiode</p>	<p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV Erding</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, eine
- 2 Absenkung der kommunalen Wahlperiode in Bayern von sechs auf fünf Jahre zu
- 3 beschließen.

Begründung:

Im Zeitalter von zunehmenden Populismus und der Suche nach neuen politischen Partizipationsmöglichkeiten, ist eine kommunale Wahlperiode von sechs Jahren mehr als unzeitgemäß, da v.a. in Bayern selbst noch bis 1960 alle vier Jahre zu den Urnen gerufen wurde. Gerade im kommunalen Bereich ist es für alle Städte, Märkte, Gemeinden und Landkreise zunehmend schwierig geworden, engagierte Lokalpolitiker zu finden, die sich für das Gemeinwohl ehrenamtlich engagieren. Ein Grund für diese Entwicklung ist die enorm lange Dauer der Wahlperiode, da sich in Zeiten beschleunigter Lebensverhältnisse immer weniger Bürger für volle sechs Jahre binden möchten. Als bundesweit einziges Bundesland sticht Bayern mit einer kommunalen Wahlperiode von sechs Jahren hervor, während ansonsten flächendeckend überall alle vier oder fünf Jahre neu gewählt wird. Eine Verkürzung der kommunalen Wahlperiode wäre eine Stärkung der repräsentativen Demokratie und der Weg zu einer mobilisierteren Gesellschaft in Bayern und würde insb. junge Kandidaten und Kandidatinnen motivieren politische Verantwortung zu übernehmen.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
Antrag Nr. B 6 Digitalisierung der Wahlvorschläge bei der Kommunalwahl	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV Landshut-Land, Delegierte Maximilian Ganslmeier, Hans-Peter Deifel	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, die
- 2 Einreichung von kommunalen Wahlvorschlägen zu digitalisieren und effizienter zu gestalten.
- 3 Hauptsächlich soll es darum gehen die drei Formulare, die von den Kandidaten beigebracht
- 4 werden müssen, zu einem (digitalen) Formular zusammenzufassen und einen persönlichen
- 5 Gang ins Rathaus (bei Kandidatur am Zweitwohnsitz sogar in zwei Rathäuser) nicht mehr
- 6 notwendig zu machen. Ab 2026 soll eine Einreichung komplett digital möglich sein. Analoge
- 7 Einreichungswege sind weiterhin vorzuhalten.

Begründung:

Die Einreichung von Wahlvorschlägen gestaltet sich aktuell sowohl für die einzelnen Kandidaten als auch für die Organisatoren und Parteien als sehr aufwendig und ist in unseren Augen nicht mehr zeitgemäß. Kandidaten müssen dafür aktuell noch persönlich in die Rathäuser und sich analog die Formulare bestätigen lassen (bei Kandidatur am Zweitwohnsitz sogar in zwei Rathäuser), was für Arbeitnehmer extrem aufwendig sein kann. Unser Ziel ist es, die Einreichung effizienter zu gestalten und bürokratische Vorgänge zusammenzufassen. Dies wollen wir zum einen durch eine Zusammenfassung der Formulare und eine Digitalisierung der Einreichung erreichen. Der neue Personalausweis ermöglicht auch digitale Unterschriften, diese Möglichkeit sollte auch bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen zulässig gemacht werden. Ein persönliches Erscheinen im Rathaus sollte dann nicht mehr notwendig sein. Analoge Wege sind aufgrund der Barrierefreiheit natürlich weiterhin vorzuhalten.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
Antrag Nr. B 7 Direktmandate für kommunale Parlamente	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: Delegierte Veronika Hintersberger, Ruth Hintersberger, Thomas Lidel	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, sich für die
- 2 Einführung kommunaler Direktmandate in Großstädten einzusetzen. Es soll künftig
- 3 sichergestellt werden, dass Stadtteile mit niedriger Wahlbeteiligung trotzdem Vertreter in
- 4 ein kommunales Gremium entsenden können.

Begründung:

Die Möglichkeit des Panaschierens und Kumulierens führt zu einer Verschiebung von Mandaten hin zu Stadtteilen mit hoher Wahlbeteiligung. Dies ergibt sich daraus, dass durch die parteiübergreifende Wahl von Kandidaten eines Stadtteiles, die Wähler aus Stadtteilen mit hoher Wahlbeteiligung somit überdurchschnittlich viele ihrer Kandidaten in den Stadtrat bringen, wodurch andere Stadtteile wiederum leer ausgehen. Die Stimmenanteile der Stadtteile mit niedriger Wahlbeteiligung gehen somit verloren.

Stadtteile mit niedrigerer Wahlbeteiligung drohen bei dem bisherigen Wahlsystem aufs Abstellgleis zu geraten. Es droht bei jeder Kommunalwahl ein politischer Kahlschlag. Bei unzureichender Vertretung in politischen Entscheidungsgremien fühlen die Menschen sich abgehängt und von der Politik vergessen.

Während der Frust der Menschen immer weiter steigt, sinkt infolgedessen die Wahlbeteiligung stetig weiter.

Durch die Einführung von Direktmandaten, vergleichbar dem Landtags- und Bundestagswahlrecht, wäre ein Mindestmaß an politischer Vertretung aller Stadtteile im Stadtrat sichergestellt. Ergänzend kämen dann die über die Liste gewählten Räte hinzu. Dies schafft für die Menschen in Stadtteilen mit niedrigerer Wahlbeteiligung wieder eine Identifikation mit der Kommunalpolitik und eine Gleichwertigkeit der abgegebenen Stimmen.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. B 8 Rundfunkbeitragserhöhungen corona-bedingt bis 2023 aussetzen</p>	<p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung
<p>Antragsteller: BV Unterfranken, Delegierte Julian Heim, Rena Schimmer</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich dafür einzusetzen
- 2 Rundfunkbeitragserhöhungen solidarisch bis 2023 auszusetzen.

Begründung:

Während Bevölkerung und Wirtschaft (inklusive den Presseverlagen) in der Folge der Covid-19-Pandemie wirtschaftliche Einschränkungen und nachhaltig Mehrbelastungen durch Staatverschuldung tragen müssen, fordern die – für Demokratie unbestritten wichtigen! – öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten Beitragserhöhungen unter Verweis auf gewachsene Herausforderungen im Bereich Digitalisierung. Durch Umwälzungen im Bereich der Organisation und technischen Produktion journalistischer Produkte erscheint diese Forderung generell fragwürdig, vor allem aber in Zeiten, in denen Wirtschaft und Bevölkerung wirtschaftliche Einschnitte zu verkraften haben. Eine Erhöhung der Rundfunkbeiträge ist daher bis mindestens 2023 auszusetzen.

Votum der Antragskommission:

Nichtbefassung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
Antrag Nr. B 9 Höhe der Rundfunkbeiträge in der Coronakrise einfrieren	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV München-Schwabing	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, der geplanten
- 2 Erhöhung des Rundfunkbeitrags nicht zuzustimmen.

Begründung:

Die Junge Union Bayern bekennt sich zu einem unabhängigen, neutralen, wertungsfreien, pluralen Öffentlich-rechtlichen Rundfunk (ÖRR). Gleichzeitig muss während der schwersten Wirtschaftskrise der vergangenen Dekaden auch der ÖRR seine Ausgaben reduzieren, statt seine Einnahmen weiter zu erhöhen.

Auch ohne nominelle Erhöhung des Rundfunkbeitrags seit 2009 sind die Einnahmen des ÖRR insgesamt stetig gestiegen und haben sich seit 1990 mehr als verdoppelt (Quelle KEF Berichte). Schon jetzt sind die Gesamtaufwendungen des deutschen ÖRR absolut und pro Einwohner unter den höchsten in Europa. Die Kosten der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten steigen dabei deutlich über der in den letzten Jahren äußerst geringen allgemeinen Inflationsrate.

Statt die Akzeptanz des ÖRR durch immer höhere Beiträge zu gefährden, sollten sich die Rundfunkanstalten auf ihren Kernauftrag konzentrieren und nach marktwirtschaftlichen Prinzipien haushalten. Laut Rundfunkstaatsvertrag (1986) ist es die „primäre Aufgabe des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks, eine freie und umfassende Meinungsbildung in der Gesellschaft [...] zu gewährleisten“. Im besonders zuschauerrelevanten Abendprogramm von Das Erste und ZDF liegt der Anteil von Informationsinhalten am Sendeprogramm aber nur bei nur rund 31% (Quelle Essential Television Statistics für das Jahr 2016). Stattdessen werden massenmarktaugliche kommerzielle Produktionen, hochbezahlte Individuen und überbezahlte Sportrechte zugekauft und ausgestrahlt. Hierdurch werden privatwirtschaftliche Medienunternehmen des klassischen Rundfunks, aber auch neuer Übertragungsmodelle aus dem Markt gepreist, die sonst die gleichen Inhalte gesamtwirtschaftlich günstiger und in vergleichbarer Güte zur Verfügung stellen könnten. Zusätzlich liegen die Gehälter und Pensionsansprüche in den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten häufig über dem Branchendurchschnitt.

Somit sind zur Deckung des Finanzbedarfs der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten stärkere Sparanstrengungen statt einer Erhöhung des Rundfunkbeitrags die Wahl der Stunde.

Votum der Antragskommission:

Nichtbefassung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
Antrag Nr. B 10 Schutz der Intimsphäre ernst nehmen - auch vorübergehende Nacktheit schützen	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV München-Schwabing	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und den
- 2 Parteivorstand der CSU auf, den §184 k StGB weiterzuentwickeln, um auch die unbefugte
- 3 Aufnahme unbedeckter, sexuell konnotierter Körperteile zu erfassen.

Begründung:

Es wurde erkannt, dass das neuartige Phänomen des sogenannten „Upskirting“ und ähnliche Handlungen bisher nicht vom Strafrecht erfasst waren. Der Bundestag hat nun im Juli 2020 einen Gesetzentwurf beschlossen, der dieses Verhalten unter Strafe stellt und die „Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen“ sanktioniert. Der Gesetzentwurf enthält jedoch bezüglich der genannten Körperteile die Einschränkung „[...]“, soweit diese Bereiche gegen Anblick geschützt sind“.

Dadurch werden zum Beispiel folgende Sachverhalte nicht erfasst:

- 1) Das Erstellen von Bildaufnahmen, während eine Person sich am Strand umzieht und dabei kurzzeitig unbedeckt ist.
- 2) Das Erstellen von Bildaufnahmen in einer Sauna.
- 3) Das Filmen nackter Personen in öffentlichen Duschen, z.B. auf Festivals. Der Gesetzgeber sollte hier daher dringend nachbessern, sodass auch die unbefugte Aufnahme unbedeckter, sexuell konnotierter Körperteile strafrechtlich sanktioniert werden kann.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
Antrag Nr. B 11 "Spannervideos" als Sexualstraftat verfolgen	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV Dachau	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, auf den
- 2 Beschluss eines Gesetzes hinzuwirken, wodurch das heimliche Aufnehmen und Verbreiten
- 3 von sogenannten „Spannervideos“ als Sexualstraftat verfolgt und geahndet wird.

Begründung:

Durch den technologischen Fortschritt ist es immer leichter geworden versteckte und heimliche Videoaufnahmen anzufertigen. Dies wird von vielen Tätern genutzt, um Bildaufnahmen von Personen anzufertigen, welche diese in sehr privaten Lebenssituationen zeigen (z.B. unter der Dusche oder auf der Toilette). Die Aufnahmen werden dann meist von den Tätern auf pornografischen Internetseiten verbreitet bzw. an dritte verkauft.

Solche Taten werden derzeit nach § 201 a StGB (Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen) verfolgt und geahndet.

Nach unserer Auffassung ist die Verfolgung nach § 201 a StGB nicht weitgehend genug. Nach unserer Meinung sind „Spannervideos“ ähnlich wie das „Upskirting“ ein Angriff auf die sexuelle Selbstbestimmung. Denn die Opfer, meistens Frauen, werden unfreiwillig zu sexualisierten Objekten im Netz und sind somit sexueller Gewalt ausgesetzt und die Zahl der Betroffenen steigt. So sind im Jahr 2019 3,3% mehr Anzeigen nach § 201 a StGB zu verzeichnen als noch im Jahr 2018\ . Um dieses entwürdigende und erniedrigende Verhalten der Täter zu stoppen, wäre eine Einstufung als Sexualstraftat ein wichtiger und erster Schritt.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. B 12 Sicher auf dem Wasser – Sensibilisierung statt Verbote und Bürokratie</p>	<p>Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: BV Unterfranken</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-
- 2 Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, - sich gegen generelle, nicht valide mit
- 3 Naturschutz begründete, flächige Gewässersperrungen für Kanu/Kajak/SUP (ungleich
- 4 Luftmatratze/Badeschwäne etc.) auszusprechen,
- 5 - sich gegen die Schaffung neuer legislativer Regelungen hin zu einer theoretischen und
- 6 praktischen Qualifikationsprüfung „Paddelführerschein“ auszusprechen
- 7 - statt Letzterem eine Schulung „Sensibilität für die Gefahren des Wassersports“ mit den
- 8 Wasserrettungsorganisationen und Wassersportschulen/-trainern auf den Weg zu bringen,
- 9 - die erfolgreiche Teilnahme als Voraussetzung für die Ausleihe von Material an
- 10 Bundeswasserstraßen zu machen
- 11 - und das Seminarangebot gemeinsam mit den Verbänden in einer Kampagne
- 12 „Wassersport. Aber sicher!“ zu bewerben, um durch Sensibilisierung einer immer größeren
- 13 Zahl an Gewässernutzern – nicht ausufernde Bürokratie oder pauschale Verbote gegen
- 14 ganze Sportarten – eine sichere Betretung der schönen Gewässer in Bayern zu ermöglichen
- 15 und gleichzeitig unsere Rettungsverbände, die mit ihrem ehrenamtlichen Einsatz für mehr
- 16 Sicherheit auf und an den Gewässern im Freistaat sorgen, zu stärken.

Begründung:

Nicht zuletzt durch den corona-bedingt zunehmenden Urlaub in der Heimat, hat die Zahl derjenigen, die sich auf Seen und Flüsse wagen, stark zugenommen. Die Kehrseite ist, dass auf dem Wasser zunehmend Menschen ohne adäquate Ausrüstung sind, denen Erfahrung im Verhalten auf dem Wasser bzw. für dessen Gefahren sowie die Sensibilität für das eigene Handeln mit Blick auf den Schutz der Natur fehlt. Dies und eine oft erschreckende Fahrlässigkeit kommerzieller Materialvermieter führte im Sommer zu vielen, bisweilen kritischen Einsätzen der Wasserrettungskräfte und Diskussionen um Gewässersperrungen bzw. Paddel-Führerscheine.

Bislang ist eine Beschränkung der nichtmotorisierten Gewässernutzung auf Absolventen einer, wie auch immer gearteten praktisch-theoretischen Qualifikationsprüfung, in den gesetzlichen Regelungen nicht vorgesehen. Geregelt ist, dass das grundsätzlich

eingräumte Betretungsrecht der Natur – also auch der Gewässer – vornehmlich aus Gründen des Naturschutzes (Sperrungen zu Laich- /Brutzeit) oder bei Gefahr für Leben (z.B. Schleusenbereiche) eingeschränkt werden kann. Sollte der Bundes- oder Landesgesetzgeber versuchen, einzelne Sportarten oder alle Paddler großflächig von Gewässern auszusperrn, widerspricht dies in krasser Weise dem hohen, durch die bay. Verfassungsgeber eingeräumten Gut des Betretungsrecht der freien Natur – und würde von tausenden verantwortungsvoll handelnden Menschen in Deutschland, zurecht, als Angriff auf ihren Sport verstanden.

Sollte ein Paddelführerschein vorgeschrieben werden stellt sich die Frage, ob dieser aus Haftungsgründen vor 14 Jahren absolviert werden kann, wie bzw. auf welchen Gewässern die notwendigen technischen Fertigkeiten erlernt werden sollen, wenn er generell gelten soll und wer berechtigt sein soll ihn abzunehmen bzw. auszustellen. Unklar erscheint auch, wer – v.a. auf den nicht durchgängig schiffbaren Flüssen – als staatliche Kraft berechtigt wäre Kontrollen durchzuführen und wie Verstöße geahndet würden. Auch eine Verpflichtung eines Führerscheins lediglich für einzelne Gewässer(arten) wird kritisch gesehen, da sich die vielfältigen Gefahren im Wasserkontext nicht auf diese beschränken.

Es wird befürchtet, dass es zu keinem geänderten Verhalten kommt, da die Chance kontrolliert zu werden in keinem Verhältnis zu Aufwand/Kosten steht. Naturnutzer würden jedoch mit zum Teil immensen Versicherungsproblemen im Unglücksfall kriminalisiert, wenn sie sich, seit Jahrzehnten verantwortungsvoll und sicher paddelnd, der Führerscheinplicht widersetzen, die bei anderer, nicht motorisierter, boden-/wassergebundenen Naturnutzung nicht besteht.

Statt pauschaler Verbote oder kaum umzusetzenden bürokratischer Strukturen fordern wir, in Zusammenarbeit mit den in der Wasserrettung aktiven Verbänden, analog zur Ersten-Hilfe-Schulung neben der Führerscheinausbildung, eine kompakte Schulung „Sensibilität für die Gefahren des Wassersports“ zu entwickeln und durch Genannte anzubieten.

Diese kann unabhängig von den technischen Fertigkeiten der Materialbeherrschung in z.B. drei Doppelstunden absolviert werden. Sie könnte Inhalte, die sich in den Wasserretter-/Trainerausbildungen finden, enthalten; etwa angepasstes Material, Wetter/Planung, das Vermeiden bzw. Erkennen von Gefahrensituationen, Naturschutz, Verkehrsregeln aber auch Grundzüge der Eigen- und Laien-Fremdrettung bzw. der Ersten-Hilfe inkl. HLW und mit einem schriftlichen Test enden. Auf die Möglichkeiten praktischer Ausbildung in Wassersportschulen/-vereinen kann durch die Anbieter ebenso verwiesen werden, wie auf Ausbildungen bei Wasserwacht/DLRG.

Eine erfolgreiche Teilnahme (Zertifikat) bescheinigt eine Sensibilität für die Gefahren des Wassersports und richtiges Verhalten. Es erscheint sinnvoll, ein solches Zertifikat zur Voraussetzung einer Materialausleihe (mind. auf Bundeswasserstraßen) zu machen und durch Öffentlichkeitsarbeit vor einer Nutzung von Gebirgsflüssen und Bundeswasserstraßen mit eigenem Material zu empfehlen.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
Antrag Nr. B 13 Keine Spekulation mit Bahnimmobilien/-flächen zulasten von Kommunen und ÖPNV	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: BV Unterfranken	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, -
- 2 gesetzgeberisch oder in Vereinbarung mit der DB eine verbindliche Regelung auf den Weg
- 3 zu bringen, dass die Deutsche Bahn AG Bahnimmobilien/-flächen immer vorrangig
- 4 Kommunen zum Kauf anbieten soll

- 5 - und beim Verkauf von Bahnimmobilien/-flächen an Investoren standardmäßig ein Passus
- 6 in die Kaufverträge aufgenommen wird, wonach Erwerbsrechte zum Verkehrswert zum
- 7 Zeitpunkt des Kaufs durch den Investoren zugunsten der betroffenen Kommune bestehen,
- 8 sofern der Investor nicht gemäß Zusage die Immobilie/Fläche nicht binnen 5 Jahren
- 9 entwickelt.

Begründung:

Die durch die Deutsche Bahn AG (DB) zum Teil veräußerten Immobilien im Bahnhofsumfeld wurden durch Steuern errichtet, um die für einen attraktiven Personennah- und -fernverkehr notwendige Infrastruktur ums Gleis zu gewährleisten. In den letzten Jahren hat sich die DB, deren Aktionär der Bund ist von der Verantwortung ums Gleis getrennt. Damit stehen die Kommunen in der Verantwortung, für ein attraktives Bahnhofsumfeld inkl. Toiletten etc. als Voraussetzung für eine möglichst breite Annahme des Schienenverkehrs in der klimafreundlichen Verkehrswende zu sorgen. Gleichzeitig erhielt der Bund lange Dividenden und stützt jetzt die DB, die beim Ausbau barrierefreier Bahnhöfe nur schleppend vorankommt.

Für die Menschen in den Kommunen ist es jedoch doppelt ärgerlich, wenn ihr Bahnhof alles, nur nicht barrierefrei ist und gleichzeitig das Gleisumfeld, durch die DB AG veräußert wird – und nichts passiert. Obgleich Immobilien und Flächen ursprünglich mit dem Zweck der Stärkung des Schienenverkehrs steuerlich erworben/geschaffen wurden und obgleich sie über Jahrzehnte zwar Bundesbesitz jedoch de facto öffentlich waren, ist es keine Pflichtaufgabe der Kommunen diese Immobilien/Flächen zu erwerben, wenn realistische bzw. realistisch anmutende Konzepte privater Dritter vorliegen.

Jedoch nimmt die Spekulation mit den genannten Objekten zu. Sprich es erwerben Investoren Bahnhöfe und angrenzende Areale, um sie nicht, wie zugesagt, zu entwickeln, sondern über Jahre inklusive geschlossener Bahnhofsgebäude „liegen zu lassen“. Das Bahnhofsumfeld, die Visitenkarte von Städten und Gemeinden, verkommt zusehends. Der

wachsende Druck aus der Bevölkerung richtet sich jedoch gegen die kommunalpolitisch Verantwortlichen. Die Kalkulation der Investoren erscheint simpel: Immobilien und Flächen können bei entsprechendem Leidensdruck der Kommune teurer verkauft werden, als sie von der DB AG erworben wurden. Diesem Verhalten, das doppelt zulasten der Bevölkerung in den Kommune geht, gilt es einen Riegel vorzuschieben und die Spekulation mit im öffentlichen Interesse stehenden Bahnimmobilien durch Mangelattraktivität zu unterbinden.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
Antrag Nr. B 14 Durchsetzung der Mund-Nasen-Masken-Pflicht im ÖPNV	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: Delegierter Florian Hoheisel	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und den
- 2 Landesausschuss der Jungen Union Bayern auf, die Durchsetzung der Mund-Nasen-Masken-
- 3 Pflicht im gesamten Öffentlichen Nahverkehr in den AGB's aller Verkehrsunternehmen zu
- 4 verankern.

Begründung:

Während der Corona-Pandemie hat die Staatsregierung eine Maskenpflicht für den öffentlichen Personennahverkehr beschlossen um die Infektionsgeschwindigkeit im öffentlichen Raum zu reduzieren. Diese Pflicht wird indessen häufig nicht oder nur unzureichend (Maske bedeckt Nase nicht öä.) eingehalten. Kontrollen dieser Pflicht finden nicht oder nur selten statt. Problematisch ist, dass die Kontrolle der Pflicht Aufgabe der kommunalen Sicherheitsbehörden ist, deren Zuständigkeitsbereich örtlich durch die Verkehrsmittel ständig neu örtlich überschritten wird.

Da höchste Schutzgüter der öffentlichen Sicherheit betroffen sind, namentlich die öffentliche Gesundheitsvorsorge sowie Gesundheit und gar Leben der Reisenden, darf ein Rechtsbruch in diesem Bereich nicht stillschweigend hingenommen werden. Die Junge Union soll daher darauf hinwirken, dass zwischen den Verkehrsbetrieben und den bedienten Gemeinden eine Vereinbarung zur Durchsetzung der Maskenpflicht getroffen wird. Diese könnte derartig gestaltet sein, dass die Verkehrsbetriebe in Ihre allgemeinen Beförderungsbedingungen die Pflicht eine Mund-Nasen-Maske zu tragen festschreiben, und für den Fall eines Verstoßes eine Vertragsstrafe vereinbaren (ähnlich der Regelung zum „Schwarzfahren“). Die Kommunen sollen dafür, dass die Verkehrsbetriebe hier ihre Sicherheitsbehörden entlasten im Gegenzug diesen Unterstützung leisten. Der Vorteil dieser Herangehensweise liegt in der besonders schnellen, effektiven und nahezu kostenlosen Problemlösung eines der wichtigsten gegenwärtigen Themen.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
Antrag Nr. B 15 Vorschlag des Verantwortungsverfahrens umsetzen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV Aschaffenburg-Stadt, KV Aschaffenburg-Land, Delegierte Gustav Schleicher, Nikolas Fischer	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-
- 2 Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich auf Bundesebene für die Schaffung eines
- 3 eigenständigen Verantwortungsverfahrens strafunmündiger Kinder einzusetzen, wie am
- 4 CSU Parteitag im Oktober 2019 bereits zugestimmt.

Begründung:

Wenn Kinder, die strafunmündig sind, Verbrechenstatbestände verwirklichen oder durch die immer wieder erfolgende Begehung einer Vielzahl von Straftaten als Intensivtäter auffallen, so bedarf es einer rechtsstaatlichen gerichtlichen Aufarbeitung, unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten. Gerade für die weitere Entwicklung von Kindern, die als Intensivtäter auffallen ist eine zeitnahe Aufarbeitung wichtig. Mit einem gerichtsnahen Verfahren soll eine öffentliche Intervention dafür Sorge getragen, dass aus Kindern nicht später Dauergäste im Strafvollzug werden.

Ebenso dürfen Opfer von Verbrechenstatbeständen, die durch strafunmündige Kinder verwirklicht werden, nicht mit einem Gefühl der Ohnmacht zurückgelassen werden, weil eine gerichtliche Aufarbeitung mangels Strafmündigkeit unterbleibt. Genauso wichtig ist es, dass bei Intensivtätern eine entsprechende Aufarbeitung erfolgt, um auch die Handlungsfähigkeit des Rechtsstaats zu verdeutlichen. Allein die Behandlung von Fällen im Rahmen der allgemeinen Sozialverwaltung wird dem nicht gerecht.

Mit dem Antrag an den CSU Landesparteitag vom 18./19. Oktober 2019 durch den CSU Kreisverband Aschaffenburg-Stadt und den Delegierten Winfried Bausback und Andrea Lindholz, wurde ein Verantwortungsverfahren bei der Verwirklichung von Verbrechenstatbeständen und Intensivtäterschaften strafunmündiger Kinder gefordert.

In jüngster Vergangenheit sind immer wieder Vorfälle öffentlich bekannt geworden, in denen strafunmündige Kinder und Jugendliche durch schwerwiegende Verbrechenstatbestände aufgefallen sind. Anstatt - wie bundesweit immer wieder diskutiert - eine sinnlose Debatte um ein grundrechtswidriges Absenken des Strafmündigkeitsalters zuzulassen, sollte der Vorschlag eines Verantwortungsverfahrens konkretisiert und umgesetzt werden.

Votum der Antragskommission:

Nichtbefassung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
Antrag Nr. B 16 Zuschuss zur freiwilligen Krankenversicherung für Bürgermeister	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV Landshut-Land, Delegierte Maximilian Ganslmeier, Hans-Peter Deifel	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, einen
- 2 Zuschuss für freiwillig gesetzlich krankenversicherte Bürgermeister zu ermöglichen.

Begründung:

Für ältere bzw. nicht gesunde Bürgermeister besteht oft nur die Möglichkeit der freiwilligen gesetzlichen Krankenversicherung. Die Gründe hierfür liegen in den zu hohen Beiträgen in der privaten Krankenversicherung, nicht versicherbarer Risiken und der verschlossenen Rückkehrmöglichkeit von der privaten in die gesetzliche Krankenversicherung ab einem Alter von 55 Jahren.

Während der privat krankenversicherte Bürgermeister durch eine Beihilfeleistung gute Unterstützung durch seinen Dienstherrn erhält und somit die Beiträge entsprechend niedriger sind, muss der freiwillig gesetzlich Versicherte in der Regel den Höchstbetrag (2020: 735,94 € pro Monat) aus eigener Tasche zahlen und erhält nur sehr geringe Beihilfeleistungen.

Eine gerechte Lösungsmöglichkeit ist die Zuschusshöhe nach dem ersparten Beitrag in der Beihilferückversicherung zu orientieren. Für den privat krankenversicherten kommunalen Wahlbeamten schließt die Kommune in der Regel eine solche Beihilferückversicherung ab, welche die Beihilfeansprüche gegen den Dienstherrn abdeckt und abrechnet. Den gesparten Beitrag, oder eine daran orientierte Pauschale, an den freiwillig gesetzlich versicherten kommunalen Wahlbeamten weiterzugeben würde diese Ungerechtigkeit entsprechend abmildern.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
Antrag Nr. B 17 Haftungsrisiken für Kommunen bei Badeunfällen reduzieren und kalkulierbar gestalten	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV Landshut-Land, Delegierte Maximilian Ganslmeier, Hans-Peter Deifel	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, sich dafür
- 2 einzusetzen, dass bei Badeunfällen an Badeseen die Haftungsrisiken der Kommunen
- 3 reduziert werden. Da ein Haftungsausschluss rechtlich nicht möglich ist, sind insbesondere
- 4 Beratungsleistungen zur rechtlichen und technischen Situation vor Ort, sowie konkrete
- 5 Absicherungsmöglichkeiten, zu ermöglichen. Prädestiniert sind hierfür die kommunalen
- 6 Spitzenverbände und die Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB). Hierdurch soll den
- 7 Kommunen ermöglicht werden das Risiko zu individuell abzuschätzen und zu kalkulieren.
- 8 Bestehende Badeeinrichtungen sollen so erhalten und im besten Fall sogar neue geschaffen
- 9 werden.

Begründung:

Gerade in Corona-Zeiten sind jedoch Badeseen eine willkommene Alternative zu überfüllten Freibädern. Viele Kommunen sahen sich in der Vergangenheit gezwungen, technische Anlagen an künstlichen Badeseen – wie z.B. Sprungbretter, Stege oder künstliche Inseln – zu sperren, da die Haftungsfrage bei Badeunfällen unter fehlender Aufsicht oft zu Ungunsten der Kommune steht. In extremen Fällen wurde sogar der gesamte Baggersee vom Bürgermeister gesperrt, wie ein TV-Beitrag des BR-Magazins „quer“ zeigt (<https://www.facebook.com/quer/videos/wer-ist-verantwortlich-bei-badeunfaellen/611430652829902/>). Grund dafür ist ein Urteil des BGH aus dem Jahr 2017, durch das sich viele Kommunen zu diesem unpopulären Schritt entscheiden müssen (<https://www.lto.de/recht/nachrichten/n/freibaeder-kommunen-haftung-aufsichtspflicht-bgh-urteil/>).

Durch den Ausbau von Beratungs- und Absicherungsleistungen ließe sich das individuelle Risiko abschätzen und entsprechend kalkulieren. Die Erstellung eines entsprechenden Leitfadens, Dies sollte zur Bestandssicherung bzw. sogar zur Ausweitung von Bademöglichkeiten an Badeseen beitragen.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
Antrag Nr. B 18 Haftungsirrsinn für Gemeinden stoppen - Sperren von Wegen und Badeseen verhindern!	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: BV Oberfranken, BV Oberpfalz, KV Tirschenreuth	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, die
- 2 Haftungsmaßstäbe für Gemeinden und öffentliche Einrichtungen entgegen der aktuellen
- 3 Tendenzen der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zu § 823 I BGB in Bezug auf
- 4 Verkehrssicherungspflichten zu erleichtern. Ein Schild „Benutzung auf eigene Gefahr“ muss
- 5 zukünftig (wieder) für einen Haftungsausschluss genügen, sodass Gehwege und Badeseen
- 6 der Allgemeinheit eröffnet bleiben können. Hierzu bedarf es keiner Änderung im
- 7 Deliktsrecht des BGB, sondern einer Haftungserleichterung durch Mitverschulden speziell
- 8 nach öffentlichem Recht.

Begründung:

Immer mehr Gemeinden sperren aus Angst, bei möglichen Unfällen in Haftung gezogen zu werden, im Winter normale Gehwege oder im Sommer Badeseen, die nicht überwacht werden können. Hier muss die Haftungsregelung dahingehend erleichtert werden, dass das Anbringen von Schildern als Haftungsausschluss genügt. Nach der aktuellen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (vgl. BGH v. 23.11.17 – III ZR 60/16) auf Grundlage der derzeitigen Gesetzeslage genügt es für Gemeinden nicht, Schilder mit dem Hinweis „Kein Winterdienst“ bzw. „Baden auf eigene Gefahr“ anzubringen. Das veranlasst die Gemeinden dazu, die Wege und Seen zu sperren. Unserer Ansicht nach muss es genügen, freiwillig einen Weg auf „eigene Gefahr“ hin zu betreten oder in einem See auf eigene Gefahr hin zu schwimmen, wenn dies durch ein deutlich sichtbares und verständliches Hinweisschild vorgegeben wird. Im Zweifel muss das Schild zweisprachig oder zusätzlich mit Symbolen erklärt werden. Dem Bürger muss die freie Entscheidung erhalten bleiben. Insofern ist die Haftung aus § 823 I BGB dahingehend einzuschränken. Nicht zuletzt empfahl der Deutsche Städte- und Gemeindebund 2019 (vgl.: „Kommunal“ Ausgabe 10/2019: „Kommunen müssen Badeseen sperren“) ausdrücklich den Gemeinden und Bürgermeistern, angesichts der aktuellen Rechtsprechung des BGH Badeseen zu sperren, wenn während üblicher Nutzungszeiten keine umfassende Badeaufsicht garantiert werden kann. Besonders für kleinere Gemeinden ist eine solche Badeaufsicht finanziell kaum zu stemmen, auch da kleinere Badeseen in der Regel ohnehin nur von kleineren Gruppen aufgesucht werden. Nach Auskunft des Bayerischen Staatsministeriums für Justiz könnten Initiativen, die auf Änderung des Bundesrechts gerichtet sind, keinen Erfolg versprechen. Denn eine konkrete bürgerlich-rechtliche Regelung, wie deliktsrechtlich relevante Verkehrssicherungspflichten gerade für Badegewässer beschaffen und zu erfüllen sein sollen wäre als Einzelfallregelung

ein Fremdkörper im Zivilrecht. Dem ist zuzustimmen, denn soll die im Deliktsrecht vorausgesetzte allgemeine Verkehrssicherungspflicht zwangsläufig die ganze, potentiell unendlich vielfältige Palette denkbarer Lebenssachverhalte abdecken. Jedoch kann außerhalb des Deliktsrechts, besonders in öffentlich-rechtlichen Normen, die Haftung speziell für Gemeinden erleichtert werden, etwa in Bezug auf den Umfang von Räum- und Streupflichten oder Badegewässer. Auf den Beitrag im Bayerischen Rundfunk, Sendung „Quer“ vom 16.01.2020: „Sicher oder sinnlos? Geisenfeld sperrt Gehwege wegen Winter“ wird verwiesen. Hierin wird gezeigt, wie Gehwege selbst bei Frühlingstemperaturen aus Angst vor Haftungsfallen der Gemeinde gesperrt werden.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. B 19 Änderung der Haftungslage für Unfälle an bayerischen Seen</p>	<p>Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV Rottal-Inn</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-
- 2 Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich für eine Änderung der Haftungslage an
- 3 öffentlichen und als Naturbad deklarierten, ausgeschriebenen Badestellen einzusetzen, um
- 4 Kommunen und ihre Verantwortungsträger von der Haftung für Unfälle an diesen Stellen zu
- 5 befreien.

Begründung:

Durch ein BGH-Urteil aus dem Jahr 2019, haften für Unfälle, die an ausgewiesenen Badestellen auf kommunalem Gebiet, ohne professionelle Aufsicht geschehen, die Kommunen. Als Schaffung einer Gefahrenquelle gilt hier bereits ein an einem See aufgestellter Steg. Dies hat zur vermehrten Schließung verschiedener Badeseen in Bayern geführt und viele Freizeitaktivitäten an diesen Orten eingeschränkt. Diese Haftungslage soll geändert werden, um die Öffnung der geschlossenen Seen und Naturbadestellen zu forcieren

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
Antrag Nr. B 20 Ehrenamt stärken – mehr Rettungsschwimmer und Sanitäter für die Kommunen!	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input checked="" type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: BV Oberpfalz, KV Regensburg-Stadt	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, die CSU-
- 2 Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Europagruppe im Europäischen
- 3 Parlament auf, sich für einen Maßnahmenkatalog einzusetzen, der vor allem die zunehmend
- 4 aussterbenden Ehrenämter des Rettungsschwimmers und Sanitäters durch Anreize wieder
- 5 stärken soll. Der Katalog soll, wenn auch nicht abschließend, umfassen:
- 6 - Eine deutliche Erhöhung des Steuerfreibetrages für ehrenamtliche Tätigkeiten
- 7 - Insbesondere für saisonal bedingte Tätigkeiten muss eine Ausnahmeregelung geschaffen
- 8 werden, die es ermöglicht diesen Betrag auch halbjährlich oder pro Quartal abzurechnen
- 9 - Eine medien- und öffentlichkeitswirksame Kampagne, die diese Ehrenämter (auch an
- 10 Schulen und Universitäten) bewirbt und auch die persönlichen Vorteile für Interessenten
- 11 herausstellt

Begründung:

Der BGH hat mit seinem Urteil des III. Zivilsenats vom 23.11.2017 (Az: BGH III ZR 60/16) ein weiteres Mal klargestellt, dass insbesondere für öffentliche Badeanlagen nicht nur eine Verkehrssicherungspflicht für den Betrieb und den Zustand der Anlagen, sondern auch eine Badeaufsichtspflicht besteht. Kommunen, die dieser nicht nachkommen, können für dann entstehende Schäden in die Haftung genommen werden. Die jüngere Rechtsprechung zielt zunehmend darauf ab auch kommunale Entscheidungsträger, die wider besseres Wissen dieser Pflicht nicht nachgekommen sind, direkt in die Haftung zu nehmen und sogar strafrechtlich zu belangen (vgl. sog. „Dorfteich-Fall“ AG Schwalmtal, Urteil v. 20.2.2020)!

Zahlreiche Kommunen haben auf dieses Urteil mit der Schließung von Badestellen reagiert: Für die Einstellung von Badeaufsichten fehlt es mitunter bundesweit an qualifiziertem Personal. In der Folge weichen viele Badegäste nun auf obskure oder gefährliche Badegelegenheiten aus, wodurch sich die Verletzungsgefahr deutlich erhöht hat.

Dabei markiert dieses Urteil ein tiefgreifenderes Problem: den Tod des Ehrenamtes. Auf kommunaler Ebene sind in Deutschland schon jetzt hunderte Bürgermeisterstellen unbesetzt, nicht zuletzt wegen der zunehmenden Verantwortungslast, aber auch auf der Ebene der Rettungsschwimmer und Sanitäter. Mittelfristig soll mit dem vorgestellten Paket

der rückläufigen Zahl an ausgebildeten Rettungsschwimmern und Sanitätern entgegengewirkt und der dringend nötige kommunale Bedarf an deren Leistungen gedeckt werden. Die CSU, die sich auch als Partei des Ehrenamtes und des kommunalen Miteinanders versteht, muss hier bestimmungsgemäß und mit gutem Beispiel voranschreiten, nicht zuletzt auch für die öffentliche Sicherheit.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung mit Änderung

Streiche ersatzlos Z. 13 - 17

Landesversammlung 2020	14.11.2020
Antrag Nr. B 21 Stärkung des Versicherungsschutzes für ehrenamtlich Feuerwehrdienstleistende	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV Landshut-Land, Delegierte Maximilian Ganslmeier, Hans-Peter Deifel	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, den
- 2 Versicherungsschutz für alle ehrenamtlich aktiven Feuerwehrdienstleistenden bei
- 3 Dienstunfällen, insbesondere bei der Problematik der Vorschädigungen, zu verbessern und
- 4 zu stärken.

Begründung:

In der Vergangenheit häuften sich Fälle von ehrenamtlich aktiven Feuerwehrkameraden, welche einen Übungs- oder Dienstunfall erlitten, bei denen sich allerdings die für den Versicherungsschutz verantwortliche Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) der Versicherungsleistung verwehrt. Die Fälle wurden jeweils mit der Begründung einer Vorschädigung beim Verunfallten abgelehnt. Es handelt sich jedes Jahr um circa 40 Fälle. (<https://www.br.de/nachricht/freiwillige-feuerwehr-probleme-mitversicherung-fuer-ehrenamtliche-100.html>)

Dies hat eine negative Signalwirkung für alle freiwilligen Feuerwehrkräfte in Bayern, die sich fälschlicherweise in einem ausreichenden Versicherungsschutz wähnen. Gerade dem Ehrenamt sollte der Rücken gestärkt werden, indem hier Kulanzregelungen ausgeweitet werden. In vielen Fällen waren sich die Betroffenen ihrer Vorschädigung gar nicht bewusst. Zudem kann nicht erwartet werden, dass jeder Feuerwehrdienstleistende in einem körperlich zu 100 Prozent einwandfreien Zustand ist, zumal die Feuerwehren jetzt schon oftmals durch Nachwuchssorgen geplagt sind. Um nicht noch weitere Kameraden durch eine an den Gesundheitszustand gekoppelte Selektion zu verlieren, ist ein ausreichender Versicherungsschutz bei Dienstunfällen ohne Wenn und Aber für alle Feuerwehrdienstleistenden sicherzustellen. Die bisher bei Härtefällen gezahlten freiwilligen Leistungen des Freistaats Bayern sind nicht ausreichend und nur Tropfen auf dem heißen Stein.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
Antrag Nr. B 22 Erhöhung des kommunalen Anteils am allgemeinen Steuerverbund	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV Landshut-Land, Delegierte Maximilian Ganslmeier, Hans-Peter Deifel	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, kommunalen
- 2 Anteil am allgemeinen Steuerverbund nach Art. 1 BayFAG von aktuell 12,75 % jährlich um
- 3 0,25 % zu erhöhen, bis ein Anteil von 15 % erreicht ist.

Begründung:

Die Aufgaben der bayerischen Kommunen sind in den letzten Jahren nicht nur in ihrer Anzahl gestiegen, sondern auch der dafür erforderliche finanzielle Aufwand. Als gutes Beispiel können hier die Aufwendungen für die Kommunen als Schulaufwandsträger dienen. Eine Tafel mit jährlicher Ration an Kreide war leicht schulterbar, jedoch verursacht die Digitalisierung des Schulbetriebs unverhältnismäßig höhere laufende Kosten. Diesen Entwicklungen muss Rechnung getragen werden.

Zwar werden für neue Aufgaben im Regelfall auch Fördermittel für die Erstinvestitionen bereitgestellt, jedoch sind die Kosten für den Betrieb durch die Gemeinde zu schultern.

Insbesondere da das Konnexitätsprinzip oft durch „Kann“-Regelungen oder die Regelung über Bundesgesetze – wie zum Beispiel beim Ganztagesanspruch im Grundschulalter (= Regelung über das Sozialgesetzbuch) – umgangen wird, ist eine allgemeine bessere Ausstattung der Kommunen mit Finanzmitteln notwendig.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
Antrag Nr. B 23 Attraktivität der Freiwilligendienste steigern - Kostenfreie Bahnfahrten durch Deutschland	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV München-Land	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-
- 2 Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich für ein einmaliges kostenfreies
- 3 Monatsticket im deutsche Fernverkehrsnetz (IC, ICE) der Deutschen Bahn für
- 4 Freiwilligendienstleistende einzusetzen. Das Ticket soll Freiwilligendienstleistenden aus
- 5 allen Bereichen, wie zum Beispiel im Gesundheits- und Pflegebereich, im Bereich des Klima-
- 6 und Umweltschutzes und der Bundeswehr usw. zustehen. Die Dienstleistenden können das
- 7 Bahnticket ab dem Dienstbeginn innerhalb von zwei Jahren verwenden. Bei fehlender
- 8 Umsetzung auf Bundesebene wird die CSU-Landtagsfraktion gebeten, dies für den Freistaat
- 9 Bayern in Form eines Bayern-Tickets einzuführen.

Begründung:

Die Attraktivität von Freiwilligendiensten soll gesteigert werden. Die Bundesrepublik Deutschland profitiert von dem Engagement der Freiwilligendienstleistenden gerade in Krisenzeiten und in den kommenden Jahren wird die freiwillige Unterstützung in der Bewältigung von Ausnahmesituationen noch größere Bedeutung erhalten. Dementsprechend müssen die Anreize so gestärkt werden, dass sich noch mehr Bundesbürger für „Freiwilligenjahre“ entscheiden. Gerade in den Bereichen, die das Freiwillige soziale Jahr (FSJ) oder das Freiwillige ökologische Jahr (FÖJ) anbieten, fällt der monatliche Verdienst zu gering aus.

Kostenfreie Bahnfahrten sind Ersparnisse in der dienstfreien Zeit. An dieser Stelle sollten nicht mit der Gießkanne die Gehälter wahllos erhöht werden, sondern auch der Aspekt des gesellschaftlichen Mehrwerts einfließen.

Der gesellschaftliche Zusammenhalt muss ausgeprägt werden. Durch ein Bahnticket, wie es im Antrag beschrieben wird, haben die Dienstleistenden die Möglichkeit, Deutschland mit seinen Städten, Landschaften und Menschen näher kennenzulernen und werden eine positive Verbindung herstellen, für wen sie ihren Dienst leisten bzw. geleistet haben. Sie sollten die Freiheit haben, entscheiden zu dürfen, wann sie das einmalige kostenfreie Monatsticket innerhalb von zwei Jahren nach Dienstbeginn, bspw. im Urlaub, verwenden möchten.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. B 24 Obergrenze senken</p>	<p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung FA Inneres <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV München-Land</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich für
- 2 die Einführung einer jährlichen Flüchtlingsobergrenze von 100.000 (einhunderttausend)
- 3 Flüchtlingen für die Bundesrepublik Deutschland einzusetzen.

Begründung:

Die bisherige Forderung einer jährlichen Obergrenze von 200.000 Flüchtlingen scheint in Anbetracht der im Zusammenhang mit der Flüchtlingsmigration aus klassischen Herkunftsländern einhergehenden Probleme in Deutschland nicht mehr zeitgemäß. Eine Flüchtlingsobergrenze von 200.000 Flüchtlingen im Jahr impliziert einen theoretischen Flüchtlingszustrom von einer Millionen Flüchtlingen in einem Zeitraum von fünf Jahren. Diese Größenordnung der Zuwanderung hat kurz- und langfristig folgende negative Auswirkungen für unsere Nation:

Hohe Kosten für die Allgemeinheit. Eine solide Fiskalpolitik ohne Schulden und mit Fokus auf Zukunftsinvestitionen wird erschwert, wenn eine übergroße Zahl von Flüchtlingen in Deutschland beherbergt werden muss. Die Alphabetisierungs-, Deutsch- und Integrationskurse in Kombination mit den Kosten der Berufsausbildung und der Unterbringung der Asylbewerber beanspruchen hohe Summen von Steuergeldern.

Gefahren für die innere Sicherheit. Die Bundesrepublik Deutschland sieht sich zusehends mit Problemen wie dem politischen Islam sowie Clan- und Drogen-Kriminalität konfrontiert. Oftmals haben diese kriminellen Machenschaften mit gescheiterter Integration und einer unkontrollierten Zuwanderungspolitik der vergangenen Jahrzehnte zu tun. In einigen deutschen Städten haben sich bereits No-Go-Areas, Paralleljustizen und Scharia-Polizeien etabliert. Weitere Zuwanderer aus bestimmten Kulturkreisen würden das Problem verschärfen.

Kulturelle Komponente. Eine hohe Anzahl an Einreisen von Flüchtlingen in einem Jahr erschwert die Integration. Dies kann negative kulturelle Folgen für unser Land haben. Die Ausbreitung der multikulturellen Lebensweise ist aus konservativer Werteperspektive bedenklich und sollte möglichst verhindert werden.

Gesellschaftlicher Zusammenhalt. Nach der Aufnahme von hunderttausenden Flüchtlingen im Jahr 2015 wurde das Deutsche Volk so stark gespalten und polarisiert wie noch nie in der bundesrepublikanischen Geschichte. Resultat dieser Tendenzen war der Aufstieg und Einzug einer rechtspopulistischen Partei in den Deutschen Bundestag. Das gesellschaftliche Klima wird durch die jährliche Aufnahme einer zu hohen Zahl an Flüchtlingen strapaziert. Es ist Aufgabe der Unionsparteien, einen realistischen und vernünftigen Weg in der Migrationspolitik zu beschreiten. Es darf rechts von der Union keine demokratisch legitimierte Partei geben.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
Antrag Nr. B 25 Bebauung im Außenbereich: Weiler erhalten	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV Dachau, KV Starnberg	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, auf
- 2 eine Änderung des Baugesetzes hinzuwirken, welche in §35 Abs. 4 BauGB („Sonstige
- 3 Vorhaben im Außenbereich“) den Bau eines weiteren Wohngebäudes zulässt
- 4 („Austragshäuschen“). So wird Familien ermöglicht, auf langjährigem Eigentum ein
- 5 Wohngebäude zur Eigennutzung im Außenbereich zu errichten. Es gilt eine
- 6 Selbstnutzungsdauer von mindestens 10 Jahren.

Begründung:

Erhaltung kleiner Weiler zur Landschaftspflege: Nichts prägt unsere bayerische Heimat so sehr, wie die kleinen Weiler. Leider veröden diese, wenn die Kinder den Hof nicht bewirtschaften wollen und eine eigene Wohnung/ ein eigenes Haus beziehen möchten. Durch die Ermöglichung eines weiteren Wohngebäudes auf dem Hof, könnten sich die Kinder um den Erhalt des Hofes und damit auch um die Pflege unseres bayerischen Landschaftsbildes kümmern.

Zusammenhalt der Familie stärken: Wenn die Kinder auf dem Hof der Eltern bleiben können, stärkt das den Zusammenhalt in der Familie und erleichtert die ambulante Pflege der Eltern. Im Sinne unseres christlich-sozialen Menschenbildes sollte die Pflege daheim nicht die Ausnahme, sondern die Regel sein. Darüber hinaus schafft vereinzelter Wohnbau im Außenbereich auch eine stückweite Entlastung der Innenbereiche, die bekanntlich in Ballungszentren überlastet sind.

Missbrauch soll durch eine Mindestnutzungsdauer von 10 Jahren (entsprechend der Spekulationsfrist bei Immobilien) vorgebeugt werden.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
Antrag Nr. B 26 Ländlichen Wohnraum attraktiver gestalten - Anbau ermöglichen	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV Rottal-Inn	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, die rechtlichen
- 2 Hürden und bürokratischen Hindernisse zur Schaffung von Anbauten an bereits bestehende
- 3 Wohngebäude zu beseitigen und diese Regeln regional und überregional so weit wie
- 4 möglich anzugleichen.

Begründung:

Die attraktive Gestaltung des ländlichen Raums im Bereich "Wohnen" muss erklärtes Ziel der Jungen Union Bayern sein. Die Landflucht ist ein großes Problem für unsere Gesellschaft und droht den ländlichen Raum, der charakteristisch für unser Bayern steht, langsam aber sicher zu verkleinern. Somit müssen wir uns dafür einsetzen, den ländlichen Raum attraktiv für junge Familien zu gestalten. Oftmals werden eben diese jungen Familien an ihren Vorhaben, beispielsweise an das Elternhaus mit einem Anbau generationsübergreifendes Wohnen möglich zu machen, durch bürokratische Hindernisse oder unverständliche Hürden im Baurecht gehindert. Hinzu kommen auch noch Unterschiede im Baurecht zwischen angrenzenden Landkreisen, die dem betroffenen Bürger nicht einleuchtend zu erklären sind.

Somit fordern wir, in diesem Bereich des Baurechts eine Entbürokratisierung und weitestgehende Angleichung der Regelungen auf regionaler und überregionaler Ebene zu realisieren, um den Verbleib von jungen Familien im ländlichen Raum attraktiver zu machen.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. B 27 Transparente Verwaltung: Informationsfreiheitsgesetz</p>	<p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV Dachau</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, auf ein
- 2 bayerisches Informationsfreiheitsgesetz hinzuwirken. Dieses soll einen Anspruch auf Zugang
- 3 zu amtlichen Informationen der Staatsverwaltung, im Sinne einer größeren Transparenz des
- 4 Verwaltungshandelns, begründen. Ein solches Gesetz würde es zum Beispiel ermöglichen,
- 5 Verträge für gestiftete Professuren öffentlich einzusehen, nicht aber aus gutem Grund
- 6 geheime Informationen einzufordern.

Begründung:

Transparenz in der öffentlichen Verwaltung ist ein Grundpfeiler für das Vertrauen der Bürgerschaft in das ordnungsgemäße Staatswesen. Da Unterlagen und Informationen der Verwaltung aus öffentlichen Mitteln finanziert werden, erscheint ein allgemeiner Zugang, insoweit kein überwiegendes Geheimhaltungsinteresse besteht, naheliegend. Vorbild für ein solches Gesetz kann das "Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes" (Informationsfreiheitsgesetz) sein. Da bereits 13 von 16 Bundesländern und der Bund selbst ein solches Gesetz verabschiedet haben, sollte Bayern hier nicht das Schlusslicht bilden.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
Antrag Nr. B 28 Verbot von Prostitution nach schwedischem Vorbild	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV Dachau	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich für
- 2 das Verbot der Prostitution nach schwedischem Modell einzusetzen. Dies bedeutet, dass die
- 3 Inanspruchnahme sexueller Handlungen gegen Geld strafbar ist, nicht aber das Angebot.
- 4 Der Freier macht sich strafbar, die Prostituierte nicht. Dies ist unbedingt zu begleiten durch
- 5 psychotherapeutische Angebote, Umschulungen, Unterstützung bei der Wohnungssuche etc.
- 6 für Aussteigerinnen, sowie einen verstärkten Einsatz gegen den Menschenhandel.

Begründung:

Die Rot-Grüne-Regierung beschloss 2001 eine Legalisierung der Prostitution unter Auflagen. Ziel war die Verbesserung der Arbeits- und Lebensverhältnisse von Prostituierten. Das Bild der selbstbestimmten Prostituierten war die ideologisch treibende Kraft hinter der Gesetzesänderung, die gegen die Stimmen der Unionsfraktion und u.a. zusammen mit der PDS beschlossen wurde. Die Studienlage ist schwierig, bis jetzt konnte aus der Liberalisierung 2001 weder eine eindeutige Verbesserung, noch eine Verschlechterung der Lebensverhältnisse abgeleitet werden. Das Ausmaß der sexuellen Ausbeutung (Zwangsprostitution) kann nur in Dunkelziffern geschätzt, und darum nicht verlässlich ausgewertet werden. Der BKA-Bericht 2018 zeichnet folgende Lage zur Zwangsprostitution: 20% der (offiziell bekannten) Opfer von sexueller Ausbeutung haben einen deutschen Pass, 96% der Opfer sind weiblich. Rumäninnen und Bugarinnen sind am häufigsten von Zwangsprostitution betroffen. Das Durchschnittsalter beträgt 23 Jahre, wobei fast jede zweite unter 21 ist. Norwegen, Schweden und Island haben einen anderen Weg beschritten, in dem sie nicht das Angebot, sondern die Inanspruchnahme sexueller Tätigkeiten gegen Geld unter Strafe stellen. In Norwegen und Schweden konnte die Straßenprostitution hierdurch signifikant gesenkt werden – die Abschreckung wirkt. Eine Verlagerung der Prostitution konnte indessen nicht zweifelsfrei belegt werden. Hingegen ist eine zunehmende Ablehnung von Prostitution sowohl unter jungen Frauen wie auch Männern zu beobachten. Aus Sicht der Antragsteller gibt es drei wesentliche Gründe, das nordische Modell zu übernehmen und die Hilfs-/ Ausstiegsangebote für Prostituierte erheblich und wirksam auszubauen:

1. Sex als Dienstleistung zu betrachten, ist unvereinbar mit unserem christlichen Leitbild. Sexualität muss stets in gegenseitigem Einvernehmen stattfinden und in der gegenseitigen Anziehungskraft der beteiligten Personen begründet sein. Es ist bekannt, dass eine große

Zahl der Prostituierten (eben nicht nur Zwangsprostituierten) aus prekären Verhältnissen stammen, sexuelle Gewalt in der Jugend erfahren haben und/ oder mangels Perspektiven in die Prostitution abgerutscht sind. Bei diesen Personen von einer autonomen Entscheidung und Freiwilligkeit auszugehen, korrumpt unser Zielbild von einer Gesellschaft, in der die Schwächsten besonders geschützt werden.

2. Prostitution führt zu einer Reihe von teils irreversiblen Schäden für die Betroffenen: soziale Isolation, psychische Schäden, Perspektivlosigkeit und Krankheiten. Ein erfülltes Leben mit Partner/ Partnerin und Familie ist ebenso wenig möglich, wie ein gesichertes Einkommen im Alter.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
Antrag Nr. B 29 Einrichtung einer bayerischen Zentralstelle zur Bekämpfung organisierter Kriminalität	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV München I	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die die Bayerische Staatsregierung auf, eine Zentralstelle für
- 2 die Verfolgung von Straftaten aus dem Bereich der organisierten Kriminalität einzurichten.
- 3 Aufgabe der Zentralstelle soll es sein, mit den über den Freistaat verteilten
- 4 Staatsanwaltschaften herausgehobene und besonders umfangreiche Verfahren gemeinsam
- 5 zu bearbeiten.

Begründung:

Mit der Reform zur Vermögensabschöpfung im Strafrecht hat der Bundesgesetzgeber Strafverfolgern weitreichende Möglichkeiten an die Hand gegeben, Straftaten aus dem Bereich der organisierten Kriminalität wirksamer bekämpfen zu können. Bei der Umsetzung der neuen Regelungen treten aber immer wieder Defizite zu Tage. Es mangelt an einer schlagkräftigen Struktur und ausreichender Personalerstattung, um die neuen Befugnisse konsequent zur Anwendung zu bringen. Die vor drei Jahren erfolgte Einrichtung einer Zentralstelle zur Vermögensabschöpfung in München ist nicht ausreichend, um den gestiegenen Anforderungen der Verfolgung von Straftaten organisierter Kriminalität beizukommen. Die kriminelle Herkunft des Vermögens zu beweisen, ist nach wie vor eine kaum zu bewältigende Aufgabe. Hinzukommt, dass die organisierte Kriminalität längst nicht mehr auf bestimmte Mafiabanden, wirtschaftskriminelle Zusammenschlüsse oder Rockergruppen zu beschränken ist. Gerade die Ausbreitung arabischer Clans erschwert die Kriminalitätsbekämpfung erheblich und macht ein Umdenken erforderlich.

Eine an einer bayerischen Staatsanwaltschaft eingerichtete Zentralstelle für die Verfolgung von Straftaten organisierter Kriminalität mit zusätzlichem Personal und hierauf spezialisierten Staatsanwälten kann Abhilfe schaffen. Dadurch könnte eine einheitliche Verfolgung gewährleistet werden. Andere häufig überlastete Strafverfolgungsbehörden würden entlastet. Die notwendigen Finanzmittel können aus dem Pakt für den Rechtsstaat abgerufen werden, mit dem der Bund die Länder seit 2017 bei der Schaffung von zusätzlichen Stellen im Bereich der Justiz unterstützt.

Die Zentralstelle ist als ausschließlich auf Straftaten aus dem Bereich der organisierten Kriminalität spezialisierte Behörde in der Lage, sich zügig ein Bild von der Tat zu machen, den Tathergang präzise aufzuklären und eine effektive Beweissicherung voranzutreiben. Zusammen mit den über den Freistaat verteilten Staatsanwaltschaften würde es gelingen,

organisierte Kriminalität weiter zurückzudrängen, damit Bayern das sicherste Bundesland in Deutschland bleibt.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. B 30 Katastrophenschutz grenzübergreifend organisieren</p>	<p>Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: BV Unterfranken, Delegierte Daniel Nagl, Winfried Geuß, Marius Kretschmer</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die
- 2 CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament auf, eine Stärkung von Katastrophenschutz
- 3 und Rettungsdienste durch eine bessere finanzielle und personelle Ausstattung sowie eine
- 4 Dachorganisation z.B. zur Bevorratung und Verteilung von Ausrüstung und Medikamenten
- 5 im K-Fall auf EU-Ebene ist zu forcieren und auf EU-Ebene ein EU-weites Katstrophenkonzept
- 6 einzufordern, mit dem für die Zukunft in K-Fällen (z.B. Pandemien) Grenzschießungen
- 7 verhindert werden.

Begründung:

Die Grenzschießungen im Corona-Frühjahr 2020 haben uns vor Augen geführt, welche negative Folgen (auch im Gesundheitssektor) eine durch national begrenzte Strukturen – die Viruserkrankungen etc. gänzlich egal sind, sollten sich Erreger bereits beidseitig der Grenzen kursieren – haben. Getreu der mittlerweile europaweit gültigen Maxime dezentral auf Infektionsgeschehen etc. zu reagieren, gilt es Katastrophenschutz und Versorgung europaweit grenzübergreifend auf koordiniert sichere Beine zu stellen und im K-Fall eingeübt grenzübergreifend zusammen zu arbeiten, um Synergien zu erzielen, statt sich ohne Not mit einer mehrwertfreien Grenzziehung beide Füße zusammenzubinden, während eigentlich Rennen angesagt ist.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
Antrag Nr. B 31 Ein mobilfunkbasiertes Katastrophenwarnsystem für ganz Deutschland	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV München I	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Landesgruppe
- 2 im Deutschen Bundestag auf, sich für die Einführung eines deutschlandweiten
- 3 mobilfunkbasierten Katastrophenwarnsystems einzusetzen.

Begründung:

Derzeit existiert kein zuverlässiges System zur direkten Warnung der Bevölkerung bei allgemeinen Gefahrenlagen, Terroranschlägen und Katastrophen. Klassische Systeme wie Sirenen wurden in den vergangenen Jahren erheblich zurückgebaut. Nicht zuletzt im Zuge der anhaltenden Corona-Pandemie ist eine Digitalisierung im Bereich Katastrophenschutz dringend notwendig.

Existierende Smartphone-Apps der öffentlichen Hand (NINA) oder von privaten Anbietern (KATWARN) haben folgende Nachteile:

- Während Katastrophen verhindert die hohe Auslastung der Mobilfunknetze eine Zustellung von Warnungen
- so geschehen beim Amoklauf in München im Jahr 2016. Eine zuverlässige Warnung der Bevölkerung ist auf diese Weise nicht möglich.
- Mit jeweils nur ca. 2 Mio. aktiven Installationen erreichen oben genannte Apps weniger als 5% der Bevölkerung.

Folglich wird nur ein kleiner Teil der Bevölkerung erreicht. Deshalb soll ein Katastrophenwarnsystem mittels der Technologie „Cell Broadcast“ aufgebaut werden.

Cell Broadcast hat folgende Vorteile:

- Es sendet eine Textnachricht an alle mobilen Endgeräte, die in einer Funkzelle angemeldet sind, ohne dass dafür die Installation einer App notwendig ist.
- Es ist unabhängig von der Netzauslastung.
- Es ist Bestandteil aller existierenden Netztechnologien.
- Es wird von allen Mobilfunkgeräten unterstützt.

- Es ist für den Empfänger kostenlos.

Das Prinzip der Katastrophenwarnung durch „Cell Broadcasting“ ist durch die Europäische Union unter dem Namen „EU-Alert“ standardisiert. Die Niederlande, Litauen und Rumänien haben Systeme nach diesem Standard bereits im Einsatz. Ebenso wird dieses System erfolgreich in Japan eingesetzt, wo wegen häufiger Naturkatastrophen höchste Anforderungen an ein zuverlässiges Warnsystem gelten.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
Antrag Nr. B 32 Linke Gewalt bekämpfen - Handlungskonzept gegen Linksextremismus entwickeln	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input checked="" type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: FA Bildung & Forschung, KV Augsburg-Land	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf und die CSU-
- 2 Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich für die Entwicklung eines
- 3 Handlungskonzeptes gegen alle Arten von Extremismus sowie für die Einrichtung einer
- 4 Dokumentationsstelle „Extremismus“ einzusetzen.

Begründung:

Offene und verdeckte Feindschaft gegenüber der freiheitlich-demokratischen Grundordnung droht in unterschiedlichen Gewändern, wie Links- und Rechtsextremismus sowie Islamismus, die Gesellschaft zu spalten. Die Berichte des Landesamtes für Verfassungsschutz geben hierüber detailliert Auskunft.

Wo im Hinblick auf Rechtsextremismus und Islamismus weithin politischer Konsens herrscht, dass diese unbedingt abzulehnen und proaktiv durch eine wehrhafte Demokratie zu bekämpfen sind, da klafft im Hinblick auf den Linksextremismus eine Lücke in der Einigkeit der demokratischen Parteien. Nicht wenige Vertreter des linken politischen Spektrums zeigen offene oder verdeckte Sympathien für staatszersetzende sowie -gefährdende Aktivisten, Aktionen und Gruppierungen des linken Spektrums. Dass allerdings Linksextremismus eine Gefahr für die Gesellschaft darstellt, steht für die Junge Union außerfrage und wurde durch die Ereignisse beim G20-Gipfel in Hamburg ebenso bestätigt wie durch dauerhafte tätliche Gefährdung und publizistische Verächtlichmachung der Polizei sowie der Bundeswehr durch Linksextremisten.

Analog zum „Bayerischen Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus“ ist in diesem Sinne ein Handlungskonzept gegen Linksextremismus zu entwickeln, dass sich an Jugendliche und junge Erwachsene sowie an potenzielle Aussteiger zu richten hat, um Linksextremismus im Keim zu ersticken. Das Konzept ist durch eine öffentlichkeitswirksame Medienkampagne zu begleiten und gezielt an öffentliche Bildungseinrichtungen wie Schulen und Universitäten heranzutragen.

Um den Kampf gegen Extremismus grundsätzlich wissenschaftlich zu begleiten und so effektiver zu gestalten, soll die Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE) zudem in Zusammenarbeit mit dem Hauptstaatsarchiv die Aufgabe erhalten, die Entwicklung des Extremismus in Bayern zu dokumentieren.

Öffnen wir beiden Augen und haben wir den Mut, unsere Demokratie gegen ihre Feinde zu verteidigen.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung mit Änderung

Streiche Z. 3 'Linksextremismus', ersetze durch: 'alle Arten von Extremismus'

Landesversammlung 2020	14.11.2020
Antrag Nr. B 33 Kulturelles Erbe bewahren - Privateigentümer schützen	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: FA Bildung & Forschung, KV Augsburg-Land	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, sich aktiv für
- 2 eine staatliche Kostenübernahme bei Bergung archäologischer Funde auf
- 3 Privatgrundstücken einzusetzen.

Begründung:

Der Freistaat Bayern ist ein Bundesland mit einer reichen Geschichte. Viele historische Zeugnisse befinden sich nach wie vor im Erdboden und gelangen meist erst durch die Erschließung neuer Baugebiete ans Tageslicht. Ein unerwarteter archäologischer Fund ist dabei für private Bauherren mit erheblichen Mehrkosten und massiven, meist unkalkulierbaren Bauverzögerungen verbunden, da nach dem Bayerischen Denkmalschutzgesetz (BayDSchG) von 1973 der Bauherr die Kosten für die professionellen Maßnahmen zur Bergung und Dokumentation des Bodendenkmals durch eine qualifizierte Fachfirma auf seinem Grund selbst zu tragen hat (Verursacher- bzw. Veranlasserprinzip).

Schenkt man den Erzählungen ehemals im Baugewerbe tätiger Personen Glauben, so wurden in der jüngeren Vergangenheit archäologische Funde deshalb nicht selten wieder vergraben und somit nicht ordnungsgemäß einer zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege gemeldet, um Stillstandzeiten zu vermeiden, den Bau dadurch nicht zu verzögern und gleichzeitig zu verhindern, dass die Baukosten exorbitant steigen.

Dieses Vorgehen, das zu einem guten Teil der derzeitigen Rechtslage und dem im BayDSchG verankerten Verursacherprinzip geschuldet ist, schadet allerdings der Gesellschaft, indem unser kulturelles Erbe hierdurch zerstört wird.

Die Junge Union Bayern fordert deshalb im Falle eines archäologischen Fundes auf einem Baugrundstück die komplette finanzielle Entlastung privater Bauherren durch den Freistaat Bayern, wenn ein historisches Bodendenkmal dort vor Baubeginn nicht zu vermuten war.

Im Gegenzug sollte in Erwägung gezogen werden, ob auf einem privaten Grundstück geborgene archäologische Funde nicht mehr - wie bisher in § 984 BGB geregelt - zu gleichen Teilen dem Finder und dem Grundstückseigentümer gehören, sondern Eigentum des Freistaats Bayern werden.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
Antrag Nr. B 34 Wohnraum clever schaffen - Aufstockung und Tiny Houses	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input checked="" type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: BV Unterfranken	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, die bayerische
- 2 Bauordnung und die Baunutzungsverordnung dahingehend zu ändern, dass

Begründung:

Die sogenannte Nachverdichtung erreicht neben urbanen Gebieten auch mehr und mehr die Stadtrandgemeinden. Oftmals wird der Bedarf an Wohnraum hier durch die Ausweisung von Neubaugebieten gedeckt. Die historischen Ortskerne, bei denen Grundstücksflächen und Grundflächen der Bebauung oft nahezu identisch sind, können sich nur erschwert weiterentwickeln, da die Baunutzungsverordnung ein enges Korsett schnürt. Oftmals wäre eine Erweiterung von Bestandsgebäuden in die Höhe dabei – auch durch die Möglichkeiten des Holzbaus – problemlos möglich. Ebenso wird mit dem Antrag die Möglichkeit geschaffen, Stallungen und Lagerflächen mit überschaubarem Aufwand zu Wohnräumen um zu gestalten.

Im Weiteren ermöglicht der Antrag den Bewohnern sogenannter Tiny Houses (bis 30 qm) eine legale Nutzung ihrer Wohn(im)mobilien. Es wird die Möglichkeit geschaffen, ohne die Gefahr der Entstehung einer Splittersiedlung, Tiny Houses in relativer Nähe zu Wohninfrastruktur aufzustellen, wenn gesichert ist, dass z.B. über eine Mitbenutzung der sanitären Anlagen eines Gebäudes, entstehende Abwässer entsorgt werden können.

Bei rad-gebundenen Tiny Houses, ist erleichternd auch keine besondere Gründung nötig und eine verstärkte Bodenversiegelung nicht zu befürchten.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung mit Änderung

Streiche ersatzlos Z. 3 - 5

Landesversammlung 2020	14.11.2020
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. B 35 Erhöhung der Polizeizulage</p>	<p>Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: BV Augsburg</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die Bayerische
- 2 Staatsregierung auf, die Polizeizulage von derzeit 151 € auf 190 € anzupassen.

Begründung:

Nicht nur vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen, den unsere bayerischen Polizisten derzeit gegenüberstehen, sondern auch mit Blick auf den demografischen Wandel und dem vorherrschenden Fachkräftemangel, ist es für Bayern notwendiger denn je als attraktiver Arbeitgeber aufzutreten.

Neben allen Maßnahmen, die in bester Weise von unserem bayerischen Innenminister umgesetzt werden, ist es nötig, die Polizeizulage auf 190 Euro zu erhöhen und entsprechend der Zulage für Bundespolizisten, die im Rahmen des Besoldungsstrukturenmodernisierungsgesetzes (BesStMG) zum 01.01.2020 in Krafttrat, anzugleichen.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
Antrag Nr. B 36 Digitale Baugenehmigung mit Gremienarbeit verzahnen	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: BV Mittelfranken, Delegierter Konrad Körner	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, bei der
- 2 Schaffung der digitalen Baugenehmigung insbesondere eine Schnittstelle zu den
- 3 Gemeinden, insb. den Ratsinformationssystemen sicherzustellen um eine Vorbereitung der
- 4 Gremienmitglieder bei gemeindlichen Einvernehmen und vorhabenbezogenen Befreiungen
- 5 weiterhin zu ermöglichen.

Begründung:

Die Mitbestimmung der Gemeinden bei der Schaffung von Baurecht ist als Ausfluss der gemeindlichen Planungshoheit ein wichtiges Element kommunaler Selbstverwaltung. Mit der anstehenden Novelle der Bayerischen Bauordnung will die Bayerische Staatsregierung einen wichtigen Schritt zum digitalen Genehmigungsverfahren gehen. Dies ist zu begrüßen.

In einem Baugenehmigungsverfahren sind jedoch auch die Gemeinden einzubinden, dies schon zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens oder eine Befreiung von Bauvorschriften. In den kreisangehörigen Gemeinden ist eine solche vorhabenbezogene Entscheidungsfindung im Baugenehmigungsverfahren keine Tätigkeit der laufenden Verwaltung sondern dem Gemeinderat oder Bausenaten überlassen. Hierzu war es bisher neben der Einreichung des Bauantrags bei der Gemeinde üblich, dass den Gremienmitglieder zumindest innerhalb der Sitzungen Einsicht in die – in dreifacher Ausfertigung einzureichenden – Bauanträge nehmen konnten. Eine ähnliche Vorgehensweise kann in einem voll-digitalen Baugenehmigungsverfahren nur dann sichergestellt werden, wenn das Genehmigungsverfahren einen Zugang der Gemeinden und eine Schnittstelle zu den gängigen Ratsinformationssystemen bietet. Es muss insbesondere vermieden werden, dass die untere Baubehörde Anträge ausdrucken muss und den Gemeinden zur Verfügung stellt oder Ratsmitgliedern ein Informationsdefizit aus der Digitalisierung dieses wichtigen Verfahrens entsteht.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
Antrag Nr. B 37 Herabsetzung des Alters zur Strafmündigkeit	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: BV Mittelfranken	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, das zur Strafmündigkeit führende Alter von 14 auf 12 Jahren herabzusetzen.
- 2

Begründung:

Verbrechen wie die Vergewaltigung einer Frau in Mühlheim durch drei 14- und zwei 12-jährige zeigen die Dringlichkeit dieser Forderung. Während gegen die 14-jährigen strafrechtlich ermittelt wird, können gegen die 12-jährigen unverständlicherweise keine weiteren strafrechtlichen Schritte unternommen werden. Es kann jedoch allgemein angenommen werden, dass beide Täter trotz ihres Alters die Konsequenzen bzw. Verwerflichkeit ihrer Tat auch im Vorfeld einschätzen konnten.

Dass solche Täter nicht durch den Rechtsstaat belangt werden können, ist schlichtweg ärgerlich und ermutigt nur weitere jugendliche Straftäter. Der Rechtsstaat muss ein starkes Signal setzen, indem er auch gegen solche Straftaten zumindest vorgehen kann die Form der Bestrafung sei hier erstmal dahingestellt.

Auch der Chef der Deutschen Polizeigewerkschaft fordert eine Herabsenkung des Alters zur Strafmündigkeit. Dies ermögliche beispielsweise eine bessere und frühzeitige Betreuung der Jugendlichen durch die Jugendgerichtshilfe. Die Herabsenkung kann so durch die damit einhergehenden Maßnahmen eine frühzeitige Hilfe für auffallend junge Straftäter sein und dient nicht als reine Bestrafungsmaßnahme.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
Antrag Nr. B 38 Beendigung von Abmahnpraktiken durch Vereine	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: BV Mittelfranken	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich
- 2 dafür einzusetzen, dass die zur Abmahnung berechtigten Vereine in Zukunft keine
- 3 Einnahmen mehr aus den Abmahnungen generieren, um somit eine wirtschaftlich
- 4 fokussierte Abmahntätigkeit durch die Vereine zu verhindern. Konkret sollen die
- 5 Abmahngebühren zukünftig in staatliche Verbraucherschutzinstitutionen investiert werden
- 6 statt wie bisher in die Kassen der abmahnenden Vereine. Stattdessen soll der Verein für
- 7 seine Abmahntätigkeiten eine staatliche Aufwandsentschädigung erhalten.

Begründung:

Zunehmend erwirtschaften zum Abmahnen berechtigte (Verbraucherschutz-) Vereine wie die „Deutsche Umwelthilfe“ (DUH) einen großen Teil ihres Jahresbudgets aus Forderungen durch Abmahnungen. So mahnt beispielsweise die Deutsche Umwelthilfe massenhaft Elektro- oder Autokaufhäuser ab und erwartet hiernach die Erstattung der (oft hohen) dreistelligen Mahngebühren. 2017 erhielt die DUH 2,2 Millionen Euro aus ihren Abmahntätigkeiten, woraus auch die fünf, nur für die Mahnungen zuständigen Vollzeitmitarbeiter, bezahlt wurden. Neben der DUH mahnen aber auch beispielsweise Datenschutz- oder Wettbewerbsschutzvereine munter wegen geringfügigen Verstößen ab und bringen so vor allem kleine Unternehmen durch die hohen Mahngebühren zunehmend in Bedrängnis.

Es muss bedacht werden, ob diese Vereine durch ihre Abmahnfähigkeit wirklich nur noch im Namen des Verbraucherschutzes handeln oder ob hier schon wirtschaftliche Aspekte im Spiel sind. Um wirtschaftliche Beweggründe auszuschließen sollen, die vom Betroffenen gezahlten Mahngebühren nicht mehr direkt an die abmahnenden Vereine gehen. Die Vereine sollen jedoch eine faire staatliche Aufwandsentschädigung erhalten, um ihre Tätigkeit weiter in einem für den Verbraucher vorteilhafterem Maße fortführen zu können. Eine Abmahntätigkeit mit wirtschaftlichen Ambitionen wird so jedoch konsequent verhindert. Da eine Genehmigung zum Abmahnen durch das Justizministerium generell nur vergeben wird, wenn die Uneigennützigkeit der Mahnungen durch den Vereinszweck sichergestellt ist, sollte ein wirtschaftliches Bestreben hierbei ausgeschlossen sein. Der Antrag benachteiligt somit niemanden, sondern schützt kleine Unternehmen, die oftmals „Opfer“ solcher Abmahnungen sind, vor kleinlichen und ungerechtfertigten Abmahnungen.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
Antrag Nr. B 39 Verschärfung der Bannmeile um den Bundestag	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: BV Mittelfranken, Delegierter Max Stopfer	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, auf
- 2 eine Verschärfung des Gesetzes über befriedete Bezirke für Verfassungsorgane des Bundes
- 3 (BefBezG) hinzuwirken. Das grundsätzliche Verbot von Versammlungen innerhalb der
- 4 befriedeten Bezirke ist auf die sitzungsfreie Zeit des Deutschen Bundestages auszuweiten,
- 5 mit der Möglichkeit Ausnahmen zuzulassen.

Begründung:

Der Bundestag hat hohem Symbolcharakter. Der Platz unmittelbar davor oder sogar das Reichstagsgebäude selbst mussten jedoch in letzter Zeit viel zu oft Versuchen bestimmter Gruppen widerstehen, für bestimmte politische Zwecke vereinnahmt zu werden. Vor dem Parlament haben jedoch weder Reichskriegsflaggen noch Kohleausstiegsbanner etwas zu suchen. Bisher deckt das grundsätzliche Verbot von Versammlungen in befriedeten Bezirken nach § 2 BefBezG den Zeitraum, an dem Sitzungen des Deutschen Bundestages stattfinden, ab. Eine Ausweitung des grundsätzlichen Verbots von politischen Demonstrationen auch auf die sitzungsfreie Zeit würde die Würde des hohen Hauses vor Vereinnahmung von einzelnen politischen Akteuren schützen.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. B 40 Kulturelles Erbe schützen - Erhöhung des Strafmaßes für Raubgräber und Hehler</p>	<p>Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: FA Bildung & Forschung, KV Augsburg-Land</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, die CSU-
- 2 Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Europagruppe im Europäischen
- 3 Parlament auf, darauf hinzuwirken, das Strafmaß für Straftaten im Kontext der
- 4 Raubgräberei und der Hehlerei mit archäologischen Funden zu erhöhen und die Rechtslage
- 5 auf diesem Sektor auszudifferenzieren.

Begründung:

Archäologie boomt. Zeiten, die Zukunftsperspektive als ungewiss empfinden, vergewissern sich gerne einer bedeutenden Vergangenheit. Daher boomen auch Raubgräberei und Hehlerei. Dabei werden Objekte und Fundkontexte für immer zerstört. Über den funktionsgeschichtlichen Ort der Himmelsscheibe von Nebra und ihre Beschaffenheiten kann beispielsweise man nur noch spekulieren.

Die Sanktionen für Straftaten in diesem Kontext sind spürbar zu erhöhen. Die Rechtslage bezüglich einschlägiger Straftaten auf diesem Sektor ist zu differenzieren. Dies ist eine Investition in unsere Zukunft. Es gilt einen zum größten Teil wohl noch nicht erkundeten Bestand vorgreiflich für die Zukunft zu sichern. In welcher Größenordnung sich die möglichen Befunde bewegen, haben die jüngsten Ausgrabungen im Polder Sulzbach gezeigt.

Neben der Reichhaltigkeit des geborgenen und noch zu vermutenden Materials ist es die in Deutschland und besonders in Bayern immer noch fragile Rechtslage im Umgang mit „Funden“, die energische Korrekturen provoziert. Michael Müller-Karpe, der für diesen Sektor zuständige Fachmann am Römisch- Germanischen Museum Mainz, hinterfängt diese Einschätzung: „Deutschland gilt international als einer der großen Umschlagplätze für illegal ausgegrabenes und illegal verkauftes Raubgut. Deutschland hat ein großes Problem, weil hier Dinge gewaschen werden können.“ Dies gilt für Bayern umso mehr, als kein Schatzregal gilt. Deswegen können hier auch Objekte gewaschen werden, die zwar in unseren Breiten, aber außerhalb der Bayerischen Landesgrenzen zu Tage gefördert worden sind. Dem sachlich begründeten Handlungsbedarf kommt durch die vitale Bautätigkeit in Bayern erhöhte Dringlichkeit zu, zu diesem Zusammenhang vgl. SZ 27.02.2019.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
Antrag Nr. C 1 Förderung des Schienennahverkehrs	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input checked="" type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV Regen, Delegierte Alexander Hannes, Tobias Hartl, Marion Neubert	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, größere
- 2 Anstrengungen bei der Förderung und Reaktivierung noch nicht entwidmeter Strecken des
- 3 Schienenpersonennahverkehrs im Sinne gleichwertiger Lebensverhältnisse zu
- 4 unternehmen. Es sollen verstärkt lokale Gegebenheiten berücksichtigt werden.

Begründung:

Wirtschaft braucht Wege und Menschen brauchen Mobilität. Eine leistungsfähige Infrastruktur ist die Voraussetzung dafür, dass es überall Chancen gibt. Alle Regionen Bayerns sollen gleichermaßen teilhaben und die Bürger gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land vorfinden. „Wir wollen Chancen zu den Menschen bringen, nicht umgekehrt“, heißt es im CSU-Grundsatzprogramm. Mobilität erfährt inzwischen einen grundlegenden Wandel und das Umweltbewusstsein der Bürger ist in den vergangenen Jahren erheblich gestiegen. Der öffentliche Personen Nahverkehr gewinnt gesamtgesellschaftlich an Zuspruch und Herausforderungen wie der Klimawandel werden dem ÖPNV und der Schiene künftig weitere Bedeutung verleihen. Der Freistaat Bayern ist als Aufgabenträger für die Planung, Finanzierung und Kontrolle des Schienenpersonennahverkehrs verantwortlich. Allein für das Jahr 2020 erhält der Freistaat 1,37 Milliarden Euro Regionalisierungsmittel aus dem Bundeshaushalt für Schienenpersonennahverkehr. Hinzu kommen laut Bayerischer Eisenbahngesellschaft rund 50% der Kosten des SPNV durch Fahrgelderlöse.

Gleichzeitig hat Bayern in den vergangenen 30 Jahren 930 Kilometer Bahnstrecken stillgelegt und hohe Reaktivierungskriterien aufgestellt:

- Die Infrastruktur wird ohne Zuschuss des Freistaats in einen Zustand versetzt, die einen attraktiven Zugverkehr ermöglicht.
- Ein Eisenbahninfrastrukturunternehmen ist bereit, die Strecke und die Stationen dauerhaft zu betreiben und berechnet hierfür Infrastrukturkosten, die das Niveau vergleichbarer Infrastruktur der Deutschen Bahn nicht übersteigen.
- Die ÖPNV-Aufgabenträger müssen sich vertraglich verpflichten, ein mit dem Freistaat Bayern abgestimmtes Buskonzept im Bereich der Reaktivierungsstrecke umzusetzen.

- Eine erwartete Nachfrage von mehr als 1.000 Reisenden pro Werktag (1.000 Reisenden-Kilometer pro Kilometer betriebener Strecke)

In einigen Regionen Bayerns besteht der Wunsch, Bahnlinien für den Schienenpersonennahverkehr zu reaktivieren. Diese Kriterien stellen jedoch eine erhebliche Hürde für eine Reaktivierung des Schienenverkehrs dar, die in anderen Bundesländern nicht gelten. Besonders eine Nachfrage von mehr als 1.000 Reisenden pro Werktag wird von einigen Bestandsstrecken nicht erreicht und ist in ländlich geprägten Regionen nur sehr schwer zu erzielen.

Die CSU-Landtagsfraktion wird daher ersucht, im Sinne der Idee gleichwertiger Lebensverhältnisse den Schienenpersonennahverkehr entsprechend zu fördern.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung mit Änderung

Ergänze Z. 2 nach Reaktivierung 'noch nicht entwidmeter Strecken', streiche ersatzlos Z. 4 'anstelle bayernweit einheitlicher Kriterien'

Landesversammlung 2020	14.11.2020
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. C 2 Reaktivierung entwidmeter Bahnstrecken erleichtern, Ausnahmen gemäß EBKrG §2 (2) ermöglichen.</p>	<p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV München-Nord</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, die
- 2 Reaktivierung entwidmeter Bahnstrecken zu erleichtern und Bahnübergänge als
- 3 höhengleiche Kreuzungen gemäß Eisenbahnkreuzungsgesetz (EBKrG) §2 (2) zu erlauben.

Begründung:

Abgebaute, nach §11 Allgemeines Eisenbahngesetze (AEG) stillgelegte Bahnstrecken dürfen in ihrer ursprünglichen Trassierung (nach §18 AEG) mit höhengleichen Kreuzungen (Bahnübergänge) wiederaufgebaut werden. Allerdings verlangt der Neubau von Eisenbahnstrecken gemäß EBKrG §2 Straßenkreuzungen höhenfrei als Unterführungen zu gestalten. Dies schließt entwidmete Eisenbahnstrecken mit ein, wenn diese gemäß §23 AEG Bahnbetriebszwecken freigestellt sind. Der Neubau von Unterführungen lässt die Reaktivierung entwidmeter Eisenbahnstrecken unprofitabel erscheinen, gerade wenn schwacher Verkehr keine Unterführung rechtfertigt. EBKrG §2 (2) erlaubt Ausnahmen in Einzelfällen, die auf entwidmeten Bahnstrecken auszudehnen sind. Dies vergünstigt die Reaktivierung entwidmeter Eisenbahnstrecken.

Votum der Antragskommission:

Nichtbefassung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
Antrag Nr. C 3 Reaktivierung stillgelegter Bahnstrecken	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input checked="" type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV München-Nord	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, die
- 2 Reaktivierung der von dem Verband der Verkehrsunternehmen am 9.7.2020
- 3 vorgeschlagenen bayerischen Bahnstrecken zu prüfen und gegebenenfalls eine
- 4 Bestellgarantie über die Bayerische Eisenbahngesellschaft abzugeben.

Begründung:

Seit der Bahnreform 1994 wurden in Bayern 59 Bahnstrecken zu 533 km Länge stillgelegt, deren Betrieb oder Modernisierung als zu kostspielig angesehen wurden. Moderne Triebzüge sind jedoch kostengünstiger im Betrieb und erlauben kürzere Fahrzeiten dank schnellerer Beschleunigung. Außerdem ist die Wiederinbetriebnahme von Strecken günstiger als deren Neuplanung. Deshalb hat die Allianz pro Schiene im November 2019 und erneut im Juli 2020 stillgelegte Strecken auf ihre Wirtschaftlichkeit hin geprüft und ausgewählte zu Reaktivierung vorgeschlagen [1].

Ein Beispiel ist die Strecke Nördlingen-Dombühl, deren Betrieb am 29. Mai 2020 wieder aufgenommen worden ist.

[1] https://www.allianz-pro-schiene.de/wpcontent/uploads/2020/07/200709vdrvbrosh%C3%BCre_reaktivierung-von-eisenbahnstrecken.pdf

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
Antrag Nr. C 4 Europäische Datensouveränität bei Software- und Cloudlösungen auf EU-Ebene	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: BV Unterfranken	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die
- 2 CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament auf, sich gegenüber der Bundesregierung
- 3 und Europäischen Kommission dafür einzusetzen, dass Arbeitsdateien und -dokumente der
- 4 Europäischen Kommission, des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rats auf in
- 5 der EU betriebenen Servern bzw. Clouds gespeichert werden und nicht aufgrund marginaler
- 6 Kostenersparnis auf außereuropäischen Lösungen und dass hierfür, falls nicht auf dem
- 7 Markt verfügbar, eine eigene Infrastruktur, z.B. am Rechenzentrum der Europäischen
- 8 Kommission etabliert wird.

Begründung:

Die Souveränität Europas als eigenständiger, unabhängiger Staatenbund darf nicht nur Offline, sondern muss gerade im Zuge der stetigen Digitalisierung auch Online verfolgt werden! Andernfalls erscheint die Handlungsfähigkeit der EU und ihrer Mitgliedsstaaten gegenüber den USA oder China zunehmend gefährdet.

Die Europäische Kommission plant, sämtliche Dateien und Dokumente in Microsoft „OneDrive“, einer amerikanischen Cloudlösung, zu speichern. Das würde bedeuten, dass z.B. vorbereitende Dokumente zu Handelsabkommen, sämtliche außenpolitische oder innenpolitische Belange in einer Cloud unter US-Kontrolle abgelegt werden. Diese sind potentiellen Zugriffen der amerikanischen Regierung per US-Beschluss unter dem sogenannten „CLOUD Act“ ausgesetzt. Eine solche Entscheidung ist im Zuge einer europäischen Datensouveränität nicht nachvollziehbar. Weithin ist bekannt, dass die amerikanische Regierung nicht zimperlich ist, wenn es um Datenzugriffe geht und sie amerikanische Konzerne wie Microsoft und Amazon regelmäßig befiehlt, Kundendaten weiterzugeben.

Der Aufbau einer entsprechenden Hardware-Infrastruktur, zum Beispiel im Rechenzentrum der Europäischen Kommission, ist weder technisch komplex, noch langwierig, noch teuer. Darüber hinaus gibt es verschiedene europäische Unternehmen, die gleichwertige Services zur Dokumentenablage anbieten. So ließe sich unter Wahrung der europäischen Souveränität die gleichen Mehrwerte erzielen und gleichzeitig datensichere, europäische Unternehmen stärken.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
Antrag Nr. C 5 Gerechtere Neu- & Umgestaltung der StVO	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input checked="" type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV Ostallgäu, Delegierter Marco Kögl	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, den
- 2 Parteivorstand der CSU auf, sich bei der Neu & Umgestaltung der StVO, die auf Grund der
- 3 Nichtigkeit der letzten Novelle und den entstandenen Zweifeln an den vorherigen
- 4 notwendig sein wird, für eine gerechtere Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten
- 5 einzusetzen, als die Novelle von 2020 es vorsah. Hierbei sollte vor allem auf das schnellere
- 6 Vergeben eines Punktes in Flensburg verzichtet werden, was für Führerscheininhaber in der
- 7 Probezeit - zumeist junge Menschen - unverhältnismäßig schwerwiegende Folgen haben
- 8 kann. Ferner sollte die Praxis der pauschalen, einzelfallunabhängigen Verordnung eines ASF-
- 9 Seminars für jeden als "Klasse A" klassifizierten Verstoß durch eine von einer
- 10 Einzelfallprüfung abhängigen Praxis ersetzt werden, um die sehr oft völlig
- 11 unverhältnismäßige Bestrafung von Kleindelikten für Fahranfänger - bei jedem Klasse A-
- 12 Verstoß aktuell mindestens ca. 500€ - zu beenden.

Begründung:

Beispielsweise sah die letzte StVO-Novelle vor, bereits ab 16 km/h Überschreitung innerorts, was bekanntlich der typischen übersehenen "30er Beschränkung" entspricht, die mit sonst vorschriftsmäßigen ca. 50 km/h durchfahren wird, ein Bußgeld & einen Punkt in Flensburg zu verhängen. Hier bei würden durch den damit begangenen Klasse A-Verstoß für alle Inhaber des Führerscheins auf Probe - zumeist junge Menschen mit kleinen finanziellen Möglichkeiten - ein ASF-Seminar fällig werden, was inklusive des Bußgeldes einer tatsächlichen "Geldstrafe" von mindestens 500€ entspricht. Die bisherige - und derzeit wieder gültige - Regelung, einen Punkt erst ab 21 km/h Übertretung zu verhängen, ist hier völlig ausreichend. Um diese sehr oft völlig unverhältnismäßigen Bestrafungen vieler Kleindelikte für Fahranfänger und damit auch der konkreten Benachteiligung überwiegend sehr junger Erwachsener ein dringend notwendiges Ende zu bereiten, sollte auch die pauschale Verordnung eines ASF-Seminars für einen Klasse A-Verstoß beendet werden.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung mit Änderung

Streiche ersatzlos Z. 1 ab 'den' bis einschließlich Z. 2 'Scheuer'

Landesversammlung 2020	14.11.2020
<p align="center">Antrag Nr. C 6</p> <p align="center">Keine Verschärfung Park- und Geschwindigkeitsbußgelder mit der geplanten StVO-Novelle</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung</p>
<p align="center">Antragsteller:</p> <p align="center">JU KV Starnberg, Delegierte Maximilian Götz, Daniel Gottal, Philipp Trepte, Benedikt Flexeder</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich
- 2 gegen die Verschärfung der Park- und Geschwindigkeitsbußgelder im Rahmen der geplanten
- 3 StVO-Novelle einzusetzen.

Begründung:

Votum der Antragskommission:

Nichtbefassung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
Antrag Nr. C 7 Aufstockung bestehender Mittel des Bayerischen Wirtschaftsministeriums zur Schaffung Digitaler Gründerzentren	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input checked="" type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV Erding	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, eine
- 2 Aufstockung der bestehenden Mittel des Bayerischen Digitalministeriums zu beschließen,
- 3 um die Digitalisierung und Start-Up-Szene in Bayern weiter zu fördern.

Begründung:

Ziel der Digitalen Gründerzentren ist es, junge Unternehmen sowie Start-Ups in einem sehr frühen Entwicklungsstadium zu fördern und zentraler Anlaufpunkte für Existenzgründer in der Region zu werden. Sie sollen ein ideales Umfeld bieten, um die Möglichkeiten der digitalen Technik für neue Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsideen auszuschöpfen. Dies wird über die Bereitstellung günstiger Büroflächen, Existenzgründerberatung inkl. Unterstützung bei Anträgen auf Fördermitteln und Netzwerken zu etablierten regionalen Unternehmen erreicht.

Trotz Corona-Pandemie und den damit verbundenen, schwierigen Haushaltslagen in Bund, Ländern und Kommunen ist es weiterhin Aufgabe der Politik nachhaltig mit klugen Investitionen die Zukunft zu gestalten. Aktuell existieren in Bayern 19 Digitale Gründerzentren, je zwei pro Regierungsbezirk, um im Rahmen der Initiative „Gründerland Bayern“ eine einzigartige Start-Up-Szene entstehen zu lassen. Zum langfristigen Erfolg des Wirtschaftsstandorts Bayern bedarf es einer florierenden Gründerszene, welche durch die Digitalen Gründerzentren erheblich gestärkt wird.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung mit Änderung

Streiche Z. 2 'Wirtschaftsministeriums', ersetze durch Digitalministeriums'

Landesversammlung 2020	14.11.2020
Antrag Nr. C 8 ÖPNV im ländlichen Raum: Optisch geführte Spurbusse auf Bahntrassen, die Reaktivierungskriterien nicht erfüllt	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input checked="" type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: BV Unterfranken	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, sich dafür
- 2 auszusprechen, ein Pilotprojekt „schienenlose, autonom fahrende Spurbusse mit innovativer
- 3 Antriebstechnik“ auf einer entwidmeten Bahntrasse aufzulegen, sowie eine, durch die
- 4 optische Führung der gummibereiteten Bahn, mögliche Kombination mit einem Rad(schnell)
- 5 weg.

Begründung:

Während im Schienengüterverkehr durchaus noch Potential besteht, Autobahnen zu entlasten und den Schadstoffausstoß zu reduzieren – dies jedoch durch ausufernde Genehmigungsverfahren und Widerspruchsverfahren für Frosch, Hamster und Co. vielerorts konterkariert wird, können allein aufgrund des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit beim Umgang mit Haushaltsmitteln, auch bei Ausweitung der Bundesförderung, nicht alle historischen Bahntrassen aus primär romantischen Motiven reaktiviert werden. Aus diesem Grund bestehen valide Reaktivierungskriterien. vielerorts werden diese verfehlt.

Auch die erhöhten Mittel des GVFG sollten in Bayern daher künftig in erster Linie für Neubauten und Ausbau von Anlagen bestehender gemeindlicher Verkehrsunternehmen zur Verfügung stehen und nur nachrangig für die Sanierung bestehender Projekte. Nicht bestehende Projekte, sprich im Status Quo stillgelegte Strecken, sind nach wie vor lediglich Vorschläge, die erst dann Projekt werden können, wenn ihr Reaktivierungsprozess erfolgreich abgeschlossen ist. Gelingt dies nicht, weil keine vollständige Zustimmung der beteiligten Kommunen erreicht wird oder weil Fahrgastzahlen in der Potentialanalyse nicht eindeutig erreicht werden, oder sich kein Infrastrukturunternehmen für den Bau der Strecke findet, beziehungsweise kein Betreiber für die Strecke einsteigt, dann besteht nach wie vor ein Rechtsanspruch der Gemeinden auf die Entwidmung der Strecke. In diesem Fall besteht die Strecke rechtlich nicht mehr, kann also auch nicht saniert werden, ohne dass ein neues Planfeststellungsverfahren nötig wird.

Da dieser Prozess vielerorts bei absehbar negativem Ausgang Jahre in Anspruch nimmt, erscheint es zielführender die vorhandene Infrastruktur nach Rückbau für moderne, umweltfreundliche Mobilitätskonzepte zu nutzen, die das technologisch Machbare mit ökonomischer Vernunft kombinieren, um die Mobilität im ländlichen Raum zu erhöhen. Hier gilt es einen Blick über den bundesdeutschen Tellerrand zu wagen und Entwicklungen beim

autonomen, schienenlosen, jedoch weitestgehend trassengebundenen ÖPNV nicht zu verschlafen, die geeignet scheinen, die Mobilität junger und älterer Menschen im ländlichen Raum zu steigern, beziehungsweise einen Beitrag zur Verringerung schadstoff- und selbst bei Vergrößerung der E-Mobilität weiterhin energieintensiver Einzelfahren mit Kraftfahrzeugen zu leisten.

Während im chinesischen Yibin eine zweijährig erprobte elektrisch betriebene Straßenbahn des Herstellers CRRC Zhuzhou Locomotive Company für 300 Personen und Spitzengeschwindigkeiten bis 70 km/h mittels diverser Sensoren (u.a. optisch) auf Gummirädern und einer eigenen Trasse fährt, liegen in Bayern beispielsweise bei der rund 50 Kilometer langen Steigerwaldbahn-Trasse zwischen Kitzingen und Schweinfurt ideale Bedingungen vor, ein solches System europaweit erstmalig zu erproben – und ggf., sollte die Breite der zur Verfügung stehenden Grundstücke nach Entfernung der Gleise und ggf. Einebnung ausreichend sein, sogar in Verbindung mit einem Rad(schnell)weg. Ein solches Pilotprojekt, bei dem die „Bahn“ autonom auch über die historische Trasse hinaus geführt werden kann, um einen bislang durch fehlende Brückenbauwerke nicht möglichen Anschluss an wichtige Schienenverbindungen zu gewährleisten, ist bei Gewinnung des für den Betrieb notwendigen Stroms (sei es für Elektro- oder Wasserstofftechnologie) mittels Windkraftanlagen in kommunal-bürgerschaftlichen Betrieb geeignet, eine klimafreundliche, technisch weitsichtige Alternative zum weiteren Verfall nicht reaktivierbarer Bahntrassen zu eruieren und hernach mit Hilfe der gewonnenen Erfahrungswerte in anderen Landesteilen umzusetzen.

Bayern hat hier die Chance beim ÖPNV an der Spitze des technologischen Fortschritts mit zu marschieren und sollte eine Förderkomplementarität mit Fördermitteln des Bundes und der EU prüfen.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
Antrag Nr. C 9 Intensiverer Ausbau des Schienengüter- und Schienenfernverkehrsnetzes	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input checked="" type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: BV Unterfranken	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-
- 2 Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, das „Planungsbeschleunigungsgesetz“ der
- 3 Bundesregierung und seine Intention zu unterstützen und darüber hinaus zu prüfen,
- 4 inwiefern bei Planfeststellungsverfahren „umweltfreundlicher Verkehrsprojekte“ dadurch
- 5 beschleunigt werden können, dass global positive Effekte aufs Klima durch
- 6 Schadstoffreduzierung vorrangig gegenüber etwaigen lokalen Beeinträchtigungen beim
- 7 Artenschutz gewichtet werden.

Begründung:

Zweifellos steht fest, dass der Schienengüterverkehr in Deutschland mit jährlich rund 350 Millionen Tonnen Transportleistung noch Luft nach oben hat, während der LKW-Transport die Kapazitäten der Straßeninfrastruktur bis zur Grenze ausreizt. Gleichzeitig besteht in Bayern, dem Zentrum des von der EU ins Leben gerufenen, künftigen Transeuropäischen Netzes trotz erfolgreich abgeschlossener Projekte wie der ICE-Verbindung München-Berlin, noch „Lückenschluss-Defizite“ beim Schienenverkehr, etwa gegenüber unseren tschechischen und österreichischen Nachbarn, die geeignet wären, die Straße zu entlasten.

Auch sind durch JU und CSU gute Vorschläge unterbreitet bzw. umgesetzt worden, wie die Mehrwertsteuersenkung für Bahnreisen oder eine anteilige Verwendung der Mauteinnahmen zum Ausbau des Schienengüterverkehrs. Entscheidend für die zügige Umsetzung der im Bundesverkehrswegeplan genannten Maßnahmen – und künftig weiterer – ist es jedoch, Planungsverfahren zu beschleunigen und vor dem Hintergrund des politischen Zieles der CO₂-Reduktion durch eine Verlagerung, insbesondere des Güterverkehrs auf die Schiene neu zu bewerten. Zwar soll es nach wie vor nicht möglich sein, Infrastrukturprojekte „von oben überzustülpen“. Jedoch erscheint es sinnvoll, dass nicht „drei Eulen und zehn Fledermäuse“ den Bau einer jährlich viele tausend Tonnen CO₂-einsparenden Schienengütertrasse verhindern oder hinauszögern können.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung mit Änderung

Streiche Z. 4 ab 'etwa' bis einschließlich Z. 6 'Radwege,'

Landesversammlung 2020	14.11.2020
Antrag Nr. C 10 Anreize für die Teilnahme an Fahrsicherheitstrainings setzen	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input checked="" type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: BV Oberfranken, Delegierter Felix Mönius	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf und die
- 2 Bayerische Staatsregierung auf, die Bevölkerung in geeigneter Weise auf das Angebot von
- 3 Fahrsicherheitstrainings aufmerksam zu machen.

Begründung:

Die Führerscheinausbildung für sämtliche Fahrzeugklassen in Deutschland umfasst eine praktisch wie auch theoretisch sehr umfangreiche Schulung und trägt somit maßgeblich zu den international vergleichsweise niedrigen Unfallzahlen auf deutschen Straßen bei. Dennoch kann die Fahrschulung nicht vollständig auf zahlreiche Unfallsituationen und deren Vermeidung vorbereiten. Aus diesem Grund werden von Verkehrsclubs wie dem ADAC oder anderen privaten Anbietern ein- oder mehrtägige Fahrsicherheitstrainings auf eigens dafür eingerichteten Verkehrsübungsplätzen unter der Aufsicht speziell ausgebildeter Fahrlehrer angeboten. Hierbei kann bspw. das Abbremsen bei schlechter Witterung oder das Ausweichen von unerwartet erscheinender Gegenstände auf eisglatter oder nasser Fahrbahn geübt werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das in der Fahrschule erworbene theoretische Wissen aufzufrischen und es um aktuelle Entwicklungen aus dem Bereich der Fahrzeugtechnik zu ergänzen.

Jedoch sind die Fahrsicherheitstrainings, insbesondere für Fahranfänger, oftmals nur schwer bezahlbar: So kostet ein Junge-Fahrer-Training beim ADAC-Standort Schlüsselfeld derzeit 141,50 €. Ein Motorrad-Kurven-Training schlägt sogar mit 149 € zu Buche (vgl.: <https://www.adac.de/services/fahrsicherheitstrainings/standorte/schluesselfeld/?gclid=CjwKCAjwzIH7BRABEiwAoDxxThIXHMoUbvPkWwH09txiX4KnpovjMBcCTg5MO6PRYBnLlf8KHU5cRoCjggQAvDBwE>, zul. abgerufen am 15.09.2020). Fahrsicherheitstrainings anderer privater Anbieter befinden sich oftmals auf einem ähnlichen Preisniveau. In manchen Fällen besteht die Möglichkeit, durch Mitgliedschaft beim entsprechenden Automobilklub oder durch den KFZ-Versicherungsanbieter eine Vergünstigung oder sogar eine kostenlose Teilnahme zu erhalten, jedoch profitiert hiervon nur ein Bruchteil der Verkehrsteilnehmer.

Die JU Bayern befürwortet das Angebot von Fahrsicherheitstrainings. Zugleich wird aber festgestellt, dass eine Kostensenkung bezüglich der Teilnahmegebühren erreicht werden muss, um Anreize für Verkehrsteilnehmer zu setzen, regelmäßig an Fahrsicherheitsschulungen teilzunehmen. Dies darf nicht von den Konditionen oder

vertraglichen Leistungen individuell vereinbarter Verkehrsclub-Mitgliedschaften oder KFZ-Versicherungen abhängig gemacht werden.

Aus diesem Grund wird die Bayerische Staatsregierung dazu aufgefordert, durch Subventionen eine spürbare Reduktion der Teilnahmegebühren geeigneter Fahrsicherheitstrainings zu erwirken. Diese Zuschussungen sind volkswirtschaftlich sinnvoll, da sie zur Prävention von Schäden, welche durch Unfälle entstehen, beitragen. Zudem soll das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr öffentlichkeitswirksam die Vorteile bezüglich der Teilnahme an Fahrsicherheitstrainings aufzeigen, um die Verkehrsteilnehmer zu einer häufigen Teilnahme hieran zu motivieren.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung mit Änderung

Streiche ersatzlos Z. 3 - 4 ab 'und' bis einschließlich 'reduzieren'

Landesversammlung 2020	14.11.2020
Antrag Nr. C 11 Leib und Leben schützen - Rettungskarten für alle PKW bereitstellen	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: BV Oberfranken, Delegierter Felix Mönius	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf: Die
- 2 Bundesregierung soll Regelungen erschaffen, die sämtliche Fahrzeughersteller dazu
- 3 verpflichtet, unverzüglich für alle zugelassenen Autos Rettungskarten im Internet
- 4 bereitzustellen.

Begründung:

Die Rettungskarte erleichtert Rettungskräften die Befreiung von Insassen aus dem PKW, indem sie genaue Informationen zum Fahrzeug bereitstellt und somit die Voraussetzung für eine schnellere Rettung schafft. Von besonderer Wichtigkeit ist das stetige Mitführen einer Rettungskarte bei modernen Fahrzeugen, da versteckt verbaute Airbags oder Hochvolt-Stromleistungen Rettungskräfte und bzw. oder Unfallopfer gefährden (vgl.: www.adac.de/rund-ums-fahrzeug/unfall-schaden-panne/rettungskarte , zul. Abgerufen am 12.09.2020). Der Großteil der Autohersteller stellt bereits für zahlreiche Fahrzeugmodelle Rettungskarten öffentlich zugänglich zur Verfügung (vgl. ebd.).

Jedoch ist festzustellen, dass die meisten Autohersteller Rettungskarten nur für Fahrzeuge anbieten, deren Baujahr Anfang der 2000er Jahre oder deutlich später liegt. Teils werden auch für neuere Fahrzeuge keine Rettungskarte oder ein Äquivalent hierzu angeboten. Dieser Zustand ist nicht hinnehmbar. Ein vergleichsweise hohes Fahrzeugalter darf keine Rechtfertigung dafür sein, dass keine Rettungskarte bereitgestellt wird, was zu einer Verzögerung bei der Rettungsaktion und somit zu fatalen Folgen führen kann.

Aus diesem Grund fordert die JU Bayern die Bundesregierung auf, geeignete Regelungen zu schaffen, welche Autohersteller dazu verpflichten, für alle ihre zugelassenen Fahrzeuge Rettungskarten bereit zu stellen. Hierbei ist zu betonen, dass die Kosten für die Automobilproduzenten hierfür verhältnismäßig geringfügig ausfallen werden und auch der Aufwand bezüglich der Erstellung und Veröffentlichung der noch ausstehenden Rettungskarten in Anbetracht des Nutzens für das Gemeinwohl angemessen ist. Daher hat eine vollständige Bereitstellung der Rettungskarten unverzüglich zu erfolgen.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
Antrag Nr. C 12 Leib und Leben schützen – PKW-Fahrzeughalter zur Mitführung der Rettungskarte verpflichten!	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: Delegierte Felix Mönius, Matthias Straub	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich für
- 2 Regelungen einzusetzen, welche Fahrzeughalter dazu verpflichten, bei Betrieb des PKW
- 3 stets eine Rettungskarte bei sich zu führen.

Begründung:

Wie bereits dargestellt, kann eine PKW-Rettungskarte bei sämtlichen Fahrzeugen in Unfallsituationen massiv zum Erfolg einer Rettungsaktion beitragen (vgl. Antrag „Leib und Leben schützen – Rettungskarten für alle PKW bereitstellen“). Trotz dieser Tatsache ist das Beisichführen einer Rettungskarte derzeit nicht verpflichtend. Zwar existieren teilweise bei den Feuerwehren Systeme, die es ermöglichen, anhand des Nummernschild des verunglückten Fahrzeuges die zugehörige Rettungskarte aufzurufen, jedoch ist hierbei eine Verbindung zum mobilem Internet notwendig, welche oftmals bei Straßen insb. im ländlichen Raum kaum oder nicht vorhanden ist. Daher ist eine zusätzliche Absicherung von Nöten.

Die JU Bayern erkennt die enormen Vorteile, die eine Rettungskarte in Unglücksfällen mit sich bringt, an und fordert ferner die Bundesregierung dazu auf, geeignete Regelungen zu erlassen, welche Fahrzeughalter dazu verpflichtet, stets eine Rettungskarte oder zumindest ein digitales Äquivalent (z.B. einen QR-Code mit Link zur Rettungskarte) während des Betriebs im Fahrzeug mit sich zu führen, sobald diese für sämtliche zugelassenen PKW durch die Hersteller zur Verfügung gestellt wurden. Die Rettungskarte ist hierbei an einer einheitlich vorgeschriebenen Stelle (in der Sonnenblende bzw. im Tankdeckel bei QR-Codes) zu platzieren. Es ist zu betonen, dass diese Verpflichtung in Anbetracht des Nutzens verhältnismäßig ist, da für den Verkehrsteilnehmer die Beschaffung einer Rettungskarte via kostenlosem Download und somit ohne großen Aufwand erfolgt. Darüber hinaus soll bei Neuzulassungen die jeweilige Rettungskarte direkt beigelegt werden. Falls Herstellungskosten (bspw. bei der Bestellung von Aufklebern mit dem QR-Code) anfallen, sind diese vom Fahrzeughersteller zu tragen.

Zuletzt müssen schon jetzt andere Dokumente wie bspw. der Fahrzeug- und Führerschein beim Betrieb des Fahrzeugs stets mit sich geführt werden. Das zusätzliche Vorhandensein einer Rettungskarte im Auto ist vor diesem Hintergrund zweifellos zumutbar. Nur wenn die

Rettungskarte permanent bei sich geführt wird, kann sie ihre Wirkung entfalten. Aus diesem Grund bedarf es der Mitführungspflicht für Rettungskarten.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
<p align="center">Antrag Nr. C 13 Keine City-Maut</p>	<p>Beschluss:</p> <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
<p align="center">Antragsteller: BV Oberfranken, Delegierter Jonas Geissler</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, sich weiterhin
- 2 gegen alle Formen einer City-Maut stark zu machen!

Begründung:

Eine City-Maut stellt einen unverhältnismäßigen Eingriff in Grundrechte dar. Sie ist Ausdruck einer einseitigen Verkehrspolitik, die den Individualverkehr benachteiligt und die Schere zwischen Metropolen und ländlichen Räumen weiter vertieft. Verkehrspolitik darf sich nicht an ideologischen Grundsätzen orientieren, sondern sollte die berechtigten Interessen aller Menschen ernst nehmen.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. C 14</p> <p style="text-align: center;">Popup-Radwege nur in außergewöhnlichen Sondersituationen zulassen</p>	<p>Beschluss:</p> <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
<p style="text-align: center;">Antragsteller: BV Oberfranken, Delegierter Jonas Geissler</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, Popup-
- 2 Radwege sollen nur aufgrund der Sondersituation-Corona gestattet werden. Als Ausdruck
- 3 einer einseitigen ideologisch geprägten Verkehrspolitik sind sie abzulehnen.

Begründung:

Wenn ein erhörtes Infektionsrisiko für Radfahrer besteht, können Popup-Radwege in Einzelfällen (z.B. auf überfüllten Streckenabschnitten) das Gesundheitsrisiko für Radfahrer senken. In letzter Zeit entsteht jedoch zunehmend der Eindruck, dass Popup-Radwege vor allem in einzelnen Kommunen zum Ausdruck einer ideologisch geprägten Verkehrspolitik werden. Autoverkehr wird generell verdammt und die Notwendigkeit für einen motorisierten Individualverkehr grundsätzlich verneint. Eine moderne, nachhaltige und zukunftsweisende Verkehrspolitik sollte jedoch die Interessen aller Verkehrsteilnehmer berücksichtigen.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
<p align="center">Antrag Nr. C 15 Freie Software bei öffentlichen Projekten berücksichtigen</p>	<p>Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input checked="" type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung</p>
<p align="center">Antragsteller: KV München-Nord</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, bei
- 2 öffentlichen Digitalisierungsprojekten auch auf freie Software zu setzen.

Begründung:

Wenn staatliche Projekte auf freie Software setzen, deren Quellcode frei verfügbar ist, profitieren sowohl der Staat wie die Wirtschaft:

Bei Digitalisierungsprojekten, die ähnlich zu Projekten z.B. anderer Kommunen sind, kann frei verfügbare Software wiederverwendet werden anstatt eine komplette Neuentwicklung oder eine proprietäre Lösung zu finanzieren. Umgekehrt profitiert freie Software von öffentlichen Geldern, das andernfalls zu marktbeherrschenden Konzernen fließen würde. Umso mehr freie Software verfügbar ist, desto mehr Akteure können darauf aufbauen und ermöglichen mehr Wettbewerb.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung mit Änderung

Streiche Z. 2 'verstärkt', ersetze durch 'auch'

Landesversammlung 2020	14.11.2020
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. C 16 GPU-Rechenzentren schaffen</p>	<p>Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV München-Nord</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich für
- 2 die Etablierung staatlicher Rechenzentren mit Cloud-Dienstleistungen einzusetzen, um
- 3 Forschung im Bereich Maschinelles Lernen zu unterstützen. Als Teil der Dienstleistung soll
- 4 es möglich sein, Rechenzeit auf CPUs und Grafikkarten (GPUs) sowie Speicherplatz
- 5 anzumieten. Die Dienstleistung soll auch Unternehmen gegen Bezahlung offen stehen.

Begründung:

Wer Algorithmen für Maschinelles Lernen trainieren möchte, ist auf kostspielige GPUs (für Matrizenberechnungen) angewiesen. Diese müssen sich Unternehmen wie Hochschulen selber beschaffen oder sie mieten sich Rechenzeit bei Cloud-Diensten wie Amazon AWS an. Diese vermieten außerhalb ihrer Hauptsaison überschüssige Rechenzeit. Wenn Forschungsgelder stattdessen in den Aufbau staatlicher Rechenzentren investiert würden, käme dies allen Hochschulen zu Gute. Außerdem könnte Rechenzeit bedarfsorientiert auch von der Industrie gegen Bezahlung genutzt werden.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
<p align="center">Antrag Nr. C 17 Tempo 50 statt 45 für Kleinkrafträder</p>	<p>Beschluss:</p> <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
<p align="center">Antragsteller: KV Aschaffenburg-Land, KV Aschaffenburg-Stadt, Delegierte Nicolas Fischer, Gustav Schleicher</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die
- 2 CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament auf, sich für eine (europaweite) Erhöhung
- 3 der Höchstgeschwindigkeit für Kleinkrafträder auf 50 km/h einzusetzen.

Begründung:

Mit Tempo 45 ist man als Kleinkraftradfahrer oftmals ein Verkehrshindernis und bremst dadurch Autos im Stadtverkehr aus. Zudem sind Kleinkraftradfahrer einer erhöhten Gefahr ausgesetzt, da sie bedingt durch die niedrigere Geschwindigkeit oft überholt und dabei auch geschnitten werden.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
Antrag Nr. C 18 Sicherer und flüssiger Verkehr durch Geschwindigkeitsbeschränkung auf deutschen Bundesautobahnen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: Delegierte Marius Kretschmer, Nicolas Fischer, Michael Kohl, Christina Henke, Winfried Geuß	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, Die
- 2 Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen: Die Junge Union fordert
- 3 die CSU Landesgruppe im Deutschen Bundestag dazu auf, sich für folgende Forderungen
- 4 einzusetzen:
- 5 1. Auf Bundesautobahnen soll anstelle der bisherigen Richtgeschwindigkeit eine allgemeine
- 6 Geschwindigkeitsbeschränkung von 150 km/h gelten.
- 7 2. Alle Tempolimits auf Bundesautobahnen sind vor dem Erlass auf Hintergrund und
- 8 Verhältnismäßigkeit zu prüfen und ggf. zu modifizieren.
- 9 3. Das Verfahren zum Erlass von Tempolimits zur Unfallprävention ist zu vereinfachen. Falls
- 10 sich objektive Indikatoren ergeben, die für eine erhöhte Unfallgefahr auf einem bestimmten
- 11 Autobahnabschnitt sprechen, sollen Behörden in die Lage versetzt werden, die
- 12 Höchstgeschwindigkeit zu reduzieren, ohne dies mit (bereits eingetretenen) erhöhten
- 13 Unfallzahlen begründen zu müssen.

Begründung:

Zu Punkt 1:

- Durch hohe Geschwindigkeitsunterschiede steigt die Stau- und Unfallgefahr.- Mit höherer Geschwindigkeitsdifferenz steigt auch die Schwere der Unfallfolgen.
- Das Verkehrsaufkommen nimmt langfristig zu und kann nicht allein durch Neu-/Ausbau oder Verlagerung auf andere Verkehrswege beantwortet werden. Eine Reduktion von Staus und Unfällen ist deshalb dringend notwendig.
- Unter der Berücksichtigung von Autobahnnetzen und Bevölkerung sind die Unfallzahlen auf deutschen Autobahnen im europäischen Vergleich überdurchschnittlich hoch.

Zu Punkt 3:

- Das aktuelle Verfahren zur abschnittsweisen Verhängung von Tempolimits zur Unfallprävention erfordert insbesondere eine empirische Evidenz über erhöhte Unfallzahlen.

Sofern sich bereits vorher objektive Indikatoren für ein erhöhtes Unfallrisiko ergeben, erscheint es jedoch äußerst unbillig zunächst auf Unfälle "warten" zu müssen.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
Antrag Nr. C 19 Rechtsfahrgebot durchsetzen	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: BV Mittelfranken	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich für
- 2 eine bundesweit stärkere Durchsetzung des Rechtsfahrgebots auf deutschen Autobahnen
- 3 einzusetzen. Konkrete Mittel können eine entsprechende Beschilderung, eine
- 4 Aufklärungskampagne und Aktionstage der Autobahnpolizei ähnlich einem Blitzermarathon
- 5 sein.

Begründung:

Täglich entstehen auf deutschen Autobahnen gefährliche Verkehrssituationen durch Fahrer, die sich nicht an das Rechtsfahrgebot halten (sog. "Mittelspurschleicher"). Diese Fahrer veranlassen andere Verkehrsteilnehmer dazu auf die linke Überholspur mit deutlich schnelleren Fahrzeugen auszuweichen, auch wenn sie selbst langsamer fahren. Durch die hohen Geschwindigkeitsunterschiede kann es zu vermeidbaren Kollisionen kommen. Die Einhaltung des Rechtsfahrgebots muss zum Schutz anderer Verkehrsteilnehmer stärkerer durchgesetzt werden. Geeignete Maßnahmen dazu sind:

- Beschilderungen entlang der Autobahnen mit Aufforderung zum Rechtsfahren
- Eine Aufklärungskampagne zu durch Mittelspurschleichen verursachten Gefahren
- Aktionstage der Autobahnpolizei, an welchen Mittelspurschleicher gezielt verfolgt werden.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
Antrag Nr. D 1 Erweiterung des Max Weber-Programms	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input checked="" type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV München-Schwabing	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, sich für eine
- 2 Erweiterung des Max Weber-Programms des Freistaates Bayern zur Hochbegabtenförderung
- 3 nach dem Bayerischen Eliteförderungsgesetz, um die finanzielle Förderung von bayerischen
- 4 Studenten an internationalen Eliteuniversitäten, einzusetzen.

Begründung:

Hochbegabte Studentinnen und Studenten und besonders qualifizierte wissenschaftliche Nachwuchskräfte werden nach Maßgabe der im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel in strukturierten Exzellenzprogrammen gefördert, welche auch die besonderen Anforderungen der Förderung von Frauen in der Wissenschaft berücksichtigen. Das Max Weber-Programm richtet sich an hochbegabte Studierende an Hochschulen in Bayern und basiert auf dem Bayerischen Eliteförderungsgesetz (BayEFG). Um nachhaltig akademische Spitzenkräfte aus Bayern auszubilden und diese dem hiesigen Arbeitsmarkt zuzuführen, ist eine Ausbildung an internationalen Eliteuniversitäten unerlässlich. Nur so kann im internationalen Vergleich die qualitativ höchste Lehre herangezogen und dadurch diese Expertise für die akademische Ausbildung jener Studenten genutzt werden. Die bereits geförderten Auslandsprogramme umfassen lediglich einen begrenzten Zeitraum und geben nicht die Möglichkeit einen finanziell bezuschussten Studienabschluss gänzlich außerhalb Bayerns zu absolvieren. Der Zugang zu umfangreichen Lehrangeboten bleibt somit verwehrt und dort vermitteltes Fachwissen fließt als Resultat nicht in den bayerischen Arbeitsmarkt ein. Vor dem Hintergrund der fortschreitenden Globalisierung mit Ihren Chancen und Risiken muss Bayern sich insbesondere durch herausragende akademische Nachwuchskräfte hervortun, um langfristig erfolgreich am globalen Wettbewerb teilnehmen zu können. Die Förderung der Internationalität steht als Grundsatz des BEFG festgeschrieben.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung mit Änderung

Streiche Z. 1 - 2 'den Landesausschuss der Jungen Union Bayern und den Parteivorstand der CSU', ersetze durch 'die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag'

Landesversammlung 2020	14.11.2020
Antrag Nr. D 2 Verpflichtendes Sozialpraktikum an weiterführenden Schulen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV München-Schwabing	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, sich für ein
- 2 verpflichtendes Sozialpraktikum in der 9. Jahrgangsstufe einzusetzen. Ziel ist es, den
- 3 Schülern einen Einblick in alltägliche Arbeitsabläufe in sozialen Einrichtungen zu geben,
- 4 sowie soziale Kompetenzen zu entwickeln.

Begründung:

I. Schülern soziale Berufe näher bringen

II. Soziale Kompetenzen entwickeln

III. Anerkennung für soziale Berufe erhöhen

I. Der wachsende Bedarf an Pflegekräften steht in einem deutlichen Missverhältnis zu dem Angebot am Arbeitsmarkt in dieser Branche. An den Mittelschulen ist ein Betriebspraktikum als Bestandteil der Berufsorientierung durchzuführen. Das Betriebspraktikum soll die Hinführung der Schülerinnen und Schüler zur Wirtschafts- und Arbeitswelt um Erfahrungen vor Ort erweitern und sie bei ihrer Berufswahl unterstützen. Um einem sich ausweitenden Mangel entgegen zu wirken, muss bereits an Schulen die Aufmerksamkeit für Gesundheits- und Pflegeberufe erhöht werden. Im Gegensatz zum bereits bestehenden Betriebspraktikum, ist das Sozialpraktikum in der Auswahl der Arbeitsstätte eingeschränkt und Schülern kann so gezielt der Arbeitsalltag in jenen Einrichtungen näher gebracht werden. Hierdurch kann das Interesse für eine Berufsausbildung geweckt und somit den zunehmenden Herausforderung der Akquise von Fachpersonal im Gesundheits- und Pflegebereich begegnet werden.

II. Im Rahmen des Sozialpraktikums kommen Schüler mit kranken, behinderten, alten, hilfebedürftigen oder sozial benachteiligten Menschen in Kontakt, wodurch sie mit sozialen Wirklichkeiten konfrontiert, denen sie andernfalls so vielleicht nicht begegnet wären. Durch das Praktikum sollen die Schüler lernen, sich mit verschiedenen Lebenssituationen auseinanderzusetzen und damit umzugehen, sowie Verantwortung für sich selbst und für andere Menschen zu übernehmen. Zudem soll sie das Sozialpraktikum darin unterstützen, soziale Fähigkeiten wie Mitgefühl, Hilfsbereitschaft und Zivilcourage zu erwerben oder zu vertiefen. Stärkung von Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit und eigener

Sozialkompetenz werden dadurch als wichtige Kompetenzen für den zukünftigen Berufsalltag erworben.

III. Den Schülern wird der Arbeitsalltag des in sozialen Einrichtungen angestellten Personals aufgezeigt, welches einen positiven Effekt auf die Anerkennung der Leistung dieses Personenkreises nach sich zieht. Die Notwendigkeit jenen Unterfangens hat sich durch Covid-19 aufgezeigt, wurde durch Zahlung eines Pflegebonus bekräftigt und muss auch in Zukunft Teil der gesellschaftlichen Allgemeinbildung sein. Positive Rückkopplungen mit der Bereitschaft der eigenen beruflichen Tätigkeit sind darüber hinaus zu erwarten.

Votum der Antragskommission:

Nichtbefassung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
Antrag Nr. D 3 Zukunft wagen - VDI an bayerischen Schulen	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: BV Unterfranken	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, sich dafür
- 2 einzusetzen,
- 3 - dass mittelfristig eine zentral verwaltete virtuelle Desktop Infrastruktur (VDI) an den
- 4 allgemeinbildenden Schulen im Freistaat aufgebaut wird,
- 5 - dass kurzfristig ein Pilotprojekt mit den Schulen in sieben Pilotlandkreisen (einer je Bezirk)
- 6 aufgebaut wird, - dass hierfür notwendige Mittel – für Hard-/Software wie Stellen –
- 7 bereitgestellt werden,
- 8 - dass unter Prüfung der Möglichkeit einer Bundesförderung Schüler und Lehrer der
- 9 Pilotlandkreise statt mit vergleichsweise rasch erneuerungsbedürftiger Device mit
- 10 mehrjährig nutzbaren VDI-Terminals ausgestattet werden
- 11 - und dass in einer zweijährigen Pilotphase Erfahrungswerte beim Einsatz im Unterricht und
- 12 dem Betreuungsaufwand sowie der benötigten Bandbreite und Rechenleistung beim
- 13 zentralen Rechensystem für einen möglicherweise später erfolgenden bayernweiten Rollout
- 14 gesammelt werden.

Begründung:

Die bayerischen Bildungseinrichtungen stehen bei der Digitalisierung vor Herausforderungen, die nicht zuletzt die Schulschließungen im Corona-Kontext gezeigt haben. Auch wenn bayernweit, unterschieden in Schultypen, die Schulen den gleichen Lehrplänen und damit Hard- bzw. Software-Anforderungen unterworfen sind, entwickelten sich in den letzten Jahren unterschiedliche, an den Schulen individuell betreute Digitalisierungslösungen ohne Verbundeffekte bei Beschaffung, Wartung etc.. Gleichzeitig herrscht noch immer keine Einigkeit – Stichwort „bring your own device“ – über Hard- und Software-Ausstattung; bestehen ungeklärte datenschutzrechtliche und soziale Fragestellungen und weist dezentral an den Schulen beschaffte Hardware eine vergleichsweise kurze Produktlebenszeit auf.

Diese Probleme wurden in der freien Wirtschaft in vielen Unternehmen und stellenweise auch bereits bayerischen Behörden durch die Einführung von virtueller Desktop Infrastruktur (VDI) behoben. Statt in teure Hardware-Ersatz-Zyklen, Sicherheits- und Compliance-

Anforderungen und einen größeren Stab an IT-Mitarbeitern zu investieren, wurden zentral VDI-Systeme implementiert. Virtuelle Desktops zentralisieren die gesamte Administration auf einem Server im Rechenzentrum. Daten und Anwendungen – im Schulkontext z.B. Lernsoftware – werden nicht auf dem jeweiligen Endgerät vorgehalten, sondern nur auf der zentralen Infrastruktur, was auch Datenschutz erleichtert.

Auch wenn die Schüler – neben einem günstigen Terminal – alternativ auch private Endgeräte nutzen könnten, stünden jedem damit sozial gerecht gleiche Rechenleistung und Anwendungen zur Verfügung. Die IT-Betreuung in den Schulen würde nach dem Prinzip „plug-in-and-play“ auf ein Minimum reduziert.

Angesichts von 1,3 Millionen Schülern und rund 90.000 Lehrern im Freistaat, empfiehlt sich zwar ein gesundes Maß an Technikoptimismus und weiterer Infrastrukturausbau mit Blick auf geschätzte Rechenleistung eines künftigen gesamtbayerisch hostenden Rechenzentrum von rund 1.000.000 GB RAM, sowie einer notwendigen Bandbreite von 750 Gbit (bei 1,5Mbit pro Verbindung) sollten an alle bayerischen Schüler künftig VDI-Terminals ausgegeben werden und zumindest die Hälfte davon gleichzeitig nutzbar sein.

Mit dem Pilotprojekt an den Schulen in sieben Landkreisen können jedoch wertvolle Erfahrungswerte gewonnen werden, wie hoch Parallelnutzung, Rechen- und Breitbandbedarf tatsächlich sind, um nach der Evaluation ggf. einen die Schulen entlastenden, teilweise digitalen Unterricht (vgl. geringere Bandbreiten/Rechenleistung bei gleichzeitiger Nutzung von lediglich 10-20%) und soziale Gerechtigkeit stärkenden gesamtbayerischen Rollout anzustreben.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
Antrag Nr. D 4 Plattformen für Grund- und Mittelschulen erschließen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: FA Bildung & Forschung, KV Augsburg-Land	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, sich für den
- 2 Ausbau der Plattform "mebis" im Sinne einer Schulverwaltungspattform (entsprechend
- 3 bspw. info-Portal) einzusetzen und insbesondere Grund- und Mittelschulen auf diesem Wege
- 4 den Zugang zu Schulverwaltungssoftware flächendeckend zu ermöglichen.

Begründung:

Tausende Lehrkräfte investieren zahllose Stunden in das Erstellen von Arbeitsmaterialien und Übungen, scannen Skizzen und Grafiken und kreieren Materialien. Hierbei werden bestehende Potenziale der Zusammenarbeit zu wenig genutzt. Außerdem lassen sich wichtige Informationen wie KMS (Kultusministerielle Schreiben) nur nach intensiver Suche und wenig spezifisch im Internet finden. Daher fordern wir, dass das Kultusministerium entweder die bereits vorhandene Plattform "mebis" zu einer kooperativen Schulverwaltungsplattform für alle Schularten ausbaut oder andere Intranet-Formate für alle Schularten fördert (bspw. Info-Portal). Mit individuellen Zugangsberechtigungen können Lehrkräfte dort unkompliziert und schnell an Informationen, die für ihr Lehren an der jeweiligen Schulart wichtig sind, gelangen und sich untereinander besser vernetzen sowie Materialien austauschen. Ebenso sollte dort die Möglichkeit bestehen, dass Lehrkräfte Materialien kostenfrei für andere Lehrkräfte zur Verfügung stellen.

Es gilt gerade im Lichte der allseits geforderten Digitalisierung diese Synergieeffekte endlich zu nutzen.

Votum der Antragskommission:

Nichtbefassung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
Antrag Nr. D 5 Kontinuierliche Erhöhung der Grundfinanzierung der Hochschulen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: RCDS in Bayern e.V.	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, die
- 2 Grundfinanzierung der bayerischen Hochschulen jährlich um 3% zu erhöhen, um
- 3 Planungssicherheit für die Hochschulen sowie die Sicherung der Bildungsstandards zu
- 4 gewährleisten.

Begründung:

Während die leistungsunabhängige Finanzierung deutscher Hochschulen in den letzten zehn Jahren von 73% auf 50% gesunken ist, hat die Drittmittel-Abhängigkeit in gleichem Maße zugenommen. 70% des Wachstums der Hochschulfinanzen sind mittlerweile Drittmittel. Die Konsequenz dieser Entwicklung sind fehlende Planungssicherheit in Bezug auf das Personal und eine daraus resultierende Verschlechterung des Betreuungsverhältnisses, das sich auf die Standards in der Lehre auswirkt. [1]

Aus einer Studie des Deutschen Hochschulverbands (DHV) geht hervor, dass die Hochschulfinanzierung der Länder im Betrachtungszeitraum 1995 bis 2015 vor dem Hintergrund steigender Studentenzahlen durchgehend unterproportional war. [2]

Währenddessen haben die vier großen außeruniversitären Forschungsinstitute Fraunhofer-Gesellschaft,

Max-Planck-Gesellschaft, Helmholtz-Gesellschaft und Leibniz-Gesellschaft von einer günstigeren und stabileren Finanzierungslage durch ansteigende Grundmittel von Bund und Ländern profitiert. So wurde den außeruniversitären Forschungseinrichtungen durch den sogenannten Pakt für Forschung und Innovation der von Experten empfohlene, jährliche dreiprozentige Budgetzuwachs zugesprochen, der auch für deutsche Hochschulen dringend notwendig ist. [3]

Die Junge Union Bayern begrüßt die Hochschuloffensive des bayerischen Ministerpräsidenten Markus Söder in Bayern als richtungsweisendes Zeichen, betont allerdings den für eine nachhaltige Finanzierung Unverzichtbarkeit des kontinuierlichen Budgetzuwachses.

1. Vgl. www.forschung-und-lehre.de/universitaeten-zu-50-prozent-aus-projekt-und-drittmitteln-finanziert-500/ (abgerufen am 18.11.2019).

2. Vgl. www.forschung-und-lehre.de/universitaeten-zu-50-prozent-aus-projekt-und-drittmitteln-finanziert-500/ (abgerufen am 18.11.2019).

3. Vgl. www.bmbf.de/de/pakt-fuer-forschung-und-innovation-546.html (abgerufen am 18.11.2019).

Votum der Antragskommission:

Nichtbefassung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. D 6 Bayern als Vorreiter bei der Erforschung nachhaltiger Technologien</p>	<p>Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: RCDS in Bayern e.V.</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, sich für eine
- 2 Bündelung und Ausweitung von Forschungskompetenzen im Bereich nachhaltiger
- 3 Technologien durch den Ausbau der Bayerischen Forschungsstiftung einzusetzen.

Begründung:

Es besteht eine Vielfalt an technologischem Potenzial und Expertise an den Hochschulen im Freistaat. Diese soll nicht nur dem Wissenschaftsstandort Bayern zugutekommen, sondern auch den Wirtschaftsstandort Bayern fördern. Bayern war schon immer ein Land, das führende Innovationen hervorgebracht und von diesen auch profitiert hat. Nachhaltigkeit ist ein globales Anliegen, was bedingt, dass das in Bayern bestehende Potenzial für den Schutz unserer Umwelt genutzt werden soll. Diesbezüglich haben Bayern und Deutschland ihre Führungsrolle auf technologischem Gebiet auszufüllen.

Die Junge Union Bayern fordert den Ausbau der Bayerischen Forschungsstiftung. Diese soll sich vermehrt um den Bereich Nachhaltigkeit bemühen. Die Bayerische Forschungsstiftung scheint auch deswegen ein ideales Instrument zu sein, da sie einerseits frei von ministerialer Bürokratie ist und andererseits stark mit der Wirtschaft des Freistaats kooperiert, im Idealfall also Forschungsergebnisse schnell und unkompliziert in die Praxis überführen kann. Zu diesem Zweck bietet sich die Einrichtung eines eigenen Institutes für den Bereich Nachhaltigkeit an, dessen Aufgabe darin bestehen soll, einerseits einzelne Projekte und Stipendiaten, welche ihren Schwerpunkt in der Nachhaltigkeitsforschung haben, zu fördern. Als neue Aufgabe soll die Einführung und planerische Ausgestaltung von Kompetenzzentren an den Hochschulen, welche die vorhandene Expertise in den einzelnen Fachrichtungen zu einer Technologie bündelt, hinzukommen. Als Vorbild hierfür kann das Bayerische Zentrum für Batterietechnik an der Universität Bayreuth dienen, welches das bestehende Fachwissen von Forschern der Fachrichtungen Chemie, Physik, Wirtschaftsinformatik und Ingenieurwissenschaften mit dem Ziel der Entwicklung der Batterietechnik der Zukunft vereint. In ähnlicher Konzeption sollten an verschiedenen Hochschulen im Freistaat Kompetenzzentren für diverse nachhaltige Technologiebereiche entstehen. Hierbei sollte man sich an den bereits bestehenden Forschungsschwerpunkten vor Ort orientieren.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
Antrag Nr. D 7 Dual-Career-Programme an bayerischen Hochschulen ermöglichen	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: RCDS in Bayern e.V.	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, die
- 2 Möglichkeit sog. Dual-Career-Programme zu prüfen, um in der Anwerbung hochqualifizierter
- 3 akademischer Fachkräfte konkurrenzfähig zu bleiben.

Begründung:

Einer Studie zufolge geben 72% der deutschen Wissenschaftler im Ausland „Karrieremöglichkeiten für den Lebenspartner“ als entscheidenden Grund für ihre Rückkehr nach Deutschland. Zwei weitere, voneinander unabhängige, Studien zeigen, dass das Kriterium „Einstellungsverhältnis des Partners“ unter 15 anderen Faktoren, wie zum Beispiel „Gehalt“ und „Lebenshaltungskosten“, von Wissenschaftlern als wichtigster Einflussfaktor gewertet wird. Auch vor dem Hintergrund des Brexits stellt die Anwerbung hochqualifizierter akademischer Fachkräfte eine grundlegende Herausforderung für bayerische Universitäten dar, insbesondere um universitäre Bildungsstandards zu halten. Einstellungspraktiken in der US-amerikanischen Universitätslandschaft zeigen, dass Dual-Career-Programme in der Konkurrenz zwischen den Hochschulen die Chancen merklich erhöhen, Spitzenpersonal erfolgreich anzuwerben. Erfahrungen in der amerikanischen Dual-Hire-Praxis zeigen ebenfalls, dass wissenschaftliches Spitzenpersonal persönliche Abstriche macht, um die Arbeitssituation für beide Partner bestmöglich zu gestalten. 88% hätten das Arbeitsangebot abgelehnt, wäre der Partner nicht eingestellt worden. 20% hätten freiwillig eine Stelle an einer weniger prestigeträchtigeren Universitäten angenommen. Dies zeigt die Relevanz auf, das familiäre Umfeld des akademischen Personals zu berücksichtigen. Die Konkurrenz auf dem internationalen, akademischen Arbeitsmarkt macht innovative Einstellungspraktiken erforderlich, um Spitzenpersonal anwerben zu können. Am Beispiel der USA zeigt sich, dass das Einstellungsverhältnis des Lebenspartners einen großen Stellenwert einnimmt und die Annahme eines Jobangebots beeinflusst.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
Antrag Nr. D 8 Grundlegende Erweiterung der Exmatrikulationsklausel im Bayerischen Hochschulgesetz	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: RCDS in Bayern e.V.	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, die
- 2 Exmatrikulationsklausel im Bayerischen Hochschulgesetz gemäß §49 Abs. 2 BayHSchG um
- 3 die folgenden Aspekte zu erweitern:
- 4 Studenten können exmatrikuliert werden, wenn sie
- 5 1. die Einrichtungen der Hochschule zu strafbaren Handlungen nutzen oder gegenüber
- 6 Mitgliedern und Angehörigen der Hochschule strafbare Handlungen begehen.
- 7 2. mehrfach oder schwerwiegend gegen die Grundsätze wissenschaftlicher Redlichkeit nach
- 8 Artikel 6 Absatz 1 Satz 3 BayHSchG verstoßen.
- 9 3. durch Anwendung von Gewalt, durch Aufforderung zur Gewalt oder Bedrohung mit
- 10 Gewalt, den bestimmungsgemäßen Betrieb einer Hochschuleinrichtung, die Tätigkeit eines
- 11 Hochschulorgans oder die Durchführung einer Hochschulveranstaltung behindern oder ein
- 12 Mitglied einer Hochschule von der Ausübung seiner Rechte und Pflichten abhalten oder
- 13 abzuhalten versuchen.
- 14 4. an zuvor genannten Handlungen teilnehmen oder schwerwiegend oder wiederholt nicht
- 15 nur geringfügig gegen das Hausrecht verstoßen, die Ordnung der Hochschule oder ihrer
- 16 Veranstaltungen stören oder die Mitglieder der Hochschule hindern, ihre Rechte, Aufgaben
- 17 oder Pflichten wahrzunehmen.

Begründung:

Das Bayerische Hochschulgesetz sieht derzeit keine Kann-Bestimmungen zur Exmatrikulation vor. Insbesondere die vorgeschlagenen Exmatrikulationsgründe finden sich in dieser Form schon in vielen anderen Landeshochschulgesetzen (so z.B.: Punkt 1. Mecklenburg-Vorpommern, Punkt 2. Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen, Punkt 3. Hessen, Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz, Bremen, Schleswig-Holstein, Punkt 4. Hessen, Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz, Bremen, Schleswig-Holstein). Gerade Bayern galt stets als Garant für Sicherheit und die Bekämpfung von Straftaten und Extremismus mit besonderer Konsequenz. Eine entsprechende Anpassung des Bayerischen Hochschulgesetzes trägt dieser Haltung in Zeiten zunehmender Radikalisierung und Ablehnung des Rechtsstaats seitens einzelner Studenten an Hochschulen nur Rechnung. Die Tatsache, dass in vielen

anderen Landeshochschulgesetzen entsprechende Regelungen bereits getroffen wurden, zeigt, dass eine Notwendigkeit besteht, diese Fälle zu regeln, um Extremismus und Straftaten im Hochschulkontext effektiv entgegenwirken zu können.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
Antrag Nr. D 9 Für ein digitales bayernweit vernetztes Theater Abo in Bayern - technische Ausstattung der Theater und Kulturstätten	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input checked="" type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: BV Oberpfalz, Delegierter Florian Hoheisel	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, ein digitales
- 2 bayernweit vernetztes Theater Abo unterschiedlicher Spielstätten umzusetzen.

Begründung:

Die Corona Krise hat die kulturellen Veranstaltungen weitestgehend ins digitale verlegt. Die Junge Union Bayern fordert den langfristigen Aufbau einer digitalen Vermarktungsinfrastruktur von u.a. Theater, Oper oder Konzert Veranstaltungen in Bayern. Dabei sollen bereits bestehende sowie neue Inhalte synchron sowie asynchron einem breiten Publikum online zugänglich gemacht werden. Das Angebot soll explizit niederschwellig sein, um auch neue Zielgruppen zu erreichen. Ein erster Schritt stellt die Entwicklung eines digitalen Theaterabos für alle öffentlichen Theater (Landestheater, Kammerspiele sowie Volkstheater) in Bayern durch das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst dar. Hierbei ist es im ersten Schritt wichtig, dass Theatern und Kulturveranstaltungen die notwendige technische Ausstattung zur Verfügung gestellt wird. Es soll ein vernetztes bayerisches Theater Abo geben.

Beispielsweise beinhaltet ein Abo eine digitale Ballettaufführung des Nationaltheaters München, eine digitale Operettenaufführung in Coburg, ein digitales neues Theaterstück in Augsburg und ein digitales Konzert des Stadttheaters in Regensburg.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung mit Änderung

Streiche ersatzlos Z. 2 - 4 ab 'und' bis einschließlich 'bereitzustellen'

Landesversammlung 2020	14.11.2020
Antrag Nr. D 10 Chancengleichheit sicherstellen: Laptops an weiterführenden Schulen in Bayern	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV Dachau, KV Starnberg	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, ein „Recht auf
- 2 Endgerät für Schulkinder auf weiterführenden Schulen“ (entsprechend dem Recht auf einen
- 3 Kitaplatz) auf den Weg zu bringen. Der Sachaufwandsträger behält die Kompetenz der
- 4 konkreten Ausgestaltung (Leasing oder Anschaffung von Geräten) und die Aufgabe der
- 5 Finanzierung. Um in der derzeit schwierigen Haushaltssituation vieler Kommunen die
- 6 Erstfinanzierung zu erleichtern, stellt der Freistaat die notwendigen Mittel zur Verfügung.

Begründung:

Das Schulbuch des 21. Jahrhunderts ist der Laptop, bzw. das Tablet. Es ist offenkundig geworden, dass ohne ein Endgerät (wie auch ohne Schulbücher) eine gleiche Teilhabe an Schulbildung, besonders an weiterführenden Schulen, nicht möglich ist. Der Zugang zu digitalen Lernmitteln darf nicht vom Einkommen der Eltern abhängen. Finanzierung und Ausgestaltung sollen wie bei Schulbüchern dem Sachaufwandsträger (Landkreis oder Gemeinde) obliegen. Eine Zentralisierung der Kompetenzen auf Landesebene lehnen wir ab. Viele Kommunen haben durch wegfallende Steuereinnahmen erhebliche Finanzierungsprobleme. Um die Anfangsbelastung der Kommunen zu reduzieren, trägt der Freistaat die Erstfinanzierung. Die Erstfinanzierung umfasst die Projektkosten, sowie entweder der Erwerb von Geräten oder die anfallende Leasingrate für 3 Jahre (entsprechend der Abschreibungsdauer).

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
Antrag Nr. D 11 Examenssoftware für die Digitalisierung von Prüfungsabläufen	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: FA Bildung & Forschung	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, sich für die
- 2 Entwicklung einer Examenssoftware für die Digitalisierung von Prüfungsabläufen
- 3 einzusetzen. Eine solche Software unterstützt Hochschullehrer bei der Korrektur, vermindert
- 4 Fehler bei der Benotung und erleichtert die Klausureinsicht für Studenten. Eine staatlich
- 5 beauftragte Open-Source-Lösung ist wünschenswert.

Begründung:

Die Anforderungen an die Software sind die Pseudonymisierung der Namen auf den Klausuren, eine digitale Korrektur, eine automatische Summierung der Punkte um die Noten zu berechnen und eine digitale Einsicht. Ebenfalls ermöglicht eine solche Software Fernklausuren abzuhalten. Dies ermöglicht einen reibungslosen Prüfungsbetrieb wenn Präsenzklausuren nicht möglich sind. Außerdem soll die Software eine Hörsaal- und Sitzplatzzuteilung erstellen.

Ein Beispiel für einen solchen Prototypen ist TUMExam: Die Klausuren entsprechen einem Layout und werden pseudonymisiert gekennzeichnet. Nach dem Einsammeln werden die Klausuren zuerst gescannt, eine Korrektur ist anschließend per Webbrowser möglich. Die Punkte werden in ein entsprechendes Feld notiert und werden automatisiert summiert um so die Klausurnote zu berechnen. Anschließend ist die korrigierte Klausur digital für den Studenten einsehbar. Da die Klausuren bayernweit an Hochschulen ähnlich sind, bietet sich eine staatlich zentral beauftragte Software an.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
Antrag Nr. D 12 Digitale juristische Staatsprüfungen	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: FA Bildung & Forschung	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, alle in den
- 2 Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministerium der Justiz fallenden schriftlichen
- 3 Prüfungen in Zukunft nur noch computerbasiert abzuhalten. Insbesondere sollen die Zweite
- 4 Juristische Staatsprüfung und die Erste Juristische Staatsprüfung auf computerbasierte
- 5 Prüfungen umgestellt werden. Die verbleibenden schriftlichen Prüfungen im
- 6 Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz (Rechtspflegerprüfung,
- 7 Qualifikationsprüfung für den Justizfachwirtedienst, Gerichtsvollzieherprüfung) sollen
- 8 ebenfalls auf computerbasierte Prüfungen umgestellt werden. Zugleich fordert die Junge
- 9 Union Bayern die Staatsregierung auf, die Universitäten bei der zügigen Einführung digitaler
- 10 Klausuren zur Vorbereitung auf die Staatsexamina, insbesondere finanziell, zu unterstützen.
- 11 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, dieses
- 12 Vorhaben durch gegebenenfalls nötige Gesetzesänderungen zu unterstützen.

Begründung:

Die Digitalisierung bietet viele Vorteile - wie nicht zuletzt die Covid-19-Pandemie zeigt - und muss in Bayern und Deutschland dringend verbessert werden. Dies betrifft auch die bayerische Justiz sowie die Ausbildung der Juristinnen und Juristen.

Bisher bestehen die Prüfungen aus einem handschriftlichen und einem mündlichen Teil. Die Umstellung des handschriftlichen Teils auf computerbasierte Prüfungen bietet viele Vorteile für die Prüflinge, vor allem aber auch in der Korrektur: Hierzu zählen unter anderem automatische Anonymisierung, vereinfachte Schreibarbeit, einfache Leserlichkeit, vereinfachte Klausurverwaltung und digitale Klausurkorrektur. Zudem bilden sie auch die berufliche Realität, auf die Studium und Referendariat bzw. Ausbildung vorbereiten sollen, wesentlich besser ab als handschriftliche Klausuren. Deshalb sollte auch das juristische Staatsexamen sowie die übrigen Prüfungen umgestellt werden.

Sachsen-Anhalt hat das zweite Staatsexamen bereits im April 2019 auf computerbasierte Klausuren umgestellt; Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg und Hamburg planen die Umstellung sehr bald. Bayern hat bereits 2014 mit Planungen zum digitalen Staatsexamen begonnen. Nach derzeitigem Stand plant es die Umstellung des Zweiten Staatsexamens aber erst für 2024; für das Erste Staatsexamen ist noch gar keine Umstellung geplant. Ein

Planungs- und Umsetzungszeitraum von 10 Jahren und mehr für ein vergleichsweise überschaubares Digitalisierungsprojekt ist deutlich zu lange.

Wegen der (zumindest vorgeblichen) Praxisnähe bietet es sich insbesondere an, das Zweite Staatsexamen bald umzustellen. Da das Landesjustizprüfungsamt hierfür nicht auf entsprechende Vorbereitungen der Universitäten angewiesen ist, wäre dies auch möglich. Der inhaltliche und finanzielle Aufwand (insb. Anpassung der Prüfungsordnung und Anmieten von Testcentern) ist ebenfalls darstellbar. Die Kandidatinnen und Kandidaten sollten aus Fairnessgründen aber relativ frühzeitig (mindestens eineinhalb Jahre vorher) hierüber informiert werden, es müsste also möglichst bald ein konkretes Datum genannt werden.

Zudem sollte auch das Erste Staatsexamen umgestellt werden. Hierfür benötigen die Universitäten entsprechende Planungssicherheit, um ihrerseits die Digitalisierung vorbereiten zu können. Hierfür müssen die Universitäten Testcenter einrichten oder entsprechende Software-Lösungen für mobile Endgeräte der Universität und private Laptops einkaufen (bei letzteren wird Prüfungssoftware auf die privaten Laptops geladen und die Universität hält nur Notfalllaptops bereit; in Dänemark, Schweden, den USA und auch der Bucerius Law School funktioniert das seit Jahren einwandfrei). Somit müsste auch den Universitäten möglichst bald ein konkretes Datum genannt werden.

Im Übrigen hat die verspätete Digitalisierung im Bildungsbereich bereits jetzt wirtschaftliche Auswirkungen: Die etablierten Anbieter von Softwarelösungen für Klausuren sind überwiegend im Ausland (insbesondere Dänemark, Schweden, USA) zu finden und – mangels entsprechenden Absatzmarktes – nicht in Deutschland.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
Antrag Nr. D 13 Bayerischer Digitalpakt Hochschule	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: FA Bildung & Forschung	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, einen
- 2 bayerischen Digitalpakt Hochschule zur Unterstützung innovativer, digitaler Lehrkonzepte
- 3 einzurichten. Dieser soll für die nächsten fünf Jahre jeweils 50 Millionen Euro umfassen und
- 4 zusätzlich zur bestehenden Finanzierung der bayerischen Hochschulen und Universitäten
- 5 gewährt werden. Alle bayerischen Hochschulen und Universitäten sollen sich in einem
- 6 unbürokratischen Verfahren zur Einführung innovativer, digitaler Lehrkonzepte auf Mittel
- 7 aus dem bayerischen Digitalpakt Hochschule bewerben können.
- 8 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, dieses
- 9 Vorhaben durch gegebenenfalls nötige Gesetzesänderungen zu unterstützen.

Begründung:

Die Digitalisierung bietet viele Vorteile - wie nicht zuletzt die Corona-Pandemie gezeigt hat - und muss in Bayern und Deutschland dringend verbessert werden. Die Schulen profitieren deshalb in den nächsten Jahren von der Förderung durch den deutschen Digitalpakt Schule. Die Hochschulen und Universitäten haben ebenfalls einen großen Aufholbedarf in der Digitalisierung.

Die bayerische Staatsregierung sollte die Digitalisierung der bayerischen Hochschulen und Universitäten stärker fördern. Dies gilt insbesondere für die Einführung digitaler Lehrkonzepte, die den Hochschulen und Universitäten für deren Studentinnen und Studenten große Vorteile in der Wissensvermittlung und -überprüfung bieten. Hierunter fallen beispielsweise weitere Möglichkeiten zur Kommunikation zwischen Studentinnen und Studenten sowie Professorinnen und Professoren (z.B. softwarebasierte Echtzeit-Rückmeldungen noch in der Vorlesung), interaktive Online-Kurse, virtuelle Räume zur Teamarbeit, softwarebasierte Modelle zur eigenen Wissenskontrolle sowie digitale Klausuren. Erst die Corona-Pandemie hat hier zu einem Digitalisierungsschub auch an den bayerischen Universitäten und Hochschulen geführt. Diese ersten Erfolge im Bereich innovativer, digitaler Lehrkonzepte müssen aber weiter ausgebaut und langfristig finanziert werden.

Mit dem bayerischen Digitalpakt Hochschule können Hochschulen und Universitäten, die ihre Lehre durch digitale Angebote erweitern, gezielt unterstützt werden. Den Hochschulen und Universitäten sollte dabei ein großer Spielraum überlassen werden, welche konkreten

Projekte sie umsetzen möchten. Diese Projekte sollten nach Möglichkeit allerdings auf verschiedene Fächer anwendbar sein. Zudem sollten alle Hochschulen und Universitäten dazu angehalten werden, ihre Ergebnisse mit diesen digitalen Lehrkonzepten auch mit anderen Hochschulen und Universitäten zu teilen.

Die Finanzierung dieses bayerischen Digitalpakts Hochschule sollte zusätzlich zu der bisherigen und geplanten Finanzierung der bayerischen Hochschulen und Universitäten erfolgen. Nur dann kann ein zusätzlicher Nutzen dieses Programms sichergestellt werden. Sollten sich Bund und Länder in einigen Jahren auf die Einführung eines deutschlandweiten Digitalpakts Hochschule einigen, könnte der bayerische Digitalpakt Hochschule hierfür als Vorbild dienen. Angesichts des großen Digitalisierungsbedarfs kann Bayern eine mögliche Einigung auf einen solchen deutschlandweiten Digitalpakt aber nicht abwarten und sollte selbst voranschreiten.

Im Übrigen hat die verspätete Digitalisierung im Bildungsbereich bereits jetzt wirtschaftliche Auswirkungen: Die etablierten Anbieter von Softwarelösungen für Lehrkonzepte sind überwiegend im Ausland (insbesondere Dänemark, Schweden, USA) zu finden und – mangels entsprechenden Absatzmarktes – nicht in Deutschland.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
Antrag Nr. D 14 Digitale Bildung für alle Schularten - IT-Zweckverbände fördern	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input checked="" type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: FA Bildung & Forschung, KV Augsburg-Land	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, die
- 2 Einrichtung von IT-Zweckverbänden auf Landkreisebene koordinatorisch zu unterstützen.
- 3 Diese Zweckverbände sollen als Zusammenschluss von Landkreiskommunen die Einrichtung
- 4 und Wartung digitaler Bildungsinfrastruktur vor allem für Grund- und Mittelschulen
- 5 ermöglichen.

Begründung:

Nicht erst seitdem die Coronapandemie das öffentliche Leben und das Schulleben stillgelegt hat, ist es erklärtes Ziel der Staatsregierung, das Schulwesen mit moderner, technischer Infrastruktur auszustatten, um beste Bildung zu ermöglichen. Hiervon zeugen zahlreiche Förderprogramme auf Bundes- und Landesebene.

Mit der Anschaffung und Installation von Gerätschaften ist jedoch keineswegs garantiert, dass diese den Unterrichtsanforderungen entsprechend eingesetzt werden können. Die Gerätschaften benötigen dauerhafte technische Wartung und der Lehrkörper braucht schnelle und unkomplizierte Unterstützung bei Störungen. Auf Ebene der Landkreise wird diese bereits häufig durch IT-Abteilungen zur Verfügung gestellt, allerdings nur für die Schularten, für welche der Landkreis den Sachaufwand zu tragen hat, also Gymnasien, Berufs-, Berufsober- und Fachoberschulen sowie Real- und Förderschulen. Die Zuständigkeit für Grund- und Mittelschulen jedoch liegt bei den Städten und Gemeinden, wobei gerade kleinere Kommunen nicht in der Lage sind, selbstständig eine Wartungsinfrastruktur in Form von eigenem Personal zur Verfügung zu stellen, wodurch gerade der ländliche Raum vor Probleme gestellt wird.

Die Mehrgliedrigkeit des Bildungssystems ist eines von mehreren Erfolgsgeheimnissen der bayerischen Kultuspolitik und sie benötigt ein klares Bekenntnis zu allen Schularten, gerade auch zur kleingliedrigen Schulstruktur im ländlichen Raum. Indem durch den Freistaat Bayern die Einrichtung von Zweckverbänden zur Wartung- und zum Betrieb der IT-Infrastruktur auf der Ebene von Landkreisen finanziell gefördert wird, können Synergieeffekte genutzt werden und kleinere Grund- und Mittelschulen generell gefördert werden. Holen wir auch diese oft vernachlässigten Schultypen in das 21. Jahrhundert.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung mit Änderung

Streiche Z. 2 'finanziell', ersetze durch 'koordinatorisch'

Landesversammlung 2020	14.11.2020
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. D 15 Qualität der Bildung erhalten – gegen Quereinsteiger im Lehrerberuf</p>	<p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
<p style="text-align: center;">Antragsteller: FA Bildung & Forschung, KV Augsburg-Land</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, sich gegen
- 2 den Einsatz von Quereinsteigern (Teamlehrkräften o.Ä.) an bayerischen Schulen
- 3 auszusprechen und die Beendigung von Programmen des Kultusministeriums
- 4 herbeizuführen, die eine unterrichtliche Betreuung der Kinder durch berufsfremde Kräfte zur
- 5 Folge haben. Mindestqualifikation für eine unterrichtliche Arbeit mit Kindern muss das 2.
- 6 Staatsexamen bleiben.

Begründung:

Im Zuge der Coronapandemie und der hierbei verstärkt auftretenden Krankmeldung von Lehrkräften als Risikopatienten, wurde eine Schwäche der bayerischen Bildungsverwaltung offenbar, nämlich die nicht hinreichend weitsichtige Personalpolitik des Kultusministeriums. Dass nun personelle Engpässe durch die Beschäftigung fach- und berufsfremder Personen ausgeglichen werden sollen (sogenannte „Teamlehrkräfte“, eigentlich „Quereinsteiger“) ist nicht allein für die nur mehr kurzzeitig und ohne Perspektive sowie hinreichende Ausbildung beschäftigten Quereinsteiger nicht zufriedenstellend, sondern auch eine Gefährdung der Qualität des bayerischen Bildungssystems. Weder liegt ein Konzept für die Beschäftigung der Quereinsteiger vor, noch sind diese fachlich sowie pädagogisch auf der Grundlage einer hinreichenden Ausbildung (Studium und 1. und 2. Staatsexamen) dazu in der Lage, Kinder zufriedenstellend zu unterrichten. Weiterhin sollte die Möglichkeit bestehen, Aushilfslehrkräfte für kurzfristige Mängelsituation (Mutterschutz, plötzliche Erkrankung o.Ä.) in Einzelfällen zu beschäftigen, hierfür muss jedoch die Mindestqualifikation ein 1. Staatsexamen sein. Mittelfristig muss es aber das Ziel der bayerischen Bildungspolitik sein, dass sämtlicher Unterricht sowie die Schulverwaltung durch den regulären Lehrkörper getätigt werden kann. Hierfür sollte einerseits das Konzept des sogenannten „Einstellungskorridor“, wie der Philologenverband (BPV) dies entwickelt hat, realisiert werden. Andererseits sind die Sondermaßnahmen zur Weiterqualifikation für andere Schultypen (bspw. der Gymnasiallehrer für Grund- und Mittelschule) auszuweiten. Die kurzfristige ebenso wie die dauerhafte Integration von Quereinsteigern als Lehrpersonal benötigt im Einzelfall ein fundiertes Konzept zur Nachqualifikation und kann grundsätzlich nur eine absolute Ausnahme bleiben.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
Antrag Nr. D 16 Digitalisierung als schulische Gesamtaufgabe - Gegen Fächerfindungen	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: FA Bildung & Forschung	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert den Landesausschuss der Jungen Union Bayern auf, Die
- 2 Junge Union Bayern präzisiert ihre Positionierung im Hinblick auf digitale Bildung (vgl.
- 3 Grundsatzprogramm, 313-315) dahingehend, dass sie ausdrücklich kein neues Schulfach
- 4 „Digitalkunde“ o.Ä. fordert, sondern die Digitalisierung als Querschnittsaufgabe aller Fächer
- 5 an den allgemeinbildenden Schulen ansieht und die fachübergreifende Perspektive der
- 6 Medienbildung hervorhebt.

Begründung:

Im aktuellen Grundsatzprogramm der Jungen Union Bayern ist im Hinblick auf neue Medien folgendes zu lesen: „Im Alltag und im Berufsleben spielt der Einsatz von neuen Medien eine immer größere Rolle. Die Schule muss dieser gesellschaftlichen Entwicklung Rechnung tragen und unseren Schülern die erforderlichen Kompetenzen für eine digitale Gesellschaft vermitteln.“ [JU Bayern Grundsatzprogramm, 313-315]

Die Vermittlung der erforderlichen Kompetenzen für eine digitale Gesellschaft verlangt nicht zwingend ein neues Unterrichtsfach, wie bisweilen in der Öffentlichkeit von unterschiedlichen Seiten gefordert wird. Die Junge Union Bayern sollte sich gegen ein neues Schulfach aussprechen und somit die zitierte Stelle im Grundsatzprogramm präzisieren. Schon jetzt sind in den Jahrgangsstufenprofilen sowie Lehrplänen der verschiedenen Fächer zahlreiche Punkte enthalten, die die verschiedenen Kompetenzen im Zusammenhang mit den neuen Medien vermitteln. Die Lehrkräfte sollten in der Ausbildung und in regelmäßigen Fortbildungen unter besonderer Berücksichtigung der neuen Medien für das fächerübergreifende Unterrichten sensibilisiert werden.

Beispiel: Die Klasse 8c eines schwäbischen Gymnasiums sollte laut dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) im Fach Deutsch unter anderem folgende grundlegende Kompetenzen im Hinblick auf neue Medien zum Ende des Schuljahrs erworben haben:

- Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ihre eigene Mediennutzung und -rezeption.
- Die Schülerinnen und Schüler unterscheiden journalistische Textsorten (z. B. Nachricht, Kommentar, Glosse, Blog in Online- und Printmedien), vergleichen verschiedene

Darstellungen zu einem Thema in unterschiedlichen Medien und beurteilen die Qualität von Information bzw. Argumentation.

Genauer gibt der Fachlehrplan Deutsch für die Jahrgangsstufe 8 vor:

- Die Schülerinnen und Schüler recherchieren, z. B. im Rahmen eines Zeitungsprojekts, zielgerichtet in verschiedenen Medien, vergleichen verschiedene Darstellungen zu einem Thema anhand geeigneter Kriterien (z. B. Art des Veröffentlichungsmediums, Intentionen unterschiedlicher journalistischer Textsorten, Art der Informationsvermittlung sozialer Medien) und bewerten ihre Rechercheergebnisse kritisch; sie reflektieren auf dieser Basis ihre eigene Mediennutzung und -rezeption.

Doch nicht nur im Fach Deutsch der Jahrgangsstufe 8 werden neue Medien thematisiert, sondern beispielsweise auch in Wirtschaft und Recht. Im Jahrgangsstufenprofil heißt es:

- Die Schülerinnen und Schüler handeln rechtssicher im Umgang mit neuen Medien, wobei sie insbesondere den Schutz geistigen Eigentums und der Persönlichkeitsrechte achten. Der Fachlehrplan für Wirtschaft und Recht der Jahrgangsstufe 8 präzisiert:

- Rechtlich verantwortliches Handeln – u.a. Fallbeispiele aus dem Medien- und Urheberrecht

- Erstellen einer adressatengerechten Unternehmenspräsentation unter Verwendung digitaler Medien, u.a. Recherchetechniken, Präsentationstechniken

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
Antrag Nr. D 17 Hybride Lehrveranstaltungen in Studium und Ausbildung	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV Nürnberg-Nord, Auszubildenden und Schüler Union e.V. Bayern	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, gesetzliche
- 2 Rahmenbedingungen für die dauerhafte Etablierung hybrider Lehrveranstaltungen bei
- 3 Studium und Ausbildung in Bayern zu konzipieren. Präsenzveranstaltungen sollen in
- 4 Echtzeit digital übertragen werden. Damit sollen aus den Maßnahmen, die bereits während
- 5 der Corona Krise getroffen wurden, die Vorteile des digitalen Lehrens der Zukunft
- 6 fortgeführt werden. Ferner sollen Anreize geschaffen werden, die es gerade kleinen und
- 7 mittelständischen Ausbildungsbetrieben ermöglichen für innerbetriebliche
- 8 Lehrveranstaltungen ebenfalls auf geeignete digitale Formate umsteigen zu können.
- 9 Pflichtpraktika, Praxisseminare und andere notwendige Präsenzveranstaltungen mit einem
- 10 hohen praktischen und partizipativen Charakter bleiben von der oben genannten Forderung
- 11 unberührt.

Begründung:

Die Corona Krise stellte auch die bayerischen (Fach-)Hochschulen und Ausbildungsstätten vor immense Herausforderungen. Aus diesem Grund griff man auf die digitale Lehre zurück, sodass Lerninhalte in Echtzeit und/oder mit Hilfe einer anschließenden Aufzeichnung vermittelt werden konnten. Dies schaffte eine sinnvolle und zeitgerechte Lösung, den Unterricht und die Vorlesungen in digitaler Form für Studierende und Auszubildende

I. Durch eine Online-Übertragung und Live-Veranstaltung im Rahmen eines Studiums oder einer Ausbildung wird die Teilnahme allen Studierenden und Auszubildenden garantiert. Hierdurch werden individuelle Teilnahmebedingungen geschaffen und dies unabhängig von Ort, Zeit und Raum. Beispielsweise für erkrankte Personen, oder solche mit weiter und umständlicher Anreise, sowie jungen Erwachsenen mit Kindern. Besonders der Zeit- und Kostenaspekt bei einer weiten Anreise ist ein belastender Faktor.

II. Ein hybrides Lernen begünstigt die Work-Live-Balance und kann die Produktivität des Einzelnen steigern. Die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Studium stellt eine große Herausforderung dar. So gehen beispielsweise viele Studierende Nebenjobs nach oder besitzen im Selbststudium eine höhere Produktivität als im Hörsaal. Das Angebot einer hybriden Lehrveranstaltung schafft hierzu Möglichkeiten zur Selbstorganisation der Work-Live-Balance.

III. Die räumlichen Kapazitäten sind in vielen Lehrstätten nicht ausreichend. Bei Vorlesungen für eine große Anzahl an Studierenden verschiedener Studienrichtungen und/oder Vorlesungen zur Grundausbildung erreichen die räumlichen Kapazitäten oft ihre Grenzen. Die Folge ist, dass dem Dozenten von einer Treppenstufe im Vorlesungssaal oder im Stehen aus gefolgt werden muss. Dies halten wir für eine durchschnittliche Vorlesung von 90 Minuten für nicht tragfähig. Die zusätzliche digitale Übertragung der Vorlesung stellt für überfüllte Hörsäle eine sinnvolle Lösung dar

IV. Gerade aufgrund des dualen Ausbildungssystems, das weltweit höchste Anerkennung genießt, darf der Fokus in der Berufsausbildung nicht nur auf eine hybride Einführung des Berufsschulunterrichts gelegt werden, vielmehr muss auch berücksichtigt werden, dass in vielen Berufsfeldern neben der praktischen Ausbildung im Betrieb auch eine theoretische Vermittlung von Wissen stattfindet. Die Corona-Krise hat auch hier gezeigt, dass neue Wege gefunden werden müssen, um die Duale Ausbildung weiterhin attraktiv gestalten zu können.

Aus Basis der genannten Punkte wird die Relevanz für dieses hochaktuelle Anliegen unserer jungen Bevölkerung ersichtlich.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
<p align="center">Antrag Nr. D 18 Digitale Elemente in der Lehrerbildung weiter stärken</p>	<p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung
<p align="center">Antragsteller: BV Unterfranken</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, sich dafür
- 2 einzusetzen, digitale Elemente inklusive Methoden des Videounterrichts in Unterricht und
- 3 Lehrerbildung verstärkt zu berücksichtigen.

Begründung:

Vieles ist in der bayerischen Kultuspolitik durch den Schock der Schulschließungen im Corona-Frühjahr aktuell im Fluss. Neben allen technischen Diskussionen und Anschaffungen gilt es unsere Lehrkräfte noch besser darauf vorzubereiten, Unterricht digital – zum Teil ohne persönliche Präsenz ihrer Schüler zu gestalten. Hierzu sind entsprechend, in den letzten Jahren in die Lehrerbildung Einzug gehaltenen Element in der Lehrerbildung noch weiter zu stärken.

Votum der Antragskommission:

Nichtbefassung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
Antrag Nr. D 19 Praxis im Lehrberuf - Praktika reformieren	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: FA Bildung & Forschung	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, sich für eine
- 2 Studienreform des Studiums des gymnasialen Lehramtes sowie des Lehramtes für
- 3 Realschulen einzusetzen. Ziel ist es hierbei, dass das studienbegleitende fachdidaktische
- 4 Praktikum anstatt in einem Unterrichtsfach in beiden Unterrichtsfächern abzuleisten ist.

Begründung:

Derzeit sieht die universitäre Lehrerbildung in Bayern für die Schulrichtungen Realschule und Gymnasium das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum in nur einem der Unterrichtsfächer vor. Für gewöhnlich werden bei den genannten Schularten jedoch mindestens zwei Unterrichtsfächer studiert. Um den angehenden Lehrkräften für die Realschule und dem Gymnasium in beiden Fächern Unterrichtspraxis zu ermöglichen, sollte auch im zweiten Unterrichtsfach ein studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum abverlangt werden.

Die Kommilitonen, die sich für das Lehramt an Grundschulen oder Mittelschulen eingeschrieben haben, absolvieren neben dem studienbegleitenden fachdidaktischen Praktikum ein zusätzliches studienbegleitendes Praktikum und können somit trotz kürzerer Regelstudienzeit im Vergleich zum Studiengang für das Gymnasium derzeit mehr Praxiserfahrung während der Ausbildung sammeln.

Um etwaige Überschreitungen der ECTS-Punkte zu verhindern, könnten die Leistungspunkte, die im freien Bereich zu erbringen sind, zu Gunsten des hinzukommenden Praktikums verrechnet werden.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
Antrag Nr. D 20 Digitale Lehr- und Lernwerke	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: FA Bildung & Forschung, KV Augsburg-Land	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, auf das
- 2 Kultusministerium dahingehend einzuwirken, mit den bayerischen Schulverlagen über eine
- 3 Selbstverpflichtung zur kombinierten Bereitstellung digitaler Bücher (sowohl für Schüler als
- 4 auch Lehrer) und Medien zu verhandeln, damit künftig jedem Schüler ein analoges sowie ein
- 5 digitales Lehrwerk zur Verfügung steht.

Begründung:

Gerade während der coronabedingten Schulschließungen wurde schlagend offenkundig, dass viele Verlage so überhaupt nur die neuesten Lehrbücher digital erarbeitet haben. Diese Online-Versionen sind zudem meist teurer als das Lehrbuch an sich und der Zugang auf einen bestimmten Zeitraum (ca. 2 bis 3 Jahre) begrenzt. Des Weiteren steht den Lehrkräften häufig nur die digitale Version eines Schulbuches zur Verfügung, nicht aber die dazugehörigen Lehrerhandbücher mit erweiterten Aufgaben, Übungen oder Arbeitsblättern. Aus diesem Grund müssen sämtliche Bücher und Lehrerhandreichungen mühevoll eingescannt und bearbeitet werden, bevor sie im Unterricht eingesetzt werden können. Dies kann nicht dem Standard bayerischer Digitalisierung entsprechen! Daher fordern wir, die Junge Union Bayern, dass den Verlagen eine Pflicht zur Bereitstellung digitaler Versionen sowohl für Schulbücher als auch Lehrerhandreichungen auferlegt wird. Diese digitalen Ausgaben sollten in einem preislichen Rahmen gehalten werden, der auch zum Kauf anregt und nicht wie bisher die Kosten im Gegensatz zu einem gedruckten Werk maßlos überschreitet. Zudem soll es keine zeitliche Begrenzung der digitalen Versionen geben.

Um der Digitalisierung in bayerischen Schulen gerecht zu werden – und auch um den Klimaschutz voranzutreiben –, müssen die Verlage in die Pflicht genommen werden.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
Antrag Nr. D 21 Erste-Hilfe an Schulen ermöglichen	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: FA Bildung & Forschung, KV Augsburg-Land	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, beim
- 2 Kultusministerium die Schaffung zusätzlicher Anrechnungsstunden durchzusetzen, um diese
- 3 Lehrkräften, die Erste-Hilfe-Ausbilder sind, zur Verfügung stellen zu können. Auf diese Weise
- 4 kann die Erste-Hilfe-Ausbildung durch Lehrkräfte effektiv vorangebracht werden.

Begründung:

Schulen erhalten eine gewisse Anzahl an Anrechnungsstunden, die die Schulleitung auf die Lehrkräfte verteilen kann, die sich in der Schule in besonderen Ämtern engagieren. Leider fallen diese Stunden sehr gering aus. So leisten die meisten Lehrkräfte zusätzliche Mehrarbeit, ohne eine Vergütung hierfür zu erhalten. Außerdem sind die Schulleitungen dazu gezwungen, zu unterscheiden, welche Arbeit vergütet werden soll und welche nicht. Die zusätzlichen Aufgabenbereiche haben sich in den letzten Jahren innerhalb der Schule stark vermehrt, die Anrechnungsstunden blieben jedoch gleich. Dies führt zu einem Auseinanderklaffen von Anspruch und Möglichkeit, diesen Ansprüchen tatsächlich gerecht zu werden. Zuletzt wurde unter anderem die Stelle eines Erste-Hilfe-Ausbilders geschaffen. Diese Lehrkraft soll die Klassen und Lehrkräfte zugleich in Erster Hilfe ausbilden – ohne dass allerdings Unterricht ausfällt. Vergütungs- bzw. Anrechnungsstunden gibt es hierfür nicht. Nachdem Erste-Hilfe-Kurse einen Zeitrahmen von 9 mal 45 Minuten erfordern und mit nur rund 15 Teilnehmern abgehalten werden dürfen, ergibt sich ein offensichtlicher Widerspruch. Daher fordern wir, dass den Schulen für dieses Amt zusätzliche Anrechnungsstunden von Seiten des Kultusministeriums zur Verfügung gestellt werden. Nur so kann gewährleistet werden, dass das Amt als Erste-Hilfe-Ausbilder zuverlässig ausgeübt werden kann.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
Antrag Nr. D 22 Stipendien - Mehr Netto vom Brutto für Studenten	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV München-Süd (KV VI)	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf,
- 2 Studienstipendiaten und Promotionsstipendiaten bei der Kranken- und Pflegeversicherung
- 3 gleichgestellt werden, indem
- 4 1. nach § 3 Abs. 1 Nr. 44 EStG steuerfreie Stipendien von der Beitragspflicht im Rahmen der
- 5 Kranken- und Pflegeversicherung befreit werden.
- 6 2. Promotionsstudenten als Studenten nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 SGB V qualifiziert werden.

Begründung:

Studenten und Promovenden mit herausragenden Leistungen werden durch Stipendien mit monatlich 300 – 744 € bzw. 1.450 € unterstützt. Als Beitrag für die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung sind je nach Modell zu zahlen:

	aktuell	Maßnahme Nr. 1	Maßnahme Nr. 2
	Gesamtbeitrag	Gesamtbeitrag bei beitragsfreiem Stipendium	Gesamtbeitrag bei studentischer Versicherung
Studienstipendiat	109,61 €	109,61 €	109,61 €
Promotionsstipendiat	266,80 €	199,59 €	109,61 €
Nachteil	157,19 €	89,98 €	0 €

Der Gesetzgeber hat Stipendien nach § 3 Abs. 1 Nr. 44 EStG von der Einkommensteuer befreit, weil sie ihrer Höhe nach „zur Erreichung des mit dem Stipendium verfolgten Zwecks erforderlich [sind]“ (BT-Drs. IV/2400, S. 62). Diese Einkommensteuerfreistellung steht im

Widerspruch zur Beitragspflicht im Rahmen der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung. Studenten unterliegen nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 SGB V i.V.m. §§ 236, 245 Abs. 1 SGB V bis zur Vollendung des 30. Lebensjahrs grundsätzlich einem pauschalen ermäßigten Krankenkassenbeitrag. Dieser beträgt 2020 durchschnittlich 109,61 €. Darunter fallen Studenten aller Studiengänge (Bachelor, Master, Staatsexamen), auch solche im Zweit- oder Drittstudium.

Davon ausgeschlossen sind Promotionsstudenten (BSG, Urt. v. 7.6.2018 – B 12 KR 1/17 R). Von erststudienbegleitenden Promotionsvorhaben, wie es in der Medizin verbreitet ist, und zweitstudienbegleitenden Promotionsvorhaben abgesehen, bleibt Promovenden neben der privaten Krankenversicherung grundsätzlich nur die freiwillige gesetzliche Krankenversicherung. Bei letzterer sind nach § 240 Abs. 1 SGB V grundsätzlich seine gesamten Einnahmen beitragspflichtig. Mangels Befreiungstatbestand ist damit auch das Promotionsstipendium voll beitragspflichtig (BSG, Urt. v. 7.6.2018 – B 12 KR 1/17 R). Bei einem durchschnittlichen Krankenkassenbeitragssatz (ohne Krankengeldanspruch) für 2020 von 15,1 % und einem Pflegeversicherungsbeitrag für Kinderlose von 3,3 % hat ein Promotionsstipendiat einen monatlichen Gesamtbeitrag von 266,80 € zu entrichten. Wäre das Stipendium beitragsfrei, unterläge der Promotionsstipendiat nur der Mindestbemessungsgrundlage nach § 240 Abs. 4 Satz 1 SGB V von 1.061,67 € für 2020. Sein monatlicher Gesamtbetrag betrüge dann nur 199,59 €. Promotionsstipendiaten sind also in zweifacher Hinsicht schlechter gestellt.

Hinzu kommt, dass ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis, das ihn von der Eigenschaft als Selbstzahler befreit, für einen Promotionsstipendiaten nur unter Einschränkungen möglich ist. Im Rahmen des Stipendiums ist nur eine Beschäftigung von zehn Wochenstunden in der Forschung bzw. von fünf Wochenstunden außerhalb derselben möglich. Dies ist für viele (private) Arbeitgeber nicht attraktiv. Zudem soll es das Promotionsstipendium als umfassendes Lebenshaltungsstipendium gerade ermöglichen, sich vollständig auf die Dissertation zu konzentrieren.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. D 23 Videokonferenzsysteme für Hochschulen</p>	<p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV München-Nord</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, sich an
- 2 Hochschulen für ein zentral angebotenes, Datenschutz-freundliches Videokonferenzsysteme
- 3 einzusetzen, dessen Quellcode frei und kostenlos ist (Open-Source).

Begründung:

Mit Beginn des virtuellen Sommersemesters 2020 haben Universitäten verschiedene Videokonferenzsysteme ausprobiert, was zu einer bunten Mischung an Systemen führte. Die meisten Universitäten erwarben eine kommerzielle Lizenz beim Marktführer Zoom. Das Leibniz-Rechenzentrum in München wie das Deutsche Forschungsnetzwerk (DFN) experimentierten mit Jitsi-Meet, das allerdings der Last vieler Studenten nicht stand hielt. Nur die Informatik-Fakultät verwendete BigBlueButton, der Zugang beschränkte sich auf die Mitglieder der eigenen Fakultät. Um der Vielfalt der Systeme entgegenzuwirken und Kosten zu sparen, bietet sich an, ein System wie BigBlueButton an den Rechenzentren der Hochschulen zu etablieren.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. E 1 Home-Office steuerlich fördern – Arbeitswelt modernisieren!</p>	<p>Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: Delegierte Johannes Eichelsdörfer, Carina Lämmermann</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und den
- 2 Parteivorstand der CSU auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, das
- 3 Einkommenssteuergesetz und andere einschlägige Regelungen dahingehend zu ändern,
- 4 dass für den Werbungskostenabzug betreffend Arbeit in der eigenen Wohnung nicht mehr
- 5 ein vollständiger und rein beruflich genutzter Raum (Arbeitszimmer) erforderlich ist,
- 6 sondern jeder Arbeitnehmer, der in den eigenen vier Wänden berufstätig ist, seine
- 7 Aufwendungen für den Heimarbeitsplatz mit einem selbständigen und neuen Home-Office-
- 8 Pauschbetrag in Höhe von 1.500,- EUR im Jahr steuerlich absetzen kann. Dieser
- 9 Pauschbetrag soll unabhängig vom Werbungskostenabzug im Übrigen bzw. vom bereits
- 10 bestehenden allgemeinen Werbungskostenpauschbetrag geltend gemacht werden können.
- 11 Zur Bestätigung, dass der Arbeitnehmer im Home-Office arbeitet, ist eine entsprechende
- 12 Vereinbarung mit bzw. Bestätigung des Arbeitgebers über die Tätigkeit im Home-Office der
- 13 Finanzverwaltung vorzulegen.

Begründung:

In der Corona-Krise ist deutlich geworden, dass Home-Office in der Arbeitswelt der Zukunft vielleicht nicht die alleinige Arbeitsform, aber in jedem Fall ein wachsender Faktor sein wird. Home-Office wird Massenphänomen werden. Viele von uns haben in den letzten Monaten erlebt, dass Arbeitnehmer auf der Couch, auf der Terrasse oder am Esstisch gearbeitet haben. Die Fokussierung der steuerlichen Bewertung auf ein nur und rein beruflich genutztes Arbeitszimmer war schon bisher kaum von den Steuerbehörden zu prüfen, daher kaum sinnvoll zu handhaben und ist nunmehr in jedem Fall überholt. Bürger in unserem Land, die beruflich veranlasst in ihren Heimarbeitsplatz investieren, sollen diese Summen von der Steuer absetzen können. Dies soll zur Straffung der Verwaltungsabläufe über eine Pauschale erfolgen. Dafür spricht aus unserer Sicht nicht nur das Gebot der Fairness, sondern auch der Grundsatz einer gleichmäßigen Besteuerung. Es kann nicht sein, dass nur diejenigen Ausgaben absetzen können, die ein komplett eingerichtetes Zimmer vorweisen können. Die Digitalisierung ist ein Megatrend unserer Zeit und ein Faktor, der die ganze Gesellschaft umwälzen wird. Das wird kosten - und hier zählt jeder Euro. Da ist es nur fair, wenn man den Bürgern, die hier ihren Teil beitragen, steuerlich entgegenkommt.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. E 2 Mobiles Arbeiten steuerlich fördern und im Öffentlichen Dienst vorleben</p>	<p>Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung LV 21 <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: BV Unterfranken, Delegierte Julian Heim, Daniel Nagl</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf,
- 2 mobiles Arbeiten verstärkt, z.B. durch einen Steuerfreibetrag, zu fördern.
- 3 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landtagsfraktion gleichzeitig auf, im Bereich des
- 4 öffentlichen Dienstes flächendeckend die Voraussetzungen für mobiles Arbeiten durch EDV-
- 5 Weiterbildungen, einen zeitnahen Stellenaufwuchs und eine wettbewerbsfähige Vergütung
- 6 im Bereich der behördlichen IT zu schaffen.

Begründung:

Das Corona-Frühjahr hat gezeigt, dass mobiles Arbeiten, sprich das Arbeiten mit Netbook/Tablet etc. von zuhause (oder anderen Orten jenseits des eigentlichen Dienstort) auch ohne seperates Arbeitszimmer effektiv funktioniert. Viele Firmen arbeiten aus dieser Erfahrungen heraus bereits an Bürokonzepten, die mit weniger Präsenz/geringerer Bürofläche auskommen. Dies ist nicht nur für die Unternehmen vorteilhaft, sondern entlastet das Klima (wegfallendes Pendel/CO2), den indirekt den Mietmarkt (auch dort CO2, vgl. beheizte Büros) und dort, wo das mobile Arbeiten freiwillig gewählt ist (und nicht zwischen Kind und Kegel stressig erfolgt, auch den Arbeitnehmer. Insgesamt gilt es deshalb mobiles Arbeiten, dort wo die Arbeitsorganisation dies zulässt, durch steuerlichen Anreiz und einen Ausbau der Möglichkeiten (inkl. Stärkung der notwendigen IT-Infrastruktur) bei den kommunalen und staatlichen Dienstherren in Vorbildfunktion zu stärken.

Votum der Antragskommission:

Nichtbefassung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
<p align="center">Antrag Nr. E 3 Steuerliche Förderung Homeoffice/eigenes Büro</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung</p>
<p align="center">Antragsteller: KV Starnberg, Delegierte Maximilian Götz, Daniel Gottal, Philipp Trepte, Benedikt Flexeder</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich für
- 2 die steuerliche Besserstellung von Homeoffice im Rahmen der Einführung eines Freibetrags
- 3 sowie der Erleichterung der steuerlichen Anerkennung eines häuslichen Büros einzusetzen.

Begründung:

Votum der Antragskommission:

Nichtbefassung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. E 4 Keine Aussetzung der Insolvenzantragspflicht</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Überweisung LV 21</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p> <p><input type="checkbox"/> Nichtbefassung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV Starnberg, Delegierte Maximilian Götz, Daniel Gottal, Philipp Trepte, Benedikt Flexeder</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich
- 2 gegen die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht im Rahmen der CoV-19 Pandemie
- 3 einzusetzen.

Begründung:

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. E 5 Besteuerung von ETCs</p>	<p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung LV 21 <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV München-Schwabing</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich
- 2 gegen die im Entwurf des Jahressteuergesetz 2020 (Änderung des §20 I Nr. 7 S.1 EstG)
- 3 vorgesehene Besteuerung von ETCs, insbesondere sog. XetraGold, auszusprechen.

Begründung:

Edelmetalle, wie etwa Gold, stellen grundsätzlich eine besonders wertstabile und langfristige Anlagemöglichkeit dar und spielen für die Altersvorsorge vieler Bürger eine nicht unbeachtliche Rolle, bringen jedoch grundsätzlich den Nachteil mit sich, dass sie physisch gelagert werden müssen. Die sichere physische Lagerung, z.B. in einem Bankschließfach, bringt wiederum laufende Kosten mit sich, die die Wertbildung mindern und sich somit erst ab gewissen Anlagevolumina rentieren. Speziell für junge Menschen in der Wertbildungsphase sowie generell für Klein- und Kleinstanleger, stellt der Erwerb von Kapitalanlagen, die auf eine Sachleistung, insb. die Lieferung von Gold oder anderen Edelmetallen, gerichtet ist (sog. ETCs), eine attraktive und besonders einfache und kosteneffektive Anlagemethode dar. Relevant in diesem Bereich ist vor allem die Anlage in sog. Xetra-Gold, also Wertpapieren, die dem Käufer eine Lieferung von Gold zusagen, wobei das Gold physisch in einem Zentraltresor der Deutsche Börse AG verwahrt wird. Klein- und Kleinstanleger sind somit keinem Sicherheitsrisiko und nur minimalen Verwahrungskosten im Vergleich zu einer eigenen physischen Lagerung ausgesetzt. Bislang stellen Xetra-Goldanleihen, mit Urteil des Bundesfinanzhofs vom Oktober 2015 (Az.: VIII R 4/15 und VIII R 35/14), einen börsengehandelten Rohstoff dar und sind somit, wie Münzen und Barren aus physischem Gold, (nach einjähriger Haltefrist) kapitalertragssteuerfrei. Der Entwurf des Bundesfinanzministeriums zum Jahressteuergesetz 2020 (Änderung des §20 I Nr. 7 S.1 EstG), sieht jedoch ab 01.01.2021 eine reguläre Besteuerung (25% auf erzielte Gewinne) von ETCs, speziell Xetra-Gold, vor. Die geplante Besteuerung benachteiligt Klein- und Kleinstanleger, insb. junge Menschen in der Wertbildungsphase, indem sie diesen den Zugang zu einer kosten- und ertragseffizienten Anlage in Gold und anderen Edelmetallen, im Vergleich zu größeren Anlagevolumina, für die sich eine physische Lagerung mit weiterhin steuerfreien Erträgen eignet, erschwert. Sie ist daher abzulehnen.

Votum der Antragskommission:

Überweisung

an den Landesausschuss

Landesversammlung 2020	14.11.2020
Antrag Nr. E 6 Faires Leistungsschutzrecht - Interessen digitaler Unternehmen berücksichtigen	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: BV Unterfranken	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich
- 2 gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass bei der nationalen Umsetzung der
- 3 Europäischen DSM-Richtlinie (EU 2019/790) zum Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt die
- 4 notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen werden, um erfolgreiche europäische KI-
- 5 Unternehmen und einen leistungsfähigen digitalen Binnenmarkt zu ermöglichen.

Begründung:

Für das erfolgreiche Trainieren und Anwenden von künstlichen Neuronalen Netzen zur Textverarbeitung, etwa in den Bereichen Internetsuchmaschinen oder News-Aggregatoren, ist der Zugang zu großen Mengen an hochwertigen und aktuellen Daten essentiell. Ihm steht jedoch die aktuelle Fassung des europäischen Leistungsschutzrechts entgegen, das ursprünglich die Rechte der Verlage stärken sollte. Nach dem Gesetz dürfen ohne Lizenzvereinbarung keine Texte oder Textausschnitte von Verlagen durch Suchmaschinenanbieter oder News-Aggregatoren angezeigt werden.

Noch bevor das Leistungsschutzrecht in Kraft getreten war, hatte Google jedoch angedroht, seinen News- Aggregationsdienst (Google-News) in Deutschland einzustellen. Daraufhin haben viele bedeutende Verlage (Axel Springer, Burda, FAZ) Google-News umfangreiche Gratislizenzen eingeräumt, sodass das Unternehmen seitdem die Inhalte exklusiv anzeigen und nutzen kann, während allen anderen, insbesondere Europäischen Unternehmen dieser Zugang verwehrt bleibt.

Die Marktmacht US-amerikanischer und zunehmend chinesischer Internetunternehmen darf nicht dazu eingesetzt werden, europäischen digitalen Unternehmen Steine in den Weg zu legen. Wir begrüßen in diesem Zuge außerordentlich, dass der Freistaat in der Hightech Agenda nicht weniger als 1 Mrd. Euro in die Hochschulreform und die Förderung von KI- und Supertech-Unternehmungen investiert. Dennoch kann es mit hoher Wahrscheinlichkeit durch die bestehende Rechtslage dazu kommen, dass diese Förderung als wirkungslose Fehlinvestition als „abgeschrieben“ betrachtet werden muss. Wir stehen zu dem Leistungsschutzrecht für Presseverleger und erkennen deren Schutzwürdigkeit und -Bedürfnis an. Die Alternative zur von vielen politischen Wettbewerbern geforderten Aufhebung des Leistungsschutzrechts könnte daher Selbstverpflichtung der Unternehmen heißen; Selbstverpflichtung, Daten für die Dienstleistungen Dritten zu gleichen Kosten im

Verhältnis zum damit erzielten Unternehmensumsatz bzw. Gewinn anzubieten. Hierdurch würden die europäischen Verlage gestärkt.

Die CSU als Digitalpartei sollte daher die Bundesregierung und großen Verlage dazu auffordern, die Interessen digitaler Unternehmen sowie Anwender von KI, auch aus dem Eigeninteresse von einem Markt verschiedener Anbieter zu profitieren, umfassend zu berücksichtigen und einen freien Datenzugang für alle Unternehmen zu schaffen, statt dominante Player noch stärker zu begünstigen.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. E 7 Mehrwertsteuersenkung ein weiteres Jahr verlängern</p>	<p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung LV 21 <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
<p style="text-align: center;">Antragsteller: BV Oberpfalz, Delegierter Florian Hoheisel</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und den
- 2 Landesausschuss der Jungen Union Bayern auf, die aktuelle Mehrwertsteuersenkung welche
- 3 bis zum 31.12.2020 ihre Gültigkeit hat, um ein weiteres Jahr zu verlängern. Der reguläre
- 4 Steuersatz soll von 19 Prozent auf 16 Prozent, der ermäßigte Steuersatz von 7 Prozent auf 5
- 5 Prozent beibehalten werden.

Begründung:

Die Befristung auf ein halbes Jahr wurde getätigt, um schnelle Kaufanreize zu setzen und einen konjunkturellen Impuls zu erreichen. Wenn aber die Mehrwertsteuer zum Jahresbeginn wieder erhöht wird, hat das den gegenteiligen Effekt und unsere gesamte Wirtschaft würde im neuen Jahr nicht richtig durchstarten können. Deshalb sollte sich die Junge Union Bayern klar für eine Verlängerung der Mehrwertsteuersenkung um ein weiteres Jahr aussprechen.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. E 8 Mehrwertsteuersenkung dauerhaft beibehalten</p>	<p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung LV 21 <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV München I</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert : dass die aktuellen Sätze der Mehrwertsteuer, die infolge
- 2 der Corona-Krise reduziert wurden, dauerhaft beibehalten werden. Ebenfalls muss darauf
- 3 hingearbeitet werden, dass die Konjunktur in Zukunft über die Lohnsteuer reguliert wird.

Begründung:

Die Umstellung der Mehrwertsteuersätze ist für die deutschen Unternehmen umständlich und durch die oftmals nötige Korrektur der bereits ausgestellten Rechnungen (wenn Leistungszeitraum oder Leistungsabschluss in MwSt.-reduzierten Monaten liegen) sehr teuer. Der Effekt der Mehrwertsteuersenkung wird durch den für die Umstellung entstehenden Aufwand aufgehoben. Um für die deutsche Wirtschaft eine nachhaltige konjunkturgünstige Lage herzustellen, muss die Mehrwertsteuersenkung dauerhaft sein. Die Anpassung der im europäischen Vergleich sehr hohen deutschen Lohnsteuer ist ein weiteres geeignetes Instrument, um Einfluss auf die Konjunktur zu nehmen. Die Junge Union Bayern sollte darauf hinwirken, dass Lohnsteueranpassungen als Mittel der Konjunktursteuerung genutzt werden.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
Antrag Nr. E 9 Gemeinnützigkeit Frei-Funk	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: BV Oberfranken, BV Nürnberg-Fürth-Schwabach, KV Bayreuth-Land, KV Hof-Land, KV Wunsiedel, KV Fürth-Stadt, Delegierter Matthias Straub	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich für
- 2 die Anerkennung der Gemeinnützigkeit der FreiFunk-Initiative und einer entsprechenden
- 3 Änderung in der Abgabenordnung einzusetzen.

Begründung:

Ziel von Freifunk-Initiativen ist es, ein kostenloses freies Kommunikationsnetzwerk aufzubauen, zu unterhalten und zu erweitern. Freifunk-Initiativen stellen selbst Leitungen zur Verfügung (Funk-Frequenzen) oder schaffen über die privaten Internetanschlüsse ihrer Nutzerinnen und Nutzer einen allgemein verfügbaren Zugang zum Internet. Freifunk-Initiativen schaffen somit einen wichtigen Beitrag zur Digitalisierung unserer öffentlichen Räume. So haben die Freifunk-Initiativen allein in Bayern in den letzten Jahren über 6000 Router aufgestellt (<https://www.freifunk-karte.de/>). Viele davon befinden sich in Innenstädten, wodurch die Attraktivität jener gesteigert wird.

Nach aktueller Gesetzeslage ist - soweit sich Freifunk-Initiativen aktiv an der Schaffung und Unterhaltung der Freifunk-Netze selbst beteiligen - eine Steuerbegünstigung jedoch nicht möglich. Daher dürfen die Freifunk-Initiativen keine für den steuerlichen Spendenabzug erforderlichen Zuwendungsbestätigungen ausstellen. Grund hierfür ist, dass bislang eine klare Zuordnung an § 52 der Abgabenordnung (AO) nicht möglich ist. Daher ist eine entsprechende Anpassung der AO notwendig. Eine Anerkennung der Gemeinnützigkeit von Freifunk-Initiativen würde die Leistung der Initiativen anerkennen, die Arbeit jener erleichtern und weitere Anreize setzen, die entsprechenden Netzwerke zu erweitern. Dies würde auch im Sinne des Koalitionsvertrages der Bundesregierung passieren, der selbst auf eine Ausweitung offener WLAN-Netze abzielt und folglich beabsichtigt "durch die Anerkennung der Gemeinnützigkeit des Betriebs und der Unterhaltung offener WLAN-Netze [...] Freifunk-Initiativen (zu stärken) und [...] die Netzabdeckung (zu verbessern)." (Koalitionsvertrag der Bundesregierung 2018, S. 39)

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. E 10 Kampf gegen Corona darf Schuldenbremse nicht dauerhaft aushebeln</p>	<p>Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: BV Unterfranken</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-
- 2 Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, konjunkturell Belegung nicht dauerhaft auf
- 3 Pump anzustreben, sondern baldmöglichst zu ausgeglichenen Bundes- und
- 4 Landeshaushalten sowie zum in den letzten Jahren weitsichtig erfolgten Schuldenabbau
- 5 zurückzukehren, sowie künftig erfolgende Rückzahlungen aus Corona-Darlehen
- 6 generationengerecht primär zum Schuldenabbau zu verwenden.

Begründung:

Über 300 Mrd. Euro Neuverschuldung in 2020 und 2021 trotz Schuldenbremse mögen zum Erhalt von Gesundheit und wirtschaftlicher Gesundheit vertretbar sein. Ein dauerhafter Zustand kann es jedoch nicht sein, dass die Generation, die durch Kurzarbeit, unsichere Betriebsexistenzen und konjunkturell vermutlich nachhaltig bestehende Eintrübung dauerhaft „on top“ mit weiteren Schulden zusätzlich zu pro Kopf steigenden Belastungen bei der Finanzierung von Rente und Pflege sowie verringerten Chancen der persönlichen Schaffung von Eigentum (vgl. Baupreisentwicklung durch Flucht ins Betongold angesichts EU-Zinspolitik“ und Flächenverknappung durch politische Entscheidungen einer Generation jenseits 50) belastet werden. Dies alles vor Augen ist unsere Generation ohnehin massiv solidarisch; aber nicht blöd! Daher muss unsere Forderung sein, die Lasten bei der Corona-Bewältigung nicht nachhaltig auf die Zukunft, sprich auf die Generation U40 zu verschieben. Eine solche Politik mag mit Blick auf Demografie mehrheitsfähig sein. Enkelgerecht ist sie nicht.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
Antrag Nr. E 11 Bürger nicht weiter belasten - Pausierung der neuen CO2-Steuer	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung LV 21 <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV München-Land	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, die
- 2 geplante CO2-Steuer (Brennstoffemissionshandelsgesetz – BEHG) ab Januar 2021 zu
- 3 pausieren. Aufgrund der unabsehbaren Kosten für den Bürger sollte dies zumindest
- 4 vorläufig ausgesetzt werden, bis das Vorkrisenniveau wieder erreicht ist.

Begründung:

Diese Beschlüsse sind unter den noch unklaren wirtschaftlichen und persönlichen Konsequenzen der Corona-Pandemie für eine christlich-soziale Partei nicht mehr vertretbar. Die steigenden Heizkosten und Mehrbelastungen für Berufspendler treffen die bereits angeschlagene Mittelschicht zur Unzeit. Umweltschutz ist wichtig, keine Frage. Wir möchten auch zukünftig in einer gesunden Welt leben. Doch die Akzeptanz in der Bevölkerung für diese Maßnahmen, welche überproportional Haushalte mit niedrigem Einkommen, Familienbetriebe ohne Möglichkeit zum Outsourcing und alle Menschen, die auf ihr Auto angewiesen sind, trifft, ist zurzeit äußerst fragwürdig. Die vielbeschworene Entlastung des Bürgers ist hier und jetzt aus unserer Sicht geboten, um die Akzeptanz des Klimaschutzes in der Mitte der Gesellschaft nicht generell zu gefährden. Mobil in Deutschland e. V. geht beispielsweise von einer Mehrbelastung von bis zu 1500 Euro im Jahr aus. Die Steuerentlastung beim Benzinpreis wird von bereits fast 70 Prozent nach den aktuellen Beschlüssen auf über 80 Prozent ansteigen. Neben Mineralöl- und Mehrwertsteuer gibt es bereits die „Ökosteuer“ zu welcher sich jetzt auch noch die CO²-Steuer gesellen soll. Dies ist in der aktuellen Lage auch schädlich für den wichtigen gesellschaftlichen Zusammenhalt. Generell sind Ansätze von Ministerpräsident Markus Söder zur zusätzliche Neupflanzungen von Bäumen als "Klimaspeicher" weiteren Steuern und Belastungen für die Bürger in der zukünftig wirtschaftlichen Angespannten Zeit zu vorzuziehen. Studien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) attestierten Deutschland auch 2019 bereits die zweithöchsten Steuern und Sozialbeiträge.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
Antrag Nr. E 12 Steuergerechtigkeit für Studenten und Auszubildende!	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input checked="" type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV Nürnberg-Süd, Delegierter Johannes Eichelsdörfer	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich auf
- 2 Bundesebene dafür einzusetzen das Einkommenssteuergesetz dahingehend zu ändern, dass
- 3 die Kosten einer ersten Berufsausbildung bzw. eines Erststudiums auch in späteren Jahren
- 4 (insbesondere nach Beginn einer vollwertigen Erwerbstätigkeit) insoweit als
- 5 Werbungskosten bzw. Betriebsausgaben von der Steuer absetzbar sind, als eine
- 6 Berücksichtigung als Sonderausgaben in den Vorjahren (insbesondere während eines
- 7 Erststudiums und einer Erstausbildung) nicht effektiv steuermindernd möglich war, wenn
- 8 die Erstausbildung bzw. das Erststudium zu einem anerkannten Abschluss geführt hat.

Begründung:

Die Kosten einer Erstausbildung und eines Erststudiums sind nach der heutigen Rechtslage gleichermaßen lediglich als Sonderausgaben von der Steuer absetzbar. Eine effektive und damit steuermindernde Berücksichtigung von Sonderausgaben setzt jedoch ein gewisses Einkommen voraus. Ein solches Einkommen kann von Auszubildenden im Grundsatz durchaus erzielt werden, obwohl auch hier in vielen Fällen nicht alle Ausgaben effektiv steuermindernd berücksichtigt werden können. Studenten jedoch haben im absoluten Regelfall während ihres Studiums kein ausreichendes Einkommen, das eine effektive Berücksichtigung der Studienkosten als Sonderausgaben ermöglichen würde. Dieser Zustand und die erkennbare Ungleichbehandlung eines Erststudiums im Vergleich zu einer ersten Berufsausbildung ist vom Bundesfinanzhof zuletzt sogar bestätigt worden. Auch eine Verfassungswidrigkeit dieser Lage besteht wohl nicht. Dennoch widerspricht diese Rechtslage unserer christlich-sozialen Überzeugung von der Gleichwertigkeit einer beruflichen Ausbildung und eines akademischen Studiums und verkennt insgesamt den hohen Stellenwert von Bildung für ein erfolgreiches Erwerbsleben. Es besteht hier ein deutlicher politischer Handlungsbedarf. Es ist nicht nachzuvollziehen, warum die Kosten einer beruflichen Erstausbildung nicht in allen Fällen effektiv steuermindernd Berücksichtigung finden, während dies bei Kosten für ein Erststudium sogar fast nie der Fall sein soll. Wir setzen uns daher dafür ein, in diesem Bereich echte Steuergerechtigkeit walten zu lassen, verlangen aber als Korrektiv auch einen anerkannten Abschluss als Voraussetzung für die spätere steuerliche Berücksichtigung der entsprechenden Ausbildungs- bzw. Studienkosten. Kosten für ein Erststudium bzw. eine Erstausbildung sollen im Endeffekt steuerlich nicht genauso unberücksichtigt bleiben, wie etwa Aufwendungen für ein Hobby oder die reine Freizeitgestaltung. Studium und Ausbildung

sind beide gleichwertige Säulen unseres Wirtschafts- und Bildungssystems, sie sind beide als gleichwertige Erwerbsbiografien anzusehen, sie sichern beide Wohlstand und Beschäftigung in unserem Land – sie sollen daher auch steuerlich in jedem Fall berücksichtigt werden!

Votum der Antragskommission:

Zustimmung mit Änderung

Streiche ersatzlos Z. 1 - 2 'und den Parteivorstand der CSU'

Landesversammlung 2020	14.11.2020
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. E 13 Zinsniveau für deutsche Anleger durch europäischen Einlagensicherungsfonds verbessern</p>	<p>Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: BV Unterfranken, Delegierter Dr. Ulrich Seubert</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die
- 2 CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament auf, die europäische Zusammenarbeit ist
- 3 mittelfristig durch die Einrichtung eines solidarischen Einlagensicherungsfonds für
- 4 europäische Banken samt gemeinsamem Regelwerk zu verstärken.

Begründung:

Der deutschen Bevölkerung wird mit der Einrichtung eines solidarischen Einlagensicherungsfonds – nicht Eurobonds! – eine Nutzung höherer Zinsniveaus in anderen europäischen Ländern ermöglicht und gleichzeitig TARGET-2-Salden – die sich bei unterschiedlich gutem „Start aus Corona“ tendenziell noch vergrößern dürften – reduziert.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. E 14</p> <p style="text-align: center;">Entlastung des Bundeshaushaltes durch Streichung sämtlicher Fördermittel für gesellschaftsspaltende Organisationen</p>	<p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung LV 21 <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV Augsburg-Land</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, CSU-
- 2 Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Europagruppe im Europäischen
- 3 Parlament auf, sich für die Streichung sämtlicher Fördermittel des Bundes für
- 4 gesellschaftsspaltende Organisationen einzusetzen, um hiermit für eine notwendige
- 5 Entlastung des durch die Corona-Pandemie erheblich beeinträchtigten Bundeshaushalt zu
- 6 sorgen.

Begründung:

Immer wieder sind ausgewählte Projektpartner des Bundes negativ in den Schlagzeilen der deutschen Presselandschaft. Der Bund unterstützt zum Teil mit seinen Fördermitteln Projekte, die das gesellschaftliche Leben und Miteinander in Deutschland massiv gefährden. Denn mit Hilfe von Bundesmitteln werden Organisationen und Projekte gefördert, die einseitige und zweifelsfrei ideologische Kampagnen zur Bekämpfung von vermeintlichen „Feinden“ des eigenen Weltbilds führen. Bestes Beispiel hierfür ist die Unterstützung von Aktivitäten der „Amadeu-Antonio-Stiftung“ durch das Bundesfamilienministerium.

Mit Hilfe staatlicher Fördermittel wurde unter anderem eine breit angelegte Diffamierungskampagne gegen die CDU, als vermeintlichen Brückenbauer zu rechtsextremen Kreisen, initiiert. [1]

Zudem erlangte die Stiftung vor einigen Jahren unrühmliche Bekanntheit, als sie mit ihrem Erziehungsratgeber für Kinder Aufsehen erregte. Mit diesem wollte die Stiftung Erzieherinnen und Erzieher zur aktiven Beobachtung und Denunziation von vermeintlich als „rechts“ einzuordnender Eltern ermutigen. [2] Was in diesem Zusammenhang als „rechts“ einzuordnen ist, zeigt ein Blick in das Pamphlet. Als verdächtig gilt u.a., wer seine Kinder nach Ansicht der Stiftung „traditionellen“ Rollenbildern (Mädchen mit Zöpfen, Förderung von körperlicher Ertüchtigung bei Jungen) erzieht. [3]

Zu konstatieren ist, dass die „Amadeu-Antonio-Stiftung“ jedoch nur das bekannteste Beispiel fehlgeleiteter Bundesmittel zur Förderung gesellschaftsspaltender Projekte darstellt. Wenn die Förderung des Bundes solche ideologisch geprägten Kampagnen ermöglicht, sollte zumindest eine Überprüfung der Finanzierung die notwendige Konsequenz sein. Vor dem Hintergrund des durch die Corona-Pandemie belasteten Staatshaushaltes stellt sich jedoch

die Frage, ob die Förderung solcher Organisationen grundsätzlich gestrichen werden sollte. Denn Steuermittel sind neben den grundsätzlichen Aufgaben des Bundes, wie Aufbau und Erhalt eines funktionierenden Staatswesens (Infrastruktur, Sicherheit etc.), nur für Projekte einzusetzen, die in der Lage sind, den gesellschaftlichen Nutzen zu mehren. Beispielsweise wäre aktuell an die zusätzlichen Ausgaben für die benötigte Verlängerung des Kurzarbeitergeldes oder an eine Entlastung von Unternehmern und Haushalten, zur Abfederung der ökonomischen Schäden, zu denken. Diese erhöhen den gesellschaftlichen Nutzen eindeutig und tragen zu einer Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes bei.

[1] Mayer, Rainer: Denn sie wissen, wer zur „Neuen Rechten“ gehört, in: FAZ vom 16. August 2016.

[2] Hildebrandt, Antje: „Die Stiftung wollte mich mundtot machen“. Erziehungsratgeber der Amadeu

Antonio Stiftung, in: CICERO-Online vom 16. April 2019.

[3] <https://www.cicero.de/innenpolitik/amadeu-antonio-stiftung-falko-liecke-bezirksamt-neukoellnratgeber-ene-mene-muh-verwaltungsgericht/plus>

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
Antrag Nr. E 15 Verlängerung der Außengastronomie in Bayern bis 24:00 Uhr	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: BV Oberbayern, Delegierte Daniel Artmann, Matthias Witzani, Dr. Markus Meyer	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, den
- 2 rechtlichen Rahmen für die Öffnungszeiten der Außengastronomie im Freistaat auf
- 3 Grundlage des § 23 Abs. 2 Satz 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) auf 24:00 Uhr
- 4 auszuweiten. Mit einer Anpassung der Immissionsrichtwerte und der für Außengastronomie
- 5 geltenden Tages- und Nachtzeit trägt der Freistaat dem Wunsch der Bevölkerung nach
- 6 urbanem Lebensgefühl und sozialer Interaktion ebenso Rechnung wie dem Bedürfnis der
- 7 Gastronomiebetriebe und der Kommunen nach einem geordneten, rechtssicheren Rahmen.

Begründung:

Gastronomiebetriebe aller Art prägen das bayerische Lebensgefühl. Sie sind aus diesem Grunde auch in besonderem Maße dem veränderten Freizeit-, Konsum- und Ausgehverhalten der Menschen unterworfen. Die Verlagerung der Aufenthaltszeiten in die späten Abendstunden und die damit – in den Sommermonaten – erkennbare Nachfrage nach liberaler Außengastronomie führt zu nach geltender Rechtslage rechtssicher nicht lösbaren Anforderungen an die bayerischen Kommunen.

In besonderem Maße zeigt sich dies im Zuge der Corona-Pandemie. Alle Lebensbereiche, die Gastronomiebetriebe aber im Besonderen, werden aufgrund der erforderlichen behördlichen infektionsschutzrechtlichen Maßnahmen in Mitleidenschaft gezogen. Die Rücklagen sind vielerorts aufgebraucht, sodass aufgrund laufender Kosten die Insolvenz droht, auch wenn die Soforthilfen des Bundes und des Freistaats gewisse Liquiditätsengpässe zeitweise zu überbrücken vermögen. Die im Juli 2020 in Kraft getretene Mehrwertsteuersenkung kann ihre existenzsichernde Wirkung nur dann entfalten, wenn sie zu einer Einnahmensteigerung der Gastronomiebetriebe führt. Längere Freischankzeiten können dazu beitragen.

Gastronomie ist ein Ort der Begegnung, ein Ort der Kommunikation, ein Ort des gesellschaftlichen Miteinanders. Dieser gesellschaftspolitische Zweck wurde allen in den Zeiten der Ausgangsbeschränkungen besonders bewusst. Die Corona-Pandemie ist nicht nur Krise, sondern zugleich Chance für Neugestaltung in Bereichen, die in der Krise besonders in den Fokus gerückt sind. Liberalere Öffnungszeiten tragen dazu bei, das lange Zeit unterbrochene Gemeinschaftserlebnis und ein urbanes Lebensgefühl zu reaktivieren. Vor dem Hintergrund der teils chaotischen Zustände auf öffentlichen Plätzen – nach Schließung

der Außengastronomie – bieten sie die Möglichkeit, dem Bedürfnis der Gesellschaft nach sozialer Interaktion im Freien in einem geordneten Rahmen zu entsprechen – und das über die Corona-Pandemie hinaus.

Dieses von „Jung“ und „Alt“ gleichermaßen geschätzte Lebensgefühl fand in abgeschwächter Form bereits in der seit 1999 bestehenden, auf die Ermächtigung des § 23 Abs. 2 BImSchG gestützten bayerischen Biergartenverordnung Einzug. Aufbauend auf diesem Musterbeispiel bayerischen Lebensgefühls soll es den Kommunen ermöglicht werden, ihren Gastronomen vor Ort rechtssicher eine liberalere Freischankzeit bis 24:00 Uhr zu gestatten.

Ohne eine solche landeseinheitliche Regelung sind die Kommunen derzeit gezwungen, sich aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen immer dann der Gefahr der Anordnung auszusetzen, wenn sie im Rahmen lokaler Verordnungen den geänderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen entsprechen. Soweit keine Rechtsverordnung im Sinne von § 23 Abs. 1 BImSchG erlassen wurde, kann die Landesregierung gemäß § 23 Abs. 2 BImSchG in den von Abs. 1 gesteckten Grenzen eine diese Anforderungen erfüllende Rechtsverordnung erlassen: In einer solchen bayerischen Immissionsschutzverordnung "Außengastronomie" sind nach dem Vorbild der bayerischen Biergartenverordnung für die Beurteilung der auf Nachbargrundstücke einwirkenden Geräuschemissionsrichtwerte festzulegen, die alle betroffene Interessen angemessen und fair berücksichtigen. Die Tageszeit ist ausgehend von den veränderten gesellschaftlichen Verhältnissen für die Außengastronomie auf den Zeitraum von 07:00 bis 24:00 Uhr, die Nachtzeit auf den Zeitraum von 24:00 bis 07:00 Uhr festzulegen. Im Zuge der Gleichbehandlung ist die bayerische Biergartenverordnung anzupassen oder in die Immissionsschutzverordnung "Außengastronomie" zu integrieren.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. E 16 Einzelhandel und Kommunen stärken - Verkaufsoffene Sonn- und Feiertage erhalten</p>	<p>Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: BV Unterfranken</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-
- 2 Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich in Rücksprache mit dem Bayerischen
- 3 Städte und Gemeindetag

- 4 - gegenüber der Staatsregierung dafür einzusetzen, dass ggf. vorhandenes Ermessen bei der
- 5 Bewilligung von verkaufsoffenen Sonntagen aufgrund „besonderer Verhältnisse“ (vgl. § 13
- 6 Arbeitszeitgesetz (ArbZG)) durch eine weite Definition der „besonderen Verhältnisse“ durch
- 7 die Aufsichtsbehörden großzügiger genutzt werden soll, um die für Kommunen und
- 8 Einzelhandel wichtigen Öffnungstage zu ermöglichen, wenn aus Gründen des
- 9 Seuchenschutzes Markt-/Fest-Ereignisse abgesagt werden müssen

- 10 - beziehungsweise, falls notwendig, auf Bundes- und Landesebene entsprechende
- 11 Regelungen auf den Weg zu bringen, um mindestens 5 verkaufsoffene Sonntage pro Jahr
- 12 auch zu ermöglichen, wenn aus Gründen des Seuchenschutzes Markt-/Fest-Ereignisse
- 13 abgesagt werden müssen.

Begründung:

Grundsätzlich soll der verfassungsrechtliche Schutz der Sonn- und Feiertagsruhe nicht angetastet werden. Einkaufen rund um die Uhr, lehnen wir aus Gründen des Arbeitsschutzes ab, auch weil uns bewusst ist, dass der Gesetzgeber diverse Ausnahmen zulässt (siehe § 10 und § 13 ArbZG). Damit wollen wir innerstädtische Standorte und den stationären Handel im Wettbewerb mit global agierenden, anders regulierten Onlinehändlern schützen beziehungsweise wohldefinierte Spielräume eröffnen. Einige dieser Spielräume drohen zulasten des stationären Grundsätzlich soll der verfassungsrechtliche Schutz der Sonn- und Feiertagsruhe nicht angetastet werden. Einkaufen rund um die Uhr, lehnen wir aus Gründen des Arbeitsschutzes ab, auch weil uns bewusst ist, dass der Gesetzgeber diverse Ausnahmen zulässt (siehe § 10 und § 13 ArbZG). Damit wollen wir innerstädtische Standorte und den stationären Handel im Wettbewerb mit global agierenden, anders regulierten Onlinehändlern schützen beziehungsweise wohldefinierte Spielräume eröffnen.

Einige dieser Spielräume drohen zulasten des stationären Einzelhandels und der Kommunen wegzufallen, wenn die „besonderen Verhältnisse“, die den Kommunen etwa im Kontext eines Volksfestes verkaufsoffene Sonntage gestatten, aus Gründen des Seuchenschutzes (Corona-Prävention) entfallen.

Aufgabe der Gewerbeaufsicht ist es, „auf der einen Seite das Gebot der Sonn- und Feiertagsruhe zu schützen, aber auch die Flexibilisierungsmöglichkeiten bei der Beschäftigung von Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen unter den Voraussetzungen des ArbZG und unter Beachtung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer zu ermöglichen“ (Zit. Dr. Thomas Bauer, Regierungspräsident Mfr, 15.1.2019). Ein Interessensausgleich ist also intendiert. Wir fordern daher den Begriff des besonderen Verhältnisses unter Beachtung von § 13 Abs. 1 Nr. 2c und Abs. 3 Nr. 2b weiter zu fassen.

§ 13 Abs. 1 Nr. 2c ArbZG sieht Ausnahmen des Arbeitsverbots nach § 9 ArbZG „aus Gründen des Gemeinwohls, insbesondere auch zur Sicherung der Beschäftigung“ vor. § 13 Abs. 3 Nr. 2b ArbZG gestattet Öffnung „an bis zu fünf Sonn- und Feiertagen im Jahr, wenn besondere Verhältnisse zur Verhütung eines unverhältnismäßigen Schadens dies erfordern.“ Beide zielen also nicht auf Sonderereignisse, sondern definieren die besonderen Verhältnisse über Gemeinwohl und wirtschaftlichen Schaden.

Geschäftsaufgaben, Kurzarbeit und Kündigungen sowie Konsumverlagerung auf reine Onlineanbieter führen im Ergebnis zu Steuerausfällen. Gemeinwohlschäden liegen corona-bedingt bereits vor. Sie werden jedoch vergrößert, wenn durch die Absage von Markt- und Festereignissen auch die oft über Jahrzehnte etablierten verkaufsoffenen Sonn- oder Feiertage entfallen.

Sollte eine Ermessensregelung in diesem Sinne nicht möglich sein, gilt es zu prüfen, inwiefern die Kommunen als Veranstalter „dezentraler Synchronmessen“ auftreten können, an denen sich die Einzelhandelsbetriebe beteiligen können.

Dies erscheint möglich, da sich die Ausnahmevorschriften des Arbeitszeitgesetz (§ 10 Abs. 1 Nr. 9 und § 13 Abs. 3 Nr. 2a ArbZG) von ihrem Wortlaut nicht per se auf Veranstaltungen ohne Verkauf beziehen. Ferner stellt eine Messe-Öffnung des Handels auch zum direkten Verkauf an Kunden ebenso wenig ein Ausschlusskriterium dar wie der im Ermessen der Gewerbeaufsichtsbehörden liegende Schutz der Arbeitnehmer.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
Antrag Nr. E 17 Unterstützung der Clubszene in Zeiten von Corona - Schaffung besserer Hilfsmaßnahmen	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input checked="" type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: BV Augsburg, Nürnberg-Fürth-Schwabach, Delegierte Ruth Hintersberger Johannes Eichelsdörfer	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, dass die
- 2 bayerische Clubszene in Zeiten von Corona besser unterstützt wird.

Begründung:

Die Clubszene war die erste Branche, welche krisenbedingt schließen musste und seither keine Einnahmen mehr erwirtschaftet. Deshalb haben einige Clubbetreiber, in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen, alternative Konzepte entwickelt. Diese sind jedoch mit finanziellen Risiken verbunden, da die Veranstaltungen in den meisten Fällen vom Wetter abhängig sind oder Anschaffungen, wie mobile Sanitäreinrichtungen, notwendig werden. Dadurch können einige gute Ideen leider nicht umgesetzt werden, wodurch das kulturelle Angebot in Bayern weiterhin auf ein Minimum reduziert bleibt.

Deshalb setzen wir uns für eine verstärkte Kulturförderung, basierend auf alternative Konzepte mit kulturellem Mehrwert, ein. Die Kommunen sollen damit, den Clubbetreibern und Kulturschaffenden bei der Verwirklichung alternativer Projekte unter die Arme zu greifen. Die Subventionen sollen nur Veranstaltungen und Konzepten erteilt werden, welchen ein entsprechender kultureller Mehrwert zuzuschreiben ist.

Die Clubbetreiber und Kulturschaffende brauchen unsere Unterstützung! Wir müssen der Branche in dieser wirtschaftlich sehr schweren Zeit besser unter die Arme greifen. Deshalb ist es notwendig den Dialog mit der Branche zu stärken und finanzielle Hilfen voranzutreiben.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung mit Änderung

Streiche Z. 1 'den Landesausschuss der Jungen Union Bayern', ersetze durch 'die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag'

Streiche ersatzlos Z. 2 - 4 ab 'Es bedarf' bis einschließlich 'bieten.'

Landesversammlung 2020	14.11.2020
Antrag Nr. E 18 Unterstützung der Clubszene in Zeiten von Corona - Vereinheitlichung von Corona-Auflagen und Schaffung besserer Hilfsmaßnahmen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: BV Augsburg, Delegierte Ruth Hintersberger	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die den Landesausschuss der Jungen Union Bayern auf, dass
- 2 die bayerische Clubszene in Zeiten von Corona besser unterstützt wird. Zum einen bedarf es
- 3 Förderungen seitens der Gemeinden, basierend auf alternativen Konzepten der
- 4 Clubbetreiber, welche einen kulturellen Mehrwert bieten. Zum anderen müssen die Corona-
- 5 Auflagen für den Clubbetrieb angepasst werden.

Begründung:

Die Clubszene war die erste Branche, welche krisenbedingt schließen musste und seither keine Einnahmen mehr erwirtschaftet. Deshalb haben einige Clubbetreiber, in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen, alternative Konzepte entwickelt. Diese sind jedoch mit finanziellen Risiken verbunden, da die Veranstaltungen in den meisten Fällen vom Wetter abhängig sind oder Anschaffungen, wie mobile Sanitäreinrichtungen, notwendig werden. Dadurch können einige gute Ideen leider nicht umgesetzt werden, wodurch das kulturelle Angebot in Bayern weiterhin auf ein Minimum reduziert bleibt. Deshalb setzen wir uns für eine verstärkte Kulturförderung, basierend auf alternative Konzepte mit kulturellem Mehrwert, ein. Die Kommunen sollen damit, den Clubbetreibern und Kulturschaffenden bei der Verwirklichung alternativer Projekte unter die Arme zu greifen. Die Subventionen sollen nur Veranstaltungen und Konzepten erteilt werden, welchen ein entsprechender kultureller Mehrwert zuzuschreiben ist. Des Weiteren ist eine Anpassung der Corona-Auflagen für Clubbetreiber notwendig. Aktuell dürfen Clubbetreiber ihre Lokalitäten für private Feiern mit bis zu 100 Personen vermieten. Hierbei ist der Veranstalter der Feier für ein entsprechendes Corona-Konzept zuständig. Vor diesem Hintergrund erscheint es kaum nachvollziehbar, warum Clubbetreiber ihre Clubs nicht für die Allgemeinheit öffnen dürfen. Die Clubbetreiber sind sich ihrer Verantwortung bewusst. Deshalb setzten wir uns für einen verstärkten Dialog zwischen Politik und der bayrischen Clubszene ein. Dabei sollen mögliche Konzepte für die Öffnung der Clubs diskutiert und erarbeitet werden. Dies bedarf darüber hinaus eine Anpassung der Corona-Regeln zum nächst möglichen Zeitpunkt. Wir müssen die Club- und Kulturszene unterstützen! Viele Betreiber fühlen sich von der Politik im Stich gelassen und haben erhebliche Existenzsorgen. Im Sommer können einige Veranstaltungen im Freien stattfinden, für den Herbst und Winter brauchen wir jedoch ein tragbares Konzept, welches ausschließlich im regelmäßigen Dialog mit Clubbetreibern entwickelt werden kann.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. E 19 Stärkung der Kultur-und Veranstaltungsbranche durch Aktionstag „Bayerische Nacht der Künste“</p>	<p>Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung LV 21</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV Dillingen</p>	<p> <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung</p>

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, und
- 2 insbesondere das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst auf, eine einmal
- 3 jährlich stattfindende „Bayerische Nacht der Künste“ ins Leben zu rufen, um die durch die
- 4 Corona-Krise schwer getroffene Kultur-und Veranstaltungsbranche zu unterstützen. Mit Hilfe
- 5 eines Sonderfonds sowie eines eigenen Labels sollen Kommunen dazu angeregt werden,
- 6 sich am bayernweiten Aktionstag, der idealerweise im Sommer stattfindet, zu beteiligen.

Begründung:

Die Kultur-und Veranstaltungsbranche hat im Zuge der Corona-Krise bereits staatliche Hilfen erhalten. Trotzdem ist gerade in dieser Branche der zu erwartende Schaden erheblich, da größere Veranstaltungen kaum oder nur mit größeren Auflagen möglich sind. Ein bayernweiter Aktionstag, ähnlich wie der Tag des offenen Denkmals, wäre sinnvoller Beitrag um insbesondere die vielen freiberuflich tätigen Kunstschaaffenden zu unterstützen. Außerdem könnte durch einen bayernweiten Aktionstag die Vielfalt der bayerischen Kulturlandschaft gestärkt und mehr in das Bewusstsein der Bevölkerung gerückt werden.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
<p align="center">Antrag Nr. E 20 Steuerbenachteiligung beenden - Gleiche Umsatzsteuer auf Tiermilch und Pflanzendrinks</p>	<p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung LV 21 <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
<p align="center">Antragsteller: BV Unterfranken, KV Aschaffenburg-Land</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf,
- 2 einheitliche, ermäßigte Umsatzsteuersätze in Höhe von (regulär) 7 Prozent für Milch (z.B.
- 3 von Kühen, Ziegen) und Pflanzendrinks (z.B. Sojadrink, Haferdrink) auf den Weg zu bringen.

Begründung:

Aktuell wird tierische Milch mit dem ermäßigten Satz (7%) und die von immer mehr Konsumenten alternativ erworbenen Pflanzendrinks mit dem Regelsteuersatz (19%) belastet. Die unterschiedliche Besteuerung dieser Substitute stellt keine Bevorzugung tierischer Erzeugnisse, sondern eine nicht gerechtfertigte Mehrbelastung von pflanzliche Produkte bevorzugenden Verbrauchern zum Vorteil des Staates dar.

Vor dem Hintergrund steigender Beliebtheit von pflanzlichen Produkten und des substitutiven Verhältnisses zwischen tierischen und pflanzlichen Optionen lässt sich die ungleiche Besteuerung nicht länger rechtfertigen. Die Verwendungszwecke beider Produktkategorien sind als praktisch identisch anzusehen. Ein möglicherweise intendierter Progressionseffekt, also eine Unterscheidung nach Grundnahrungsmittel und Luxusgut, lässt sich angesichts der identischen Verwendungszwecke nicht feststellen.

Es ist nicht die Aufgabe des Staates via Umsatzsteuer Konsumenten innerhalb bestimmter Produktkategorien in Richtung bestimmter Produktvarianten zu "erziehen". Vielmehr stehen historisch gerade die Unionsparteien für Wahlfreiheit und die Souveränität des mündigen Verbrauchers ein.

Sollte mit der Umsatzsteuerbemessung – wider Erwarten – nicht staatliche Mehreinnahmen sondern ein Schutz der heimischen Landwirtschaft intendiert sein, sei darauf verwiesen, dass der Anteil an Soja in bundesdeutschen Fruchtfolgen zunimmt. Mit der Forderung nach Steuerparität bei Milchprodukten wird – ungeachtet der Tatsache, dass die Entscheidung für pflanzliche Erzeugnisse zumeist aus nichtmonetären Erwägungen geschieht – nicht geschädigt, sondern in der Produktdiversifizierung bzw. beim Absatz neuer Produkte unterstützt.

Nicht zuletzt ist eine Anpassung der Steuersätze auch ein Signal an Verbraucher mit veränderten Konsumgewohnheiten, dass die Unionsparteien den Interessen von Anhängern

pflanzlicher Ernährung offen gegenüberstehen, über Themenkompetenz verfügen und diese wachsende, nicht notwendigerweise politisch links orientierte Wählerklientel nicht ex ante an linke Parteien verweisen.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. E 21</p> <p style="text-align: center;">Änderung des Gesetz über die öffentlichen Sparkassen und der Sparkassenordnung</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Überweisung LV 21</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p> <p><input type="checkbox"/> Nichtbefassung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: BV Augsburg</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, den Art. 2 des
- 2 „Gesetz über die öffentlichen Sparkassen“ wie folgt zu ändern:
- 3 Streichung des Wort „verzinslichen“ in Art 2, Satz 1
- 4 Des Weiteren wird gefordert, das Wort „Spareinlage“ in §5 Satz 1 der „Verordnung über die
- 5 Organisation und den Geschäftsbetrieb der Sparkassen“ durch das Wort „Sichteinlage“ zu
- 6 ersetzen

Begründung:

Die anhalten „Nullzinspolitik“ der EZB und die Negativzinssätze der Einlagenfazilität schaden seit Jahren vor allem den kommunalen Sparkassen, welche ihren Kunden trotz dieser äußerst problematischen Marktsituation eine verzinsliche Spareinlage anbieten müssen. Diese Verzerrung des Marktes stellt eine unzumutbare Benachteiligung ggü. der freien Kreditwirtschaft dar.

Da es vor allem die Sparkassen sind, die dem kommunalen Mittelstand den passenden Zugang zum Finanzmarkt gewähren schadet diese Benachteiligung nicht nur dem „Kommunalen Unternehmen Sparkasse“, und damit auch seinem Eigentümer, sondern mittelbar auch der lokalen Wirtschaft, welcher bestimmte Service nicht mehr oder nur zu erhöhten Preisen angeboten werden kann.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
Antrag Nr. E 22 Neuregelung der privaten Sicherheitswirtschaft	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input checked="" type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV Fürth-Land, Delegierte Richard Redlingshöfer, Christoph Reuther	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, dass im
- 2 Zuge der gesetzlichen Neuregelung der privaten Sicherheitswirtschaft mindestens die 3
- 3 jährige Berufsausbildung gemäß Deutschen Qualifikationsrahmen Niveau 3 „Fachkraft für
- 4 Schutz und Sicherheit“ zur Gründung und oder Betriebsleitung eines
- 5 Bewachungsunternehmens notwendig sein wird. Für Bestandsunternehmen ohne
- 6 entsprechende Führung ist die Qualifikation binnen 5 Jahren nachzuholen.

Begründung:

„Private Sicherheitsbetriebe leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit. Durch die Neuordnung der Regelungen für das private Sicherheitsgewerbe in einem eigen ständigen Gesetz werden wir die Sicherheitsstandards in diesem Gewerbebereich verbessern und so für noch mehr Sicherheit und Verlässlichkeit sorgen.“ so steht es im Koalitionsvertrag der aktuellen GroKo. In der privaten Sicherheitsbranche arbeiten derzeit ca. 270.000 Mitarbeiter in über 7.000 Betrieben (Angabe des Bundesverbandes der Sicherheitswirtschaft). Bisher war es jeder Person möglich mit einem bestanden Multiple-Choice Test über die Jedermannsrechte und grundlegende Psychologiekenntnisse, bei einer der Industrie und Handelskammer die Gründungsvoraussetzung für einen privaten Sicherheitsdienst zu erlangen. Unter anderem daher ist es wenig verwunderlich, dass oftmals die Qualität der erbrachten Dienstleistungen darunter leidet. Auch die Bonität der Branche liegt 10 x schlechter als der Deutsche Durchschnitt. (lt. Creditreform) Erst ab dem Ausbildungsniveau der „Fachkraft für Schutz und Sicherheit“ (DQR 3) sind Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre sowie ganzheitliche Sicherheitskonzepte Teil des Lernstoffs. Der Entwurf des Sicherheitsdienstleistungsgesetzes sah zwar eine Erhöhung der Einstiegsvoraussetzung vor, jedoch nur auf Niveau 2 des Deutschen Qualifikationsrahmens DQR. In dieser Stufe ist die betriebswirtschaftliche Komponente sowie die ganzheitliche Sicherheitskonzeption noch nicht gegeben, weshalb die Mindestvoraussetzung auf DQR 3 angehoben werden muss.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung mit Änderung

Streiche Z. 46 '3', ersetze durch '5'

Landesversammlung 2020	14.11.2020
Antrag Nr. E 23 Abschaffung der Grunderwerbsteuer beim Kauf der ersten eigenen Immobilie	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV Nürnberg-Nord, KV Erlangen	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-
- 2 Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, beim ersten Kauf einer privat genutzten
- 3 Immobilie die Grunderwerbssteuer zu erlassen. Der Staat sollte den Bürgern beim Erwerb
- 4 des ersten Eigenheims unterstützend entgegenkommen.

Begründung:

Die Immobilienpreise in Deutschland steigen seit Jahren an. Die Nachfrage nach Wohnraum übersteigt das Angebot. Als Ursachen sind die verschiedensten Faktoren zu benennen. Unter anderem die Zuwanderung, die Reurbanisierung sowie das fallende Rentenniveau bei gleichzeitiger Niedrigzinspolitik. Erschwerend fallen hohe Erwerbsnebenkosten, wie die Notarkosten, ggf. eine Maklerprovision und wohl am einschneidendsten die Grunderwerbsteuer an. Die Grunderwerbsteuer, welche in der Regel beim Kauf von Grundstücken ansteht, liegt in Bayern aktuell bei 3,5 %.

I. Die aktuelle Lage in der Immobilienbranche hat prekäre Auswirkungen auf die Gesellschaft. Die Wohneigentumsquote lag im Jahr 2018 in Deutschland bei 51,5 %. Eine sehr geringe Eigentumsquote für selbst genutzte Immobilien im Vergleich zu anderen europäischen Ländern, in welchen die Eigentumsquote im Mittel zwischen 60-80 % liegt. Angesichts aktuell niedriger Zinsen sollte es den Menschen eigentlich leichter fallen Eigentum zu bilden. Das ist aber nicht der Fall, denn mit dem Anstieg der Immobilienpreise erhöhen sich auch die Nebenerwerbskosten. Auffallend zeigt sich das anhand der Grunderwerbsteuer. Die Grunderwerbsteuer, welche bei einem Immobilienkaufpreis von 400.000,-€ bereits 14.000,-€ beträgt, gilt als eine große Belastung für die Käufer bei der Finanzierung eines Eigenheims. Die Erhöhung der Wohneigentumsquote durch Abschaffung der Grunderwerbsteuer ist für die bayerische Staatsregierung als ein Ziel zu setzen.

II. Immobilien gelten als ein wichtiger Indikator für die Vermögensbildung. Der Kauf einer Immobilie ist besonders für junge Menschen und junge Familien attraktiv. Jedoch ist es für den Großteil der jungen Generation nahezu unmöglich in derartig jungen Jahren, in welchen im Schnitt der Kauf der ersten eigenen Immobilie ansteht, Eigentum zu erwerben. Wenige haben bereits so viel eigenes Vermögen aufgebaut, um die anfallenden Kosten für den Kauf zuzüglich den Nebenkosten eines Eigentumserwerbs zu übernehmen. Somit fällt es jungen Menschen und Familien immer schwerer Grundeigentum zu erlangen. Der Bund sollte durch

die Abschaffung der Grunderwerbsteuer jungen Menschen und jungen Familien Anreize und vor allem primär bessere Möglichkeiten bieten, durch Eigentumserwerb Vermögen sinnvoll anzulegen und damit die Lebensverhältnisse abzusichern.

III. Das Rentenniveau in Deutschland ist in den vergangenen Jahren stark gesunken und wird laut einem Gutachten des Sozialbeirats der Bundesregierung in den kommenden Jahrzehnten weiterhin sinken. Der Generationenvertrag wird langfristig nicht unserem demographischem Wandel gerecht. Gerade deshalb ist es essentiell bereits in jungen Jahren Eigentum zur Altersvorsorge zu erwerben. So kann eine Ausbeutung durch Mietzahlung im hohen Alter vermieden werden.

Unter dem genannten Antrag werden junge Menschen, die durch Erbe oder Schenkung eine erste Immobilie erlangt haben, ausgeschlossen.

Aus den genannten Gründen fordert die Junge Union Nürnberg-Nord die Abschaffung der Grunderwerbsteuer beim Erwerb der ersten eigenen Immobilie. Wir schließen uns damit der Forderung des Staatsministers für Wohnen, Bau und Verkehr a.D. Hans Reichhart an.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
Antrag Nr. E 24 3-Punkte-Plan zur Stärkung des ländlichen Raumes und der lokalen Wirtschaft	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: BV Unterfranken	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-
- 2 Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, Maßnahmen zu ergreifen, die gezielt den
- 3 ländlichen Raum und die lokale Wirtschaft fördert. Dazu wird ein 3-Punkte-Plan mit
- 4 folgendem Inhalt beantragt:
- 5 1. Errichtung eines Zukunftsfonds für den Erhalt und die wirtschaftliche Innenentwicklung
- 6 von Kommunen
- 7 2. Digitalisierungsoffensive
- 8 3. Abschaffung von Steuernachteilen für lokale Unternehmen gegenüber internationalen
- 9 Online-Wettbewerbern (wie z. B. Facebook Inc., Alphabet Inc. usw.)

Begründung:

Zu 1.) Attraktive Ortskerne und Innenstädte sind wichtige Identifikationsmerkmale für die Bevölkerung vor Ort. Handels- und Dienstleistungsunternehmen waren in diesen Bereichen am stärksten unter dem „Shutdown“ in Folge der Corona-Pandemie betroffen und leiden weiterhin darunter. Ihr wesentliches Alleinstellungsmerkmal gegenüber dem reinen Online-Kauf – die Kopplung von verschiedenen Aktivitäten mit Dienstleistungen – haben diese Betriebe wegen des „Shutdowns“ nicht ausspielen können. Im Ergebnis führten diese Maßnahmen zu einem historischen Tiefpunkt der innerstädtischen Besucherfrequenzen, welche sich auch nach der teilweisen Wiedereröffnung nicht normalisierten. Es ist zu erwarten, dass ein Teil der betroffenen Betriebe ihre Geschäftstätigkeit aufgeben werden müssen. Bleibende Schäden für die betroffenen Städte und Gemeinden müssen deshalb auf ein Minimum reduziert werden. Ein Zukunftsfonds aus Landes- und/oder Bundesmitteln soll zur Verfügung gestellt werden. Mit den Mitteln aus diesem Fond sollen neue Konzepte zur Stärkung der Betriebe gefördert werden, welche ihre Waren und Dienstleistungen für Bürger im innerörtlichen Bereich anbieten. Begleitet werden soll dieser Fond von einer Kommission aus Vertretern von Politik, Kultur, Kommunen, Handel- und Dienstleistungsgewerbe, sowie der Gastronomie.

Zu 2.) Die Corona-Pandemie zwang Unternehmen in Deutschland dazu sich sehr schnell, sicher und erfolgreich weiter zu digitalisieren. Eine Reihe von Handels- und Dienstleistungsbetrieben waren von Schließungen betroffen und hatten keine digitalen

Vertriebswege. Eine große Anzahl von Betrieben zeigte in dieser Situation ihre Innovationskraft und reagierte kreativ auf diese Situation. Allerdings ist es nicht für alle Unternehmen möglich, im gleichen Maße hier tätig zu werden. Ein flächendeckender Ausbau der digitalen Infrastruktur ist dazu absolut notwendig! Unterschiede in der Leistungsfähigkeit von Internetanbindungen und Mobilfunk darf es zwischen Stadt und Land nicht geben! Um aktuell bestehende Wettbewerbsnachteile für Klein- und Mittelstädte sowie des ländlichen Raumes auszugleichen, müssen diese beim Breitbandausbau Vorrang haben. Der gezielte Einsatz von Fördermitteln in diesem Bereich ist essentiell für die Entwicklung der betroffenen Kommunen. Insbesondere ist darauf zu achten, dass der ländliche Raum schnellstmöglich mit der 5G Technologie ausgestattet wird um auch Prozesssteuerrungen digital ausführen zu können.

Zu 3.) Während der Corona-Pandemie hat sich gezeigt, dass insbesondere die digitale Wirtschaft stark von den Einschränkungen bei Ladenöffnungszeiten und Erreichbarkeiten ihrer ambulanten Wettbewerber profitierten. Zusätzlich ermöglicht die kreative Internationale Steuergestaltung und Gewinnverlagerungen in Niedrigsteuerländer eine Wettbewerbsverzerrung gegenüber dem Gewerbebetrieb vor Ort. Große Onlineanbieter arbeiten häufig mit Minimalpreisen und unterbieten die traditionellen Einzelhändler und Dienstleister. Diese werden dem Preiskampf auf Dauer nicht standhalten können. Betriebsstätten und Arbeitsplätze vor Ort verursachen Kosten, die sich im Preis niederschlagen müssen. Inländische Anbieter bezahlen Sozialversicherungsbeiträge, Umsatzsteuer, Gewerbesteuer sowie Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer usw. Onlineanbieter ohne Betriebsstätte in Deutschland sind mit diesen Abgaben und Steuern nicht belastet. Sie haben dadurch deutliche Wettbewerbsvorteile.

Dieser Entwicklung kann durch eine Reihe von Maßnahmen begegnet werden: Erhebung einer speziellen „Digital-Umsatzsteuer“ mit einem höheren Satz als für den ambulanten Gewerbe- und Handelsbetrieb, Erhebung eines prozentualen Abzugsbetrages bemessen an dem in Deutschland erwirtschafteten Umsatz (analog zu § 50a Einkommensteuergesetz), Einführung einer Deklarationspflicht der in Deutschland erwirtschafteten Umsätze nicht ansässiger Internetunternehmer, Vermeidung von Doppelbesteuerungen durch Doppelbesteuerungsabkommen.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
Antrag Nr. F 1 Ausarbeitung einer China-Strategie	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV Eichstätt	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich
2 aktiv für die Ausarbeitung einer Deutschen China-Strategie einzusetzen. Dieses
3 außenpolitische Weißbuch soll ein Grundlagendokument für eine ressortübergreifende
4 Ausgestaltung der deutschen China-Politik darstellen. Dabei ist einerseits ein geeigneter
5 Umgang mit den Herausforderungen und Risiken der Volksrepublik China in entscheidenden
6 Bereichen zu erarbeiten. Hier sind unter anderem die Themenfelder Akquisition von
7 deutschen Unternehmen, Ausrüstung des Mobilfunknetzes, Belt and Road Initiative und
8 Patentklau zu nennen. Die Übernahme von Unternehmen in sicherheitsrelevanten Sektoren
9 soll eingängig geprüft werden. Andererseits sollen jedoch auch die positiven Auswirkungen
10 der bilateralen Beziehungen in den Bereichen der Wirtschaft, des Handels, der
11 Hochschulwesens und der Kultur hervorgehoben und intensiviert werden. Trotz der
12 Systemrivalität wird ein kontinuierlicher politischer Dialog angestrebt, der
13 Rechtsstaatsdialog vertieft und nach gemeinsamen Lösungen gesucht. Die Europäische
14 Union soll bei den Beziehungen mit der Volksrepublik miteingebunden werden und eine
15 enge Koordination zwischen den Mitgliedsstaaten wird angestrebt.

Begründung:

Mit rund 1,4 Milliarden Einwohnern ist China das bevölkerungsreichste Land der Welt und einer der wichtigsten Handelspartner und wichtiger Absatzmarkt der Bundesrepublik Deutschland. Gleichzeitig aber ist China ein Gegenspieler beim Gesellschaftsmodell und ein bedeutender wirtschaftlicher und politischer Wettbewerber. Die Bundesrepublik genießt zu China ein Sonderverhältnis als einer der wichtigsten europäischen Partner. Angesichts der wachsenden Unsicherheitsfaktoren, internationalen Krisen und globalen Herausforderungen kommt der Zusammenarbeit zwischen Deutschland und China eine große Bedeutung zu. Die Rivalität zwischen den USA und China ist in den letzten zwei Jahren zu einem Leitparadigma der internationalen Beziehungen geworden. Des Weiteren bestehen Wertekonflikte in den Bereichen Freiheit, Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Chinas globaler Führungsanspruch und sein wachsendes militärisches Potenzial verunsichern die Nachbarländer. Außerdem nutzt China die Belt and Road Initiative (BRI) China immer stärker zur Durchsetzung seiner eigenen politischen und wirtschaftlichen Interessen. Zahlreiche Staaten begeben sich in Abhängigkeiten im Zuge des Ausbaus von Infrastrukturprojekten von China nach Europa. Um Zugang zu Wissen und Schlüsseltechnologien zu erlangen, betreibt die Volksrepublik eine aktive Investitionspolitik und Wirtschaftsspionage. Staatliche

Interventionen schützen chinesische Unternehmen und erschweren gleichzeitig europäischen Unternehmen den Marktzugang. Unerwünschte Wissenstransfers aus der EU nach China in Bereichen wie Big-Data-Forschung oder neue Technologien wie KI oder Quantentechnologie können ein Risiko für die nationale Sicherheit darstellen. Insbesondere über die Beteiligung des Telekommunikationsunternehmens Huawei beim Aufbau des 5G-Netzes gibt es kontroverse Debatten. Deutschlands BND-Präsident Bruno Karl rät zur Zurückhaltung bei der Vergabe von Aufträgen an den chinesischen Netzwerkausrüster, da man aufgrund einer sehr großen Abhängigkeit von der Kommunistischen Partei dem Konzern nicht voll vertrauen kann. Laut Mikko Huotari vom Mercator Institute for China Studies gibt es eine enge sicherheitspolitisch motivierte Verflechtung des Unternehmens mit dem chinesischen Staat, der das Unternehmen bei dessen Markteroberungen umfassend protegiert. Demokratische Staaten müssen sich im Wettstreit der Systeme aktiv für die Bewahrung ihrer Werte einsetzen. COVID-19 Pandemie verdeutlicht, dass sich Deutschland in Fragen von Schlüsseltechnologien und kritischen Rohstoffen oder Produkten nicht in einseitige Abhängigkeiten begeben dürfen. Wegen den genannten Gründen ist eine breite Debatte darüber notwendig, wie die Beziehungen mit China zukünftig definiert werden. Diese müssen vor dem Hintergrund der geopolitischen und geoökonomischen Herausforderungen strategisch und flexibel gestaltet werden. Handlungsfähige Institutionen der EU spielen dabei eine entscheidende Rolle. Eine Kohärenz zwischen den EU-Mitgliedstaaten sollte gestärkt werden, um eine einheitliche Positionierung gegenüber China zu erreichen. Das grundlegende Ziel sollte sein, Chinas Wachstumspotential zu nutzen, ohne dabei in einseitige Abhängigkeit zu geraten und die nationale Sicherheit zu gefährden.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
Antrag Nr. F 2 Für ein Europa der Zukunft in Wohlstand und Frieden!	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung LV 21 <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV München I	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert : Gelder für den wirtschaftlichen Wiederaufbau der
- 2 Europäischen Union werden an die Bedingungen geknüpft, wirtschaftliche Strukturreformen
- 3 durchzuführen, in die Jugend Europas und hauptsächlich in Zukunftsthemen zu investieren.
- 4 Eine Finanzierung von Haushaltsdefiziten in anderen Mitgliedsstaaten zu Lasten des
- 5 deutschen Steuerzahlers lehnen wir ab.

Begründung:

Die Corona-Krise stellt nicht nur eine beispiellose Krise für die öffentliche Gesundheit dar, sondern hat bereits zu erheblichen wirtschaftlichen Verwerfungen in der EU geführt. Deshalb müssen wir auch innerhalb der EU einen Beitrag leisten, damit andere Mitgliedsstaaten wirtschaftlich wieder auf die Beine kommen. Gerade Deutschland als Exportweltmeister, dessen wichtigster Absatzmarkt der europäische Binnenmarkt ist, hat ein großes Interesse daran.

Allerdings waren die Ergebnisse des EU-Gipfels ernüchternd. Es wurden zwar 750 Milliarden Euro Soforthilfen an die wirtschaftlich gebeutelten Länder verteilt, allerdings ist nicht klar, wie diese Summe investiert werden soll. Die Ankündigung des italienischen Außenministers Luigi di Maio im Vorfeld der Verhandlungen, eine umfassende Steuersenkung in Italien durchzusetzen, erweckt leider den Eindruck, dass der Wiederaufbaufonds primär zur Finanzierung (selbstverschuldeter) Haushaltsdefizite und nicht zum notwendigen wirtschaftlichen Aufbau verwendet werden soll.

Besonders beunruhigend ist die Tatsache, dass junge Menschen bei den Ergebnissen des EU- Gipfels nicht wirklich berücksichtigt wurden. Dies ist zum einem problematisch, da junge Menschen gerade in Spanien und Italien bereits jetzt wirtschaftlich unter Druck stehen, zum anderen, da die junge Generation für die Aufwendungen während der Corona-Krise aufkommen muss und nicht nachvollziehbar ist, warum gerade sie bei dem Paket auf der Strecke bleiben soll.

Deshalb ist erforderlich, dass zukünftige Wiederaufbauhilfen nur dann gewährt werden dürfen, wenn die betroffenen Staaten notwendige Strukturreformen durchführen. Schon vor der Krise gab es in manchen Mitgliedsstaaten wirtschaftliche Probleme, die durch die

Corona-Krise offengelegt wurden. Da wäre es sinnlos, jetzt einfach Geld in ein Fass ohne Boden zu stecken.

Zudem muss darauf geachtet werden, dass wirksame Maßnahmen ergriffen werden, um der jungen Generation eine Chance für Wohlstand und wirtschaftlichen Erfolg zu geben. Schon heute ist die Jugendarbeitslosigkeit z.B in Spanien bei 32,5 % (Mai 2020) und bis heute ist nicht klar, wie dieses Problem gelöst werden soll.

Die Wohlstandssicherung in Europa kann nur gelingen, wenn Zukunftsthemen wie Digitalisierung und Nachhaltigkeit wirksam gefördert werden und das Geld nicht im Haushalt der Mitgliedsstaaten verschwindet. Diese Themen müssen einen klaren Vorrang bei der Verteilung haben.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
Antrag Nr. F 3 Qualifizierte Mehrheit bei Außenpolitischen Fragen im Europäischen Rat / Rat der EU	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: BV Unterfranken	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, die CSU-
- 2 Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Europagruppe im Europäischen
- 3 Parlament auf, sich gegenüber Bundesregierung und Europäischer Kommission dafür zu
- 4 verwenden, die Ersetzung des Einstimmigkeitsprinzip bei außenpolitischen Fragen der
- 5 Europäischen Union durch Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit innerhalb des
- 6 Europäischen Rat / Rat der Europäischen Union anzustoßen.

Begründung:

In einer multipolaren Weltordnung mit sich rasch verschiebenden Gleichgewichten und Bündnissen ist es für die Mitgliedsstaaten der Europäische Union unerlässlich eine starke Position einzunehmen und zu behaupten, um die Interessen Ihrer Bürger jederzeit bestmöglich nach außen vertreten zu können. Während die einzelnen Mitgliedstaaten in unserer globalisierten Welt oft nicht mehr in der Lage sind ihre eigenen Interessen gegenüber den USA oder China durchzusetzen, agiert die Europäische Union in diesen Belangen bislang schwerfällig und kann ihre Rolle auf internationaler Ebene nicht immer wie benötigt wahrnehmen. Eine Regelung, welche die aktive Handlungsfähigkeit der Europäischen Union nach außen sicherstellen und beschleunigen kann, ist als ein Schlüsselinstrument zur Durchsetzung europäischer Interessen in internationalen Verhandlungen anzusehen.

Dieses Ziel kann durch das Festlegen gemeinsamer Positionen mittels qualifizierter Mehrheit im Europäischen Rat / Rat der EU erreicht werden. Die Problematik, dass einzelne Länder durch eine Blockadehaltung wichtige Beschlüsse verhindern, oder bis zur Unkenntlichkeit verwässern können, wäre behoben und würde somit direkt zu einer Stärkung der außenpolitischen Wahrnehmung der Europäischen Union führen. Die EU kann hierdurch das Machtvakuum zwischen den Großmächten füllen und ihre Rolle als größter demokratischer, friedenssichernder Staatenbund der Welt außenpolitisch angemessen ausfüllen.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
Antrag Nr. F 4 Initiativrecht für das Europaparlament	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: BV Mittelfranken	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die
- 2 CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament auf, das ordentliche
- 3 Gesetzgebungsverfahren der EU gem. Art. 294 AEUV dahingehend zu reformieren, dass das
- 4 Europäische Parlament ein eigenes Initiativrecht erhält.

Begründung:

Die Praxis der Gesetzgebung in der Europäischen Union zeigt, dass die Funktionsweise des sog. „Machtdreiecks der Europäischen Union“ in hohem Maße indirekt vom politischen Willen des Europäischen Rates abhängt. Dadurch, dass die Europäische Kommission bislang personell in hohem Maße in Verbindung mit dem Europäischen Rat steht, führt diese häufig bevorzugt jene Themen in das Gesetzgebungsverfahren ein, welches beim nach dem Prinzip der Einstimmigkeit arbeitenden Rat den „allgemeinen politischen Zielvorstellungen und Prioritäten“ (Art. 15 I EUV) entspricht. Das Europaparlament, welches demokratisch den legitimsten Draht zum Wahlvolk besitzt, besitzt in vorbezeichnetem Verfahren lediglich ein Recht zur Stellungnahme über den von der Kommission eingebrachten Gesetzesentwurf. Zwar kann das Parlament mittels negativer Stellungnahme für Änderungsvorschläge sorgen; die Abänderung liegt aber erneut bei der Kommission gemeinsam mit dem Europäischen Rat bzw. dem Rat der Europäischen Union (Ministerrat). Politische Impulse kann das Europaparlament bislang nicht selbst per Gesetzesinitiative setzen.

Votum der Antragskommission:

Nichtbefassung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. F 5 Vorschlagsrecht für das Europaparlament</p>	<p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung LV 21 <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
<p style="text-align: center;">Antragsteller: BV Mittelfranken</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die
- 2 CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament auf, das Vorschlagsrecht für den Kandidaten
- 3 um das Amt des Präsidenten der Kommission gem. Art 17 Abs. 7 EUV dahingehend zu
- 4 reformieren, dass ausschließlich das Europäische Parlament das Vorschlagsrecht für den
- 5 Kandidaten um das Amt des Präsidenten der Kommission hat.

Begründung:

Das Vorgehen des Europäischen Rates im Zuge der Nichtberücksichtigung Manfred Webers um das Amt des Kommissionpräsidenten hat das Vertrauen der Bevölkerung in die europäische Demokratie nachhaltig gestört. Hier wurde mittels der von den Staats- und Regierungschefs praktizierten „Hinterzimmerpolitik“ das Prinzip des Spitzenkandidatensystems ad absurdum geführt. Ohne Frau Ursula von der Leyen in irgendeiner Art und Weise kritisieren zu wollen, ist die JU, die im Europawahlkampf 2019 ganz maßgeblich an der Wahlkampagne beteiligt war zutiefst enttäuscht über die Tatsache, dass man sich mehr als 6 Monate für einen Spitzenkandidaten Manfred Weber als Kommissionspräsidenten eingesetzt hat, der letztendlich von den eigenen Mitgliedern der EVP-Familie gestürzt wurde, obwohl dieser seit Jahren eine vorbildliche Arbeit in seiner Funktion als Vorsitzender der EVP-Fraktion im EU-Parlament leistet.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
<p align="center">Antrag Nr. F 6 Selbstverpflichtung europäischer Staaten bei der Beschaffung von Medizin und Lebensmitteln</p>	<p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung LV 21 <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
<p align="center">Antragsteller: BV Unterfranken</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die
- 2 CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament auf, auf EU-Ebene eine Selbstverpflichtung
- 3 der Mitgliedsstaaten einzufordern, in der sich diese verpflichten, keine Lebensmittel oder
- 4 medizinische Ausrüstung in anderen Staaten - insbesondere der Entwicklungsländer - zu
- 5 kaufen, die dort für die eigene Bevölkerung benötigt werden.

Begründung:

Eine solidarische Entwicklungszusammenarbeit erfordert es, dass weder Nicht-EU-Staaten Lieferung aus Drittregionen „abfangen“, noch EU-Staaten auf dem Weltmarkt Entwicklungsländer „ausstechen“, um damit vor Ort Not exorbitant zu steigern – und sich damit nachhaltig, durch eine Bestellung des Bodens für Kriminalität und Terrorismus sowie resultierende Fluchtströme gen Europa selbst zu belasten.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. F 7 Schließung Konfuzius-Institute</p>	<p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung LV 21 <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV Eichstätt</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, die CSU-
- 2 Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Europagruppe im Europäischen
- 3 Parlament auf, sich für eine Schließung aller Konfuzius-Institute in Deutschland einzusetzen
- 4 und deren finanzielle Förderungen sofort zu stoppen.

Begründung:

Offiziell dienen die chinesischen Konfuzius-Institute der Völkerverständigung – ähnlich den deutschen Goethe-Instituten. Weltweit gibt es derzeit mehr als 500 dieser Einrichtungen. Sie sind zumeist an Hochschulen angegliedert. Die 18 Konfuzius-Institute in Deutschland befinden sich beispielsweise an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, der Technischen Hochschule Ingolstadt oder der Freien Universität Berlin. Die Lehranstalten bieten hauptsächlich Sprachkurse an, aber auch Kurse zur chinesischen Kultur, Philosophie, Medizin etc. Für die meisten Hochschulen ist dies ein willkommenes Angebot, da die Nachfrage nach Chinesisch-Sprachkursen seit Jahren ein Hoch erlebt, was nicht zuletzt am wirtschaftlichen Aufschwung Chinas und den damit verbundenen Karrierechancen der Studenten liegt.

Die Konfuzius-Institute dienen jedoch nur oberflächlich betrachtet dem angeblichen Ziel der Völkerverständigung. Insgeheim sind diese Lehrinrichtungen ein Teil der chinesischen Expansionspolitik und Propagandamaschinerie. Ziel der VR China ist es, früh Einfluss auf die führenden Köpfe der Zukunft zu nehmen und die eigenen Inhalte bereits zu Studienzeiten zu vermitteln. Unter dem Vorwand der Sprachbildung wird den Studenten das chinesische Weltbild nähergebracht. Wichtig zu wissen ist hierbei, dass die chinesische Politik in langen Zeitspannen denkt und die Einflussnahme auf Studenten als gewinnbringend betrachtet, auch wenn diese sich erst in 20 Jahren in Führungspositionen befinden sollten.

Die Lehrpläne der Konfuzius-Institute werden bekanntermaßen von der chinesischen Führung mitbestimmt. Es verwundert daher nicht, dass das Werteverständnis, das in den chinesischen Einrichtungen vermittelt wird, die Weltanschauung der Kommunistischen Partei Chinas widerspiegelt: Mao Zedong wird glorifiziert, der Dalai-Lama in Lehrbüchern verunglimpft, Tibet als Teil Chinas dargestellt. Somit wird das Denken unserer Studierenden direkt von der KPCh beeinflusst.

Des Weiteren stehen die Institute schon länger im Verdacht, an chinesischer Staatsspionage beteiligt zu sein. Ihnen werden auch die Beteiligungen an Cyberattacken, sowie Beteiligung an „Wissensabfluss“ nach China vorgeworfen. In Belgien wurde dem Leiter des Brüsseler Konfuzius-Instituts beispielsweise das Visum wegen Spionage entzogen. Nachweisbar ist außerdem die Diskriminierung chinesischer Bürger mithilfe der Konfuzius-Institute, die der spirituellen Bewegung Falung-Gong angehören. So beinhalteten in der Vergangenheit die Stellenausschreibungen für Sprachlehrer explizit den Hinweis, dass die Bewerber kein Falung-Gong praktizieren dürfen.

Ein weiteres, schwerwiegendes Problem, das mit den Konfuzius-Instituten einhergeht, ist das der finanziellen Abhängigkeit. Die Lehreinrichtungen verbreitern zum einen das Angebot der Sprachkurse an den Universitäten. Die Androhung, dieses Angebot zu verkleinern oder gar zu streichen, bringt einen gewissen politischen Einfluss mit sich, da die Universitäten untereinander in Konkurrenz stehen und das bestmögliche Bildungsangebot bieten wollen. Ohne die Konfuzius-Institute können die Universitäten die Sprachkurse überhaupt nicht anbieten, oder müssen hierfür enormen finanziellen Aufwand betreiben. Zum anderen zeigen sich die Institute regelmäßig spendabel und finanzieren die Universitäten über Spenden und andere Zuwendungen mit, wenn es beispielsweise um Anschaffungen für die Infrastruktur geht. Auf diese Weise versucht die KPCh erneut, Einfluss auf unsere Unis zu nehmen.

Die aufgeführten Punkte – Propaganda, Einflussnahme, Spionage – sind der Grund, warum im Jahr 2020 mit der Universität Hamburg und der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf bereits zwei deutsche Hochschulen ihre Kooperationsverträge mit den Konfuzius-Instituten gekündigt haben. An diesen Universitäten sollten sich unsere CSU-Abgeordneten ein Beispiel nehmen und die deutschlandweite Beendigung der Zusammenarbeit mit den chinesischen Einrichtungen erwirken.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung mit Änderung

Streiche Z. 3 - 4 ab 'eine Schließung' bis einschließlich 'stoppen', ersetze durch 'einen Stopp der finanziellen Förderung aller Konfuzius Institute in Deutschland einzusetzen.'

Landesversammlung 2020	14.11.2020
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. G 1 Erbe auch für Lebensgefährtinnen und -gefährten</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p> <p><input type="checkbox"/> Nichtbefassung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV Aschaffenburg-Land, Aschaffenburg-Stadt, Delegierte Nicolas Fischer, Gustav Schleicher</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich
- 2 dafür einzusetzen, dass auch Lebensgefährten einen Erbenspruch erhalten, sofern zur Zeit
- 3 des Erbfalls beim Erblasser kein Verwandter, Ehegatte oder Lebenspartner vorhanden ist
- 4 und kein Testament vorliegt. Der Lebensgefährte muss dabei mindestens 3 Jahre und bis
- 5 zum Tod des Erblassers mit diesem in einer aufrechten Lebensgemeinschaft gelebt haben.

Begründung:

Ein Erbenspruch eines Lebensgefährten könnte zwar in vorliegender Konstellation ebenfalls durch ein Testament erreicht werden, doch ist gerade bei unerwarteten Todesfällen bei jüngeren Menschen oftmals kein Testament vorhanden. Nach aktueller Gesetzeslage würde in dieser Konstellation das Land bzw. der Bund erben. Der Lebensgefährte hätte keinen Erbenspruch, was unbillig erscheint.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. G 2 Verlängerung Baukindergeld/Eigenheimzulage</p>	<p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung
<p style="text-align: center;">Antragsteller: BV Oberpfalz, Delegierter Florian Hoheisel</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, das bayerische
- 2 Baukindergeld sowie die die Eigenheimzulage um weitere 5 Jahre zu verlängern und die
- 3 Einkommensgrenzen als Grundvoraussetzung um mehr als 10.000 € zu erhöhen.

Begründung:

Die Programme bayerisches Baukindergeld und Eigenheimzulage laufen am 31.12.2020 aus und sollten neu aufgelegt und reformiert werden. Die letzten Auflagen wurden mit einem Zeitraum von zwei Jahren initiiert. Wir fordern, dass fünf Jahre die Programme aufgelegt werden, weil für ein Bauvorhaben zwei Jahre kein angemessener Zeitraum ist und folglich keinerlei Planungssicherheit besteht. Nach aktuellen Lohnentwicklungen und Baupreissteigerungen sollten auch die Einkommensgrenzen deutlich erhöht werden.

Votum der Antragskommission:

Nichtbefassung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. G 3 Höchstbetrag für Elterngeld erhöhen</p>	<p>Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: BV Unterfranken</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich für
- 2 eine Erhöhung des Höchstbetrags beim Elterngeld von derzeit 1800 EUR auf 2400 EUR
- 3 einzusetzen.

Begründung:

Grundsätzlich beträgt die Höhe des Elterngelds 67% des zuletzt erzielten Netto-Einkommens. Bei Einführung des Elterngelds 2006 wurde allerdings ein Höchstbetrag von 1800 EUR festgelegt (§ 2 Abs. 1 S. 2 BEEG). Die Inflation und Lohnsteigerungen der vergangenen 14 Jahre sind seither unberücksichtigt geblieben. So ist beispielsweise die Beitragsbemessungsgrenze für die Rentenversicherung, die sich an der Entwicklung der Bruttogehälter orientiert in diesem Zeitraum von 5250 EUR auf 6900 EUR (+31%) gestiegen. Dadurch verliert das Elterngeld zunehmend seine Attraktivität für die Mittelschicht und die bislang erzielten Erfolge durch die Fördermaßnahme drohen verloren zu gehen. Deshalb ist eine Anhebung des Höchstbetrags dringend geboten.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. H 1 Christliche Arbeitsethik gegen Ausbeutung von Mensch und Staat</p>	<p>Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung LV 21 <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: Delegierte Sabrina Stemplowski, Daniel Nagl</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-
- 2 Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, eine Aufklärungskampagne (öffentlich und
- 3 verstärkt in Berufsschulen) auf den Weg zu bringen, die Auszubildende nicht nur über ihre
- 4 Rechte als Arbeitnehmer, sondern auch über die langfristigen Folgen geringfügiger
- 5 Beschäftigung (insbesondere Altersarmut) aufklärt. Die CSU-Landesgruppe in Berlin wird
- 6 aufgefordert, sich gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass eine Prüfung
- 7 erfolgt, inwiefern es legal ist, eine Vollzeitkraft betriebsorganisatorisch durch drei bis
- 8 vier geringfügig Beschäftigte zu ersetzen bzw. wie dieser Praxis zum Schaden der
- 9 Arbeitnehmer und des Staates legislativ ein Riegel vorgeschoben werden kann.

Begründung:

Der Mensch besitzt einen Wert an sich, der sich nicht über seine Leistungsfähigkeit definiert. Gleichwohl soll er nach der subsidiär geprägten christlicher und insbesondere protestantischer Arbeitsethik seine Talente mit Fleiß zum persönlichen Wohle, dem seiner Nächsten und der Gemeinschaft, in der er lebt, entfalten. In manchen Branchen erleben wir genau das Gegenteil. Die staatliche Gemeinschaft, die Familien und der – oft junge – Arbeitnehmer werden zur Gewinnmaximierung einzelner Unternehmen geschädigt. Ein in mehrfacher Hinsicht wertstiftendes Arbeiten ist dort nicht möglich, wo eine Vollzeitkraft allein aus betriebswirtschaftlichen Abwägungen durch 3, 4 oder mehr geringfügig Beschäftigte substituiert wird.

Während ein geringer ausfallendes Azubigehalt darin begründet liegt, dass der junge Mensch durch schulische Ausbildung und Kenntnisstand sowohl zeitlich, als auch qualitativ dem Betrieb noch nicht vollumfänglich seine Arbeitskraft zur Verfügung stellen kann, ist es ethisch nicht verantwortbar, dass jungen Menschen, überproportional oft jungen Frauen, nach drei Jahren hochwertiger Ausbildung nur 10-15-Stunden-Verträge angeboten werden. Wer sein Betriebsmodell auf Azubis (die vollwertige Arbeitskräfte ersetzen sollen) und eine größere Anzahl geringfügig Beschäftigter aufbaut handelt den Menschen und dem Staat gegenüber asozial!

Zwar mag sich der Betrieb so Kosten sparen, jedoch entstehen Angestellten und der Allgemeinheit hohe Kosten. Mit 450 Euro ist niemand in der Lage seine

Lebenshaltungskosten zu bestreiten. Meist muss der Staat aufstockend einspringen, in manchen Fällen auch die Familie. An Familiengründung ist – sollte kein „traditionelles“ Familienbild mit einem Hauptversorger, das in vielen Teilen Deutschlands auch finanziell nicht mehr aufgeht, gelebt werden, ebenso wenig zu denken wie an Schaffung von Immobilien. Demoskopisch-konjunkturell schädigt geringfügigprekäre Arbeit daher die Allgemeinheit also nicht nur in Form von Sozialtransfers.

Langfristig ist bei 450 Euro Einkommen keine private Altersvorsorge möglich und werden gesetzlich nur sehr geringe Ansprüche erworben. Auch im Alter ist – sollte überhaupt eine durchgängige Erwerbsbiografie möglich sein – staatliche Aufstockung (vgl. Grundrente) beziehungsweise Altersarmut vorprogrammiert.

Die Staatsregierung ist daher aufgerufen, die Informationsanstrengungen gegenüber Auszubildenden, ihre Rechte als Arbeitnehmer und die Folgen geringfügiger Beschäftigung betreffend, nach dem Vorbild der gelungenen Ausbildungskampagne „Elternstolz“ zu intensivieren. Auf Bundesebene sollte darüber hinaus geprüft werden, wie einem wie oben geschildert asozialen Verhalten, das Mensch und Staat zur Gewinnmaximierung ausbeutet – oftmals von Ketten z.B. im Modebereich – legislativ begegnet werden kann.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. H 2 Alle Generationen am Kampf gegen Corona beteiligen</p>	<p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
<p style="text-align: center;">Antragsteller: BV Unterfranken</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, die
- 2 finanziellen Belastungen der Covid19-Krise generationengerecht zu verteilen und daher bei
- 3 negativer Lohnentwicklung auch Rentenwerte negativ zu dynamisieren.

Begründung:

Während die junge Generation, die durchschnittlich ohne eigenes Verschulden weder prozentual noch absolut die heute gezahlten Renten erreichen wird, ist aktuell vielfach von den Coronafolgen betroffen. Wir haben uns allerdings – demoskopisch getragen von einem Großteil der Bevölkerung getragen – dazu entschlossen, die wirtschaftlichen Folgen des Virus durch gemeinsame Anstrengung zu tragen. Dieser Anstrengung entzogen sind, seitdem vor einigen Jahren die Koppelung der Rentenentwicklung an die Entwicklung der Bruttolöhne im Fall negativer Entwicklung gekappt wurde, aktuell die Rentner. Da es die Generation U40 ist, die ohne glorreiche eigene Rentenperspektive den Generationenpakt die nächsten Jahrzehnte tragen wird, erwarten wir eine Beteiligung durch die Wiedereinführung der positiven wie negativen Rentendynamisierung aller Generationen am Kampf gegen Corona.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
Antrag Nr. H 3 Renteneintrittsalter an Lebenserwartung koppeln	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV München-Schwabing	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und den
- 2 Parteivorstand der CSU auf, die Erhöhung des Renteneintrittsalters auf 70 Jahre zu
- 3 unterstützen. Wer früher oder später die Rente antreten möchte, kann dies gegen Zu- oder
- 4 Abschläge tun. Das Renteneintrittsalter soll in Zukunft kontinuierlich der steigenden
- 5 Lebenserwartung angepasst werden.

Begründung:

Die gegenwärtige Regelung, insbesondere zur sog. „Rente mit 63“, ist gegenüber unserer jüngeren Generation in Deutschland unverantwortlich. Die Europäische Union sowie verschiedene Ökonomen haben sie daher zu Recht als Gefahr für die Staatsfinanzen scharf kritisiert. Bereits heute kostet die „Rente mit 63“ über 2 Milliarden Euro pro Monat. Seit längerem fordert auch die Bundesbank eine Erhöhung des Renteneintrittsalters - zuletzt im Münchner Merkur im Januar 2020. Wir müssen uns bereits heute ernsthaft und verantwortungsvoll die Frage der Generationengerechtigkeit stellen. Dabei müssen wir in größeren Zeitabschnitten denken und handeln und nicht lediglich gedanklich beschränkt innerhalb einer Legislaturperiode Projekte initiieren. Aufgrund des demographischen Wandels ist unser gegenwärtiges Rentensystem bedroht. Es werden zu wenige Kinder geboren. Gleichzeitig steigt die durchschnittliche Lebenserwartung von Jahr zu Jahr an. In der Folge wird es in der Zukunft deutlich zu wenige Beitragszahler in das Rentensystem geben. Vor allem ab dem Jahre 2030 wird die Lage ernst, wenn die Generation der Babyboomer, vor allem der geburtenstärkste Jahrgang 1964, das Rentenalter erreicht. Zeitgleich werden zu wenige junge Menschen in das Berufsleben einsteigen. Um zu verhindern, dass unser Rentensystem kollabiert oder an bedrohliche Grenzen gelangt, müssen wir das Renteneintrittsalter deutlich erhöhen. Deshalb halten wir eine „Rente mit 70“ im Sinne einer zukunftsorientierten, verantwortungsvollen und nachhaltigen Politik für unausweichlich.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
Antrag Nr. H 4 Akademische und berufliche Bildung gleichwertig fördern!	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input checked="" type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: KV Nürnberg-Süd, Daniela Eichelsdörfer	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich auf
- 2 der Bundesebene dafür einzusetzen, die sozialversicherungsrechtlichen Regelungen
- 3 umfassend dahingehend zu ändern, dass die gesetzlichen Regelungen betreffend
- 4 Sozialabgaben im weitesten Sinne, wie insbesondere Kranken-, Pflege- und
- 5 Unfallversicherung, für Auszubildende den Regelungen für Studierende angeglichen werden,
- 6 soweit die Ausbildungsvergütung unter 1000 EURO liegt.

Begründung:

Unser Ziel ist es, Auszubildende und Studierende gleichwertig zu fördern und zu behandeln. Als christlich-soziale Jugendorganisation sehen wir die duale Berufsausbildung und das akademische Studium als gleichwertige Lebensentwürfe und gleichwertige Säulen unserer starken und mittelständisch geprägten Wirtschaft an. Um hier eine echte Gleichstellung zu erreichen, besteht aber im Bereich der Sozialversicherung noch erheblicher politischer Handlungsbedarf. Während Studierende bis zum 25. Lebensjahr im Rahmen der Versicherungen ihrer Eltern kranken- und pflegeversichert sein können, müssen Auszubildende bei in der Regel sehr geringen Ausbildungsvergütungen Sozialabgaben selbst zahlen. Ähnlich ist die Rechtslage bei der Unfallversicherung. Für Studierende werden die Kosten von den Ländern getragen – also aus Steuermitteln. Das sollte auch für Auszubildende gelten. Die Auszubildenden in unserer Berufswelt erhalten eine Ausbildungsvergütung als Zuschuss zum Lebensunterhalt während einer Zeit des Lernens und noch kein vollwertiges Gehalt. Die Zeit des Lernens, also der Berufsausbildung mit Sozialabgaben zu belasten ist kontraproduktiv und veranlasst so manchen Jugendlichen ohne Ausbildung ins Berufsleben zu starten oder die Ausbildung abzubrechen. Im Grundsatzprogramm der CSU steht: „Fairness durch Befähigung: Chancen für alle!“. Eine faire Wirtschafts- und Sozialordnung muss allen die Teilhabe am Wohlstand ermöglichen. Die Talente von heute machen wir zu den Spitzenkräften von morgen. Das gelingt durch eine starke berufliche und akademische Ausbildung sowie durch Fort- und Weiterbildung. Fachkräftesicherung ist Wohlstandssicherung. Durch die geplante Entlastung der Auszubildenden bei den Sozialversicherungsbeiträgen setzen wir gleichzeitig ein starkes Signal für die gewünschte Gleichwertigkeit von Ausbildung und Studium und entlasten Auszubildende und auch die unverzichtbaren Ausbildungsbetriebe. Wo läge die Ersparnis, wenn Auszubildende bei den Sozialabgaben mit Studierenden gleichgestellt würden? Beispiel bei einer Ausbildungsvergütung von 900 Euro: Azubis hätten rund 90 Euro mehr in

der Tasche, der Betrieb gleichermaßen. Zusätzlich ergeben sich eingesparte Beiträge zur Unfallversicherung. Somit wären Einsparungen für den Auszubildenden und den Ausbildungsbetrieb zu erreichen.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung mit Änderung

Ergänze Z. 5 ', soweit die Ausbildungsvergütung unter 1000 EURO liegt.'

Landesversammlung 2020	14.11.2020
Antrag Nr. H 5 Erzieherausbildung stärken – Einführung einer Ausbildungsvergütung für jedes Ausbildungsmodell	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input checked="" type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: BV Augsburg	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert den Landesvorstand der Jungen Union Bayern auf, sich
- 2 dafür einzusetzen, neben dem neuartigen Modell der dualen Ausbildung, auch das
- 3 klassische Ausbildungsmodell für Erzieher/ Kinderpfleger zu vergüten. Dies kann entweder
- 4 durch einen Zugang zum Aufstiegsbafög für jedermann oder durch eine staatlich
- 5 geschaffene Ausbildungsvergütung erfolgen.

Begründung:

Nach Angaben der Bertelsmann Stiftung aus dem Jahr 2019 fehlen deutschlandweit 106.500 Erzieherinnen und Erzieher. Nach einer IAB Studie vom Januar 2020 werden bundesweit bis 2030 circa 200.000 Erzieherinnen und Erzieher fehlen. Ferner können in einigen Großstädten bereits heute manchen Kindern kein adäquater Platz angeboten werden kann. In Anbetracht der Notwendigkeit, die Kinder bestmöglich auf Ihre Zukunft vorzubereiten und im Sinne der Chancengerechtigkeit ist es erforderlich, die Gruppengrößen weiter zu reduzieren und den bestehenden Fachkräftemangel zu überwinden. Dies wird jedoch nur gelingen können, wenn die Ausbildung in jedem möglichen Ausbildungsmodell attraktiv gestaltet wird. Das Modell „OptiPrax“, das an bestimmten Fachschulen seit dem Schuljahr 2016/2017 angeboten wird, bietet die Möglichkeit, eine duale Ausbildung inklusive Ausbildungsvergütung zu absolvieren. Im Sinne einer Angleichung der Ausbildungsbedingungen ist es aber erforderlich, auch den Weg der klassischen Erzieherausbildung entsprechend zu honorieren. Schülern dieses Wegs bleibt nämlich derzeit nur die Möglichkeit, Bafög oder Aufstiegsbafög zu beantragen, sofern sie die Voraussetzungen erfüllen. In der Realität bedeutet dies, dass viele für ihre Ausbildungszeit keinen Lohn erhalten und deshalb eine andere Ausbildung mit entsprechender Ausbildungsvergütung suchen. Dies führt dann dazu, dass der Fachkräftebedarf nicht entsprechend gedeckt werden kann und deshalb Abstriche bei der Kinderbetreuung hingenommen werden müssen.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung mit Änderung

Ergänze Z. 3 nach Ausbildungsmodell 'für Erzieher/ Kinderpfleger'

Landesversammlung 2020	14.11.2020
Antrag Nr. H 6 Qualität verbessern – Kosmetikausbildung reformieren und Qualitätsstandards sichern	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input checked="" type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: BV Augsburg	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert den Landesausschuss der Jungen Union Bayern auf,
- 2 grundlegende Qualitätsstandards in die Ausbildung zum Kosmetiker zu integrieren und eine
- 3 fachgerechte Befähigung zur Geschäftsführung zu schaffen.

Begründung:

Die gegenwärtigen Ausbildungsbedingungen entsprechen keine einheitlichen Qualitätsstandards. Dies hat zur Folge, dass die gesellschaftliche Akzeptanz für den Beruf entsprechend leidet. Eine klassische duale Ausbildung mit einheitlichen Standards würde deshalb einen sinnvollen Schritt in Richtung einer gesellschaftlichen Akzeptanz bedeuten.

Eine Ausbildung nach handwerklichen Grundsätzen würde auch klar definierte Voraussetzungen für eine Geschäftsführung eines Betriebs bringen. Dies führt zu einer erhöhten gesellschaftlichen Akzeptanz und gleichzeitig zu besseren qualitativen Ergebnissen.

Bei einer Professionalisierung der Ausbildung hin zu Geselle und Meister ist zur Wahrung der Interessen des Berufsstands auch eine übliche Interessensvertretung nach den handwerklichen Grundsätzen erforderlich. Bei den gegenwärtigen Ausbildungs- und Berufsbedingungen ohne entsprechende Qualitätsstandards ist die Interessensvertretung nicht in ausreichendem Masse sichergestellt. Es ist daher wichtig, auch die Möglichkeiten zur Schaffung einer eigenen Innung zu schaffen.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung mit Änderung

Streiche ersatzlos Z. 4 ab 'sowie'

Landesversammlung 2020	14.11.2020
Antrag Nr. H 7 Lebensmittel-Spendenpflicht für Groß- und Einzelhändler	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: BV Mittelfranken, KV Erlangen, Delegierte Sophia Schenkel	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament auf,
- 2 durchzusetzen, dass Groß- und Einzelhändler ab einer Verkaufsfläche von 400 m²
- 3 Lebensmittel, deren Mindesthaltbarkeitsdatum überschritten ist oder deren äußeres
- 4 Erscheinungsbild nicht mehr dem Anspruch vieler Verbraucher entspricht an wohltätige
- 5 Organisationen (z.B. Tafeln) zu spenden.
- 6 Bei Verstößen soll eine angemessene Geldstrafe drohen. Die Abgabe der Lebensmittel muss
- 7 steuerlich mit der bisherigen Entsorgung gleichgestellt sein.
- 8 Produkte mit Verbrauchsdatum (nicht Mindesthaltbarkeitsdatum) sind aus Gründen der
- 9 Lebensmittelsicherheit weiterhin zu entsorgen.

Begründung:

Jährlich werden in der Bundesrepublik Deutschland etwa 2,58 Millionen Tonnen Lebensmittel von Groß- und Einzelhändlern vernichtet. Häufigster Grund hierfür ist meist das abgelaufene Mindesthaltbarkeitsdatum, geringfügige Transportschäden oder Verbraucheransprüche an das äußere Erscheinungsbild. Da eine Vielzahl dieser Lebensmittel noch ohne weiteres genießbar ist, entspricht ein solches Vorgehen nicht unserem Anspruch an einen bewussten und nachhaltigen Umgang mit Lebensmitteln.

Zeitgleich steigt die Nachfrage bei den Tafeln und anderen wohltätigen Organisationen stetig, die bereits jetzt ausgesonderte Lebensmittel von Supermärkten an Bedürftige ausgeben. Klar für uns ist, dass die Tafeln ehrenamtlich tätig sind und der letzte Ausweg für bedürftige Menschen zur Lebensmittelversorgung bleiben müssen.

Durch die Einführung einer „Lebensmittel-Spendenpflicht“ könnte jedoch:

1. der Besorgungsdruck vieler wohltätiger Organisationen gesenkt werden
2. ein Beitrag gegen die Lebensmittelverschwendung in Deutschland geleistet werden
3. die angemessene Lagerung bis zur Übergabe an die Organisationen (beispielsweise die Sicherstellung der Kühlketten für Milchprodukte) gewährleistet werden. Den Erfolg einer solchen Regelung zeigt sich bereits in Frankreich, wo eine derartige Pflicht bereits vor vier Jahren eingeführt wurde.

Votum der Antragskommission:

Nichtbefassung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. H 8 Ehrenamtspauschbetrag</p>	<p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung LV 21 <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
<p style="text-align: center;">Antragsteller: BV Mittelfranken, Delegierter Max Stopfer</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, die
- 2 Einführung eines Ehrenamtspauschbetrags i.H.v. 840 € für unentgeltlich ehrenamtlich Tätige
- 3 ergänzend zum Ehrenamtsfreibetrag zu überprüfen.

Begründung:

Ehrenamtliches Engagement ist in vielen Bereichen dringend notwendig. Umso wichtiger ist es deshalb, diejenigen, die sich ehrenamtlich engagieren, auch für ihre Hilfe zu entschädigen und zu entlasten. Zwar gibt es bereits einen Ehrenamtsfreibetrag i.H.v. 720 €, dieser kann jedoch nicht pauschal von der Einkommenssteuer abgezogen werden, sondern nur von Ehrenamtlichen ausgenutzt werden, die im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeiten eine Entschädigung erhalten. Dies sind bei weitem nicht alle – dabei leisten auch diejenigen, die keine Vergütung erhalten, genauso wichtige Arbeit. Der Betrag soll zudem auf 840 € erhöht werden, wie bereits 2019 im Bundestag diskutiert wurde, um die Inflation auszugleichen.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. H 9 Mehr Bürgerfreundlichkeit</p>	<p>Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV Deggendorf</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, darauf
- 2 einzuwirken, dass die Beantragung von Kindergeld, die Beantragung von Renten- oder
- 3 sonstigen Fördergeldern in der Bundesagentur für Arbeit oder der Deutschen
- 4 Rentenversicherung bürgerfreundlicher sein müssen. Dies kann durchaus online sein, aber
- 5 braucht gerade für ältere, z. T. nicht-computer-affine Bürger/innen die Unterstützung der
- 6 Mitarbeiter vor Ort.

Begründung:

Es wird – gerade von der älteren Generation beklagt – dass der persönliche Kontakt, die persönliche Unterstützung nicht mehr stattfindet und sie bei der digitalen Antragsstellung überfordert werden. Wir wollen keine Altersgruppen oder soziale Schichten abhängen. Daher brauchen Sie die Unterstützung, für die wir eintreten.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. H 10 Barrierefreiheit von Kirchenbauten</p>	<p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung LV 21 <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
<p style="text-align: center;">Antragsteller: FA Bildung & Forschung, KV Augsburg-Land</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag auf, sich für ein
- 2 Förderprogramm für Barrierefreiheit von Kirchenbauten einzusetzen.

Begründung:

Das Christentum prägte und prägt Europa, Deutschland und Bayern, nicht zuletzt zeigt sich dieses geistig-kulturelle Erbe sowie der damit verbundene Auftrag in der baulichen Gestaltung jeder noch so kleinen Ortschaft. Der Zugang zu den Kirchenbauten jedoch ist für eine immer älter werdende Gesellschaft häufig unzureichend und auch Mitbürger in Rollstühlen o.Ä. haben teilweise Schwierigkeiten eigenständig Zugang zu Gotteshäuser zu erhalten.

Bis vor zehn Jahren gab es ein staatliches Programm zur Förderung von Barrierefreiheit, davon konnten auch örtliche Kirchen profitieren. Dieses Programm wurde jedoch eingestellt. Im November 2013 hat der damalige Ministerpräsident Horst Seehofer das Ziel vorgegeben, der Freistaat Bayern solle bis 2023 im öffentlichen Raum barrierefrei sein. Dies umfasst insbesondere die Mobilität, Bildung und staatliche Gebäude, die öffentlich zugänglich sind.

Für die Junge Union und die CSU sind kirchliche Bauten, die zumeist eine große geschichtliche und gesellschaftliche Bedeutung für unsere Städte und den ländlichen Raum haben, Kulturgüter.

Im Rahmen eines neuen Förderprogramms oder durch die Ausweitung der Förderziele bestehender Programme zum Erreichen von Barrierefreiheit sollten kirchliche Sanierungsmaßnahmen, die Barrieren abbauen, vom Staat unterstützt werden können.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. I 1 Gewährleistung einer standardisierten Qualität der Physiotherapie</p>	<p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung LV 21 <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV Rottal-Inn</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und den
- 2 Parteivorstand der CSU auf, sich für ein Gesetz zur Gewährleistung einer standardisierten
- 3 Qualität der Physiotherapie mittels Akademisierung und strengerer Reglementierung nicht
- 4 geprüfter Fortbildungsveranstaltungen, auf Bundesebene einzusetzen.

Begründung:

Die Berufsausbildung zum Physiotherapeuten findet sich nur in Deutschland wieder. Während andere Länder ein Studium als Qualifikation festlegen, ist in Deutschland ein Mindestalter von 17 Jahren und die mittlere Reife Voraussetzung genug. Zudem unterliegen die Ausbildungsprüfer keiner Ausbildungsseignungsprüfung. Jeder ausgebildete Physiotherapeut ohne akademischen Abschluss ist befähigt einen Lehrling auszubilden. Nach Anblick der Ausbildungsinhalte macht es den Anschein, als ob die PT-Ausbildung nur in sehr geringem Maße evidenzbasierte Fächer anbietet. Auch der Fachkräftemangel in der Physiotherapie wird durch einer Vielzahl von Daten widersprochen. So sind in Deutschland, im Verhältnis zur Bevölkerungszahl, die meisten Physiotherapeuten vorzufinden. Deswegen sollte weniger von einem Fachkräftemangel die Rede sein und mehr die geringe standardisierte Qualität in den Fokus gerückt werden.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. I 2 Einführung einer einheitlichen und zentralen Organspenderdatei</p>	<p>Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV Augsburg-Land</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-
- 2 Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, die Einführung einer einheitlichen und
- 3 zentralen Organspenderdatei zu initiieren.

Begründung:

Rund 9500 Menschen warten in Deutschland gerade auf ein Spenderorgan. 2018 gab es bundesweit 955 Organspenden. Dass diese Zahl so gering ausfällt, liegt vor allem auch daran, dass viele Menschen keinen Organspendeausweis besitzen. Zudem gibt es verschiedene hinderliche Gesetze bezüglich des Verfahrens bei einer Organspende. So stimmte der Bundestag für die sogenannte Entscheidungslösung. Was vielen darüberhinaus unbekannt ist: bei der Organspende gilt die gesetzliche Regelung des Landes, in welchem man stirbt. Hält man sich um Beispiel in Österreich auf und verstorbt dort, gilt die Regelung des Landes, hier also die Widerspruchslösung. Wenn also kein Schriftwesen gefunden wird, in dem der Verstorbene ausdrücklich eine Organspende verweigert, können die Organe entnommen werden. Dies gilt natürlich auch umgekehrt bei der (erweiterten) Zustimmungslösung.

Dementsprechend ist es nur folgerichtig und sinnvoll, eine europaweit einheitliche und vor allem zentrale Organspenderdatei einzuführen. So könnte man im Fall des Todes schnell an die Information gelangen, ob ein Organ entnommen werden darf oder eben nicht. Diese Datei könnte an die Krankenkassen und Krankenversicherungen angegliedert sein, um so schnell und datenschutzkonform an die jeweils behandelnden Verantwortlichen zu gelangen.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. 13</p> <p style="text-align: center;">Bereitstellung von Fördermitteln zur Digitalisierungsoffensive an beruflichen Fort- und Weiterbildungsstätten im Gesundheitswesen</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p> <p><input type="checkbox"/> Nichtbefassung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: BV Augsburg</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die Bayerische
- 2 Staatsregierung auf, Fördermittel für die Digitalisierungsoffensive an beruflichen Fort- und
- 3 Weiterbildungsstätten im Gesundheitswesen bereitzustellen.

Begründung:

IKT verändert Wirtschaft und Gesellschaft und mit ihr auch das Gesundheitswesen, welches im Rahmen der Digitalisierungswelle in mehrfacher Hinsicht betroffen ist. Zum einen aus dem technologischen Fortschritt in der Medizintechnik, zum anderen erfordern immer komplexer werdende medizinische und pflegerische Versorgungsformen eine hohe Qualifizierung und damit eine kontinuierliche Fort- und Weiterbildung des Personals. Die Junge Union Bayern begrüßt, die bisher primär auf die (beruflichen) Schulen ausgerichteten Förderprogramme zur Digitalisierung, die selbstverständlich notwendig waren und weiterhin sein werden. Um aber ein durchgängiges digitales Netzwerk aufzubauen, werden sowohl Kompetenzen, als auch technische Rahmenbedingungen für die Menschen benötigen, die sich bereits im Berufsleben befinden. Die berufliche Fort- und Weiterbildung nimmt im Gesundheitssektor einen hohen Stellenwert ein und ist unverzichtbar für eine qualitativ hochwertige Dienstleistung. Aufbau, Vertiefung und Erweiterung von Wissen und Kompetenzen der Fachkräfte im Gesundheitsbereich erfolgt bislang vor allem in Form von klassischen präsenzorientierten Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen. Der Einsatz von digitalen Medien, kann hierbei neue Möglichkeiten eröffnen, arbeitsprozessintegriertes Lernen zu fördern und das Fachpersonal dabei zu unterstützen sich leitliniengerechtes und aktuell der Forschung entsprechendes Fachwissen anzueignen. Dafür sind die Bildungseinrichtungen dazu angehalten, die Ausgestaltung von digital unterstützten Fort- und Weiterbildungskonzepten genauso auszugestalten, wie arbeitsprozessintegrierte Lehr- und Lernszenarien. Die Einrichtung soll modulare Formen der Qualifizierung anbieten, die örtlich und zeitlich flexibel genutzt werden können und dem individuellen Qualifizierungsbedarf angepasst werden können. Im beruflichen Alltag fehlt den Bildungseinrichtungen hierzu oft bereits die technische Infrastruktur für Anbieter und Nutzer, ebenso wie die finanziellen Mittel um die Konzepte so aufzubereiten, dass sie den Anforderungen für echte digitale Bildung entsprechen. Es benötigt also Fördermittel, die die Einrichtungen individuell für Technik und Konzipierung so nutzen können, dass diese dem Zukunftsbedarf der Mitarbeiter im Gesundheitswesen entsprechen.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
Antrag Nr. 4 Hebammenstudiengänge flächendeckend und zeitnah in Bayern implementieren	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: BV Augsburg	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die Bayerische
- 2 Staatsregierung auf, die Hebammenstudiengänge flächendeckend in Bayern zu
- 3 implementieren und die Standorte zeitnah zu benennen.

Begründung:

Die Junge Union Bayern begrüßt, nach dem seit 1. Januar 2020 geltenden HebG, die Ausbildung der Hebammen künftig an Hochschulen stattfinden soll, um den Beruf der Geburtshelfer attraktiver zu machen. Dabei ist das „Zukunftsprogramm Geburtshilfe“, dass die Staatsregierung auf den Weg gebracht hat, um den Kommunen bei der wohnortnahen Geburtshilfe zu unterstützen, besonders hervorzuheben.

Dennoch ist bisher ausschließlich einzelnen Hochschulen die Implementierung des Studiengangs zugesprochen worden, die keinesfalls den Bedarf an Hebammen in allen Regierungsbezirken abdecken. Vage oder ungewisse Aussagen in der Standortfrage sind aufgrund der voranschreitenden Beendigung der fachschulischen Ausbildung und dem dann absehbaren Fachkräftemangel nicht hinnehmbar. Zudem wird es, sollte es keine zeitnahe, klare Äußerung zu den Standorten in den Regierungsbezirken geben, auch die Berufsfachschul-Lehrkräfte vor Ort zu einer beruflichen Neuorientierung zwingen, die wiederum die fachschulische Ausbildung in den nächsten Jahren gefährdet. Damit würde die Überführung der fachschulischen Ausbildung des Hebammenberufsstandes in die hochschulische Ausbildung schon in der Anfangsphase scheitern.

Daher fordert die Junge Union Bayern eine zeitnahe und klare Aussage zu den künftigen Standorten der hochschulischen Hebammenausbildung, unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Ausbildungs- Standorte und unter Einbeziehung aller Bezirke.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
Antrag Nr. 15 Vollumfängliche Kostenübernahme der Krankenkassen beim diagnostizierten Krankheitsbild Endometriose	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: Delegierte Michaela Lochner, Lea Bosch	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf,
- 2 gegenüber den Krankenkassen die Vollumfängliche Kostenübernahme beim
- 3 diagnostizierten Krankheitsbild Endometriose einzufordern.

Begründung:

Schätzungen zufolge leidet etwa jede zehnte Frau zwischen 15 und 50 Jahren unter Endometriose, einer schwerwiegenden Erkrankung, die häufig mit starken Schmerzen verbunden ist und zur Unfruchtbarkeit führen kann. Dennoch wird die Krankheit Experten zufolge immer noch zu wenig beachtet und zu selten diagnostiziert. Die Endometriose ist zum Teil schwer von anderen Frauenerkrankungen und harmlosen Vorgängen im Körper abzugrenzen. Oft erfolgen daher Fehldiagnosen. Bis zum korrekten Befund vergehen nicht selten mehrere Jahre. Der Antrag beruht nicht auf der Forderung eines Sonderstatus, es beginnt bei dem Krankheitsbild Endometriose bereits mit fehlender Übernahme einer medizinischen Grundversorgung. Bei der Erstellung der Leitlinie zur Diagnostik und Therapie der Endometriose durch die Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) und die Deutsche Gesellschaft für Gerontologie und Geriatrie e.V. (DGGG) bemängeln ebenso die in der Forschung tätigen Ärzte einen Mangel bezüglich der Erarbeitung von Leitlinien im deutschsprachigen Raum zur Endometriose im Vergleich zu internationalen Fachgesellschaften. Hier sehen Spezialisten ein wirtschaftliches Problem, welches hohe Kosten für Betroffene aufbringt. Endometriose ist demnach für viele Leistungen in der Grundversorgung der Behandlung nicht anerkannt und wird von der Krankenkasse nicht getragen. Die erste diagnostische Untersuchungsmethode ist die vaginale Sonographie, diese gilt trotz Diagnose für Erkrankte als Individuelle Gesundheitsleistungen und wird von den Gynäkologen zwischen 50-80 Euro privat abgerechnet. Und das nicht nur bei den jährlichen Vorsorgeuntersuchungen, sondern bereits bei der Nachsorge nach Operativen Eingriffen. Ebenso wird die hormonelle Grundversorgung mangelhaft übernommen. Diese Kosten werden trotz medizinischer Notwendigkeit nicht übernommen, somit entstehen hier Kosten von ca. 20 Euro pro Monat, bei Betroffenen wird mit dieser Therapie bereits im Jugendalter begonnen und ab dem 22. Lebensjahr selbst getragen. Bei einer weiteren Form der Endometriose, die Adenomyose wird die Hormonspirale empfohlen, ebenso bei schlechter Verträglichkeit oraler Präparate. Hier entstehen Kosten von ca. 500 Euro beim Einsetzen der Spirale, die dann 3 bis höchstens 5 Jahre wirkt. Nicht selten reicht diese Behandlung nicht aus und wird dann mit oralen

Präparaten ergänzt. Alles auf Kosten der Patienten. Häufig muss die Spirale jedoch nach kurzer Zeit wieder entfernt werden, da die Wirkung des Präparates nicht ausreichend ist und das Krankheitsbild der Endometriose so vielfältig ist, dass man ein Erfolg im Vorweg nicht einschätzen kann. Betrachtet man die Endometriose, insbesondere die tief infiltrierte Form, rein pathologisch unterscheidet sie sich lediglich um wenige Proteine/Gene und steht dem Brustkrebs bis auf den tödlichen Aspekt durch Merkmale des aggressiven, schnellen, rezidiven Wachstum, Metastasierung in umliegende aber auch entfernte Organe und des geringen anspringen auf Medikamente, nahe. Unentdeckte oder falsch diagnostizierte Endometriose kann jedoch durch befallen von Nachbarorganen tödlich enden. Der Begriff einer gutartigen Erkrankung ist bei schweren Verläufen der Endometriose ebenso unangemessen, da Betroffenen Organe wie Darm, Blase, Nieren, Gebärmutter entfernt werden müssen und mit enormen gesundheitlichen Einschränkungen zu rechnen ist. Psychische Auswirkungen und erwiesene Zusammenhänge durch die Endometriose mit schweren Depressionen und Panikattacken, welches auch auf den häufigen unerfüllten Kinderwunsch zurück zu führen ist, sind weitere schwere Folgen. Welche nicht zuletzt auf eine Unterversorgung der Medizin zurück schließen, da Betroffene im Schnitt bis heute 7- 10 Jahre auf eine Diagnosestellung warten, geprägt durch starke unbehandelte Schmerzen, folgenschwere Probleme umliegender Organe sowie psychischen Folgen mit sozialem Rückzug. Die Zahl der unfruchtbaren Frauen liegt bei ca. 50% der Erkrankten.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
Antrag Nr. 16 Beihilfe zum Suizid, Fürsorge durch fachkundige ärztliche Beratung und Begleitung zur Regelung des assistierten Suizids	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: Delegierte Michaela Lochner	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, bei der
- 2 Umsetzung und der zukünftigen gesetzlichen Regelung des Urteils des
- 3 Bundesverfassungsgerichts vom 26.02.2020 zum §217 StGB (Verbot der geschäftsmäßigen
- 4 Förderung der Selbsttötung), die Fürsorge durch fachkundige ärztliche Beratung und
- 5 Begleitung mitfestzuschreiben.

Begründung:

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 26.2.2020 eindeutig klargestellt: Aus der Würde des Menschen ergibt sich ein Recht, seinem Leben selbstbestimmt ein Ende zu setzen und dafür die Hilfe anderer in Anspruch zu nehmen. Zugleich hat das Gericht den Gesetzgeber ermutigt, dieses Recht in einer Regelung zu verankern, die der staatlichen Fürsorgepflicht für das Leben der Bürgerinnen und Bürger gerecht wird. Die mit Abstand größte Gruppe der freiverantwortlichen Suizidwilligen befindet sich in einem Zustand schwerer Krankheit, anhaltenden Leidens oder am Lebensende. Suizidwünsche entstehen in dieser Gruppe in der Regel nicht aufgrund von unkontrollierten körperlichen Symptomen, sondern aus dem Wunsch, gemäß den eigenen Würdevorstellungen zu sterben, die Kontrolle über das eigene Lebensende zu wahren und bestimmte Leidenszustände nicht mehr erleben zu müssen. Bei der Beihilfe zum Suizid hat der Betroffene selbst die Tatherrschaft inne, nimmt also zum Beispiel die tödliche Substanz selbst ein.

Ganz bewusst schreibt der Antrag Ärztinnen und Ärzten eine maßgebliche Rolle in diesem Verfahren zu. Denn erstens sind die Betroffenen meist körperlich schwer erkrankt oder befinden sich am Lebensende in ärztlicher Behandlung. Und zweitens sind die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten für eine fürsorge und lebensorientierte Durchführung dieser komplexen Aufgabe ärztlicher Natur. Der Arzt muss die Freiwilligkeit, Ernsthaftigkeit und Beständigkeit des Suizidwunsches prüfen und den Suizidwilligen umfassend und lebensorientiert aufklären. Außerdem muss ein zweiter, unabhängiger Arzt hinzugezogen werden.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
Antrag Nr. 17 Verbot der Werbung für die Hilfe zur Selbsttötung	Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
Antragsteller: Delegierte Michaela Lochner	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, bei der
- 2 Umsetzung und der zukünftigen gesetzlichen Regelung des Urteils des
- 3 Bundesverfassungsgerichts vom 26.02.2020 zum §217 StGB (Verbot der geschäftsmäßigen
- 4 Förderung der Selbsttötung), die Werbung für die Hilfe zur Selbsttötung unter Strafe zu
- 5 stellen.

Begründung:

Die vorgeschlagene Regelung soll dem Gedanken Ausdruck verschaffen, dass das menschliche Leben eines besonderen Schutzes bedarf, die Selbstbestimmung und Freiverantwortlichkeit bei der assistierten Selbsttötung sicherstellen sowie einer diese gefährdenden Tätigkeit von Sterbehilfeorganisationen und Einzelpersonen Einhalt gebieten. Darüber hinaus soll die Regelung eine Kultur der Selbsttötung als reguläre oder gar erwartete Auswegstrategie verhindern. Sie soll von außen herangetragenem Erwartungen und dem sozialen Druck auf besonders vulnerable Personen, wie Hochbetagte oder Schwerkranke, entgegenwirken.

Das im Antrag enthaltene Verbot der Werbung für die Hilfe zur Selbsttötung soll verhindern, dass die Suizidhilfe als kommerzialisierbare oder organisierte Dienstleistung dargestellt wird.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. 18</p> <p>Personalschlüssel im Bereich Pflege und Betreuung optimieren</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p> <p><input type="checkbox"/> Nichtbefassung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: BV Oberpfalz, KV Tirschenreuth</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-
- 2 Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, den Personalschlüssel im Bereich Pflege und
- 3 Betreuung anzuheben und zu optimieren.

Begründung:

Der derzeitige Personalschlüssel taktet den Arbeitstag vom Pflegepersonal sowie dem Betreuungspersonal minütlich durch. Es bleibt keine Zeit für außergewöhnliche Anliegen oder Probleme der Pflegebedürftigen sowohl in Alten- und Pflegeheimen, als auch in der ambulanten Pflege. Ein erhöhter Personalschlüssel entlastet unsere systemrelevanten Berufe im Bereich der Pflege und Betreuung und sorgt für eine intensivere und fürsorglichere Pflege und Betreuung. Durch die gewonnene Zeit am Menschen / Bewohner / Patienten können die individuellen Bedürfnisse und Anliegen besser umgesetzt werden, wodurch auch mehr betreut und zwischenmenschlich kommuniziert und interagiert werden kann. Eine Optimierung durch Anheben des Personalschlüssels entlastet die systemrelevanten Berufe und kommt unmittelbar unseren pflegebedürftigen Mitmenschen zu Gute, indem deren Anliegen besser aufgenommen werden können und mehr Zeit am Patienten bleibt.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. M 1 Verbesserung des Fanshop Angebotes</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p> <p><input type="checkbox"/> Nichtbefassung</p>
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV Aschaffenburg-Stadt, KV Aschaffenburg-Land, Delegierte Gustav Schleicher, Nikolas Fischer</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert den Landesausschuss der Jungen Union Bayern auf, im
- 2 Bereich des CSU Fanshops mit eigener Kategorie zeitgemäße Giveaways anzubieten.

Begründung:

Der CSU Fanshop ist die Anlaufstelle für Gimmicks und Giveaways der CSU mit einem recht breiten Angebot. Zum Zeitpunkt August 2020 sind die einzigen mit JU gebrandeten Artikel ein Einkaufswagenchip, der JU-Pin und Schafkopfkarten. Diese sind auch nur nach einiger Suche auffindbar, während z.B. die Frauen Union mit 4 eigenen Artikeln sogar eine eigene Rubrik besetzt. Es sollte wieder mehr und zeitgemäßes JU Merchandise zur Auswahl stehen (zeitgemäße Sticker, Mitgliedsantrag auf Bierdeckel, Flaschenöffner, o.ä.).

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. M 2</p> <p>Absenkung des Teilnehmerbeitrags bei Landesversammlungen</p>	<p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Überweisung LV 21</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p> <p><input type="checkbox"/> Nichtbefassung</p>
<p>Antragsteller: KV München I</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert : Der Teilnehmerbeitrag bei Landesversammlungen der
- 2 Jungen Union Bayern wird für Delegierte und Gäste um bestenfalls 35, mindestens aber 20
- 3 Prozent abgesenkt.

Begründung:

Der Teilnehmerbeitrag ist in den letzten Jahren für Gäste auf über 100 € angestiegen. Ein Entgelt, was für die junge, politisch engagierte Mitgliedschaft nicht mehr zumutbar ist. Für die Junge Union ist es untragbar, dass die Teilnahme an einer der größten politischen Versammlungen Bayerns zur Finanzfrage wird. Wenn die Teilnahme an der Landesversammlung mehr kostet als ein Urlaubstag, muss für viele Mitglieder die Abwägung zu Lasten der Veranstaltung und demnach auch zu Lasten der Meinungsbildung innerhalb der Jungen Union ausfallen. Einzige Konsequenz muss eine Absenkung der Teilnehmerbeiträge sein, notfalls finanziert mit höheren Zuschüssen durch die CSU.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Landesversammlung 2020	14.11.2020
<p style="text-align: center;">Antrag Nr. M 3 Einführung eines dauerhaften Informationskonzepts zur Überprüfung der Umsetzung von beschlossenen Anträgen</p>	<p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung LV 21 <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
<p style="text-align: center;">Antragsteller: KV Rottal-Inn</p>	

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die den Landesausschuss der Jungen Union Bayern auf, so
- 2 schnell wie möglich, jedoch spätestens bis zu Landesversammlung des Jahres 2021, ein
- 3 Konzept zur verpflichtenden Information der Mitglieder der Jungen Union Bayern über die
- 4 Fortschritte und Umsetzung der an Landesversammlungen beschlossenen Anträge, durch
- 5 den Landesvorstand, einzuführen. Diese Berichterstattung soll alle angenommenen Anträge
- 6 des Vorjahres und gegebenenfalls wichtige und relevante Anträge der davorliegenden
- 7 Landesversammlungen, beispielsweise vorgezogene Anträge, behandeln und ihren
- 8 aktuellen Status ansprechen. Zur dauerhaften Information der Mitglieder und der
- 9 Öffentlichkeit sollen diese Anträge und ihr aktueller Status auf der Webseite der Jungen
- 10 Union Bayern mit Hilfe einer regelmäßig aktualisierten Übersicht einzusehen sein. Des
- 11 weiteren fordern wir den Landesvorstand auf, eine zukünftige Satzungsänderung zur
- 12 Verankerung der dauerhaften Umsetzung der oberen Punkte in der Satzung der Jungen
- 13 Union Bayern zu prüfen.

Begründung:

Die Landesversammlung ist die wichtigste Veranstaltung der Jungen Union Bayern. Dort können die Mitglieder der Kreisverbände und ihre Delegierten aktiv Einfluss auf die politische Ausrichtung unserer Organisation nehmen. Dies scheint aktuell jedoch nicht der Fall zu sein, denn von den meisten angenommenen Anträgen hört oder liest man nach ihrem Druck in unser Beschlussbuch kaum etwas. Auf 266 Seiten wurden 2019 neben dem Leitantrag zusätzlich 163 Anträge gestellt von denen circa die Hälfte angenommen wurde. Für das durchschnittliche Mitglied ist es nahezu unmöglich sich darüber auf dem Laufenden zu halten, was mit welchem Antrag geschieht und wie unsere Forderungen in den darüberliegenden Gremien aufgenommen werden. Deshalb fordern wir einen verpflichtenden Rechenschaftsbericht des Landesvorstand zu den beschlossenen Anträgen in Form einer Onlinepräsenz auf der jederzeit die Fortschritte einsehbar sind. Dies könnte beispielsweise nach dem Vorbild des SZKoalitionstrackers geschehen. Hierbei sollten, je nach Themenbereich der einzelnen Anträge, auch die Fachausschüsse herangezogen werden, um die Einträge online, detaillierter und informativer zu gestalten. In Zeiten in denen die Junge Union Bayern einen Mitgliederschwund erlebt und das jung-konservative Politikverständnis gestärkt werden muss, erhoffen wir uns von dieser Maßnahme ein stärkeres Engagement von unseren Führungskräften für beschlossene Ziele, sowie ein

sichtbares Bild unserer Arbeit in der Öffentlichkeit und vor allem mehr Schlagkraft für unseren Verband. Wir erwarten uns daher von unserem Landesvorstand ein durchdachtes Konzept, um die Antragsarbeit stärker zu würdigen und durchzusetzen. Denn für uns muss es Priorität haben weiter für Mitglieder attraktiv zu sein, politisch ein wichtiges Wort mitreden zu können und nicht zu einem billigem ThinkTank für die CSU zu verkommen.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung